

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode
Mittwoch, 28. Juni 1967

Tagesordnung

1. Änderung des Bundesgesetzes über den österreichischen Nationalfeiertag
2. Abänderung des Feiertagsruhegesetzes 1957
3. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz
4. Abänderung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste
5. Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit
23. Landarbeitsgesetz-Novelle 1967
(Weitere Punkte wurden nicht mehr verhandelt)

Inhalt

Tagesordnung

Ergänzung und Neufestsetzung (S. 4879)
Vorziehung des Punktes 23 (S. 4880)

Personalien

Entschuldigung (S. 4866)
Ordnungsrufe (S. 4906)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Lane (906/M), Dr. Serinzi (940/M), Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (907/M), Rosa Weber (908/M), Czettel (909/M), Probst (951/M), Hartl (915/M, 917/M), Adam Pichler (884/M), Marwan-Schlosser (916/M, 966/M), Ströer (891/M), Dr. Josef Gruber (922/M), Thalhammer (892/M), Schrotter (964/M, 931/M), Konir (910/M, 911/M), Dr. Stella Klein-Löw (954/M), Lola Solar (923/M), Steiner (932/M), Dr. Tull (958/M), Pay (902/M), Mayr (946/M), Franz Pichler (903/M) und Vollmann (947/M) (S. 4866)

Geschäftsbehandlung

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner über die Auslegung „sachliche Darstellung von der Regierungsbank“ (S. 4906)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 4879)

Ausschüsse

Zuweisung eines Berichtes (S. 4879)

Dringliche Anfragen

der Abgeordneten DDr. Pittermann, Dr. Kreisky, Probst, Gratz, Horejs und Genossen, betreffend die Außenpolitik der österreichischen Bundesregierung und betreffend Maßnahmen zur Verhinderung von Terroranschlägen gegen ein Nachbarland Österreichs (S. 4932)

Begründung: DDr. Pittermann (S. 4933)

Mündliche Beantwortung durch Bundesminister Dr. Tončić (S. 4938) und Bundesminister Dr. Hetzenauer (S. 4943)

Debatte: Dr. Kreisky (S. 4944), Dr. Kranzlmaier (S. 4946), Dr. Serinzi (S. 4949), Probst (S. 4951), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 4954) und Horejs (S. 4957)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über
Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (530 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über den österreichischen Nationalfeiertag (580 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kummer (S. 4881)
Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (546 d. B.): Abänderung des Feiertagsruhegesetzes 1957 (598 d. B.)

Berichterstatter: Kabesch (S. 4882)
Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (55/A) der Abgeordneten Nimmervoll, Pansi und Genossen, betreffend Abänderung des Landarbeitsgesetzes (590 d. B.)

Berichterstatter: Nimmervoll (S. 4882)
Redner: Peter (S. 4882), Ströer (S. 4885), Melter (S. 4889 und 4905), Titze (S. 4892), Dr. Serinzi (S. 4893), Gratz (S. 4897), Zeillinger (S. 4899) und Bundesminister Grete Rehor (S. 4904)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 4906)
Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (489 d. B.): Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz (591 d. B.)

Berichterstatter: Kern (S. 4907)
Redner: Pfcifer (S. 4907), Meißl (S. 4911), Dr. Halder (S. 4912) und Dr. Serinzi (S. 4916)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4918)
Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (498 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste (592 d. B.)

Berichterstatter: Vollmann (S. 4918)
Redner: Herta Winkler (S. 4919), Doktor Serinzi (S. 4922), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 4924) und Altenburger (S. 4926)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4928)
Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (520 d. B.): Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit (597 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 4928)
Redner: Pfeffer (S. 4929), Vollmann (S. 4930) und Dr. Serinzi (S. 4931)

Ausschußentschließung, betreffend die vertragsärztliche Behandlung deutscher Urlauber (S. 4929) — Annahme (S. 4932)
Genehmigung (S. 4932)

Eingebracht wurden

Bericht

der Bundesregierung über bisherige Maßnahmen im Rahmen des Arbeitskomitees zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den Kohlengebieten — Handelsausschuß (S. 4879)

Antrag der Abgeordneten

Frühbauer, Wielandner, Luptowits, Adam Pichler und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 18. 2. 1948, BGBL. Nr. 59, betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßen-gesetz — BStG.) geändert wird (59/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Broda, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Vorfälle an der Technischen Hochschule in Wien (339/J)

Dr. Pittermann, Dr. Kreisky, Probst, Gratz, Horejs und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Außenpolitik der österreichischen Bundesregierung, und an den Bundes-

minister für Inneres, betreffend Maßnahmen zur Verhinderung von Terroranschlägen gegen ein Nachbarland Österreichs (340/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Regensburger, Doktor Kranzlmaier und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend restlose Aufklärung der Ereignisse an der italienisch-österreichischen Grenze, die zum Tod von vier italienischen Soldaten geführt haben (341/J)

Machunze, Dr. Gruber, Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Dokumentenbeschaffung und Namensschreibung (342/J)

Peter, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Verbesserung der die Handelsschulen und Handelsakademien für Berufstätige betreffenden Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes 1962 (343/J)

Ströer, Skritek, Dr. Stella Klein-Löw und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Äußerungen über den Komponisten Gustav Mahler (344/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (305/A.B. zu 294/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Liwanec und Genossen (306/A.B. zu 297/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 61. Sitzung des Nationalrates vom 23. Juni 1967 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt ist der Abgeordnete Czernetz.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 7 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundeskanzleramt

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Lanc (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Finanzierung einer U-Bahn für Wien.

906/M

Stützt sich die Ablehnung einer Bundesbeteiligung bei der Finanzierung einer U-Bahn für die Bundesstadt Wien auf einen Beschuß der Bundesregierung?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ein Beschuß der Bundesregierung über die Ablehnung einer Bundesbeteiligung an der Finanzierung einer U-Bahn für die Bundesstadt Wien ist nicht gefaßt worden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Lanc: Herr Bundeskanzler! Finden Sie die Situation befriedigend, daß ohne Beschuß der Bundesregierung Angehörige der Bundesregierung — konkret: der Bundeskanzler, der Finanzminister und der Verkehrsminister — in dieser Frage im abgelaufenen Jahr divergierende Stellungnahmen dazu in der Öffentlichkeit, sogar hier im Haus abgegeben haben? (Abg. Dr. Gorbach: Das sind „Lancen“-Stiche!)

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich finde diese Situation nicht befriedigend, muß aber darauf hinweisen, daß nach unserer Verfassung eine Beschußfassung der Bundesregierung über ein solches Memorandum und einen solchen Antrag höchstens anlässlich der Beratungen über das Budget für ein folgendes Finanzjahr stattfinden könnte.

Bundeskanzler Dr. Klaus

Die Minister führen ihre Amtsgeschäfte im Rahmen ihrer Ministerverantwortlichkeit und können durch keine Regierungsbeschlüsse oder gar Weisungen des Bundeskanzlers zu einer Haltung, die von der Haltung, die sie für richtig und verantwortbar empfinden, abweicht, verhalten werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lanc**: Herr Bundeskanzler! Es steht außer Zweifel, daß Ihre Antwort formalrechtlich durchaus in Ordnung ist, aber glauben Sie nicht, daß es abgesehen von den rechtlichen Möglichkeiten politische Möglichkeiten für den Bundeskanzler und Bundesparteiobmann der ÖVP gäbe, die der gleichen Partei angehörigen Regierungsmitglieder in dieser Frage auf eine Meinung festzulegen und diese Meinung auch in der Öffentlichkeit sowie auch gegenüber den Forderungen von einem Viertel der österreichischen Bevölkerung zu präzisieren und damit zu verhindern, daß sich dieses Viertel der österreichischen Bevölkerung durch diese divergierenden Äußerungen gefrotzelt vorkommt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Über die Frage der Finanzierung der U-Bahn und einer Bundesbeteiligung ist noch nicht das letzte Wort gesprochen, da ich in der Sitzung des Ministerrates am 18. April die zuständigen Minister ersucht habe, die sie betreffenden Materien des Memorandums der Wiener Landesregierung zu prüfen und darüber der Bundesregierung zu berichten. Es wird daher innerhalb der Bundesregierung noch eine Diskussion stattfinden, und es bietet, wie ich schon sagte, auch die Beratung über das Finanzgesetz 1968 eine weitere Möglichkeit, der Sache die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Doktor **Scrinzi (FPÖ)** an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Vermögensansprüche der Neuösterreicher gegen die ČSSR.

940/M

Aus welchen Mitteln gedenkt die österreichische Bundesregierung die Vermögensansprüche der sogenannten Neuösterreicher gegenüber der ČSSR zu befriedigen, wenn sie auf die Geltendmachung dieses Rechtsanspruches bei den Vermögensverhandlungen mit der ČSSR verzichtet?

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Nach zwingenden völkerrechtlichen Grundsätzen besteht kein Interventionsrecht eines Völkerrechtssubjektes, eines Staates, zugunsten eines Neubürgers dann, wenn dieser die Staatsbürgerschaft im Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses noch nicht besessen hat.

Auf diesen Grundsätzen aufbauend, haben sämtliche Vermögensverträge, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten auch andere Staaten miteinander abgeschlossen haben, ihre Auswirkung erhalten. Es wurde in keinem einzigen Falle von diesem Grundsatz abgegangen.

Unser Vertragspartner, in diesem Fall die Tschechoslowakei, hat sich, auf diesen Tatsachen der völkerrechtlichen Lage fußend, geweigert, eine Intervention Österreichs zugunsten der Neubürger, die in der Tschechoslowakei Schäden erlitten haben, entgegenzunehmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi**: Herr Bundeskanzler! Wenn zahlreiche österreichische Neubürger in die Lage versetzt wurden, auf ihr Vermögen verzichten zu müssen — es war ja kein freiwilliger Verzicht, sondern es war die Folge eines völkerrechtswidrigen Aktes —, dann sind, glaube ich, völkerrechtstheoretische Erwägungen nicht geeignet, die moralischen und faktischen Ansprüche der Betroffenen damit abzutun.

Herr Bundeskanzler! Ich frage Sie deshalb: Sind Sie der Auffassung, daß ein Rechtsanspruch dieser Neubürger auf Vermögensentschädigung grundsätzlich besteht?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Ein moralischer Rechtsanspruch besteht selbstverständlich, nur kann er, wie ich sagte, in Zusammenhang mit den von Ihnen angezogenen Vermögensverhandlungen mit der Tschechoslowakei aus zwingenden völkerrechtlichen Gründen nicht in die Verhandlung geworfen werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi**: Herr Bundeskanzler! Sind Sie wenigstens bereit, dem Hohen Haus die Erklärung abzugeben, daß Sie anders als bei der Regelung mit Ungarn alle Mittel und Möglichkeiten der Bundesregierung ins Treffen werfen wollen, um die bestmögliche Entschädigung dieser Staatsbürger zu erreichen?

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Ich kann eine solche Erklärung heute nicht abgeben. Wir müssen zuerst einmal die Ergebnisse der Vermögensverhandlungen mit der Tschechoslowakei abwarten, um dann eine Überlegung anzustellen, die im Sinne Ihrer Anfrage liegt.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (**SPÖ**) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Bericht über die wirtschaftliche Lage Österreichs.

4868

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

907/M

Wann gedenken Sie endlich dem Nationalrat jenen Bericht über die wirtschaftliche Lage Österreichs vorzulegen, zu dessen Erstattung Sie durch eine einstimmige Entschließung des Nationalrates vom 15. Dezember 1966 verpflichtet wurden?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: An dem Bericht finden gegenwärtig die Schlußarbeiten statt, und er wird noch in dieser Sitzungsperiode dem Hohen Haus vorgelegt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihns: Herr Bundeskanzler! Ihr Bericht war für einen früheren Zeitpunkt vorgesehen, als er tatsächlich vorgelegt werden wird. Waren Sie der Meinung, daß die wirtschaftliche Lage Österreichs so rosig ist, daß man dem Hohen Hause diesen Bericht der Bundesregierung nicht vorlegen soll, damit in diesem Haus eine Debatte darüber abgeführt wird?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich habe schon vor Wochen darüber mit Mitgliedern der Präsidialkonferenz des Nationalrates gesprochen, habe diesbezügliche Vorschläge gemacht, bin aber im Hinblick auf die Tagesordnung und das Arbeitspensum des Nationalrates beschieden worden, daß dieser Bericht schriftlich eingebracht werden solle. (Abg. Dr. Gorbach: Weiß der Weihns das?)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihns: Durch die Einbringung eines schriftlichen Berichtes Ihrerseits, Herr Bundeskanzler, wird das Hohe Haus ja nicht mehr in die Lage versetzt, in dieser Periode eine Debatte abzu führen.

Glauben Sie, daß man zu Beginn der Herbst session eine solche Debatte abführen kann? — Dann dürfte der Bericht bereits etwas veraltet sein; da müßte aber gleichzeitig eine wirtschaftliche Vorschau auf das kommende Jahr erfolgen.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Für die Frage, ob eine Debatte im Hohen Hause stattfinden soll oder nicht, bin ich nicht antwortzuständig. Ich habe Ihnen schon früher gesagt, daß es meine Absicht beziehungsweise mein konkreter Vorschlag war, im Hohen Hause über diesen Bericht genauso wie über die Budgetvorschau zu diskutieren. (Abg. Dr. Pittermann: Da muß er vorliegen, Herr Kanzler!) Dieser Vorschlag ist aber nicht realisiert worden.

Präsident: 4. Anfrage: Frau Abgeordnete Rosa Weber (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Erhöhung der Witwenpensionen.

908/M

Was hat die zuletzt am 8. Februar 1967 in Aussicht gestellte Überprüfung der Möglichkeiten für eine Erhöhung der Witwenpensionen von 50 Prozent auf 60 Prozent ergeben?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Wie mir der Bundesminister für Finanzen, in dessen Kompetenz eigentlich Pensionsansprüche und deren finanzielle Regelung gelegen sind, zu dieser Frage mitteilte, hätte die geforderte Erhöhung der Witwenpensionen von 50 auf 60 Prozent folgende Auswirkungen gehabt: Der jährliche Mehraufwand bei den Witwenpensionen im Bereich des Bundes hätte zirka 508 Millionen Schilling betragen, der jährliche Mehraufwand im Bereich der Länder und Gemeinden zirka 203 Millionen Schilling und die Erhöhung des Bundesbeitrages an die Sozialversicherungs träger zirka 134 Millionen Schilling; das ergäbe insgesamt 845 Millionen Schilling.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Rosa Weber: Herr Bundeskanzler! Ich habe Ihrer Antwort nicht entnommen, für wann Sie eine Möglichkeit sehen, die Witwenrente von 50 auf 60 Prozent zu erhöhen; das war der Inhalt meiner Anfrage. Natürlich ist dazu auch eine Kostenberechnung notwendig, aber ich habe Sie vor allem gefragt, welche Möglichkeiten Sie sehen, dieser in der Regierungserklärung und auch später in Aussicht gestellten Verbesserung Rechnung zu tragen.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich bin selbstverständlich auch dieser in der Zusatzfrage erwähnten Möglichkeit nachgegangen. Die budgetäre Lage wird vom Finanzminister so dargestellt, daß eine Erhöhung der Witwenpensionen im Augenblick nicht in Erwägung gezogen werden kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Rosa Weber: Bezieht sich die Definition „im Augenblick“ auch auf das Budgetjahr 1968?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Nach all dem, was ich bisher an Informationen über die Budgetvorbereitung erhalten habe, stimmt das für das Jahr 1968. (Abg. Herta Winkler: Warum hat man es dann versprochen?)

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Czettel (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Ergebnisse des „Durchgreifens“ im Bauskandal.

909/M

Nachdem der Herr Bundeskanzler im Zusammenhang mit dem Bauskandal am 23. November 1966 wörtlich erklärt hatte: „Es wird durchgegriffen!“, frage ich, welche konkreten Ergebnisse das „Durchgreifen“ des Bundeskanzlers in den seither vergangenen sieben Monaten gebracht hat.

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Von einem „Durchgreifen“ des Bundeskanzlers, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wie Sie in Ihrer Anfrage erwähnt haben, war in meiner Erklärung, die ich am 23. November vorigen Jahres in diesem Hohen Hause abgegeben habe, nicht die Rede. In dieser Erklärung stand der kurze Satz „Es wird durchgegriffen!“, aber er bezog sich auf meine Feststellung, daß die gegenwärtige Bundesregierung in ihrer Einstellung zur Verwirklichung des Rechtsstaates die Tore für eine ungehinderte Untersuchung solcher Vorfälle weit aufgestoßen hat. Dieses Durchgreifen in Form einer ungehinderten Untersuchung obliegt aber den Gerichten und den staatsanwaltschaftlichen Behörden. Das habe ich in meiner Erklärung am 23. November auch klar zum Ausdruck gebracht, wenn ich feststellte, daß die Staatsanwaltschaft Innsbruck und der Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Innsbruck den Sachverhalt so weit ins klare setzen werden, als es der Zweck einer Untersuchung ist, nämlich festzustellen, ob der Staatsanwalt auf Grund der Untersuchungsergebnisse die Anklageerhebung oder die Einstellung von Verfahren beantragt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Czettel: Herr Bundeskanzler! Sie haben in Ihrer Erklärung am 23. November vorigen Jahres auch Reformen angekündigt und in Ihrem Schlussatz dieser Erklärung sogar die Mithilfe des Hohen Hauses erbeten. Da wir heute wissen, daß weder die angekündigten Anklagen erhoben noch Reformen der Verwaltung durchgeführt worden sind, frage ich Sie konkret: Herr Bundeskanzler, was hat die Bundesregierung während der letzten sieben Monate, die seit Ihrer Erklärung vergangen sind, an Gesetzesanträgen dem Hause vorgelegt oder vorbereitet, um die Korruption in Österreich erfolgreicher bekämpfen zu können?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Wir haben aus den Vorfällen in der Bauwirtschaft die Lehre gezogen, daß es an konkreten und wirksamen Vorschriften auf den Gebieten des Vergabe-

und des Lieferungswesens fehlt. Im Bundeskanzleramt wird seit Monaten an einem Gesetzentwurf, der das Vergabewesen einer besseren Regelung, als sie bisher bestanden hat, zuführen soll, gearbeitet.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Czettel: Herr Bundeskanzler! Da im Zusammenhang mit dem Bauskandal auch andere Skandalaffären in der Öffentlichkeit Fragen an die Bundesregierung aufgeworfen haben, frage ich Sie, inwieweit sich die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Erwägungen für Gesetzesanträge auch mit jenen Fragen beschäftigt hat, die unmittelbare Bundeszuständigkeiten aus dem Skandalfall Müllner betreffen.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Soweit nicht Landeskompetenzen bestehen, betrifft der Gesetzentwurf für das Vergabe- und Lieferungswesen den gesamten Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes. Es sind selbstverständlich nicht nur die Sektoren der Bauwirtschaft, sondern zum Beispiel auch die Heereslieferungen, überhaupt der ganze Einkauf der öffentlichen Ämter und Betriebe mitbegriffen.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Probst (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Einführung des Farbfernsehens.

951/M

Ist der Herr Bundeskanzler in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Bundesregierung, welche in der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. die Gesellschaftsrechte der Republik Österreich zu wahren hat, in der Lage, mitzuteilen, wann mit der Einführung des Farbfernsehens in Österreich zu rechnen ist?

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Der Österreichische Rundfunk sieht sich auf Grund seiner prekären Lage derzeit außerstande, an die Einführung eines regulären Farbfernsehprogramms zu schreiten. Der Österreichische Rundfunk, den ich diesbezüglich auch gefragt habe, konnte mir keinen Termin in Aussicht stellen, er hat vielmehr darauf hingewiesen, daß er laut dem Rundfunkgesetz jetzt vor allem die Aufgabe hat, das erste und zweite Programm des monochromen Fernsehens so auszubauen, wie es der Aufgabe von Rundfunk und Fernsehen entspricht.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Probst: Herr Bundeskanzler! Zeitungsmeldungen habe ich entnommen, daß es über den Beginn des Farbfernsehens in Österreich verschiedene Auffassungen gibt. Beispielsweise habe ich in Erinnerung, daß

4870

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Probst

der Herr Verkehrsminister als zuständiger Ressortminister für das Fernmeldewesen erklärt hat, das Farbfernsehen werde im Herbst 1968 eingeführt, und ich habe eine Erklärung des Herrn Generalintendanten der Rundfunkgesellschaft in Erinnerung, die beinhaltet, 1967 nicht, 1968, vielleicht auch 1969. Herr Bundeskanzler, wer wird endgültig über den Beginn des Farbfernsehens in Österreich entscheiden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Der Österreichische Rundfunk beziehungsweise die Geschäftsführung des Österreichischen Rundfunks wird endgültig entscheiden. Ich darf nur darauf hinweisen, daß hier nicht nur budgetäre Fragen des Österreichischen Rundfunks mitspielen, sondern daß auch andere Staaten, deren wirtschaftliche und finanzielle Lage vielleicht besser ist, wie die Schweiz, Schweden und Dänemark, in letzter Zeit haben verlauten lassen, daß sie die Einführung eines regulären Farbfernsehprogramms vor 1970, 1971 nicht ins Auge fassen können.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Probst: Es gibt also bei der zuständigen Behörde und der Gesellschaft verschiedene Auffassungen über die Inbetriebnahme des Farbfernsehens. Herr Bundeskanzler! Ist bei der Inbetriebnahme des Farbfernsehens in Österreich auch mit einer Erhöhung der Fernsehgebühr zu rechnen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Darüber kann ich Ihnen keine Auskunft geben.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Hartl (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Werbeaktion für die Sicherheitswache.

915/M

Welches Ergebnis hatte die vor kurzem eingeleitete Werbeaktion für die Sicherheitswache in Wien?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In den rund zweieinhalb Monaten seit Beginn der Werbeaktion im April des laufenden Jahres haben sich 378 Anfragen zwecks Einstellung bei der Bundespolizei im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien ergeben. Davon haben nach entsprechender Information 152 Bewerber ein schriftliches Ansuchen um Aufnahme einge-

reicht. In der Zeit bis zum 1. Juli des laufenden Jahres werden zwischen 50 und 60 dieser Bewerber eingestellt werden können. Wir glauben also, daß die Werbeaktion in der kurzen Zeit, die wir überblicken können, schon ein Erfolg war, wenn wir bedenken, daß im gesamten vergangenen Jahr 1966 insgesamt nur 76 Bewerber aufgenommen werden konnten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Hartl: Herr Minister! Können Sie mir bitte sagen, welche Erfolge die erste Aktion gezeigt hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Bei der ersten Werbeaktion wurden im gleichen Zeitraum von zweieinhalb Monaten — April bis 1. Juli — nur insgesamt 25 Bewerber aufgenommen. Ich führe diese Tatsache darauf zurück, daß gegenwärtig bei jungen Leuten ein größeres Interesse an der Sicherheit des öffentlichen Dienstes besteht, und insbesondere auf die konzentrierte Werbung, die wir bei der gegenwärtigen Aktion vornehmen.

Abgeordneter Hartl: Danke.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Adam Pichler (SPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Gendarmerieposten Maishofen.

884/M

Welche Gründe waren für die Auflösung des Gendarmeriepostens Maishofen in Salzburg maßgebend?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Zusammenhang mit einem Gesamtprogramm zur Verbesserung des Sicherheitsdienstes werden in Österreich in allen Bundesländern mit Zustimmung der zuständigen Landeshauptleute Kleinstgendarmerieposten aufgelöst, deren Besetzung keine Gewähr dafür bietet, daß die Gendarmen Tag und Nacht erreichbar sind. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Auflösung des Gendarmeriepostens Maishofen in Salzburg erfolgt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Adam Pichler: Herr Minister! Ich verstehe Ihre Probleme, einsparen zu wollen, sehr gut. Sie haben selbst gesagt, daß die kleinsten Posten aufgelöst werden sollen. Meine Anfrage soll jetzt keine Aufforderung sein, in dieser Aktion, Gendarmerieposten aufzulassen, weiterzufahren, aber ich erlaube mir, zu fragen, Herr Bundesminister: Zum Gendarmerieposten Maishofen gehören zwei Gemeinden, Maishofen mit zirka 1700 und Viehhofen mit zirka 500 Einwohnern. Es gibt dort 5 km Bundesstraßen und 8 km Landesstraßen.

Adam Pichler

Das Flächenausmaß beträgt ungefähr 66 km². Der Posten hatte im Jahr zirka 40 bis 50 Verkehrsunfälle, 50 Gerichtsanzeigen, 2200 Akten und ähnliches mehr zu bearbeiten. Man kann doch nicht davon sprechen, daß es einer der kleinsten Gendarmerieposten wäre, umso mehr, Herr Bundesminister, als in allernächster Nähe andere, viel kleinere und weniger wichtige Posten gelegen sind; ich darf hier nur auf Weißbach, Niedernsill, Piesendorf und andere Orte mehr hinweisen, die wesentlich weniger wichtig sind und die man viel eher der Auflösung hätte zuführen können. Ich frage Sie daher, Herr Minister, warum man nicht auf andere Orte verfallen ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hinsichtlich der Bedeutung des Gendarmeriepostens Maishofen, der nur mit zwei Gendarmen besetzt war, war zwischen den zuständigen Behörden und Dienststellen des Landes kein Zweifel. Im Gegenteil, es war die einhellige Auffassung, daß der mit nur zwei Beamten besetzte Gendarmerieposten wegen der häufigen Nichterreichbarkeit darauf angewiesen war, den entsprechenden Einsatz des nahegelegenen großen Gendarmeriepostens Zell am See in Anspruch zu nehmen. Dieser große Gendarmerieposten Zell am See ist mit Kraftfahrzeugen und Funkgeräten so ausgestattet, daß ihm eine Betreuung des unmittelbar am Rande von Zell am See gelegenen Kontrollbereiches des Gendarmeriepostens Maishofen und eine entsprechende Kontrolle in diesem Bereich durchaus möglich ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Adam Pichler: Herr Minister! Dann erlaube ich mir noch die zweite Zusatzfrage. Stimmt es nicht, was in der Gegend von Maishofen und Zell am See — also beinahe im ganzen Bezirk — gesprochen wird, daß es eine politische Überlegung war, diesen Posten aufzulösen? Dieser älteste Bezirksinspektor hat neun Belobigungen vom Landesgendarmeriekmando und fünf Belobigungszeugnisse anderer Form erhalten. Ich möchte das gerne aus Ihrem Munde hören, um die Gerüchte, die da wegen einer politischen Aktion herumschwirren, eindämmen zu können.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin Ihnen gerne behilflich, Sie in der Richtung zu unterstützen, dieses Gerücht zu entkräften. Es hat sich also um keine politische Aktion gehandelt, sondern lediglich um den Vollzug einer Auflösung von Gendarmerieposten, wie sie im Landesbereich Salzburg mit Zustimmung des Landeshaupt-

mannes und hier also auch in sachlicher Übereinstimmung mit dem zuständigen Landesgendarmeriekmando vorgenommen worden sind.

Dem betreffenden Gendarmeriepostenkommandanten ist in dienstlicher Beziehung auch keinerlei Schaden zugefügt worden. Der betreffende Postenkommandant ist zum Bezirksgendarmeriepostenkommando Zell am See wie auch sein Gendarmeriekollege eingezogen worden, und beide haben dort eine ihren Rängen entsprechende Verwendung gefunden.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Marwan-Schlosser (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend Entwurf eines Notzeichenmißbrauchsgesetzes.

916/M

Aus welchen Gründen war es Ihnen, Herr Minister, bisher nicht möglich, der Bundesregierung den Entwurf eines neuen Notzeichenmißbrauchsgesetzes vorzulegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Entwurf eines Bundesgesetzes gegen den Mißbrauch von Notzeichen, Hilfseinrichtungen und Hilfsvorrichtungen ist in meinem Ministerium schon vor mehreren Monaten fertiggestellt worden. Mein Ministerium ist dabei von der Überlegung und Rechtsansicht ausgegangen, die übrigens vom Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst geteilt wird, daß wir uns zur Erlassung eines solchen Gesetzes auf den Kompetenztatbestand „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit“ stützen können und daß der Bund in Gesetzgebung und Vollziehung zuständig ist.

Gegenüber dieser Rechtsauffassung haben im Zuge des Begutachtungsverfahrens mehrere Bundesländer und zwei Bundesministerien eine andere Rechtsansicht vertreten. Das Bundesministerium für Inneres war daher in Übereinstimmung mit dem Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst genötigt zu veranlassen, daß ein Antrag auf Kompetenzfeststellung beim Verfassungsgerichtshof gestellt wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Marwan-Schlosser: Herr Minister! Ist in diesem Gesetz vorgesehen, auch die Alarm- und Warnanlagen des Zivilschutzes in diese Schutzbestimmungen mit einzubeziehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Soweit sich im Zuge einer künftigen Regelung, für die der Bund, im konkreten Falle das Bundesministerium für Inneres, zuständig sein wird, auch eine Kompetenz in diesem Bereich ergibt, werden wir selbstverständlich auf gesetzlicher Ebene darauf Bedacht nehmen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Marwan-Schlosser:** Die Warn- und Alarmanlagen des zivilen Luftschutzes sind ja sicher kompetenzmäßig innerhalb der zivilen Landesverteidigung unbestritten. Ich darf daher in dieser Richtung, Herr Minister, die Frage richten, ob bezüglich der Schaffung eines Alarm- und Warnsystems schon Vorbereitungen getroffen sind beziehungsweise ob zusätzliche gesetzgeberische Maßnahmen für die Errichtung dieser Anlagen notwendig sind.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Hetzenauer:** Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß das Bundesministerium für Inneres gegenwärtig dabei ist, in allen Bundesländern eine Bestandsaufnahme darüber, was an Alarm- und Wärneinrichtungen vorhanden ist, zu machen. Nach dem Ergebnis dieser Bestandsaufnahme werden wir uns mit der Frage der gesetzlichen Regelung zu befassen haben.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter **Hartl (ÖVP)** an den Herrn Innenminister, betreffend Amtsgebäude für die Polizeidirektion Wien.

917/M

Bis wann wird mit dem Neubau eines — schon aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung dringend notwendigen — neuen zentralen Amtsgebäudes für die Bundespolizeidirektion Wien gerechnet werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Hetzenauer:** Herr Abgeordneter! Die Planung für den Bau eines Amtsgebäudes der Bundespolizeidirektion Wien, der in zwei Bauabschnitten erfolgen soll, und zwar auf den Liegenschaften Schottenring 7—9 und Schottenring 11, ist bereits vor mehreren Jahren abgeschlossen worden. Hinsichtlich des Baubeginns für den ersten Bauabschnitt, also für das zentrale Gebäude Schottenring 7—9, hat das Bundesministerium für Finanzen kürzlich die erforderliche Zustimmung zur Vorbelastung des Budgets erteilt. Wir hoffen daher, daß wir im kommenden Jahr mit dem ersten Bauabschnitt beginnen können.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Hartl:** Herr Minister! Bitte könnten Sie mir sagen, wann eventuell mit dem zweiten Teil, mit der zweiten Etappe begonnen werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Hetzenauer:** Herr Abgeordneter! Im Innenministerium ist Vorsorge dafür getroffen, daß rechtzeitig zum Zeitpunkt des Abschlusses des ersten Bauabschnittes schon die Planungen für den zweiten

Bauabschnitt fertiggestellt sind. Insgesamt dürfte das Unternehmen zur Gesamtfertigstellung eine Bauzeit von fünf Jahren erfordern.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter **Ströer (SPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend amtsärztliche Untersuchung von Taras Borodajkewycz.

891/M

Was hat die amtsärztliche Untersuchung des Taras Borodajkewycz auf Grund seiner Behauptung, er sei „augenblicklich“ nicht verhandlungsfähig, ergeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht **Dr. Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie mir die Disziplinaroberkommission mitteilt, ist der amtsärztliche Befund noch nicht eingelangt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ströer:** Inwieweit, Herr Bundesminister, ist für die Verhandlung und für den Beschuß der Disziplinaroberkommission überhaupt die Verhandlungsfähigkeit des Beschuldigten erforderlich?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Piffl-Perčević:** Das ist eine Verfahrensfrage, deren Beantwortung der Disziplinaroberkommission überlassen bleiben muß, nämlich wieweit sie für die Wahrheitsfindung die unmittelbare Befragung des Beschuldigten für erforderlich hält.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ströer:** Herr Bundesminister! Sind Sie nicht der Meinung, daß die umfangreichen Unterlagen, die der Disziplinaroberkommission zur Verfügung stehen, eigentlich ausreichen müßten, um über den Fall endgültig zu entscheiden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Piffl-Perčević:** Diese Unterlagen liegen zurzeit bei der Disziplinaroberkommission. Ich vermag mangels Zuständigkeit nicht zu beurteilen, wieweit die Disziplinaroberkommission trotz der vorliegenden Unterlagen die persönliche Stellungnahme des Beschuldigten zu den schriftlichen Unterlagen für erforderlich hält.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter **Doktor Josef Gruber (ÖVP)** an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Mittel für die Entwicklung des Jugendherbergswesens.

922/M

Inwieweit werden die Mittel des Österreichischen Bundesjugendplanes für die Entwicklung des Jugendherbergswesens verwendet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach den Ansätzen des Budgets ist unter dem Titel „Österreichischer Bundesjugendplan“ eine Summe von 20 Millionen vorgesehen, von welcher 6,5 Millionen für das Herbergswesen in Aussicht genommen oder festgelegt sind. Dieser Betrag wird je zur Hälfte dem Österreichischen Jugendherbergsverband und dem Österreichischen Jugendherbergswerk für die Entwicklung von Heimen und Jugendherbergen angewiesen. Wir nehmen auf die Standortwahl, Ausgestaltung und so weiter keinen direkten Einfluß, verlangen aber die entsprechenden genauen Abrechnungen.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Thalhammer (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Bundesgymnasium Gmunden.

892/M

Ist die Planung für den Neubau des Bundesgymnasiums Gmunden bereits in Angriff genommen worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Bauplatzfrage in Gmunden gestaltete sich eine Zeitlang deswegen schwierig, weil eine Starkstromleitung über den angebotenen Bauplatz führte und die Frage der Verlegung eine gewisse zeitliche Hinausschiebung des Vertragsabschlusses brachte. In der Zwischenzeit konnte der Vertrag mit der Stadtgemeinde endgültig ausgefertigt werden. Das Bundesministerium für Unterricht hat diese Frage, soweit sie in seiner Zuständigkeit liegt, abschließend bearbeitet. Das Raum- und Funktionsprogramm wurde erstellt. Nach den Wünschen des Unterrichtsministeriums würde im Jahre 1967 mit der Fertigplanung zu rechnen sein beziehungsweise 1968 mit dem Baubeginn. Diese Fragen liegen aber dann schon wesentlich in der Zuständigkeit des Bautenministeriums.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Schrotter (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Handelsakademie in Liezen.

964/M

Ist beabsichtigt, in Liezen eine Handelsakademie zu errichten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Errichtung einer Handelsakademie in Liezen ist im Hinblick auf die Größe und auf die Bedeutung des Bezirkes seit langem ein Anliegen des Unterrichtsressorts. Es konnte nicht eher verwirklicht werden, als die entsprechenden Lehrkräfte sichergestellt waren. Die Lehrkräfte erscheinen nun sichergestellt; die Verträge mit der Stadtgemeinde Liezen sind in Ausarbeitung, und wir hoffen, daß sie in Kürze unterschrieben vor uns liegen. Soweit es am Unterrichtsministerium liegt, kann mit September dieses Jahres der Schulbetrieb in Liezen aufgenommen werden.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Konir (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Gehalt von Fräulein Kienle.

910/M

Wie hoch ist das Gehalt von Fräulein Kienle im österreichischen Kulturinstitut in Rom?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Vertragsbedienstete Kienle wurde im Jahre 1962 als Vertragsbedienstete nach Schema I d eingestuft; sie ist jetzt in I d 3 und hat im Hinblick auf diese Einstufung, die sich auf ihre Schulbildung gründet, auf die Kenntnis des Italienischen, Englischen und Französischen, einen Monatsgehalt von 2226 S brutto. Hierzu tritt eine Erschwerenzulage für Schreibkräfte von 60 S monatlich und eine allen einheitlich, nicht nur etwa ihr allein zustehende Funktionszulage gemäß § 61 des Gehaltsgesetzes von derzeit 472,50 S. Zu diesen Bezügen kommt die allen vergleichbaren Schreibkräften des Auslandskulturdienstes oder auch des diplomatischen Dienstes zustehende Auslandszulage für den Platz Rom.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Konir: Herr Bundesminister! Ich danke Ihnen für diese Antwort. Nun höre ich, daß es auch Dauervermietungen in anderen Kulturinstituten gibt, also in anderen Städten, in anderen Ländern. Stimmt das?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Darf ich die Frage „in anderen Ländern“ noch präzisieren: Sie meinen österreichische Kulturinstitute in anderen Ländern? (Abg. Konir: *In anderen Ländern, in England etwa!*) Ja wohl. Es ist in allen Kulturinstituten vorgesorgt, daß Dienstangestellte Dienstwohnungen haben, und diesbezüglich werde ich mir

4874

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević

erlauben, auf Grund der bereits vorliegenden schriftlichen Anfrage eine sehr detaillierte Auskunft zu geben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Konir: Darum wollte ich Sie bitten, denn ich meine, daß eigentlich diese Dauervermietungen Ihrem Erlaß entgegenstehen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Ich darf darauf verweisen, daß sich der Erlaß auf Gäste bezieht und nicht auf Dienstangehörige und Dienstwohnungen. (*Abg. Konir: Ich habe den Erlaß nicht da!*) Darf ich ihn Ihnen zur Verfügung stellen? Ich glaube, ihn hier zu haben.

Präsident: 16. Anfrage ... (*Bundesminister Dr. Piffl-Perčević überreicht Abg. Konir ein Schriftstück.*) Jetzt sind wir bei der 16. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Lehrkanzel der 2. Chirurgischen Universitätsklinik.

954/M

Wann wird die Lehrkanzel der 2. Chirurgischen Universitätsklinik nach Professor Doktor Kunz besetzt werden?

Präsident: Nach Übergabe der Noten bitte ich jetzt die Anfrage zu beantworten.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Wiederbesetzung der 2. ordentlichen Lehrkanzel für Chirurgie, der ehemaligen Billroth-Lehrkanzel, steht unmittelbar bevor. Es langte ein Schreiben des an erster Stelle genannten Herrn Professors Navratil aus Brünn an den Dekan der Medizinischen Fakultät ein, mit Datum 21. Juni, es ist also vermutlich am 23. oder 24. eingetroffen. In diesem Schreiben heißt es, daß der Minister für das Schulwesen in Prag seine endgültige Einwilligung zur Kündigung des Dienstverhältnisses des Herrn Professors in Brünn gegeben hat. Es ist eine dreimonatige Kündigungsfrist einzuhalten. Professor Navratil hofft mithin, wenn die Verhandlungen mit Österreich, was kaum zweifelhaft ist, zu einem positiven Ergebnis führen, mit 1. Oktober zur Verfügung zu stehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Ich freue mich, zu hören, daß mit der Besetzung sehr bald zu rechnen ist, und möchte Sie nun zusätzlich fragen, Herr Minister: Werden Sie, Herr Minister, da ja die Antwort des Herrn Professors Navratil, ich glaube, ein Jahr auf sich hat warten lassen, eine sehr lange Zeit — nicht?, also eine lange Zeit, schließen

wir einen Kompromiß —, werden Sie alles dazu tun — falls sich die Absicht des Herrn Professors wieder ändert, falls der Erstgenannte nicht sein Amt antritt —, damit der an zweiter Stelle genannte Professor, ich glaube, es ist ein Österreicher, so bald wie möglich die freigewordene Lehrkanzel besetzen kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Das würde in diesem Falle wie in allen anderen vergleichbaren Fällen selbstverständlich das Anliegen des Unterrichtsministeriums sein.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 17. Anfrage: Frau Abgeordnete Lola Solar (ÖVP) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Impfung gegen Kinderlähmung.

923/M

Welchen Erfolg hatte die Impfung gegen Kinderlähmung?

Präsident: Die Antwort wird durch Herrn Staatssekretär Soronics gegeben. Bitte.

Staatssekretär Soronics: Frau Abgeordnete! Die Schutzimpfung gegen Kinderlähmung, die im Winter 1961/62 durchgeführt wurde und bei der rund 3 Millionen Personen erfaßt wurden, hat den Erfolg gezeigt, daß praktisch die Kinderlähmung in Österreich verschwunden ist. Die ganz vereinzelt noch aufgetretenen Krankheiten waren darauf zurückzuführen, daß die betreffenden Personen nicht geimpft wurden beziehungsweise an dieser Schluckimpfung nicht teilgenommen haben oder daß eine der drei Impfungen nicht zur Durchführung gekommen ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Lola Solar: Herr Staatssekretär! Darf ich Sie fragen, wie hoch zahlenmäßig gegenwärtig die Erkrankungen an Kinderlähmung in Österreich sind?

Staatssekretär Soronics: Die Zahl ist unbedeutend. Es sind in den letzten Monaten, glaube ich, drei Fälle bekanntgeworden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Lola Solar: Nach dieser Antwort über den erfreulich niedrigen Stand möchte ich aber doch noch fragen, ob in der gegenwärtigen Situation trotzdem an Impfungen gegen Kinderlähmung herangeschritten wird.

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Soronics: Ja, es ist geplant, im Winter weitere Schutzimpfungen durchzuführen, schon deshalb, weil eine Auffrischungsimpfung stattfinden muß, um die Immunität aufrechtzuerhalten. Es wird auch darangegangen werden, die Öffentlichkeit über den Erfolg, der bei dieser ersten Schluckimpfung erzielt wurde, aufzuklären, damit sich noch weitere Personen zur Verfügung stellen. Es ist also für den kommenden Winter diesbezüglich eine große Aufklärungsaktion vorgesehen.

Präsident: Danke, Herr Staatssekretär.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Schrotter (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Bahnüberführung der Bundesstraße 17.

931/M

Bis wann ist mit der Fertigstellung der bereits im Bau befindlichen Bahnüberführung der Bundesstraße 17 beim jetzigen Bahnschranken Kaisersberg—St. Stefan zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik
Dr. Kotzina: Die Arbeiten für die Errichtung des Überführungsbauwerkes Kaisersberg wurden bereits im Herbst 1966 vergeben. Mit der Fertigstellung des gesamten Objektes ist noch im Jahr 1967 zu rechnen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Schrotter: Herr Bundesminister! Ist im Zuge dieses Ausbaues auch mit der Sanierung des anschließenden Straßenstückes, das voriges Jahr durch das Hochwasser sehr beschädigt wurde, zu rechnen?

Bundesminister Dr. Kotzina: Ja. Auch die Straßenbauarbeiten für den Vollausbau der Triester Bundesstraße im Abschnitt Kaisersberg werden auf einer Länge von rund 5 km in Kürze ausgeschrieben. Mit dem Bau wird noch heuer begonnen werden. Es kann daher damit gerechnet werden, daß der Abschnitt Kaisersberg — also sowohl das Überführungsbauwerk, als auch die dort anschließend durchzuführenden Straßenbauarbeiten — bis Ende 1967 so weit fertiggestellt sein wird, daß der Verkehr über eine provisorische Bitumendecke geleitet werden kann.

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Konir (*SPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Vergabesummen beim Autobahnbau.

911/M

Ist der für den Autobahnbau zuständige Bundesminister nach wie vor nicht in der Lage, festzustellen, wie hoch die Vergabesummen bzw. Endabrechnungen beim österreichischen Autobahnbau sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Die gewünschten Daten betreffend die Endabrechnungen können nur nach sehr langwierigen Erhebungen, die zunächst bei den die Abrechnungen durchführenden zuständigen Ämtern der Landesregierungen vorgenommen werden müssen, zur Verfügung gestellt werden. Im Hinblick auf den dauernden sehr erheblichen Personalmangel in den mit Bauangelegenheiten befaßten Abteilungen der Landesregierungen und wegen der laufenden Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung der Bausaison sind diese Unterlagen erst ver spätet eingetroffen. Bei der stichprobenweisen Überprüfung mußte außerdem festgestellt werden, daß die Meldungen zum Teil unvollständig vorgelegt wurden.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik sah sich daher veranlaßt, alle Daten einer sehr eingehenden Prüfung zu unterziehen. Die Prüfung ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Konir: Herr Bundesminister! Im Bundesrat wurde am 22. Februar an Sie eine detaillierte Anfrage gerichtet, auf die Sie am 25. April geantwortet haben, daß das Bundesministerium für Bauten und Technik wegen Personalmangel bisher keine detaillierte Statistik geführt hat, aus der die bis ins einzelne gehenden gewünschten Daten entnommen werden können.

Darf ich also fragen, ob sich diesbezüglich etwas geändert hat und ob das Ministerium diese Einrichtung jetzt hat.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Dazu darf ich folgendes sagen: Diese Abrechnungsunterlagen mit allen Details in allen Sparten sind bisher, ich möchte sagen, konservativ, nach alten Methoden geführt worden. Wir sind jetzt dabei, mit Hilfe der neuen maschinellen Möglichkeiten die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß solche Unterlagen für die Abrechnung von Baulosen sehr rasch, sehr eingehend und vor allem auch sehr genau erarbeitet werden können.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Konir: Das heißt also, Herr Minister, wenn ich Sie recht verstehe, daß Sie jetzt nicht sagen können, was das Baulos kostet. Darf ich fragen, wann Sie dann endlich Antwort geben können, denn die maschinellen Einrichtungen werden doch gestalten, ehe baldigst damit fertig zu sein.

Präsident: Herr Minister.

4876

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Bundesminister Dr. Kotzina: Meine Antwort darf nicht in der Richtung verstanden werden, wie Ihre dritte Anfrage nunmehr lautet, Herr Abgeordneter. Ich möchte folgendes sagen: Das Bundesministerium — das geht aus der ersten Antwort schon hervor — ist sehr dahinter, daß nicht nur bezüglich der Vergabesummen, die ja aufliegen, ganz genaue Unterlagen erarbeitet werden, sondern daß diese auch zu den Endabrechnungen in Beziehung gebracht werden. Es ist damit zu rechnen, daß trotz der sehr intensiven Arbeiten, die aber sehr zeitraubend sind, diese endgültige und vollständige Übersicht erst in etwa einem Jahr zu erreichen sein wird.

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Steiner (*ÖVP*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Höhere landwirtschaftliche Bundeslehranstalt Elixhausen.

932/M

Wird es möglich sein, im Jahre 1967 mit der im Budget vorgesehenen Baurate von 13 Millionen den Neubau der Höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalt Elixhausen/Salzburg fertigzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Die Fertigstellung des Neubaus der Höheren landwirtschaftlichen Mittelschule in Elixhausen ist mit diesem Betrag nicht möglich. Diese Baurate wird aber ausreichen, um das Bauvorhaben so weit zu bringen, daß noch im Herbst 1967 der Unterricht und der Internatsbetrieb im neuen Schulgebäude aufgenommen werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Steiner: Herr Bundesminister! Innerhalb welchen Zeitraumes wird es möglich sein, diese gesamte Baumaßnahme abzuschließen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Es sind lediglich die Außenarbeiten und die Sportanlagen fertigzustellen. Wenn ein Kredit in der Höhe von rund 5 Millionen Schilling im nächsten Budget dafür vorgesehen wird, ist es möglich, die Ergänzungsarbeiten an dieser Anstalt im nächsten Jahr endgültig fertigzustellen.

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Doktor Tull (*SPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Ansprüche des Bundes im Zusammenhang mit dem Bauskandal.

958/M

Haben Sie die Finanzprokuratur ersucht, die zivilrechtlichen Ansprüche des Bundes im Zusammenhang mit dem Bauskandal geltend zu machen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Dem Bundesministerium für Bauten und Technik sind bisher keine Mitteilungen über das Ergebnis der polizeilichen beziehungsweise gerichtlichen Erhebungen gegen Beamte und Firmen im Zusammenhang mit Vorfällen in der Bauwirtschaft bekanntgeworden. Mangels Information über konkrete Tatbestände bin ich nicht in der Lage, anzugeben, ob und in welchem Ausmaß der Republik Österreich in dieser Richtung ein Schaden erwachsen ist. (*Abg. Zeillinger:* Mein Name ist Hase, ich weiß von nichts!)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Tull: Herr Minister! Ist Ihnen nicht bekannt, daß im Untersuchungsausschuß über den Strengbergskandal im Zusammenhang mit der Einvernahme der Firmenvertreter von einem Gesamtschaden allein bei diesem Abschnitt in der Höhe von rund 20 Millionen Schilling gesprochen worden ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Über die Erhebungen durch den Untersuchungsausschuß — Sie meinen den parlamentarischen Untersuchungsausschuß — bin ich nicht in Kenntnis gesetzt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Tull: Sind Sie bereit, sobald Ihnen die diesbezüglichen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, zu veranlassen, daß die entsprechenden zivilrechtlichen Ansprüche durch die Finanzprokuratur erhoben werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Dazu werde ich wohl, wenn die Unterlagen ausreichen, verpflichtet sein.

Präsident: Die 22. Anfrage wurde zurückgezogen.

23. Anfrage: Abgeordneter Marwan-Schlosser (*ÖVP*) an den Herrn Bautenminister, betreffend bautechnische Angelegenheiten des Zivilschutzes.

966/M

Was wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik auf dem Gebiet der bautechnischen Angelegenheiten des Zivilschutzes bisher veranlaßt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! In Erkenntnis der Bedeutung des baulichen Zivilschutzes hat bereits das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Bundesminister Dr. Kotzina

die Herausgabe „Technischer Richtlinien für Luftstoßschutzbauten und Strahlungsschutzbauten“ veranlaßt, welche im Jahre 1962 erschienen sind. Diese Richtlinien berücksichtigen alle Arten von Einwirkungen auf einen Schutzraum und sehen entsprechende Vorrangreihungen für einen wirksamen Trümmer- und Strahlenschutz, Brandschutz und Schutz gegen sonstige Kampfmittel vor.

Im weiteren Verlauf zeigte sich, daß für die praktische Durchführung eines allgemeinen Schutzraumprogramms im Sinne des österreichischen Zivilschutzkonzeptes weniger aufwendige bauliche Konstruktionen ausreichend erscheinen. Im Rahmen des Arbeitsausschusses „Zivile Landesverteidigung“ hat daher das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau als federführende Zentralstelle in einer eigenen Arbeitsgruppe „Technische Richtlinien für Grundschutz“ ausgearbeitet, welche vor nunmehr zwei Monaten vom Bundesministerium für Bauten und Technik herausgegeben wurden. Schutzraumbauten dieses Typs bieten Strahlen- und Trümmer- und Schutzraumfenthalt ermöglichen und müssen mit dementsprechenden Einrichtungsgegenständen, Lüftungsanlagen und dergleichen ausgestattet sein.

In Ermangelung eines Schutzbaugetzes besteht in Österreich derzeit noch keine Verpflichtung für die Errichtung von Schutzräumen, doch stellen die erwähnten Richtlinien eine Empfehlung für jene Bauwerber dar, welche sich von sich aus zum Bau eines Schutzraumes entschließen. Daneben hat das Bundesministerium für Bauten und Technik auch „Technische Richtlinien für Schutzstollen“ herausgegeben, die für manche größere Ortschaften und Städte von Interesse sein werden, vor allem dann, wenn bereits Anlagen dieser Art vorhanden sind.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 24. Anfrage: Abgeordneter Pay (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Einstellung der Sulmtalbahn.

902/M

Welche Gründe waren für die bereits verfügte Einstellung der Sulmtalbahn der GKB (Leibnitz—Wies) maßgebend?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß: Herr Abgeordneter! Ich möchte ein- gangs festhalten, daß das Verkehrsministerium

keine Verkehrseinstellung verfügt hat, sondern lediglich über einen Antrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen entschieden hat. Der Antrag auf Einstellung der Sulmtalbahn war von der Sulmtalbahn AG. als Eigentümerin und der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft als betriebsführende Verwaltung gestellt worden, weil der Jahresverlust immer größer wurde.

Nach der Gesetzeslage — § 29 des Eisenbahngesetzes 1957 — ist das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen verpflichtet, die Verkehrseinstellung zu bewilligen, wenn die Weiterführung des Eisenbahnbetriebes dem Eisenbahnunternehmen wirtschaftlich nicht mehr zugemutet werden kann und wenn ein im öffentlichen Verkehrsinteresse notwendiger und wirtschaftlich zumutbarer Ersatzverkehr sichergestellt ist.

Das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen ersuchte die an der Weiterführung des Schienenverkehrs unmittelbar interessierten Gebietskörperschaften — das Land Steiermark und die Gemeinden des Sulmtales —, an der Abdeckung des jährlichen Defizits durch Übernahme von Zuschüssen mitzuwirken. Diese Gebietskörperschaften erklärten sich hiezu jedoch außerstande. Die Graz-Köflacher Bahn hingegen verpflichtete sich, bei Einstellung des Schienenverkehrs den notwendigen Ersatzverkehr auf der Straße zu führen, und war auch bereit, den bei einer Fahrplankonferenz bereits festgelegten Omnibusfahrplan durch Aufnahme eines zusätzlichen Kurses zu erweitern.

Da somit die gesetzlich geforderten Voraussetzungen für die Verkehrseinstellung vorlagen, war auf Grund der erwähnten zwingenden gesetzlichen Bestimmungen die Bewilligung für die Verkehrseinstellung vom Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen zu erteilen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Pay: Herr Bundesminister! Ich will nun nicht die Frage untersuchen, was im gleichen Fall geschehen wäre, wenn einer Ihrer Herren Amtsvorgänger die Bewilligung zur Einstellung dieser Bahn gegeben hätte. Die Herren der Österreichischen Volkspartei hätten sofort von „Verrat am Grenzland“ und „rotem Zentralismus“ gesprochen. Mich interessiert nur die Frage: Warum wurden alle Stellungnahmen der Arbeiterkammer, des Gewerkschaftsbundes, der Personalvertretung und der Steiermärkischen Landesregierung zur Gänze negiert? Andernfalls hätte vielleicht eine Hinausschiebung dieser

4878

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Pay

Schließung stattgefunden. Das wäre wahrscheinlich bei einer längeren Überprüfung doch zustandegekommen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Weil das Ministerium nur verpflichtet ist, die wirtschaftliche Zumutbarkeit der Aufrechterhaltung des Betriebes zu untersuchen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Pay: Herr Bundesminister! Ihnen sind sicherlich die Bemühungen bekannt, die von der Bundesregierung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in Kohlenbergbaugebieten unternommen werden und von der Gewerkschaft verlangt wurden. Ich habe hier eine Informationsschrift der Steiermärkischen Landesregierung zu dieser Frage, in der ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß die Verkehrslage in diesem Raum Wies—Eibiswald—Deutschlandsberg relativ günstig ist, weil nicht nur die Graz—Köflacher Bahn nach Wies führt, sondern auch die Bahnlinie von Leibnitz nach Wies—Eibiswald in Betrieb ist beziehungsweise in Betrieb war. Wurde auch diese so wichtige Frage der Betriebsansiedlungen bei der Schließungsbewilligung nicht berücksichtigt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Da könnte ich nur die Zwischenfrage stellen: Wie lang muß eine Lokalbahn auf die Ansiedlung von Industrien warten, nachdem sie bereits seit 20 Jahren besteht und nicht benutzt wurde? (Abg. Probst: Wir haben keine Fragestunde der Minister an die Abgeordneten!)

Präsident: 25. Anfrage: Abgeordneter Mayr (ÖVP) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend organisatorische Maßnahmen für die Sektion V.

946/M

Angesichts der Schaffung der ÖIG frage ich Sie, Herr Minister, welche organisatorischen Maßnahmen Sie hinsichtlich der für die verstaatlichten Unternehmungen früher zuständigen Sektion V Ihres Ressorts in Aussicht genommen haben.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Die mit ÖIG-Gesetz vom 16. Dezember 1966 verfügte Neuordnung der Ausübung der Anteilsrechte des Bundes an den in der Anlage zu diesem Gesetz angeführten verstaatlichten Gesellschaften fußt auf dem Grundsatz der Trennung von Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung. Die Agenden der Sektion V sind in einem 18 Punkte umfassenden Rundschreiben an die ÖIG und an alle verstaatlichten Unternehmungen dargelegt worden.

Hiezu gehören unter anderem die Angelegenheiten des Investitionsfonds, Agenden, die sich auf das Bergbauförderungsgesetz und das Bundesfinanzgesetz gründen, sowie alle Vorbereitungen der Generalversammlung der ÖIG.

Im Hinblick auf diesen Wirkungsbereich wird der Personalstand auf etwas über 30 Personen herabgesetzt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Mayr: Herr Bundesminister! Wird eine weitere Verminderung des Personalstandes möglich sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Das kann im Augenblick noch nicht gesagt werden. Darüber kann erst eine Entscheidung getroffen werden, wenn sich die ÖIG einmal in voller Funktion befindet.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Mayr: Herr Bundesminister, wie viele Abteilungen gedenken Sie zu schaffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Augenblicklich ist beabsichtigt, drei Abteilungen und ein unmittelbar dem Sektionsleiter unterstehendes Referat zu schaffen.

Präsident: 26. Anfrage: Abgeordneter Franz Pichler (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Beteiligung der ÖMV an einer jugoslawischen Pipeline.

903/M

Hat der ÖIG-Aufsichtsrat das jugoslawische Angebot, wonach sich die ÖMV an einer jugoslawischen Pipeline beteiligen könnte, einer ernsthaften Prüfung unterzogen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: In der letzten Phase der Verhandlungen mit den internationalen Gesellschaften ging der Österreichischen Mineralölverwaltung AG. von jugoslawischer Seite ein Vorschlag zu, die Möglichkeit der Benützung einer projektierten Erdölleitung Bakar—Preßburg, die vorerst für Bakar—Sisak geplant ist, zu erörtern. Es war kurze Zeit vor der entscheidenden Sitzung mit den internationalen Gesellschaften nicht mehr möglich, in nähere Gespräche über diese Vorschläge einzutreten. Vor allem wären die Finanzierungsfragen, die Probleme der Trassierung und so weiter völlig neu zu beginnen gewesen. Der ÖIG-Aufsichtsrat kann sich mit dieser Frage nur beschäftigen, wenn sie von der ÖMV an die ÖIG herangetragen wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Franz Pichler: Herr Minister! Schließt der Adria—Wien-Pipeline-Vertrag eine Verhandlung mit anderen als an diesem Vertrag beteiligten internationalen Erdölgesellschaften aus?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Soweit ich den Vertrag kenne, schließt er solche Verhandlungen nicht aus.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Franz Pichler: Herr Minister! Ist die Möglichkeit gegeben, daß das Angebot der jugoslawischen INA nach Zusammenarbeit in Drittländern einer Überprüfung im Rahmen der ÖIG und der ÖMV unterzogen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Es wird Sache der ÖMV oder ÖIG sein, diese Angelegenheit zu prüfen. Ich bin der Meinung, daß selbstverständlich auf dieses Angebot eine Antwort erfolgen muß.

Präsident: 27. Anfrage: Abgeordneter Vollmann (ÖVP) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Rationalisierung der ÖBB.

947/M

Welche konkreten Maßnahmen werden auf Grund des im Jahre 1967 fertiggestellten Professorengutachtens über die Rationalisierung der ÖBB ins Auge gefaßt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Am 22. Juni hat unter meinem Vorsitz eine Aussprache mit allen leitenden Herren der Generaldirektion der Bundesbahnen, mit Vertretern der Gewerkschaft der Eisenbahner sowie der Personalvertretung stattgefunden. An der Sitzung hat auch ein leitender Beamter der Generalpostdirektion und ein Abteilungsleiter des Finanzministeriums teilgenommen.

Bei dieser Besprechung wurde eine Reihe von konkreten Aufträgen gegeben. Unter anderem soll die Generaldirektion der Bundesbahnen mit dem Bundesministerium für Finanzen konkrete Verhandlungen über die Abgeltung der betriebsfremden Lasten aufnehmen, das bereits vorliegende Investitionsprogramm modifizieren und sodann für die erste Sitzung des Investitionsbeirates vorbereiten. Weiter sind für die Schaffung eines Sondervermögens mit eigener Rechtspersönlichkeit die dafür erforderlichen Gesetzentwürfe als Diskussionsgrundlage auszuarbeiten.

Die Generaldirektionen von Post und Bahn wurden beauftragt, ihre bereits eingeleiteten Besprechungen bezüglich einer Neuauflistung des Autobusliniennetzes bis Ende des Jahres

abzuschließen und mir sodann entsprechende Vorschläge zu erstatten. Weiters beabsichtige ich, ehestmöglich den von den Professoren empfohlenen Investitionsbeirat einzusetzen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Vollmann: Ich danke, Herr Minister, für die ausführliche Beantwortung meiner Frage. Darf ich Sie jetzt noch fragen, bis zu welchem Zeitpunkt mit den praktischen Auswirkungen gerechnet werden kann.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Ich hoffe, daß sich bereits mit dem Fahrplanwechsel im Frühjahr 1968 Auswirkungen auf Grund des Professorengutachtens zeigen werden.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die Fragestunde ist beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind zwei schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern übermittelt wurden. Sie wurden gleichfalls vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Den eingelangten Bericht der Bundesregierung über bisherige Maßnahmen im Rahmen des Arbeitskomitees zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den Kohlengebieten zu der im Zusammenhang mit dem Bundesfinanzgesetz 1967 gefaßten Entschließung des Nationalrates weise ich dem Handelsausschuß zu.

Ich schlage vor, die heutige Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz um folgende Punkte zu ergänzen:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (535 der Beilagen): Bundesgesetz über das Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Trauzl-Werke Aktiengesellschaft und die Franz Schmitt Aktiengesellschaft für Lederindustrie (602 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (536 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1967 (603 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (540 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Finanzoperationen der Österreichischen Stickstoffwerke Aktiengesellschaft (608 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (537 der Beilagen): Tabaksteuergesetz-Novelle 1967 (604 der Beilagen);

4880

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Präsident

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (553 der Beilagen): 3. Budgetüberschreitungsgesetz 1967 (606 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (541 der Beilagen): Bundesgesetz über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen (605 der Beilagen);

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (509 der Beilagen): Vertrag über die Grundsätze, welche die Tätigkeiten der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraumes, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, regeln (614 der Beilagen);

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (521 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Errichtung der Diplomatischen Akademie (615 der Beilagen);

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (522 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem ein Fonds zum Schutz österreichischer Staatsbürger im Ausland errichtet wird (616 der Beilagen);

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (543 der Beilagen): Konsulargebührengesetz 1967 (617 der Beilagen);

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (557 der Beilagen): Bundesgesetz über die Prüfung für den Dienstzweig „Sozialer Betreuungsdienst in Justizanstalten“ (Verwendungsgruppe B) (612 der Beilagen); und

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (490 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts (613 der Beilagen).

Wird dem Vorschlag auf Ergänzung der Tagesordnung Folge gegeben, werde ich gemäß § 38 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz eine Umstellung der Tagesordnung in der Weise vornehmen, daß entsprechend der Bestimmung des § 17 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz die bisherigen Punkte 10 und 11 — da es sich hiebei um Initiativanträge handelt — nunmehr die Ziffernbezeichnung 22 und 23 erhalten. Ein Aviso, das diese Neureihung bereits berücksichtigt, ist allen Abgeordneten zugegangen.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die meinem Vorschlag hinsichtlich der Er-

gänzung der Tagesordnung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich frage nunmehr, ob gegen die von mir bekanntgegebene Umstellung der Tagesordnung ein Einwand erhoben wird. — Dies ist nicht der Fall.

Ich schlage ferner vor, die Debatte über die Punkte 1 und 2 sowie über den Punkt 23 der Tagesordnung unter einem abzuführen. Wird dieser Vorschlag angenommen, so würde dies bedeuten, daß der Punkt 23, der in engem Zusammenhang mit den Punkten 1 und 2 steht, vorgezogen wird.

Bei den Punkten 1, 2 und 23 handelt es sich um

das Bundesgesetz, betreffend den österreichischen Nationalfeiertag,

die Abänderung des Feiertagsruhegesetzes 1957, und um

den Antrag der Abgeordneten Nimmervoll, Pansi und Genossen, betreffend Landarbeitsgesetz-Novelle 1967.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst jeweils die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die drei zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 1 und 2 sowie über Punkt 23 wird somit gemeinsam abgeführt.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte

Anfrage der Abgeordneten Dr. Pittermann und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Außenpolitik der österreichischen Bundesregierung, und über die

Anfrage der Abgeordneten Dr. Pittermann und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Maßnahmen zur Verhinderung von Terroranschlägen gegen ein Nachbarland Österreichs, eine Debatte abzuführen.

Dies bedeutet, diese beiden Anfragen als dringlich zu behandeln. Da diese Dringlichkeitsanträge von je 20 Abgeordneten unterstützt sind, ist ihnen ohne weiteres stattzugeben. Ich werde die Behandlung dieser beiden dringlichen Anfragen an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus, verlegen.

Da diese beiden dringlichen Anfragen im engsten inhaltlichen Zusammenhang stehen, schlage ich im Einvernehmen mit den Anfrage-

Präsident

stellern vor, die Debatte über sie unter einem abzuführen. Wird gegen diesen Vorschlag, die Debatte über beide Anfragen unter einem abzuführen, ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Ich werde daher bei Behandlung der beiden Anfragen in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (530 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den österreichischen Nationalfeiertag geändert wird (580 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (546 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Feiertagsruhegesetz 1957 abgeändert wird (598 der Beilagen)

23. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 55/A der Abgeordneten Nimmervoll, Pansi und Genossen, betreffend Abänderung des Landarbeitsgesetzes (590 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2 sowie zum vorgezogenen Punkt 23, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Änderung des Bundesgesetzes über den österreichischen Nationalfeiertag,

Abänderung des Feiertagsruhegesetzes 1957, und

Abänderung des Landarbeitsgesetzes.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Dr. Kummer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Kummer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die in der Regierungsvorlage 546 der Beilagen betreffend eine Novelle zum Feiertagsruhegesetz 1957 vorgeschlagene Regelung, wonach der 26. Oktober als Nationalfeiertag den nach dem Feiertagsruhegesetz 1957 vorgesehenen gesetzlichen Feiertagen gleichgestellt werden soll, macht eine Abänderung des Bundesgesetzes über den österreichischen Nationalfeiertag, BGBI. Nr. 298/1965, erforderlich, da das bezogene Bundesgesetz in seiner derzeit geltenden Fassung vorsicht, daß die bundesgesetzlichen Bestimmungen über die Feiertagsruhe auf den österreichischen Nationalfeiertag keine Anwendung finden.

Diesem Erfordernis trägt der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Juni 1967 in Verhandlung gezogen und unter Bedachtnahme auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung einen neuen, jedoch nur in formeller Hinsicht abgeänderten Gesetzesentwurf vorgeschlagen, der dem Bericht beigedruckt ist.

Das Bundesgesetz über den österreichischen Nationalfeiertag soll nun folgenden Wortlaut haben:

Eingedenk der Tatsache, daß Österreich am 26. Oktober 1955 mit dem Bundesverfassungsgesetz BGBI. Nr. 211/1955 über die Neutralität Österreichs seinen Willen erklärt hat, für alle Zukunft und unter allen Umständen seine Unabhängigkeit zu wahren und sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen und in eben demselben Bundesverfassungsgesetz seine immerwährende Neutralität festgelegt hat, und

in der Einsicht des damit bekundeten Willens, als dauernd neutraler Staat einen wertvollen Beitrag zum Frieden in der Welt leisten zu können,

hat der Nationalrat beschlossen:

Artikel I

Der 26. Oktober ist der österreichische Nationalfeiertag.

Artikel II

Der österreichische Nationalfeiertag wird im ganzen Bundesgebiet festlich begangen.

Artikel III

Mit dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes tritt das Bundesgesetz BGBI. Nr. 298/1965 außer Kraft.

Artikel IV

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Damit ist das im vergangenen Jahr beschlossene Provisorium beendet und der 26. Oktober dauernd Nationalfeiertag, an dem die Arbeit ohne Lohnausfall ruht.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. van Tongel, Ströer, Dr. Kranzlmayr, DDr. Pittermann, Dr. Gruber und Gratz beteiligten, wurde dieser Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich stelle namens des Verfassungsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Abgeordnete Kabesch. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Kabesch: Herr Präsident! Hohes Haus! Am 26. Oktober 1955 hat Österreich seinen Willen zur Wahrung undVerteidigung seiner Unabhängigkeit erklärt und seine immerwährende Neutralität festgelegt. Die in der Regierungsvorlage 546 der Beilagen vorgeschlagene Regelung sieht vor, daß der Nationalfeiertag den bereits bisher nach dem Feiertagsruhegesetz 1957 vorgesehenen gesetzlichen Feiertagen gleichgestellt wird, und schafft damit eine der notwendigen Voraussetzungen dafür, das ganze Staatsvolk, darunter insbesondere die Jugend, immer mehr mit echtem Staatsbewußtsein zu erfüllen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1967 der Vorberatung unterzogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pansi, Machunze, Melter und Altenburger das Wort.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich stelle namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (546 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Über Beschuß des Ausschusses beantrage ich, falls Wortmeldungen vorliegen, Spezial- und Generaldebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 23 ist der Abgeordnete Nimmervoll. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Nimmervoll: Hohes Haus! Ich habe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Nimmervoll, Pansi und Genossen betreffend Abänderung des Landarbeitsgesetzes (55/A) zu erstatten.

Die Obgenannten haben in der 58. Sitzung des Nationalrates vom 9. Juni 1967 den Initiativantrag eingebracht, der dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen wurde.

Um zu gewährleisten, daß der Nationalfeiertag am 26. Oktober auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft als bezahlter Ruhe- tag gilt, ist es notwendig, den § 62 Abs. 1 des Landarbeitsgesetzes als Grundsatzgesetz zu ändern.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. Juni 1967 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pansi, Meiβl und Grießner das Wort.

Im Zuge der Beratung über den Initiativantrag hat der Ausschuß auf Antrag der Abgeordneten Nimmervoll und Pansi eine Abänderung des § 123 Abs. 3 letzter Satz vorgenommen. Diese Abänderung hat den Zweck, die Dauer der Funktionsperiode der Vertrauensmänner der Betriebsräte (§ 115 Abs. 1) anzupassen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem Bericht angeschlossenen Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Die Herren Berichterstatter beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion bekennt sich zu einem Tag, der dem Gedenken des Vaterlandes gewidmet ist. Die freiheitliche Fraktion bekennt sich ebenso zu allen Maßnahmen, die geeignet sind, den Vaterlandsbegriff zu heben, zu festigen und ihn in den Herzen aller Staatsbürger zu verankern. In diesem Sinne bejaht die freiheitliche Fraktion einen Staatsfeiertag, der alle Bürger dieses Landes miteinander verbindet. Die freiheitliche Fraktion kann sich aber nicht zu einem sogenannten österreichischen Nationalfeiertag bekennen, der neue Gräben zwischen den Bevölkerungsteilen dieses Landes aufreißt. Die freiheitliche Fraktion kann sich darüber hinaus nicht zu einem österreichischen Nationalfeiertag bekennen, der nichts anderes als eine Abkehr von der historischen Wahrheit darstellt. Aus diesem Grund sagt die freiheitliche Fraktion zum österreichischen Nationalfeiertag nein.

Daß Staat und Nation miteinander nicht ident sind, sondern zwei verschiedene Begriffe darstellen, hat der frühere Bundeskanzler Dr. Seipel eindringlich vor Augen geführt, als er feststellte: „Staat und Nation sind ihrem Begriff, ihrem Ursprung und ihrer Aufgabe nach verschieden.“

Aber diese und andere historische Tatsachen scheint man heute nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen. Die Mehrheit des Nationalrates ist entschlossen, über diese historischen Tatsachen hinwegzugehen, und nicht bereit, an

Peter

dem Gedankengut festzuhalten, das an der Wiege der Gründung der Republik gestanden hat.

Am 30. Oktober 1918 legte die Provisorische Nationalversammlung in einem einstimmigen Beschuß eine Note an den Präsidenten Wilson fest. Sie begann mit den Worten: „Herr Präsident, wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß die Deutsche Nation in Österreich beschlossen hat, einen selbständigen österreichischen Staat zu schaffen.“ Dieses Gedankengut beinhaltet wahrlich nicht einen Chauvinismus, sondern stellt nichts anderes als den Ausdruck der nationalen Würde dar.

Man kann auch einem Staatskanzler Doktor Renner nicht Chauvinismus unterstellen, wenn er am 12. November 1918 vor der Österreichischen Nationalversammlung erklärte: „In dieser Stunde soll unser deutsches Volk in allen Gauen wissen: Wir sind ein Stamm und eine Schicksalsgemeinschaft!“

Aber dieses gemeinsam verbindende Gedankengut, das einstmal Bindeglied für alle Fraktionen war, gilt in den Augen der Mehrheit des Nationalrates nicht mehr. Es gilt vor allem deswegen nicht, weil man glaubt, dieses Bekenntnis zum deutschen Volkstum mit den Hypotheken, die der Nationalsozialismus dem deutschen Volk auferlegt hat, identifizieren zu müssen. Aus der Zeit des Jahres 1918 heraus begann der schicksals schwere und leidvolle Weg der Ersten Republik, die eine ihrer entscheidendsten Bewährungsproben in der mit 1929 einsetzenden Weltwirtschaftskrise abzulegen hatte. Aus dieser Entwicklung heraus führte dann der folgenschwere Weg Österreichs weiter in die Jahre 1933 und 1934 und damit in die Zeit des Verfassungsbruches. Von dort weg hatte Österreich den Weg zweier Diktaturen zu gehen.

Aus der wirtschaftlichen Not erwuchs das politische Leid, das Jahre hindurch breitesten Schichten der österreichischen Bevölkerung auferlegt wurde. Dieses politische Leid wurde mit der Entwicklung 1933 eingeleitet und zog sich hinein bis in jene Tage, da uns mit dem Staatsvertrag im Jahre 1955 die Souveränität und äußere Freiheit wiedergegeben wurde.

Kein politisches Lager blieb von dieser Entwicklung verschont. Jedes der politischen Lager Österreichs hatte seine Bürde zu tragen. Über Parteidgrenzen und Weltanschauungen hinweg erwuchs eine neue gemeinsame Grundlage, auf der die Zweite Republik Österreich errichtet wurde; jene Zweite Republik Österreich, von der wir hoffen und erwarten, daß sie nie den Weg des politischen Extrems gehen möge, damit die

Bevölkerung dieses Landes von politischer Not und von politischem Leid verschont bleibe.

Wenn wir die Entwicklung außerhalb unserer Landesgrenzen verfolgen, zeigt sich, daß sich in vielen Teilen der Welt bedenkliche Erscheinungsformen ergeben, wie wir sie etwa in allerjüngster Zeit in Berlin erlebten, wo die politischen Leidenschaften im Bereich der Studenten auflodern, wo wir Tag für Tag erleben, daß Mitteleuropäer mit Mao-Plakaten und -Plaketten auf dem Kurfürstendamm demonstrieren, weil die Begriffsverwirrung in geistiger Hinsicht ohne Grenzen ist.

Diese und andere Erscheinungsformen erinnern und mahnen uns, alle Kräfte aufzubieten, um die Politik in den Grenzen des Gleichgewichtes zu halten und um darüber hinaus politische Extreme hintanzuhalten.

Heute wird mit diesem sogenannten österreichischen Nationalfeiertag ein Begriff zu erschüttern versucht, der Jahrzehnte hindurch in diesem Staat unantastbar war, nämlich: deutsch und österreichisch schließen einander nicht aus, sondern verbinden und ergänzen einander. Von heute ab soll es heißen: nur österreichisch und nicht mehr deutsch.

Nun stehen die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion vor der Alternative: deutsch oder österreichisch? Vor diese Alternative kann man keinen Österreicher stellen. Die Alternative wird auch über diesen Tag hinaus lauten müssen: deutsch und österreichisch. Wer das nicht glauben will, der sei an jenes Wort erinnert, das der frühere Bürgermeister von Linz, der lange Zeit dem Nationalrat angehört hat, Dr. Ernst Koref, 1965 in der „Zukunft“ geprägt hat. Er sagte:

„Man soll den Österreicher von heute trotz der nahen Vergangenheit schlimmster Erlebnisse ... nicht vor die Alternative stellen: deutsch oder österreichisch! Man erschrecke nicht“ — meint Dr. Koref —: „ich halte dies für grundsätzlich und taktisch verfehlt. Ich bin fest davon überzeugt, daß wir unsere Staatsbürger nicht vor dieses Dilemma stellen sollten. Die übergroße Mehrheit des Volkes wird dadurch unsicher, schwankend und verstimmt. Sagen wir es vielmehr klipp und klar: Wir sind deutsche Österreicher, und spielen wir nicht weiterhin aus Opportunitätsgründen Verstecken!“

Wenn mich vom Herrn Berichterstatter, den ich persönlich sehr schätze, das Bekenntnis zur österreichischen Nation trennt, weil ich mich — im Gegensatz zu ihm — zum deutschen Volkstum bekenne, so glaube ich, Herr Doktor Kummer, daß wir beide im Herbst des vergangenen Jahres anlässlich der Parlamentariereise in die UdSSR unser Vaterland Öster-

4884

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Peter

reich gemeinsam und gleich würdig vertreten haben. Es gibt einen Auffassungsunterschied zwischen Ihnen und mir sowie Ihnen und der freiheitlichen Fraktion. Aber darüber hinaus gilt uns beiden Österreich als das gemeinsame Vaterland.

Wir hätten vom freiheitlichen Standpunkt aus nichts gegen einen Nationalfeiertag einzuwenden, wenn es nicht eine ganz kleine Gruppe als ihr Hauptanliegen sähe, eine „österreichische Nation“ neu zu prägen und härteste Worte für jene Staatsbürger zu finden, die sich nicht zu dieser österreichischen Nation bekennen können. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Wem aber die Begründung des Dr. Ernst Koref für „deutsch“ und „österreichisch“ nicht ausreichend erscheint, der sei an weitere Feststellungen erinnert, die österreichische Politiker und Persönlichkeiten nicht vor 1945, sondern nach 1945 getroffen haben. Der verstorbene Bundespräsident Dr. Schärf sagte im April 1957 im Burgenland: „Die Sozialisten treten im Sinne Renners konsequent für die Zugehörigkeit der deutsch sprechenden Österreicher zu der deutschen Sprach- und Kulturgemeinschaft ein.“

Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach am 9. Juni 1961 in einer ausländischen Zeitung: „Die Österreicher verbindet mit den Bundesdeutschen die gemeinsame Sprache, Kultur, ein langer Weg Geschichte und auch das Volkstum.“

Der damalige Vizekanzler Dr. Pittermann erklärte am 2. April 1964 bei einer Tagung sozialistischer Akademiker in Graz: „Auf die Frage, ob wir Deutsche oder Österreicher sind, wird die Mehrheit der Österreicher wie 1918 antworten: Deutsche Österreicher.“

Herr Unterrichtsminister Dr. Piffl-Perčević stellte in einer Anfragebeantwortung in diesem Hohen Hause am 16. Juli 1964 in Erinnerung an einen Brief Maria Theresias an deren Tochter unter anderem fest: Sie soll stolz sein, eine Deutsche zu sein! Er folgerte daraus: „Ein Bekenntnis zur Haltung Maria Theresias ist mit den Bestimmungen der österreichischen Schulgesetze sicher vereinbar.“

Ich schließe diesen Reigen der Meinungen über unsere Zugehörigkeit zum deutschen Volk nach 1945 mit einer Feststellung des steirischen Landeshauptmannes Krainer, die lautet: „Das Wort deutsch ist keine politische Aussage, sondern ein Bekenntnis zu einer großen Volkstums- und Sprachgemeinschaft.“

Uneingeschränkt können wir Freiheitlichen uns zu dem Gedankengut bekennen, das in den Feststellungen dieser genannten Österreicher enthalten ist. Wir sind der Überzeugung, daß dieser sogenannte österreichische

Nationalfeiertag kein guter, sondern auf weite Sicht gesehen ein schlechter Dienst an Österreich ist. Er stellt den Tag des Vaterlandes, er stellt den Tag der Republik, er stellt den Tag für alle Österreicher ins Zwielicht und reißt im gemeinsamen Lager aller Österreicher eine Kluft auf, die nur schwer zu überbrücken ist. Die Kluft ist deswegen unüberbrückbar, weil die Vertreter der österreichischen Nation erklären, daß für jene Österreicher, die sich nicht zur österreichischen Nation bekennen, kein Platz in diesem Staat sei. Selbstverständlich muß nach freiheitlicher Überzeugung Platz für jene Österreicher in diesem Staat sein, die sich nicht zur österreichischen Nation bekennen.

Ich bin aber der Überzeugung, Herr Doktor Kummer, daß Sie mir meinen Platz in diesem Staat zu gewähren bereit sind. Ich verwahre mich aber gegen alle jene, die erklären: Für jene Österreicher, die sich nicht zur österreichischen Nation bekennen, ist kein Platz in diesem Staat. Solche Worte sind in einer demokratischen Republik fehl am Platze.

Trotz des bisher getätigten, millionenfachen Propagandaufwandes ist der sogenannte österreichische Nationalfeiertag bis zur Stunde nicht populär. Dieser Nationalfeiertag ist nicht in die Herzen des Volkes gedrungen. Im Zusammenhang mit diesem sogenannten österreichischen Nationalfeiertag gibt es ein West-Ost-Gefälle: je näher zu Wien, je radikaler ist die Meinung einer Minderheit zu diesem Thema; je weiter nach dem Westen, umso toleranter wird dieses Thema diskutiert. Gernade weil sich eine verschwindende Minderheit in der Staatsfeiertagsfrage durchzusetzen vermochte, wird das Anschen jener Mehrheit von Österreichern desavouiert, die sich zum deutschen Volkstum bekennen. Hier werden Gräben aufgerissen, die der weiteren Entwicklung dieses gemeinsamen Vaterlandes nicht von Nutzen sind. Zudem weicht man Entscheidungen aus, die auf weite Sicht getroffen werden müssen. Damit aber bewältigt man die leidvolle Vergangenheit dieses Staates und seiner Menschen nicht.

Österreichischer Nationalfeiertag heißt Trennung statt Einigung. Österreichischer Nationalfeiertag heißt Anheizen von Emotionen. Österreichischer Nationalfeiertag heißt das Entfachen politischer Leidenschaften. Statt Achtung und Toleranz, statt Verständigung und Versöhnung wird durch die Schaffung der österreichischen Nation ein neuer unüberbrückbarer Graben aufgerissen.

Ich bedaure es zutiefst, daß die Verfechter der österreichischen Nation Haß und Zwietracht predigen. Ich bedaure ebenso, daß einzelne Vertreter der österreichischen Nation das Volk geradezu verhetzen.

Peter

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Zeitschrift „Die österreichische Nation“, Heft 10, Oktober 1966. Hier heißt es: „Ein Nationalfeiertag setzt das Vorhandensein einer Nation voraus.“ Wenn das die ganze Begründung für die Einführung eines österreichischen Nationalfeiertages ist, dann steht dieser Nationalfeiertag auf schwankendem Grund. (Abg. Dr. Gorbach: Nationalbank!) Hören Sie weiter, Herr Altbundeskanzler: „Die Leugner einer österreichischen Nation ... haben damit ex offo die ihnen gebührende Zurechtweisung erhalten ... Dieser Logik verschließen sich jene, denen die Existenz Österreichs ein Greuel ist, und jene Wirtschaftskreise, die den Entfall eines Arbeitstages als Gefährdung des Wirtschaftswunders bekämpfen. Beide Gruppen“ — hier ist die Wirtschaft gemeint — „schmarotzen zwar von der bevorzugten Stellung des neutralen Staates, sind aber jederzeit bereit, seine Existenz ... aufs Spiel zu setzen. Darum gilt für beide, daß für sie in einem gesunden Staatskörper kein Platz vorhanden ist.“ Meine Damen und Herren! Mit einer solchen Intoleranz kann man derartige Themen nicht diskutieren! Das Thema „deutsches Volkstum, österreichische Nation“ ist nur im Geiste gegenseitiger Achtung, nur im Geiste der Toleranz und nur auf dem Boden größter Sachlichkeit zu diskutieren.

In der Druckschrift „Die österreichische Nation“ beschäftigte sich im Februar 1967 Dr. Ingomar Heyer mit dem Verhältnis Österreichs zu den volksdemokratischen Staaten, im besonderen zur Deutschen Demokratischen Republik. Er führte unter anderem aus: „Tatsache ist, daß unserem Land von der Deutschen Demokratischen Republik keine Gefahr droht und daß es dort keine Kreise gibt, die interessiert sind, unsere Existenz auszulöschen. Und dies sollte uns zu denken geben.“ Diese Kreise folgern weiter, daß es größte Gefahren von der Bundesrepublik Deutschland her für Österreich gibt und daß es darüber hinaus noch größere Gefahren für die Existenz Österreichs von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft her gibt.

Man wundere sich nicht, meine Damen und Herren, wenn der Neutralismus volksdemokratischer Prägung Einzug bis in die höchsten Spitzen des Staates hinauf hält. Und diesem Neutralismus volksdemokratischer Prägung hat einer der maßgeblichsten Vertreter der völkerrechtlichen Schule Wiens, Herr Professor Verosta, Unterstützung verliehen, indem er einer wirtschaftspolitischen Neutralität das Wort redet. Eine Definition, der sich der Herr Außenminister angeschlossen hat. Diesen Neu-

tralismus volksdemokratischer Prägung lehnen wir Freiheitlichen in Zusammenhang mit der österreichischen Nation aus Überzeugung ab.

Hier werden Wege beschritten, die genauso bedenklich sind wie jene, die Dr. Jambor lustwandelt, wenn er erklärt: „Die österreichischen Historiker widmen sich seit 1945 in ihrer überwältigenden Mehrheit der Aufgabe, die tragischen Irrtümer in der Geschichtsbetrachtung eines Jahrhunderts zu widerlegen.“ Und er folgert weiter: Das Bekenntnis zum deutschen Volkstum ist einer der tragendsten Irrtümer der Geschichtsbetrachtung schlechthin. Die Kreise um Jambor haben sich durchgesetzt. Den Geist dieser uneinsichtigen Kreise atmet die Regierungsvorlage, die nun gegen die Stimmen der Freiheitlichen beschlossen werden wird.

Wir Freiheitlichen halten es mit Hugo von Hofmannsthal, der einmal sagte: „Diesen Dualismus des Gefühls: unsere Zugehörigkeit zu Österreich, unsere kulturelle Zugehörigkeit zum deutschen Gesamtwesen, müssen wir uns zu erhalten wissen.“

Es geht um eine Verbindung dieser zwei tragenden Wesenselemente, wollen wir den Weg Österreichs in eine glückliche Zukunft finden. Und trotz Jambor und anderer Verfechter der österreichischen Nation gilt auch heute noch jenes Wort, das Ottokar Kernstock geprägt hat und das über dem Dasein zehntausender Landsleute stand und auch in Zukunft stehen wird: Deutsche Arbeit, ernst und ehrlich, deutsche Liebe, zart und weich, Vaterland, wie bist Du herrlich, Gott mit Dir, mein Österreich! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ströer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ströer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu dem, was Herr Abgeordneter Peter gesagt hat.

Wenn wir dem Abgeordneten Peter folgen, so sind alle jene, die sich zu dem Nationalfeiertag bekennen, damit Feinde des deutschen Volkes und Ignoranten einer langen gemeinsamen Geschichte. Für die Sozialisten möchte ich sagen, daß wir dem Nationalfeiertag zustimmen werden, daß uns aber deshalb nicht einfällt, uns von manchem zu trennen, was uns eben mit dem deutschen Volk verbindet. Nationalfeiertag muß nicht unbedingt Trennung von all dem Gemeinsamen sein, wie der Herr Abgeordnete Peter das gesagt hat.

Ich möchte an zwei Beispielen zeigen, wie sich die Sozialisten seit 1945 in dieser Frage verhalten haben.

4886

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Ströer

Ich möchte daran erinnern, daß es die Sozialisten waren, die nach 1945 als erste Partei den Vorwurf einer Kollektivschuld aller Deutschen abgelehnt haben. Der erste Parteitag der Sozialistischen Partei hat sich mit dieser Frage sehr eingehend beschäftigt.

Aber ich möchte noch etwas sagen. Ein zweites Beispiel: Die Damen und Herren werden sich daran erinnern, daß nach 1945 in den Lehrfächern die Bezeichnung „Deutsche Sprache“ in „Unterrichtssprache“ geändert wurde. Auch hier waren es die Sozialisten, die beantragt und durchgesetzt haben, daß es wieder zur Bezeichnung „Deutsche Sprache“ an Stelle von „Unterrichtssprache“ gekommen ist.

Wir Österreicher fühlen uns mit dem deutschen Volk verbunden, aber wir sagen nicht immer, wie es unsere Kollegen von der FPÖ gerne sagen, „unbedingt in allem zugehörig“, und wenn wir heute den Nationalfeiertag beenden, soll sich an dem gutnachbarlichen Verhältnis und an den guten Beziehungen zwischen Volk und Volk nichts ändern.

Nun zu den beiden Vorlagen, die meines Erachtens für Österreich große Bedeutung haben und die nur aus wenigen Paragraphen bestehen. Ich möchte kurz daran erinnern, wie es zu diesem Nationalfeiertag gekommen ist. Die Sozialisten haben anlässlich der Verabschiedung dieses Gesetzes im Jahre 1966 und auch bei anderen Anlässen gesagt, daß der Nationalfeiertag, wenn er würdig begangen werden soll, ein freier und bezahlter Feiertag sein müsse.

Im „Programm für Österreich“ aus dem Jahre 1966 wurde ausdrücklich verlangt, daß dieser Tag ein arbeitsfreier und ein bezahlter Feiertag zu sein habe. Aber nicht nur die Sozialisten, das möchte ich hier ausdrücklich feststellen, verlangten einen bezahlten Feiertag, sondern auch die Interessensorganisationen der Arbeitnehmer und verschiedene andere Institutionen. Dies wird in den Erläuternden Bemerkungen zu der Regierungsvorlage 546 im übrigen ausdrücklich vermerkt. Diese Vorlage wird nach Beschuß ab sofort den österreichischen Nationalfeiertag in die Gruppe der bezahlten Feiertage einreihen.

Die ÖVP konnte sich erst nach längeren und — wie wir wissen — nach internen Debatten zu einem Ja zu einem bezahlten Feiertag durchringen. Vorerst wurde versucht, den Nationalfeiertag gegen einen anderen gesetzlichen Feiertag einzutauschen, weil es vor allem die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft war, die gegen einen neuen arbeitsfreien und bezahlten Feiertag schärfste Bedenken vorbrachte. Es wurde ge-

sagt: Die Einführung eines neuen arbeitsfreien bezahlten Feiertages gefährde die lebensnotwendige Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft. In einer Zeit, in der sich die österreichische Wirtschaft auf einen größeren europäischen Wirtschaftsraum vorzubereiten hat, müsse daher jede zusätzliche Belastung vermieden werden.

Natürlich wurden uns auch die Kosten vorgerechnet. Wir haben nachgerechnet und dagegen vorgebracht, daß die Zahlen, die man uns genannt hat, nicht immer ganz entsprochen haben. Aber nach längeren Tauschverhandlungen und nach längeren Verhandlungen mit der katholischen Kirche kam es dann doch noch zu einem positiven Beschuß innerhalb der Österreichischen Volkspartei. Wir entnehmen den Debatten, daß sich offenbar die anderen Gruppen innerhalb der ÖVP durchgesetzt haben und daß die Wirtschaft nachgeben mußte. Den Unterhändlern der Wirtschaft ist das sicher nicht leichtgefallen, auch den Vertretern der Bundeskammer nicht, aber wir meinen, die Wirtschaft hat in der letzten Zeit, in den letzten eineinhalb Jahren doch einige schöne Erfolge verbuchen können, und so könnte man auch einmal zustimmen, daß etwas für die Arbeiter und für die Bauern abfällt. Im übrigen ist ja, wie ich weiß, die „Wirtschaft“ — in Anführungszeichen gesetzt — gerade dabei, neue Vorteile für sich herauszuholen; daher wird die Wirtschaft höchstwahrscheinlich diesen Feiertag durchaus verschmerzen können, umso mehr als ich überzeugt bin, daß es keinen Unternehmer geben wird, der die Kosten für diesen neuen Feiertag, für den Nationalfeiertag aus seinem Gewinn tragen wird.

Aber wir sagen noch einmal: Wir Sozialisten wissen, daß dieser Nationalfeiertag von uns allen Opfer verlangen wird. Aber wir sagen dazu: Das veranlaßt uns auch, von unseren Mitbürgern zu verlangen, daß dieser Tag im Sinne des Gesetzes dann auch gefeiert wird. Er ist ein Feiertag für alle.

Wir haben uns eine Aufstellung über jene gesetzlichen Feiertage seit dem Jahr 1946 gemacht, die auf arbeitsfreie Samstage und Sonntage gefallen sind. Dieser Aufstellung nach sind in manchen Jahren bis zu vier Feiertage auf einen arbeitsfreien Samstag beziehungsweise Sonntag gefallen. Und wenn man sich das durchrechnet, so kommt man darauf, daß zwischen dem Jahre 1946 und 1967 fast drei Feiertage — ganz genau: etwas über $2\frac{1}{2}$ Feiertage — durch ohnehin schon arbeitsfreie Samstage und Sonntage wegfielen.

Nun zum Nationalfeiertag und zu seinem Sinn selbst. Sicher wird es viele Österreicher geben, die diesen Tag nicht im Sinne des Ge-

Ströer

setzes, und wie wir es gerne haben wollen, begehen werden. Das soll uns aber nicht entmutigen, für diesen Tag einzutreten. Für einen Großteil unserer Bevölkerung, vor allem für unsere Jugend, wird er seine Bedeutung haben. Vielleicht wird er erst in einigen Jahren ein Feiertag für alle Österreicher werden. Es hat ja auch viele Jahre gedauert, ehe es zur Einführung dieses Tages kam.

Wir Sozialisten meinen, der Nationalfeiertag soll mithelfen, ein gesundes, weltoffenes, aber dennoch bewußtes Österreichertum zu pflegen und zu vertiefen. Er soll in würdiger Form Gelegenheit geben, historisches Geschehen, vor allem auch staatspolitische Ereignisse der neuen Zeit in das Bewußtsein des Volkes zu bringen.

An diesem Tag aber soll auch jener Frauen und Männer gedacht werden, die für dieses Österreich gekämpft, gelitten und Opfer gebracht haben, ja oft ihr Leben gaben. Mit eingeschlossen in dieses Gedenken sollen jene Frauen und Männer sein, die halfen, unsere Republik zweimal aus Schutt und Trümmern zu errichten beziehungsweise wiederaufzubauen.

Der Nationalfeiertag soll ein Tag der Gemeinsamkeit des österreichischen Volkes sein, ein Tag, an dem alle Österreicher erkennen mögen, daß sie zusammengehören, ein Tag der Besinnung und der Verpflichtung, für dieses Land zu wirken und, wenn nötig, für dieses Land auch Opfer zu bringen. An diesem Tage wollen wir uns aber ausdrücklich und vernehmlich zur politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit Österreichs bekennen. Unsere Jugend soll an diesem Tag besonders eindringlich aufgerufen werden, diesem Land die Treue zu halten. An diesem Tag wollen wir der Welt sagen, daß Österreich bereit ist, an der friedlichen Entwicklung der Menschheit seine guten Dienste zu leisten.

Das Wort Nationalfeiertag wurde nicht willkürlich gewählt. Es konnte dieser Tag nicht der Staatsfeiertag werden, weil wir einen Staatsfeiertag schon am 1. Mai feiern. Wir Sozialisten bekennen uns auch zu dieser Benennung. Ich glaube, in diesem Zusammenhang von einem „sogenannten Nationalfeiertag“ zu sprechen, Herr Abgeordneter Peter, ist doch ein wenig abwegig.

Es wurde in diesem Hause gesagt, daß für die überwiegende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung außer Zweifel stehe, daß Österreich ein deutscher Staat sei. Und noch etwas wurde gesagt: Die Mehrheit der Österreicher fühle sich heute noch dem deutschen Volke zugehörig. Es wurden in der Debatte im Oktober des vergangenen Jahres und auch

heute Gelehrte, Politiker und Staatsrechtler zitiert, die eine etwas andere Auffassung haben. Ich möchte nicht auch Persönlichkeiten, Politiker, Wissenschaftler und Staatsrechtler zitieren, die doch anderer Meinung sind als die, die der Kollege Peter zitiert hat. Ich möchte lieber die Österreicher selber sprechen lassen und weniger mit Bemerkungen von Staatsmännern argumentieren.

Vor mir liegt das Ergebnis zweier Untersuchungen über die Fragen, um die es heute geht. Eine Frage einer Meinungsforschungsaktion, an der sich das Volk Österreichs repräsentativ beteiligte, lautete: „Manche Leute sagen, die Österreicher sind eine Nation. Andere sagen, die Österreicher sind keine Nation. Wieder andere meinen, die Österreicher beginnen erst langsam, sich als Nation zu fühlen. Wer hat recht?“ (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Und nun das Ergebnis: 70 Prozent der Befragten waren der Meinung, Österreich ist eine Nation oder ist zumindest im Begriff, sich langsam als Nation zu fühlen. — Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitiere ich weiter. — Um zu prüfen, ob die Befragten nicht einfach eine Antwort gegeben haben, um jeder Diskussion über ihre Haltung gegenüber Österreich auszuweichen, wurde zusätzlich die Frage gestellt: „Wenn Sie die Möglichkeit hätten, in der Schweiz, in Deutschland oder in Österreich zu leben, welches Land würden Sie persönlich vorziehen?“ Es gab wieder dasselbe Ergebnis: 65 Prozent der österreichischen Bevölkerung — der Befragten in diesem Falle — wollen hier und nirgends anders leben. Erstaunlich ist, daß beim Rest der Befragten die Schweiz vor Deutschland rangiert.

Es wird dann festgestellt, daß die Befragung, hätte man sie in der Ersten Republik durchgeführt, ein wesentlich anderes Bild ergeben hätte. Das kann aus vielen Unterlagen eindeutig bewiesen werden. (Abg. Dr. Gorbach: Negativ oder positiv?) In diesem Fall negativ; damals hätten sich mehr Österreicher dem deutschen Volk zugehörig gefühlt. Aber in den Jahren zwischen 1938 und 1945 — das kann doch niemand abstreiten — ist eben eine Wandlung im Denken des österreichischen Volkes eingetreten, und das hat dazu geführt.

Nicht uninteressant in diesem Zusammenhang ist die Antwort auf die Frage, wann sich Österreich wirtschaftlich am besten gestellt gefühlt hat. Da wird eindeutig gesagt: nach dem Jahre 1945.

Eine andere Befragung, die amerikanische Wissenschaftler durchführten, ergab ein ähnliches Bild. Dieser Befragung nach sagten

4888

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Ströer

von 2500 befragten Männern und Frauen ab 16 Jahren im gesamten Bundesgebiet 72 Prozent, daß sie die Österreicher als eine eigenständige Nation betrachten oder daß sie auf dem Wege seien, eine solche zu werden, während 20 Prozent die Österreicher noch immer als einen Teil der deutschen Nation bezeichnen. Dabei ist interessant, daß sich in der Altersgruppe zwischen 16 und 29 Jahren 75 Prozent der Befragten zur österreichischen Nation bekannten, wie wir überhaupt bemerken, daß diese Frage auch im Zuge der Generationsablöse sicher etwas anders beurteilt werden wird. Wir sind zuversichtlich, daß die jungen Österreicher beziehungsweise die, die nach uns kommen, zu diesen Fragen höchstwahrscheinlich eine andere Stellung einnehmen werden.

Noch einmal zurück zur ersten Befragung: Analysiert man die Antworten nach der Parteisympathie der Befragten, kann man noch eine erfreuliche Feststellung machen: Es gibt in der Einstellung zu Österreich kaum einen Unterschied zwischen ÖVP-Sympathisierenden und SPÖ-Sympathisierenden. Eine grundsätzlich andere Haltung gegenüber diesem Staat bezog nur eine große Gruppe derjenigen, die angeben, mit der FPÖ zu sympathisieren. 56 Prozent der FPÖler wollten am liebsten in Deutschland leben; 53 Prozent von ihnen waren der Meinung, Österreich sei keine Nation. (Abg. Peter: *Aber nicht ich! Ich will in Österreich leben!*) Also Sie sind nicht dabei, Herr Abgeordneter Peter! Wir nehmen das mit Genugtuung zur Kenntnis. Aber das wundert mich doch auch nicht, Kollege Peter! Die Ihrer Partei Angehörenden und Ihre Anhänger sind Ihrem Parteiprogramm nichts anderes als treu ergeben, denn in Ihrem Programm steht doch, daß sich Ihre Partei zu einer Zugehörigkeit zur deutschen Nation bekannt; das ist ausdrücklich vermerkt. (Abg. Peter: *Ja, aber der großdeutsche Gedanke gehört der Geschichte an, Herr Kollege! Das wollen wir auch expressis verbis festhalten!*) In Ihrem Parteiprogramm heißt es:

„Wir haben in den deutschen Österreichern das Bewußtsein wach zu erhalten, ein Teil des deutschen Volkes mit allen sich aus dieser Zugehörigkeit ergebenden Rechten und Pflichten zu sein.“

Und die befragten FPÖ-Sympathisierenden haben sich zu diesem Programm bekannt. Das stellen wir eindeutig fest. (Abg. Dr. van Tongel: *In dieser Zahnpasta-Statistik!* — Abg. Peter: *Wenn jetzt die Statistik aber nicht stimmt, Herr Kollege?*)

Ich höre auf, Österreicher zu zitieren, ich höre auf, Ihnen die Ergebnisse von Meinungsforschungsinstituten zu sagen (Abg. Dok-

tor van Tongel: *Die Ihnen sehr nahestehen!*), ich möchte lieber andere Persönlichkeiten sprechen lassen, und zwar zwei deutsche Staatsmänner, die uns Österreichern ausdrücklich bescheinigen, daß wir eine eigene Nation seien. Es wird Ihnen vielleicht zuwider sein, aber ich muß den deutschen Bundespräsidenten zitieren (Abg. Peter: *Bitte nicht Lübke! Der ist nicht kompetent!*), der im Jahre 1964 anlässlich eines Staatsbesuches unseres verehrten, inzwischen verstorbenen Bundespräsidenten in einer Rede ausdrücklich sagte:

„Sie können versichert sein, Herr Bundespräsident, daß Ihr Besuch in der deutschen Öffentlichkeit einen großen Widerhall findet, denn die deutsche Nation fühlt sich durch herzliche Beziehungen mit der österreichischen Nation verbunden und steht dadurch dem österreichischen Staat mit besonderer innerer Anteilnahme gegenüber.“ (Abg. Peter: *Das kann nur einem Lübke passieren!*)

Aber ich zitiere auch einen anderen westdeutschen Politiker, der Ihnen doch sicher sympathischer sein wird: den ehemaligen Bundeskanzler Professor Ludwig Erhard. Er hat im gleichen Jahr gesagt:

„Das deutsche Volk fühlt sich der freiheitsliebenden österreichischen Nation in der Gesinnung gutnachbarlicher Freundschaft, gegenseitiger Achtung und im Bewußtsein der gemeinsamen europäischen Aufgaben tief verbunden.“ Herr Abgeordneter Peter! Das ist doch deutlich genug. (Abg. Peter: *Aber Herr Ströer, ich habe meine Auffassungen mit Meinungen von ÖVP- und SPÖ-Politikern begründet! Sie brauchen bundesdeutsche dazu! Außerdem machen Sie Anleihen bei der CDU!*)

Aber ich möchte Ihnen noch etwas sagen: In der ganzen Bundesrepublik gibt es nur mehr ganz wenige Leute, die solchen Gedanken nachhängen, Herr Abgeordneter, wie sie Sie heute hier vorgetragen haben. Zitieren Sie mir einen Politiker, der heute noch meint, die Österreicher müßten sich unbedingt der deutschen Nation zugehörig fühlen; diesen Politiker gibt es nicht. (Abg. Peter: *Dr. Adolf Schärf!*) Ich habe hier Unterlagen ... (Abg. Peter: *Was halten Sie von Dr. Pittermann, 1964?*) Ich könnte Ihnen auch Doktor Schärf (Abg. Peter: *Friedrich Adler! Pernstorfer!*), den Kardinal König und auch Dr. Karl Renner zitieren, wenn das zuwenig ist. (Abg. Konir: *Kollege Peter! 1848 — nichts?* — Abg. Peter: *O ja, da haben wir auch manches gemeinsam!* — Abg. Horr: *Also kompetent ist der Peter!* ...) ... und sonst niemand! (Heiterkeit. — Abg. Peter: *Herr Horr! Wenn Sie keine Argumente haben, dann kommen Sie auf diese Weise!*) Ich glaube nicht, Herr Abgeordneter Peter, daß ich Sie überzeugt

Ströer

habe. Ich fürchte, den Beschuß über die Vorlagen werden heute nur die beiden großen Parteien fassen; das ist an sich bedauerlich.

Ich möchte zum Schluß nur noch jenen danken, die in Österreich unentwegt für die Schaffung eines Nationalfeiertages eingetreten sind, allen voran den Interessensorganisationen der Arbeitnehmer — ohne Unterschied der Fraktionen. Ich möchte auch dem Österreichischen Nationalinstitut und dem Österreichischen Bundesjugendring danken. Wir Sozialisten stimmen beiden Vorlagen aufrichtig zu. Mit allen Österreichern, die an dieses Land glauben, die sich zu Österreich bekennen, freuen wir uns über diesen Tag, an dem der österreichische Nationalrat den freien, bezahlten Nationalfeiertag beschließt. Wir Sozialisten werden mithelfen, diesen Tag in aller Zukunft würdig zu begehen. (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ und Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Melter das Wort. (*Abg. Peter: Hat die ÖVP nichts zum Nationalfeiertag zu sagen? — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Dr. Pittermann: Sie hat schon was zu sagen, aber verschiedenes! — Heiterkeit.*)

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bundesparteibmann Abgeordneter Friedrich Peter hat sehr klar und eindeutig unseren freiheitlichen Standpunkt zum Problem des Staatsfeiertages oder des sogenannten Nationalfeiertages dargelegt.

Ich möchte mich zu Beginn meiner Ausführungen mit einigen Worten des Herrn Abgeordneten Ströer, meines Vorredners, beschäftigen und ihn darauf aufmerksam machen, daß es bereits in der Ersten Republik zwei Staatsfeiertage gegeben hat, und zwar den 1. Mai und den 12. November. Der 12. November, der Gründungstag der Ersten Republik, wurde als Staatsfeiertag feierlich begangen. Es ist also jedenfalls eine sehr fragliche Begründung, daß man zum Unterschied vom Staatsfeiertag 1. Mai nun den 26. Oktober Nationalfeiertag benennen müsse.

Es seien nun auch mir einige Zitate gestattet, nachdem der Herr Vorredner sie so zahlreich gebracht hat. Ich möchte als erstes gleich das kräftigste bringen, und zwar das Zitat des Herrn Dipl.-Ing. Günther Rehak, Obmann des Verbandes Sozialistischer Studenten Österreichs, welcher ein Schreiben mit der bezeichnenden Überschrift „Patriotisches Affentheater“ verfaßt hat. Das läßt an Klarheit nichts zu wünschen übrig. (*Abg. Ströer: Zitieren läßt sich viel!*) Ein Nachsatz sei Ihnen, Herr

Abgeordneter Ströer, besonders vor Augen gehalten. Herr Dipl.-Ing. Rehak hat unter anderem ausgeführt, daß der prominente Sozialistenführer Friedrich Adler 1946 aus dem Exil an die SPÖ geschrieben hat:

„Wenn die ebenso reaktionäre wie widerliche Utopie einer österreichischen Nation Wahrheit würde und ich gezwungen wäre, zwischen ihr und der deutschen zu wählen, würde ich mich für jene entscheiden, in der Goethes ‚Faust‘, Freiligraths revolutionäre Gedichte und die Schriften von Marx, Engels und Lassalle nicht zur ausländischen Literatur gehören!“

Das ist ein sozialistischer Zeitgenosse, der, glaube ich, als Obmann des sozialistischen akademischen Nachwuchses doch einiges zu sagen hat und der etwas sagt, was Sie bei Ihren Ausführungen und bei Ihrer Einstellung doch irgendwie berücksichtigen müßten.

Ich möchte aber noch einige Zitate aus einer sehr wertvollen Schrift eines Vorgängers meiner Fraktion hier in diesem Hohen Hause bringen. Er zitiert darin einige beachtenswerte Ausführungen des ehemaligen Staatskanzlers Dr. Renner, seinerzeit auch Obmann der Sozialistischen Partei. Am 24. April 1919 hat er in der Deutschösterreichischen Nationalversammlung unter anderem folgendes erklärt:

„Die deutsche Nation, deren integrierender Bestandteil wir Deutschösterreicher sind, zimmert sich heute in Not und Drang ein neues Haus ... Wir haben das Interesse, unsere künftige Stellung in der Gemeinschaft aller deutschen Stämme zu wahren, und ich bitte deshalb das Haus im Namen der Staatsregierung, die Wahl der Experten vorzunehmen und damit zu bekunden, daß die Gemeinschaft der Sprache, des Blutes und der Kultur stärker ist als der vorübergehende Zufallswellenschlag der Tagesereignisse.“

Etwas früher, schon am 12. November 1918, hat derselbe Mann folgendes ausgeführt:

„Unser großes Volk ist in Not und Unglück ... unser deutsches Volk ist im Augenblick tief gebeugt ... Wir sind ein Stamm und eine Schicksalsgemeinschaft.“

Näher kommt dann die Äußerung, die erst am 3. April 1938 ebenfalls Karl Renner gemacht hat. Er führte damals aus:

„Ich müßte meine ganze Vergangenheit als theoretischer Vorkämpfer des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen wie als deutsch-österreichischer Staatsmann verleugnen, wenn ich die große geschichtliche Tat des Wiederzusammenschlusses der deutschen Nation nicht freudigen Herzens begrüßte.“ (*Abg. Ströer: Herr Kollege Melter! Warum zitieren Sie nicht, was Renner nach 1945 gesagt hat?*)

4890

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Melter

Ich werde Ihnen das schicken! Das wäre interessant!) Das ist sehr nett von Ihnen. Aber zweifellos hat Herr Staatskanzler Dr. Renner diese seinerzeitigen Äußerungen im Bewußtsein seiner Verantwortung gemacht und in Berücksichtigung der Studien, die er auf diesem Gebiete betrieben hat. Wenn er nachher auf Grund geschichtlicher Ereignisse und vielleicht auch aus Opportunitätswägungen seine Meinung geändert hat wie etwa Figl, im Gegensatz zu Schuschnigg und Dollfuß, so ist das seine Angelegenheit. Er hat jedoch grundsätzlich anerkannt, daß die Österreicher keine eigene Nation darstellen, sondern daß Österreich nur ein eigener Staat mit deutscher Bevölkerung ist. Das ist der Unterschied.

Wir Freiheitlichen bleiben bei dieser Definition des Begriffes. Wir unterscheiden zwischen Nation und Staat. Das ist begrifflich ein sehr wesentlicher Unterschied. Das hat etwa mit einer Einstellung, die gegen Österreich gerichtet sein könnte, gar nichts zu tun. Wir bekennen uns als deutsche Österreicher zu einem selbständigen demokratischen Österreich!

Wenn heute die Einparteienregierung so großen Wert auf einen sogenannten Nationalfeiertag legt, so fragen wir uns, mit welcher Begründung und unter welchen Voraussetzungen sie dies tut. Da müssen wir größte Zweifel an der nationalen Einstellung der Bundesregierung zu diesem österreichischen Staat hegen. Hier steht insbesondere die Haltung der Bundesregierung und vor allem ihres Außenministers zur Frage Südtirol vor Augen. Jeder, der objektiv ein Urteil abgibt, muß zur Überzeugung kommen, daß unsere Tiroler in Südtirol verraten werden. Die Regierung nimmt eine außerordentlich schwächliche Haltung gegenüber Italien ein. Wenn sich der Herr Außenminister auf eine sogenannte magische Formel beruft, kann er gleich „Hokusokus“ rufen und sich jeder Arbeit zugunsten der Erhaltung des Volksstums in Südtirol enthalten. Er begibt sich auf den Weg eines Zauberlehrlings, der Bechwörungen ausstößt, ohne sich positiv zu betätigen.

Es ist empörend, wenn ein Außenminister einen italienischen Protest wegen der Entscheidung eines österreichischen Gerichtes, welches unabhängig nach österreichischen Vorschriften entschieden hat, zur Kenntnis nimmt, ohne zuerst festzustellen, daß es Italien bisher unterlassen hat, die bekannten Mörder von Ebensee überhaupt nur zu verfolgen oder unter Anklage zu stellen. Es wäre in erster Linie nationale Haltung, vom Gesprächspartner eine Einstellung zu verlangen, die Österreich zum Vorwurf gemacht wird. Italien soll zu-

erst eine Verfolgung gegen bekannte Mörder einleiten, bevor es Einwendungen gegen Leute erhebt, die von österreichischen Gerichten freigesprochen werden.

Wir müssen außerdem feststellen, daß der selbe Herr Außenminister in der Frage der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ein eigenartiges Verhalten an den Tag legt, indem er Privatäußerungen von sich gibt, die der offiziellen Politik Österreichs direkt zuwiderlaufen. (Abg. Dr. Gorbach: Welche denn?) Dies erweckt Zweifel an der Ehrlichkeit der Politik, die von der Regierung verfolgt wird. Dies erweckt Zweifel daran, ob man sich entschlossen vor die österreichische Bevölkerung und ihre Wirtschaft stellt und ob man entschlossen dafür eintritt, für die österreichische Wirtschaft eine gesunde Basis zu schaffen, die es ermöglicht, auch die Arbeitsplätze ungefährdet zu erhalten.

In dieser Hinsicht ist unserer Auffassung nach die Schaffung eines neuen Feiertages keineswegs ein Fortschritt. Mehr Feiertage sind nicht entscheidend dafür, daß etwa die Österreicher eher im Inland einer Beschäftigung nachgehen und nicht versuchen, sich im Ausland bessere Erwerbsquellen zu erschließen, entweder nur als Grenzgänger oder indem sie direkt die Auswanderung dem Verbleiben in Österreich allein aus wirtschaftlichen Gründen vorziehen.

Daß die Bundesregierung selbst sehr ernste Zweifel und Bedenken hatte, daß ein neuer Feiertag verkraftet werden kann, ergibt sich aus 205 der Beilagen vom 7. Oktober 1966, womit die Sonderregelung für den 26. Oktober 1966 getroffen worden ist. Damals wurde in den Erläuternden Bemerkungen ausgeführt:

„Um den Nationalfeiertag am 26. Oktober zum gesetzlichen Feiertag im Sinne des Feiertagsruhegesetzes 1957 erklären zu können, ist mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation ein Austausch dieses Feiertages gegen einen anderen gesetzlichen Feiertag notwendig.“

Die Bundesregierung hat damals also festgestellt, daß die Notwendigkeit besteht, im Falle der Einführung eines neuen Feiertages einen anderen abzuschaffen. Die wirtschaftliche Entwicklung seit Oktober 1966 ist jedoch zweifellos nicht so, daß man etwa die Auffassung haben könnte, es habe sich vieles wesentlich verbessert, sondern man muß im Gegenteil der Auffassung Ausdruck geben, daß die Entwicklung sich sehr gedämpft hat, daß also das Nationalprodukt nicht in dem Umfang gewachsen ist, wie man es ursprünglich hätte erwarten können sollen. Dieser Rückschritt in der Entwicklung läßt die Bedenken gegen einen zusätzlichen Feiertag noch wesentlich mehr werden.

Melter

Gerade aus sozialen Erwägungen müssen gegen einen neuen Feiertag besondere Bedenken angemeldet werden, denn dieser Feiertag wird dazu führen — und dies hat ja der Wirtschaftsbund selbst auch festgestellt —, daß allein durch Löhne und Gehälter eine Wertschöpfung von etwa 600 Millionen Schilling verlorengieht und daß die wirtschaftliche Beeinträchtigung des Nationalproduktes mit mindestens 1 Milliarde Schilling eingeschätzt werden muß. Wenn man weiß, daß mehr als ein Drittel des Nationalproduktes durch Steuern und Abgaben in Österreich so vorzüglich belastet ist, ergibt sich daraus, daß durch den Entfall dieses Drittels von einer Milliarde die Möglichkeiten besonders des Herrn Finanzministers wesentlich beeinträchtigt werden, für positive soziale Leistungen mehr Mittel bereitzustellen.

Wie die Konkurrenzfähigkeit beurteilt wird, die durch den zusätzlichen Feiertag eingeschränkt wird, kann man dem ÖVP-Presse-dienst, und zwar vom 29. Mai 1967, entnehmen. Dort wird unter anderem ausgeführt:

„Wirtschaftsfachleute sämtlicher Lager sind sich darüber einig, daß vor allem in der gegenwärtigen Wirtschaftslage alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft auch weiterhin zu sichern. Nach den Berechnungen der Bundeswirtschaftskammer kostet der arbeitsfreie Nationalfeiertag rund 600 Millionen Schilling an Löhnen und Gehältern.“

Aber auch die „Arbeiter-Zeitung“ hat, allerdings schon früher, und zwar am 15. September 1965, noch folgendes geschrieben:

„Ein arbeitsfreier Tag bedeutet für die österreichische Wirtschaft, das heißt für uns alle, einen Verlust von mehreren hundert Millionen Schilling.“

Es wird also zugegeben, daß effektiv ein Verlust durch diesen arbeitsfreien Tag auch für die Arbeitnehmer, im gesamten gesehen, eintreten wird. Dieser Verlust wirkt sich insbesondere auf die Sicherheit und Ertragsfähigkeit der Arbeitsplätze der österreichischen Wirtschaft aus.

Wir glauben, daß sich die Ersparnis, die man sich machen hätte können, wenn man diesen Nationalfeiertag entweder mit dem 1. Mai zusammengelegt hätte oder wenn die Bestrebungen verwirklicht hätten werden können, einen anderen Feiertag dagegen einzutauschen, sehr zweckmäßig hätte anlegen lassen. Wenn wir Freiheitlichen sozialpolitische Forderungen anmelden, wird uns immer wieder entgegengehalten: Woher sollen wir die Mittel nehmen? Hier hätten wir nun eine

sehr lukrative Möglichkeit gefunden, einige Millionen Schilling für die bessere Behandlung österreichischer Staatsbürger zu sammeln und einzusetzen. Damit hätte man insbesondere etwa auch der Forderung, die Frau Abgeordnete Weber heute in der Fragestunde angemeldet hat, nämlich die Aufbesserung der Witwenpensionen auf 60 Prozent der Invaliditäts- oder Alterspension, wenigstens zum Teil mitfinanzieren können. Man hätte die Möglichkeit gehabt, etwa den Aufwertungsfaktor in der Pensionsversicherung besser zu bemessen und zu dotieren. Man hätte bei der Besteuerung der Überstunden wesentlich großzügiger sein können, als es der Finanzminister schließlich nach langen Bemühungen des Gewerkschaftsbundes ist. (Abg. Dr. Pittermann: Sie meinen: bei der „Nichtbesteuerung“ der Überstunden!) Ja, negativ ausgedrückt. Und man hätte zum Beispiel die alte Forderung auf Beseitigung der Ruhensbestimmungen leicht finanzieren können, wenn das überhaupt zu wesentlichen Mehrbelastungen führen wird, was ich grundsätzlich bezweifle. Es wäre auch die Möglichkeit vorhanden gewesen, die lange geforderte Ausgleichszulage in der Zuschußrentenversicherung für die Bauern einzuführen. Ganz zu schweigen etwa von der Verwirklichung von Forderungen für die Kriegsopfer oder auch für die Heimkehrer.

Die Einführung eines Feiertages innerhalb der Woche führt auch zu keinem wesentlichen Erholungszweck; es wird durch diesen Feiertag innerhalb der Woche die Erholung nicht gefördert. Es wäre ein Weg der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung zweifellos wesentlich zielführender gewesen, den man sich leicht hätte wirtschaftlich leisten können, ohne zusätzlichen Feiertag.

Ich darf zum Abschluß kommen und nochmals eindeutig und klar feststellen, daß wir Freiheitlichen Bejaher des österreichischen Staates sind und daß wir uns mit allen unseren Kenntnissen und Fähigkeiten dafür einsetzen, daß diese Republik Österreich im demokratischen Sinn geführt wird, daß sich die Demokratie hier positiv entwickeln kann, auch gegen eine Mehrheit, die manchmal Versuche unternimmt, hier Einschränkungen durchzusetzen. Wir bekennen uns zu einem freien, demokratischen Österreich, ohne daß wir deshalb für besondere Feiern und Veranstaltungen sind. (Beifall bei der FPÖ.) Ein Österreich, das wirtschaftlich stark ist, wird am meisten das Ansehen der Öffentlichkeit in diesem Staate gewinnen. Dieses Österreich wird auch mehr Ansehen gewinnen, wenn es sich frei, wirtschaftlich selbstständig und unabhängig im Konzert der Völker Europas erhält. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Titze das Wort.

Abgeordneter **Titze (ÖVP)**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wenn uns heute im Hohen Hause die beiden Regierungsvorlagen 530, Bundesgesetz über den österreichischen Staatsfeiertag, und 546 der Beilagen, Bundesgesetz, mit dem das Feiertagsruhegesetz 1957 abgeändert wird, vorliegen, so waren ich und meine Fraktion der ÖVP eigentlich der Meinung, daß diese beiden Vorlagen heute und hier im Hohen Hause keine Diskussionen mehr auslösen würden. (Abg. Dr. Pittermann: Sie haben schon von den früheren, von den vorangegangenen genug gehabt?) Wir haben uns im vorigen Jahr darüber unterhalten, wenn ich mich richtig erinnere, auch schon vor zwei Jahren. Nun sind wir uns ja einig, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann. (Abg. Dr. Pittermann: Ich möchte das auch vom Mitterer hören!)

Ich bin also der Meinung, daß es heuer keiner weiteren Diskussion mehr bedürft hätte, wir brauchen auch keine Statistiken und, ich glaube, auch keine Zitate, meine Herren Abgeordneten von der anderen Seite. (Abg. Peter: Was wir für notwendig erachten, das bestimmen wir, nicht die Österreichische Volkspartei!) Das geht in Ordnung, das haben Sie auch getan, Herr Abgeordneter Peter.

Daß diese Vorlagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in den zuständigen Ausschüssen behandelt, diskutiert und letzten Endes auch einer Beschußfassung zugeführt wurden, das ist natürlich eine Selbstverständlichkeit. Wenn die Herren Kollegen der freiheitlichen Fraktion auch heuer kein Ja zum 26. Oktober, zum Nationalfeiertag geben können, so bedaure ich das persönlich sehr.

Blättern wir ein wenig zurück bis zum Vorjahr. Der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi sagte am Schluß seiner Rede im Vorjahr am 19. Oktober wörtlich:

„Wir würden es begrüßen, wenn hier dieses leidige Provisorium — auch heuer werden Sie mit Ihrer Mehrheit nur ein Provisorium schaffen, nachdem wir dieses Provisorium 1965 glücklich hinter uns gebracht haben — beendet würde. Sie können nicht erwarten, daß bei diesem Spiel auf Raten meine Fraktion der Vorlage ihre Zustimmung geben kann.“

Und Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi sprach an einer anderen Stelle seiner Rede vom 19. Oktober 1966 von einem sogenannten traurigen Ringel-Kringel-Spiel. Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi, so war es doch!

Herr Kollege Dr. Scrinzi und auch die anderen Herren Abgeordneten der Freiheitlichen Partei! Eigentlich hat das sogenannte traurige Ringel-Kringel-Spiel und auch das Provisorium, um mit Ihren Worten zu sprechen, heute und hier sein Ende gefunden. Daher hätte ich mir schon vorstellen können, daß auch Sie heute den Vorlagen Ihre Zustimmung geben. Nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Melter schon im Sozialausschuß, aber auch nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Peter und nach den nochmaligen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Melter heute im Haus ist das aber wieder nicht der Fall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ein kleiner Rückblick auf die Vorgeschichte der heurigen Verhandlungen im Sozialausschuß: Wenn sich in die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage zum Feiertagsruhegesetz ein sicherlich sinnstörender Fehler eingeschlichen hat, so hat mein Fraktionskollege Abgeordneter Kabesch in seiner Eigenschaft als Berichterstatter über diese Vorlage im Sozialausschuß, aber auch neuertlich heute im Hohen Haus diesen Fehler sofort richtiggestellt und als Begründung zur Schaffung eines Nationalfeiertages nicht den Abzug des letzten Soldaten der Besatzungsmächte angeführt, sondern genau darauf hingewiesen, daß der 26. Oktober als Nationalfeiertag gelten soll, ist es doch jener Tag, an dem 1955 Österreich die immerwährende Neutralität erlangt hat.

Aber trotz dieser Tatsache bringt die „Arbeiter-Zeitung“ vom 23. Juni 1967 auf Seite 4 einen Artikel mit ziemlich großer Überschrift, in dem es heißt: „Nationalfeiertag — Neue VP-Blamage“. Und im Untertitel: „Falscher Feiertagsgrund im Gesetzentwurf — SPÖ setzte neuertlich Änderung durch“.

Im zweiten Absatz dieses Artikels heißt es wörtlich: „In den „Erläuternden Bemerkungen“ zu der Novelle wird der Abzug des letzten Soldaten im Jahre 1955 als Grund für die Festlegung des Nationalfeiertages auf den 26. Oktober bezeichnet“, und dann heißt es weiter: „Diese Behauptung widerspricht auch allen Deklarationen der Regierung über den Nationalfeiertag, in denen mit Recht stets die Beschußfassung über die immerwährende Neutralität Österreichs als Motiv für diese Festlegung des Nationalfeiertages bezeichnet wurde.“

Nun, ich glaube, meine sehr verehrten Kollegen von der sozialistischen Fraktion, hier wurde wieder einmal in der „Arbeiter-Zeitung“ etwas dick aufgetragen. (Abg. Doktor

Titze

Withalm: Da war die „Arbeiter-Zeitung“ noch nicht „Blau“! — *Abg. DDr. Pittermann:* Sie hat die Erläuternden Bemerkungen des Sozialministeriums wiedergegeben! — *Ruf bei der SPÖ: Stimmt es nicht?* Nein! Es stimmt schon so, wie ich es hier gesagt habe, Herr Vizekanzler Dr. Pittermann!

Ich sage nochmals, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion: Unser Berichterstatter hat den Fehler sofort richtiggestellt (*Abg. Dr. Pittermann:* Aber die Regierung hat ihn gemacht!), aber die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt von einer ÖVP-Blamage und: SPÖ setzte neuerlich Änderung durch. Ich weiß jetzt eigentlich wirklich nicht mehr, wer die Blamierten denn wirklich sind.

Der Herr Abgeordnete Kollege Sekanina — er ist leider heute nicht hier, ich habe ihn zumindest noch nicht gesehen — sagte im Vorjahr, als es in der Debatte hier im Hohen Haus ebenfalls um den Nationalfeiertag ging, wörtlich: „Ich glaube auch richtig zu formulieren“ — und jetzt hören Sie bitte hin! —, „wenn ich zum Ausdruck bringe, daß es für die österreichische Bevölkerung ein Bedürfnis ist, diesen 26. Oktober eines jeden Kalenderjahres feierlich zu begehen in Erinnerung daran, daß an diesem Tag im Jahre 1955 der letzte Besatzungssoldat unser Land verlassen hat.“ (*Abg. Ströer:* So etwas kann doch die Regierung nicht wörtlich übernehmen!) Eigentlich müßte ich jetzt scherhaft dazusagen: Da wird sich aber der Chef jetzt wirklich freuen!, um mit dem „Watschenmann“ zu sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Spaß beiseite! Ich glaube also, daß heute nicht mehr über den Sinn und den Zweck des Nationalfeiertages am 26. Oktober gesprochen werden soll, denn das ist alles längst bekannt. Der 26. Oktober ist als gesetzlicher Feiertag endgültig in das Feiertagsruhegesetz eingebaut, und wir alle mit Ausnahme der Kollegen der freiheitlichen Fraktion werden heute dieser Novelle gerne unsere Zustimmung geben. Mit der Beschußfassung über diese Regierungsvorlagen ist aber auch klargestellt, daß dieser 26. Oktober als arbeitsfreier Tag, aber auch als bezahlter Feiertag für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten zu gelten hat.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. In den letzten Tagen und Wochen wurde immer wieder die Frage gestellt: Welche Partei oder, wenn Sie wollen, welche Interessenvertretung kann nun jetzt den Erfolg in der Nationalfeiertagsregelung für sich in Anspruch nehmen? Ich glaube, auch darüber sollte heute nicht mehr diskutiert werden. Über den Einbau des 26. Oktober als arbeitsfreier und bezahlter Feiertag

gibt es einstimmige Beschlüsse im Gewerkschaftsbund, also auch mit den Stimmen der Fraktion Christlicher Gewerkschafter, und die ÖAAB-Fraktion in den einzelnen Arbeiterkammern, aber auch im Österreichischen Arbeiterkammertag hat ja zu dieser Feiertagsregelung gesagt.

Wenn wir im Vorjahr zunächst für eine Regelung nur für 1966 eingetreten sind, so haben wir von der ÖVP-Fraktion dies auch entsprechend begründet. Im Vorjahr war alles noch nicht richtig ausgegoren, und die Diskussionen zu diesem Thema sind bei weitem noch nicht abgeschlossen gewesen.

Wenn wir aber nunmehr für eine dauernde Regelung sind, so soll damit auch zum Ausdruck gebracht werden, daß alle Für, aber auch alle Wider von uns genau gewogen, überlegt und überprüft wurden.

Wenn nun die Frau Sozialminister im Wege des Ministerrates die vorliegende Novelle zum Feiertagsruhegesetz dem Hohen Haus zur Beratung und zur Beschußfassung zugeleitet hat, so wollen wir heute einer langgehegten Forderung und einem langgehegten Wunsch breitester Bevölkerungskreise Rechnung tragen. Meine Fraktion wird selbstverständlich diesen Vorlagen ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte über das von der Mehrheit dieses Hauses offensichtlich zu beschließende Gesetz über den sogenannten Nationalfeiertag hat sich im vergangenen Jahr und auch heuer wieder zwischen den beiden Polen bewegt: Hier einmal die grundsätzliche, die geistige Stellungnahme zu dem, was im Begriff des „Nationalfeiertages“ im Gegensatz zu dem des „Staatsfeiertages“ enthalten ist, und zum anderen ging es in der Richtung der materiellen Entschädigung beziehungsweise der Abgeltung, welche die Arbeitnehmer erhalten sollen, wenn wir diesen Feiertag begehen wollen.

Zur Richtigstellung vielleicht noch ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen der beiden Voredner der Regierungspartei beziehungsweise der Sozialistischen Partei.

Herr Abgeordneter Ströer, ich unterstelle Ihnen, daß Sie meinen Kollegen Peter mißverstanden haben, denn ich glaube nicht, daß Sie es darauf angelegt hatten, das, was er sehr klar und sehr eindeutig formuliert hat, zu entstellen. Gerade Peter hat sich, und zwar expressis verbis, dafür ausgesprochen, daß man jenen Bürgern dieses Staates, die sich

4894

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Dr. Scrinzi

zur neu erfundenen und konstruierten österreichischen Nation bekennen wollen, das Recht zu diesem Bekenntnis einräumen muß, daß wir aber umgekehrt auch fordern, daß man jene, welche sich in Übereinstimmung mit der Geschichte und, wenn Sie wollen, mit der Wissenschaft auch als österreichische Staatsbürger als Deutsche fühlen, nicht deklassiert, nicht zu schlechteren Österreichern macht.

Ich möchte Sie bitten, das noch einmal zur Kenntnis zu nehmen, weil Sie gesagt haben, Peter hätte ausgeführt, wer sich zur österreichischen Nation bekenne, sei ein Feind des deutschen Volkes. Bitte überzeugen Sie sich im stenographischen Protokoll, daß er das nie gesagt hat. (Abg. Ströer: *So könnte das aufgefaßt werden, habe ich gesagt, wenn man dem Kollegen Peter folgt!* — *Widerspruch bei der FPÖ.* — Abg. Ströer: *Wenn man dem Kollegen Peter folgt, habe ich gesagt, könnten jene, die sich zum Nationalfeiertag bekennen, als Feinde des deutschen Volkes betrachtet werden! Sinngemäß habe ich das so gesagt!*) Nein, es gibt darunter durchaus auch Feinde des deutschen Volkes. Peter hat — wenn ich zum Zwecke der Aufklärung noch dabei bleiben darf — auch ausdrücklich den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Dr. Kummer, angesprochen und gesagt, er billige durchaus seinen geistigen Standort und unterschiebe ihm nicht, daß sein positives Bekenntnis zu einer österreichischen Nation gewissermaßen als eine Aggression gegen ein Bekenntnis zur deutschen Volkszugehörigkeit aufzufassen sei.

Es ist notwendig, bei einem Thema, das zweifellos etwas emotionsgeladen ist — es ist etwas Gutes daran, denn das ist letzten Endes ein Beweis dafür, daß uns auch Dinge noch berühren oder aufregen, die nicht ausschließlich mit Mammon und anderen materiellen Werten zu tun haben —, den gegenseitigen Standort klar zu umreißen und zu respektieren. Ihr bedeutender Parteigenosse, der Sozialist Pernerstorfer hat seinerzeit gesagt: Ein gebildeter Mensch kennt keinen Nationalitätenhaß. Das ist voll zu unterschreiben. Wo nationale Leidenschaften bedauerliche Formen annehmen — sie haben es in der Vergangenheit getan, sie taten es in der jüngsten Gegenwart auch —, da ist nicht zuletzt ein Mangel an echter menschlicher Bindung die Ursache dafür.

Sie haben zur Verteidigung Ihres Standpunktes eine Reihe von CDU-Abgeordneten und Politikern bemüht, haben aber in durchaus nicht nobler Weise Ihren ehemaligen Parteifreund, den verstorbenen Bundespräsidenten Schärf, dabei unterschlagen. Ich empfehle Ihnen, lesen Sie auf Seite 88 der Eckart-

Schrift nach, was er bei der von Ihnen zitierten Begegnung — es war übrigens das erste Mal, daß ein österreichischer Staatspräsident ein deutsches Staatsoberhaupt besucht hat — gesagt hat. Hier hat der verstorbene Staatspräsident Dr. Schärf eine völlig klare, unmißverständliche Haltung eingenommen. Wir danken ihm das, und das ist in Ordnung.

Ich möchte gar nicht zitieren, daß Dr. Schärf bei dieser Gelegenheit dem deutschen Staatsoberhaupt das Buch eines sehr großen und bedeutenden Österreichers, des Historikers von Srbik, überreicht hat: „Die deutsche Einheit“. Hätte das ein freiheitlicher Abgeordneter getan, hätte man natürlich schon wieder „Anschlußgefahr“ gewittert, aber ich glaube, Schärf konnte das tun, ohne daß man ihm irgendeinen Hintergedanken in dieser Richtung unterschiebt.

Auch das haben wir begrüßt, denn wir glauben, daß in dieser Welt, wo es an sich ideologische, rassische, religiöse, wirtschaftliche, politische und sonstige Differenzen und Parteien genug gibt, jeder ein gutes Werk tut, der das Verbindende, das Einigende, das uns letzten Endes im Humanen allen Gemeinsame betont. Das beginnt schließlich schon bei dem Bekenntnis zu größeren nationalen Einheiten.

Ich glaube also, wir sollten hier, um Mißverständnisse auszuräumen, leidenschaftslos unsere gegenseitigen Standorte abgrenzen. Die Freiheitliche Partei hat das unternommen, und ich habe diesem Versuch nur noch einiges hinzuzufügen. Ich kann mich dabei auf den Herrn Abgeordneten Gruber von der ÖVP berufen, der im vergangenen Jahr gesagt hat, man müsse in einer solchen Sache alle Argumente mit Ernst würdigen, wägen und werten. Darum bitte ich Sie, auch ein paar Argumenten, die wir von uns aus vorzubringen haben, zuhören zu wollen.

Vom Abgeordneten Titze wurde kritisiert, daß ich im vergangenen Jahr vom Ringel-Kringel-Spiel gesprochen habe, das dem Beschuß über dieses Provisorium vorausgegangen ist. Ich kann nur wiederholen, daß das Ringel-Kringel-Spiel — mit etwas anderen Vorzeichen — auch heuer fortgesetzt wurde. Ich erspare es mir, an Hand von Pressestimmen zu zitieren, was sich innerhalb der ÖVP, innerhalb des ÖVP-Vorstandes, aber auch innerhalb der Bünde, abgespielt hat, welche widersprechenden Erklärungen von den verschiedenen verantwortlichen Funktionären der ÖVP zu dem ganzen Thema abgegeben wurden, welche Haltung die Bundeshandelskammer eingenommen hat, was ursprünglich der Bundeskanzler zu der Frage gesagt hat, wie man sich bemüht hat, mit dem Vatikan zu einer Vereinbarung zu kommen, um es den Stellen und Instanzen der Wirtschaft recht zu machen,

Dr. Scrinzi

und wie dann schließlich die Schützenhilfe von seiten der KPÖ ausgesehen hat, die sich plötzlich als die treueste Verfechterin des Konkordats erwies. Alles das hat doch dem ganzen Thema jenes Gesicht gegeben, das ich, wie ich zugebe, etwas polemisierend als Ringel-Kringel-Spiel bezeichnet habe. Das Resultat ist ja, daß nach wie vor dieser Nationalfeiertag, der nun von der Mehrheit des Hauses zu einem Definitivum gemacht wird, keinen wirklichen und echten Widerhall findet.

Ein kleines Beispiel: Heute wurde ich von einem Taxifahrer angesprochen, was denn im Parlament los sei. Unter anderem habe ich ihm gesagt: Heute fassen wir Beschuß über den Nationalfeiertag. — Da sagt er: Nationalfeiertag? Was ist das? — Dann stellt sich nebenbei heraus — und das gibt der Sache Reiz, möchte ich sagen —, daß der Taxifahrer ein Jusstudent im vierten Semester war. Er hatte also gar keine Ahnung, daß wir uns eigentlich schon zum drittenmal anschicken, das zu feiern. Er hat sich noch immer nicht vom „Tag der Fahne“ gelöst.

Sicher ist eine einzelne Stimme nicht ein unbedingter Maßstab für die allgemeine Stimmung, aber wenn man die Feiern des letzten Jahres noch einmal kritisch an sich vorüberziehen läßt, muß man auch sagen: Eine wirkliche Herzensangelegenheit aller Österreicher ist dieser provisorische Nationalfeiertag sicher nicht gewesen. Nicht zuletzt haben die Debatten im Haus mit dazu beigetragen.

Es wäre aber falsch, jetzt zu sagen: Weil sich die freiheitliche Fraktion des Hauses hier nicht der Auffassung der anderen Fraktionen anschließen kann, hat diese Feier nicht jenes Echo im Herzen der Bevölkerung gefunden, das ihr zukommen sollte. Es ist doch im Grunde sehr viel entscheidender, daß das Konstruierte an dem ganzen Unternehmen einfach nicht imstande ist, die Gemüter in Bewegung zu setzen und die Herzen wirklich zu begeistern.

Wer den beiden Debatten in den Jahren 1965 und 1966 über das Provisorium zugehört hat, mußte doch den Eindruck gewinnen: In erster Linie geht es hier darum, einen zusätzlichen bezahlten Feiertag zu bekommen. Nun stehen wir in bezug auf bezahlte gesetzliche Feiertage in Europa keineswegs an letzter Stelle, im freien Europa zumindest. Im Gegenteil: Wir übertrumpfen in dieser Richtung etwa hinsichtlich der bezahlten kirchlichen Feiertage eine ganze Reihe von traditionell erzkatholischen Ländern des Westens, etwa Italien, Spanien und so weiter. Das hat mit dazu beigetragen, daß dieser Feiertag, der nach unserer Auffassung sehr viel besser als Staatsfeiertag zu bezeichnen wäre, so abgewertet wurde.

Ich möchte nicht neuerlich, weil es in der Situation nicht aussichtsreich ist, die Frage erörtern, ob wirklich der 26. Oktober der beste Tag war, den wir wählen konnten. Die Tradition der österreichischen Republik ist ja noch nicht allzugroß, sie wird im nächsten Jahr ein halbes Jahrhundert alt. Es ist zwar heute üblich, nach drei Jahren schon von Tradition zu reden, aber die Gesetze der Historie entwickeln sich doch sehr viel träger, als es Beschlüsse am grünen Tisch wahrhaben möchten. Wir finden nur, daß insbesondere die Sozialistische Partei als eine, die die Erste Republik mit aus der Taufe gehoben hat, die maßgeblich am Entstehen der Ersten Republik und ihrer Verfassung beteiligt war, den alten Staatsfeiertag, den alten Republikfeiertag zu leicht aufgegeben hat. Aber wie gesagt, diese Debatte soll nicht eröffnet werden.

Wir müssen feststellen, daß Sie auf der Definition dieses Tages als Nationalfeiertag beharrt haben. Dabei wäre Ihnen nachzuweisen, daß in zahlreichen offiziellen und halboffiziellen Dokumenten der Nationalfeiertag inzwischen schon wieder in einen Staatsfeiertag umbenannt wurde. Das waren sicherlich Freudsche Fehlleistungen, die hier passiert sind, aber sie bringen zum Ausdruck, daß es sich letzten Endes doch um eine geistige Entscheidung handelt.

Es wäre verlockend, die Reihe der Zitate, die heute in diesem Haus schon gefallen sind, fortzusetzen. Es gibt zahlreiche Zitate — die Kommunistische Partei ausgenommen —, die alle eindeutig dartun, daß es bis vor wenigen Jahren darüber, wohin wir Österreicher ethnisch oder als Volk zu zählen sind, gar keine Debatte gab. Aber ein paar Stimmen darf ich doch noch mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren.

Friedrich Adler, schließlich kein Unbekannter, sicher kein Nationalist oder Nazist etwa, hat 1946, als die Diskussion im Zusammenhang mit den Staatsvertragsverhandlungen aufzuflammen begann, geschrieben: „Wenn die ebenso reaktionäre wie widerliche Utopie einer österreichischen Nation Wahrheit würde und ich gezwungen wäre, zwischen ihr und der deutschen zu wählen, würde ich mich für jene entscheiden, in der Goethes ‚Faust‘, Freiligraths revolutionäre Gedichte und die Schriften von Marx, Engels und Lassalle nicht zur ausländischen Literatur gehören!“ (Abg. Dr. Tull: *Das haben wir schon gehört!* — Abg. Dr. van Tongel: *Das kann man nicht oft genug sagen!*) Sie erlauben, daß ich zitiere, daß ich untermauere. Es handelt sich nicht darum, daß wir uneinsichtig und unbelehrbar sind, wie es ein gängiger Slogan immer behauptet, und daß wir auf einem Standpunkt behar-

4896

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Dr. Scrinzi

ren. Wir haben hier einiges beizutragen und begründen unseren Standpunkt mit Stimmen, die aus Ihrem Lager kommen.

Wenn es Sie stört, daß ich so weit zurückgegriffen habe, dann darf ich den Obmann des Verbandes Sozialistischer Studenten Österreichs zitieren. (*Abg. Czettel: Der wurde auch schon zitiert!*) Der wurde auch schon zitiert? Dann darf ich noch einmal darauf hinweisen: Er spricht von einem „patriotischen Affentheater“. Ich würde mich offengestanden gar nicht trauen, solche Ausdrücke in den Mund zu nehmen, weil ja nicht gleich gewertet wird, was ein Vertreter der freiheitlichen Opposition und irgendein Vertreter, der den beiden anderen Parteien angehört, sagt. Aber immerhin sind das doch Stimmen, die zeigen, daß die Meinungen hier in Österreich quer durch alle politischen Lager gehen.

Im übrigen habe ich mich ja schon im vergangenen Jahr ausführlich über dieses Thema verbreitet; ich verweise auf die stenographischen Protokolle.

Warum sprechen wir aber trotzdem wieder zu diesem Thema? Es ist von der ÖVP-Seite die Meinung geäußert worden, daß man erwartet habe, die Standpunkte seien abgeklärt, man nehme kommentarlos zur Kenntnis. Meine Damen und Herren! Würden wir das tun, dann würde man sagen, daß wir es aus Prinzip ablehnen. Wir lehnen es aber nicht aus Prinzip, sondern aus Gründen ab. Und Gründe gibt es eine Reihe.

Wohin führt es, wenn zum Beispiel die Grazer „Südost-Tagespost“ am 3. Juni vom tschechischen Naturforscher Gregor Mendel schreibt? Eine in deutscher Sprache erscheinende Parteizeitung macht den großen deutschen Naturforscher — nebenbei gesagt war er ein Deutschschlesier und, wenn Sie wollen, ein Altösterreicher — zu einem Tschechen! Das ist nur ein Beispiel. Ich könnte Ihnen zahlreiche solche Beispiele nennen.

Das führt eben zu jener Begriffsverwirrung, das führt zu jener Zwielichtigkeit, die weder geeignet ist, die Vergangenheit zu bewältigen, noch die Zukunft zu meistern.

Deshalb glauben wird, daß die Frage der Sprachregelung bei der Fassung eines derartigen Gesetzes durch das Hohe Haus schon von grundsätzlicher Bedeutung ist. Man sollte nicht so leicht über die Argumente hinweggehen, die wir dazu vorzubringen haben.

Es geht noch weiter. Zugegeben: „Die österreichische Nation“ ist eine Zeitschrift, die keineswegs eine Mehrheit vertritt, aber immerhin konnte dort vor ganz kurzer Zeit geschrieben werden: Wer sich von der Staatsnation ausschließt, betreibt Hochverrat. —

Also wir sechs Abgeordnete des Hohen Hauses, die wir uns gegen den Begriff dieser Staatsnation wehren, sind in den Augen der Schreiber dieser Zeitschrift Hochverräter.

Das hat schon Konsequenzen. Letzten Endes ist es Ihnen, meine Damen und Herren, vielleicht gar nicht bewußt geworden, daß Sie mit dem endgültigen Beschuß über den österreichischen Nationalfeiertag etwas sanktionieren und legitimieren, wogegen vor bald 50 Jahren dieses gleiche Hohe Haus einmütig protestiert hat, alle in ihm vertretenen Parteien, nämlich jenes Diktat von Saint-Germain, das überhaupt erst die Diskussion, die heute hier im Gange ist, möglich gemacht hat. Das sanktionieren Sie mit diesem Beschuß. Das ist Ihre Angelegenheit. Daß das ein echter Beitrag im Sinne einer europäischen Völkerverständigung ist, bezweifle ich. Das Schaffen einer neuen Nation, überhaupt die Annahme des Staatsnationsbegriffes westlicher Prägung hat eben auch konkrete politische Konsequenzen. Über eine werde ich dann noch kurz etwas zu sagen haben.

Es werfen sich aber auch Fragen auf, die Artikel 19 unseres Staatsgrundgesetzes und Artikel 8 der Bundesverfassung berühren, denn sehr zum Verdrüß der intoleranten, aggressiven Vertreter der österreichischen Nation ist ja nach unserer Bundesverfassung nach wie vor Deutsch unsere Amtssprache; es sei denn, man findet, wenn endlich der „österreichische Duden“ herausgekommen ist, zwar nicht zur „Unterrichtssprache“ als Amtssprache, aber vielleicht zur österreichischen Sprache als Amtssprache zurück. Das wäre der nächste Schritt, welchen jene Extremisten offensichtlich gerne tun möchten.

Welche Konsequenzen das für die kleinen in Österreich lebenden Minderheiten haben kann, habe ich auch schon erörtert. Wir zwingen ja die Kroaten des Burgenlandes und die Slowenen in Kärnten, sich zu einer österreichischen Nation zu bekennen, zu der sie wirklich nicht gehören. Sie sind österreichische Staatsbürger, aber Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes räumt jedem Volksstamm das Recht ein, seine Nationalität und Sprache zu wahren und zu pflegen. Auch in dieser Richtung hat das also Konsequenzen.

Die bedenklichste Konsequenz scheint mir aber zu sein, daß wir uns mit einem österreichischen Nationalfeiertag begriffstheoretisch auf den Boden begeben, den zum Beispiel Italien in den letzten Jahren in zunehmendem Maße in der Südtirol-Frage einnimmt. Auch Italien operiert mit diesem Nationsbegriff und verweigert aus den Argumenten, die es daraus ableitet, den deutschen Südtirolern jene Rechte, die ihnen als eine volkliche, als

Dr. Scrinzi

eine nationale Minderheit zustehen würden. Auch so gesehen erweisen wir der Sache Österreichs keinen guten Dienst.

Ich kann nur wiederholen, was ich aus dem Anlaß im vergangenen Jahr gesagt habe: Wir hätten es begrüßt, wenn Sie sich nicht von einer Minderheit hätten unter Druck setzen lassen. Darum handelt es sich im Grunde genommen, denn ich bin überzeugt, sowohl auf Seiten der ÖVP wie auf Seiten der SPÖ gibt es in diesem Hause genug Abgeordnete, die im Innersten ihres Herzens zugeben werden, daß wir mit dem Nationalfeiertag eine Nation feiern, die wirklich nicht existiert. Das ist sicherlich auch die Überzeugung der Mehrheit der österreichischen Staatsbürger.

Wir bedauern, daß wir deshalb wie dem Provisorium auch diesem von Ihnen gewünschten Definitivum unsere Zustimmung versagen müssen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstes Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gratz das Wort.

Abgeordneter Gratz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich als der fünfte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt kurz fassen, aber doch einiges dazu sagen.

Immer dann, wenn die Österreichische Volkspartei eine Forderung, die die Sozialisten schon lange erhoben haben, erfüllt, erklärt sie mit schlichter Noblesse: Laßt uns nicht darüber streiten, wer die Idee zuerst gehabt hat, laßt uns nicht darüber streiten, wer es zuerst beantragt hat. Ich möchte mich diesem Appell fügen und nicht darüber streiten, wer es zuerst beantragt hat, sondern nur feststellen, daß mit dem heutigen Beschuß, den Nationalfeiertag arbeitsfrei zu machen, die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei in anerkennenswerter Weise dem Antrag zustimmen, den sie in der Sitzung vom 19. Oktober 1966 abgelehnt haben. Ich erkenne das an und möchte mich daher jetzt nicht mit der Vergangenheit beschäftigen, sondern nur sagen: Es war direkt nervenzerstörend, abwarten zu müssen, wer in der ÖVP gewinnen wird: der Wirtschaftsbund oder der ÖAAB. (Abg. Dr. Withalm: *Wegen unserer Nerven brauchen Sie sich keine Sorge zu machen!*) Wenn es nur Ihre Nerven gewesen wären! Aber da es um die Arbeitsfreiheit für die österreichischen Arbeiter und Angestellten gegangen ist, waren wir doch etwas nervös. Ich stelle jedenfalls, Ihrem Appell folgend, man soll in diesem Fall nicht streiten, wer zuerst die Idee gehabt hat, fest: Wir freuen uns nur, daß die ÖVP heute der Arbeitsfreiheit dieses Feiertages zustimmen wird.

Ich möchte noch eine Frage beantworten, die mein Herr Vorredner von der Österreichischen Volkspartei gestellt hat, warum in der „Arbeiter-Zeitung“ gestanden ist, daß auf sozialistische Vorschläge eingegangen wurde. Was die Begründung betrifft, haben wir bereits im Verfassungsausschuß — allerdings nur beiläufig, weil dort die Vorlage nicht zur Debatte stand — erwähnt, daß es zumindest eigentlich ist, daß die Begründung für die Vorlage der Bundesregierung über die Änderung des Bundesgesetzes über den Staatsfeiertag völlig anders ist als die Begründung der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, warum dieser Tag arbeitsfrei sein soll. Es stimmt, der Herr Berichterstatter im Sozialausschuß hat, wie wir gehört haben, korrigiert — nachdem vier Tage vorher der Abgeordnete Ströer im Verfassungsausschuß darauf hingewiesen hat. Das muß man auch feststellen. (Abg. Titze: *Von einer ÖVP-Blamage kann keine Rede sein!*) Wenn von der Bundesregierung, deren Mitglieder alle der ÖVP angehören, für ein und dieselbe Materie zwei verschiedene Begründungen gegeben werden, dann ist es der Beurteilung jedes einzelnen überlassen, ob das eine Blamage ist oder nicht. Ich glaube daher, die „Arbeiter-Zeitung“ hat das mit vollem Recht geschrieben. (Abg. Titze: *Es stimmt aber nicht, daß es auf Grund einer sozialistischen Initiative erfolgt ist!*) Die sozialistische Initiative war im Verfassungsausschuß. Darf ich dem Hohen Haus in Erinnerung rufen, welch erhebenden Text das Bundesgesetz nach dem Vorschlag der Bundesregierung gehabt hätte. Wir haben dann im Verfassungsausschuß beantragt, das abzuändern, und die ÖVP ist diesem Antrag anerkennenswerterweise beigetreten.

Man soll sich einmal vorstellen, wie ein Lehrer in die Schule kommt und sagt: Kinder, jetzt hat der Nationalrat endlich das dauernde Gesetz über den Nationalfeiertag beschlossen, und dieses Gesetz, das für immer gelten wird, hat den erhebenden Wortlaut:

„Artikel I.

1.) Im Art. II hat die Absatzbezeichnung „(1)“ zu entfallen.

2.) Art. II Abs. 2 wird aufgehoben.

Artikel II. Mit der Vollziehung ... ist die Bundesregierung betraut.“ (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Wir haben daher einen Text beantragt, in dem sowohl die Präambel als auch die Artikel wiederholt werden. — Das war jetzt nur zur Erklärung. Ich hätte das an sich nicht gebracht, aber Sie haben bezweifelt, daß wir Sozialisten etwas vorgeschlagen haben. (Abg. Dr. J. Gruber: *Auf die Präambel haben Sie dabei vergessen!*) Ja, die Präambel haben Sie gebracht. (Abg. Dr. J. Gruber: *Das ist*

4898

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Gratz

nämlich das wichtigste dabei!) Wichtig ist, daß ein Artikel enthalten ist, in dem steht, daß der 26. Oktober der österreichische Nationalfeiertag ist. Das ist aber jetzt geschehen, und beide Fraktionen werden nunmehr diesem Nationalfeiertag zustimmen.

Ich möchte später noch einmal darauf zurückkommen, was unserer Meinung nach an diesem Tag gefeiert werden soll, und darf jetzt den Kollegen von der Freiheitlichen Partei in diesem Hause etwas sagen. Die Herren von der Freiheitlichen Partei haben das Problem einfach aufgebauscht; das ist zumindest mein Gefühl. Es wird vom Nationalrat ein Gesetz beschlossen, daß Österreich einen Nationalfeiertag erhält, und weil das „Nationalfeiertag“ heißt, gibt es plötzlich eine riesige Grundsatzdebatte, ob Österreich eine Nation ist, ob es zur deutschen Nation gehört, ob es zum deutschen Volk gehört. Meine Herren, in den Zeiten der Monarchie hat der Reichsrat, das Abgeordnetenhaus, auch keine einheitliche Bezeichnung gehabt, weil es gewisse Titelschwierigkeiten gegeben hat, und es hat geheißen: Die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder. Ich wundere mich, daß Sie nicht beantragen, statt „Nationalrat“ „Die in der Reichsratstraße vertretenen Wahlkreise“ zu sagen. (Heiterkeit.) Das würde ungefähr dem Sinn entsprechen, und das Wort „national“ wäre umgangen.

Herr Kollege Peter, ich anerkenne Ihre grundsätzlichen Ansichten. Nur glaube ich, daß Sie einen Rückschuß gezogen haben, der gefährlich ist. Sie sagen nämlich von einem, der für die österreichische Nation eintritt und für den Nationalfeiertag ist, er sei für die Anerkennung der DDR. Sie haben dann weiter etwas kühn geschlossen: Da sieht man wieder, was das für Menschen sind, die für den Nationalfeiertag eintreten. Dieser Rückschuß ist mir ein wenig zu weit gegangen.

Was mich außerdem sehr an allen Ihren Äußerungen irritiert, ist immer die Bezeichnung „sogenannter“ Nationalfeiertag. Das Wort „sogenannt“ ist in diesem Zusammenhang meiner Ansicht nach gefährlich. Wahrscheinlich haben Sie es nicht so gemeint. Aber vom „sogenannten“ Nationalfeiertag bis zur „sogenannten“ Unabhängigkeit Österreichs oder zur „sogenannten“ Eigenstaatlichkeit kann es unter Umständen nur ein Schritt sein. (Abg. Dr. van Tongel: Das haben wir nie gesagt!)

Herrn Kollegen Melter möchte ich noch sagen: Mit Herrn Dipl.-Ing. Rehak, den Sie so oft zitiert haben, diskutiere ich nicht hier, sondern dort, wo er ist. Vor allem braucht er

als sozialistischer Studentenfunktionär keinen Geschäftsführer ohne Auftrag in einem Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs.

Meine Herren von der Freiheitlichen Partei! Ich möchte doch, weil Sie das Problem schon angeschnitten haben, eines wieder in allem Ernst sagen: Ich glaube, daß Sie das ganze Problem der eigenen Nation oder der Volkszugehörigkeit etwas mutwillig aus dem Anlaß der Behandlung des Gesetzes über den Nationalfeiertag zur Sprache gebracht haben. (Zwischenrufe bei der FPÖ.) Mutwillig nicht im bösen Sinn, ich meine nur: Warum haben Sie das nicht bei der Geschäftsordnung des Nationalrates gemacht, beim Nationalbankgesetz et cetera, et cetera? Warum gerade hier?

Aber wenn Sie das Problem schon aufgreifen, meine Herren, dann sollten Sie nicht wieder falsche Schlußfolgerungen ziehen, von denen mein Kollege Ströer bereits gesprochen hat. Sie sollten auch nicht sagen, daß jemand, der für diese Nation ist, der Österreich als Nation ansieht und für den Nationalfeiertag eintritt, gegen die gemeinsame kulturelle Geschichte, gegen die kulturelle und sprachliche Zugehörigkeit sei. Diese Frage kann wahrscheinlich auf keinem Parteikongreß beschlossen werden, sondern darüber hat man eben seine persönlichen Ansichten. Ich sage Ihnen, daß ich persönlich es ablehnen, und zwar energisch ablehnen würde, von einem Kulturreis ausgeschlossen zu werden, dem die großen deutschen Dichter ebenso angehören wie die Abgeordneten der liberalen Revolution in der Frankfurter Paulskirche, von denen einer in Wien erschossen wurde. Ich würde es ablehnen, von diesem Kulturreis ausgenommen zu werden. Aber ebenso lehne ich es ab, in eine Ideologie hineingezogen zu werden, die meiner Ansicht nach die gemeinsame Zukunft für die Österreicher gefährdet, weil sie geeignet ist, zwischen ihnen wieder Gräben aufzurütteln, statt sie zuzuschütten.

Ich glaube, Nationalfeiertag sollte dieser Feiertag in dem Sinn sein, daß damit diese Nation, die doch sehr viel gemeinsames Leid erduldet hat, ihren Gedenktag begeht. Ein Österreicher, der jetzt ungefähr 70 Jahre alt ist, zeichnet sich von Angehörigen aller anderen Nationen dadurch aus, daß er in seinem Leben fünf oder sechs verschiedene Nationalhymnen der Reihe nach lernen mußte. (Abg. Hartl: Fünf! — Abg. Peter: Vier!) Die genaue Zahl ist in diesem Zusammenhang uninteressant. Ich wollte nur sagen: Der Angehörige eines Volkes, das so viel gemeinsames Leid mitgemacht und gemeinsam Opfer gebracht hat, das ein gemeinsames Schicksal hatte, soll sich an diesem einen Tag doch auf

Gratz

das Gemeinsame besinnen. Diese Besinnung ist — das muß jeder hier zugeben — in der Zweiten Republik gegückt, das ist die große Errungenschaft der Zweiten Republik. Man soll sich auf eines besinnen: daß die Menschen in diesem Land eine gemeinsame Zukunft haben und daß diese Zukunft glücklich werden soll. Dem dient unsere Arbeit in diesem Hause. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nicht nur weil der Vorredner uns Freiheitliche mehrfach zitiert und unseren Standpunkt zu interpretieren versucht hat, sondern auch weil ich schon in der Vergangenheit zu diesem Thema von dieser Stelle aus Stellung bezogen habe und weil in der Vergangenheit zu dem gleichen Tagesordnungspunkt wiederholt lange und ausführliche Debatten abgeführt worden sind, habe ich mich als weiterer Sprecher der freiheitlichen Fraktion zum Wort gemeldet.

Ich verhehle nicht, daß ich der heutigen Debatte mit Interesse entgegengesehen habe. Ich erinnere daran, daß die vorletzte Debatte, am 25. Oktober 1965 bei dem Tagesordnungspunkt über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über den österreichischen Nationalfeiertag, mit einem denkwürdigen Satz des Herrn Bundeskanzlers Dr. Klaus eingeleitet wurde, worin er ausführte: Hohes Haus! Heute um 12 Uhr hat der Herr Bundespräsident die Bundesregierung auf ihr Ersuchen gemäß Artikel 74 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom Amte entthoben. — Sie verstehen, daß ich also mit gewissen Hoffnungen der heutigen Diskussion entgegengesehen habe; aber ich bin in diesem Punkt bis jetzt enttäuscht worden: Noch hat sich der Herr Bundeskanzler nicht entschlossen, eine ähnliche Erklärung auch heute zur Unterstreichung des Nationalfeiertages, so wie bei der Diskussion am 25. Oktober 1965, hier abzugeben.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns die Diskussion aus der Vergangenheit etwas in Erinnerung rufen, dann verstehe ich eigentlich nicht, warum Sie sich gegenseitig solche Vorwürfe über die geänderte Haltung in dieser Frage machen. Vielleicht ist das ein Zeichen all dieser Retortengeburten, die nicht natürlich gewachsen sind. Wir wollen doch nicht vergessen, daß bei diesem Staatsfeiertag, den Sie, Herr Kollege Gratz, Nationalfeiertag nennen und den wir weiter Staatsfeiertag nennen — wobei wir uns in der guten Gesellschaft des Herrn Präsidenten dieses Hauses befinden, der selbst anlässlich dieses Tages einmal sagte: Die einen werden ihn Staats-

feiertag, die anderen Nationalfeiertag nennen —, daß bei dem von Ihnen so genannten Nationalfeiertag und von uns so genannten Staatsfeiertag Ihre Einstellung früher ganz anders war. Sie, Herr Kollege Gratz, waren damals, glaube ich, noch nicht im Haus. Aber ich habe als Sprecher von diesem Pulte aus daran erinnert, und zwar mit sehr bildreichen Worten, wie Sie einen solchen Feiertag beschließen und gleichzeitig den arbeitenden Menschen zu arbeiten zwingen. Damals waren Ihre Kollegen sehr dagegen, sie waren nicht bereit, die Vorschläge der freiheitlichen Fraktion, die immer einen Staatsfeiertag wollte, die den Geburtstag dieses Vaterlandes mit allen gemeinsam feiern wollte, zu unterstützen. Wir haben nur nicht eingesehen, daß man deswegen, weil der Tag der Fahne, der 26. Oktober, ein verunglückter sogenannter Feiertag war, nun mit aller Gewalt versucht, einen neuen Feiertag in der Retorte zu schaffen.

So wie sich also der Standpunkt der Sozialistischen Partei in dieser Frage — wir haben es heute mit Verwunderung gehört — grundlegend geändert hat, weil Sie unsere damaligen Warnungen offensichtlich mittlerweile zur Kenntnis genommen haben, so hat sich auch auf der anderen Seite eine Wandlung ergeben. Das Tragische dabei ist, daß das unbefriedigende Gefühl über den Tag der Fahne von jenen, die jede Gelegenheit ergreifen, um den Begriff der österreichischen Nation zu begründen, sofort geschickt ausgenutzt worden ist. Wer die Diskussionen bis hierher verfolgt hat, wird festgestellt haben, daß zwar von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten den in Behandlung stehenden Gesetzen zugestimmt werden wird, daß aber sehr viele von Ihnen etwas ganz anderes darunter verstehen. Und wenn der letzte Sprecher der Sozialistischen Partei die österreichische Nation im Gegensatz zur Vergangenheit so besonders betont hat, dann gibt es auch sehr viele Pianostimmen auf der rechten Seite, die sagen: Wir wollen zwar einen Nationalfeiertag, aber wir wollen die österreichische Nation nicht so als Gegensatz zu unserer eigenen historischen Vergangenheit in den Vordergrund gestellt wissen.

Meine Damen und Herren! Da gibt es aber keine verschiedenen Auslegungen. Hier muß ich dem Kollegen Gratz recht geben. Ich weiß nicht, ob unsere Schulkinder besondere Freude haben werden, wenn sie am Schulfesttag das Gesetz, das wir nun in erhebender Form beschließen werden, vom Direktor oder vom Sprecher der Schule verkündet bekommen. Denn obwohl das Parlament wiederholt die Regierung aufgefordert hat, nicht Beistriche und Punkte, sondern nur ganze Sätze zu novellieren — ich darf darauf aufmerksam machen, daß das Bundeskanzleramt, also

4900

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Zeillinger

jenes Amt, das dem Herrn Dr. Klaus untersteht, selbst erst vor wenigen Tagen in einer Stellungnahme, und zwar zum Mietrechtsgegesetz, immer wieder darauf verwiesen hat, nicht nur halbe Sätze, sondern ganze Sätze zu novellieren —, hat das erhebende Gesetz, das am 26. Oktober feierlich von Sprechern in den Feiern und in den Schulen den Kindern, damit sie es auswendig lernen, die Konstituierung der österreichischen Nation verkünden wird, folgenden Wortlaut:

„1.) Im Art. II hat die Absatzbezeichnung „(1)“ zu entfallen.

2.) Art. II Abs. 2 wird aufgehoben.“

Damit wird nun jener Tag, den Sie als großen Nationalfeiertag gewertet wissen wollen, begründet.

Wir Freiheitlichen haben uns vorgestellt, wenn man schon einen Geburtstag unseres Vaterlandes schafft, daß man das in etwas feierlicherer Form tun könnte als durch eine Vorlage, die textlich eine Katastrophe darstellt und bei der die Regierung nur gezeigt hat, daß sie nicht die einhelligen Standpunkte des Parlaments zur Kenntnis nehmen will, sondern uns ihren Stil aufdrückt: das Volk hat nicht zu verstehen, was hier beschlossen wird.

Meine Damen und Herren jener Parteien! Ich spreche nun an und für sich einen gemeinsamen Standpunkt von uns allen dreien aus, aber an Ihnen läge es nun, ein dem Volke verständliches Gesetz daraus zu machen, wobei ich Ihnen gleich sagen kann: Sie brauchen nur den Verfassungsdienst des Herrn Bundeskanzlers zu zitieren, der an einer anderen Stelle auf zwei Seiten und sehr ausführlich dazu Stellung genommen hat und sich darauf beruft, daß solche Novellierungsanträge vom Parlament abgelehnt werden und daß nur ganze Sätze novelliert werden sollen. Sie werden sich mit diesem Stil abfinden. Aber ich glaube, daß es doch notwendig ist, am Geburtstag unseres Vaterlandes, den Sie Nationalfeiertag und wir Staatsfeiertag nennen, darauf hinzuweisen, daß schon die äußere Form, wie Sie das machen, eigentlich jede innere Einstellung zu diesem Gedanken vermissen läßt.

Nun zum Streit über die Nation, zur Frage, wie lange wir eine Nation sind und ob wir überhaupt eine Nation sein wollen. Sie sagen es lauter, Sie sagen: Jetzt haben wir endlich eine Nation, und Sie sagen: Wollen wir nicht so deutlich darüber reden, wollen wir diesen Gegensatz nicht so hervorkehren.

Der Herr Kollege Gratz hat eine Frage aufgeworfen, die ich Ihnen beantworten will, und zwar unter anderem mit jenem Tonband, das allen Schulkindern in den Schulen bei den

Schulfesten am vergangenen Staatsfeiertag vorgespielt worden ist. Darin hieß es: „Wir sind eine Nation geworden, denn wir haben jetzt einen Nationalfeiertag.“ Ich habe nicht die Einstellung zum Begriff der österreichischen Nation, die Sie haben. Ist das tatsächlich Ihre Version? Ist das Ihr Standpunkt, daß wir eine Nation geworden sind, weil das Parlament beschlossen hat, den „Tag der Fahne“ in den Nationalfeiertag umzuwandeln? Ich habe mir immer vorgestellt, daß der Begriff einer Nation eigentlich sich irgendwo historisch entwickelt, von innen heraus wachsen würde und nicht durch einen Beschuß: „Im Art. II hat die Absatzbezeichnung „(1)“ zu entfallen.“ Dann sagt man: Weil das beschlossen wird, Österreicher, sind wir eine Nation, denn wir haben einen Nationalfeiertag! Alle Ihre Kinder haben es gehört. Ich werde mir dann noch erlauben, darauf zurückzukommen, weil das ja schon einmal Gegenstand einer Diskussion hier im Haus war und weil wir daraus die Einstellung, die Sie zu diesem Feiertag haben, sehen konnten.

Aber das ist ja nicht der einzige Versuch! Man verspricht, den Begriff der Nation, der nicht gewachsen ist — da wir in unserer Kindheit doch noch gar keine Ahnung hatten von der österreichischen Nation —, der erst jetzt in den letzten Jahren von den Chemikern und Manipulanten dieses Regierungssystems in der Retorte erzeugt worden ist, ja auch auf anderen Wegen zu schaffen. Darf ich Sie daran erinnern — die Regierung hat es ja eigentlich verschweigen wollen, aber es ist mittlerweile durch Indiskretionen bekanntgeworden —: Als weiterer Beweis, daß wir eine Nation sind — wobei man sich die Version des Herrn Kollegen Gratz, des Sprechers der Sozialistischen Partei, zu eigen gemacht hat: Weil wir eine Nationalbank haben, sind wir eine Nation!, so ungefähr —, ist anzusehen: Die Regierung wollte, daß der Österreichische Rundfunk das Erste Programm in „Nationalprogramm“ umwandelt. Darüber fanden lebhafte Diskussionen statt. Das sind so die Sorgen, die im großen und ganzen die Regierungspartei augenblicklich bewegen. Es waren wahrscheinlich mehr Vernunftüberlegungen auf Seiten des Rundfunks, die ich hier anerkennen möchte, daß man diesen neuerlichen Versuch, die Umwandlung von „Erstes Programm“ in „Nationalprogramm“ vorzunehmen, abgelehnt hat.

Es ist aber nicht meine Aufgabe, heute hier über die Entstehung der „österreichischen Nation“ zu sprechen, sondern noch einmal den Gedanken, den bereits der erste Sprecher der Freiheitlichen aufgefaßt hat, hier zu wiederholen, ein Gedanke, den wir vor zwei Jahren, den wir voriges Jahr ausgesprochen haben und

Zeillinger

den wir heuer aussprechen: Wir bekennen uns zu diesem Vaterland Österreich genauso wie Sie alle. Wir würden sehr gerne — und wir haben unsere Hand dazu ausgestreckt — mit Ihnen und mit allen Österreichern diesen Geburtstag unseres Vaterlandes gemeinsam feiern. Es gibt sehr viele in Ihren Reihen, die das auch möchten. Es gibt aber auch sehr viele in Ihren Reihen, die das nicht wollen, die diese Hände eines Teiles des Volkes immer wieder zurückstoßen. Das sind diejenigen, die die Gräben aufreißen!

Es gibt schwere ideologische Gegensätze — Nation: ja oder nein —, es geht eine tiefe Kluft durch unser Volk, sie geht auch durch Ihre Partei, durch die Österreichische Volkspartei mitten durch. Denn nicht alle Ihre Anhänger, nicht einmal alle Ihre Abgeordneten bekennen hier: Wir sind glücklich, daß wir die „österreichische Nation“ konstituieren konnten. Hier werden die Gräben aufgerissen, und hier wird verhindert, daß sich alle Österreicher, gleichgültig welcher politischen Richtung sie angehören, zusammensetzen und ein gemeinsames Bekenntnis zu diesem Österreich ablegen. Sie wollen diese Nation nur mit Mehrheit begründen, Sie wollen gar nicht, daß es ein einmütiges Bekenntnis gibt. Sie tragen diesen Geist der Intoleranz bis hinunter zu den Schulkindern. Das ist dann, meine Damen und Herren, das Produkt: Ich danke jenem Wiener Schulleiter, der sofort nach der Schulfunksendung — er ist kein Anhänger, zumindest kein Mitglied unserer Partei — in dem Begleitbericht zu erkennen gegeben hat — und zwar nach verschiedenen anderen Affären, die wir hier aufgerollt haben —, daß wir wahrscheinlich die einzigen sind, die das im Parlament aufgreifen werden. Ich danke dem Mann, daß er uns darauf aufmerksam gemacht hat. Ich habe selber die Sendung gehört. Es hätte nicht jener Briefe bedurft, um zu erfahren, daß die Sendung, die zu senden die Regierung alle Schulen verpflichtet hat, dann dazu führte, daß die Kinder von 10 bis 18 Jahren in den Schulen gestritten haben, daß es zu Raufereien und zu Ohrfeigenszenen gekommen ist. Das ist der Same, den Sie gesät haben! Die Frucht geht auf! Sie wollen am gemeinsamen Geburtstag nicht das Bekenntnis aller Österreicher zu Österreich, sondern hier soll unterschieden werden: Wir bekennen uns zur „österreichischen Nation“ — du nicht, raus mit dir! Du bist eine Minderheit! Und die anderen sagen natürlich: Na kommt her, wir sind die Stärkeren in dieser Klasse, da hauen wir einmal die anderen! Das ist der Staatsfeiertag, der Geburtstag für Österreich, den Sie wollen. Sie können das nicht abstreiten. Alle Schulkinder führen die gleichen Diskussionen ab.

Ich kann Ihnen die Briefe zeigen. Es ist ganz merkwürdig, daß sich die Leute nur an uns wenden und daß Sie diese Briefe nicht haben.

Ich darf Ihnen noch einmal sagen: Hören Sie sich doch die Schulfunksendung an. Es war erfreulich — ich möchte etwas Positives feststellen —: Wir hatten in der Fragestunde das Thema dieser mißglückten Schulfunksendung. Ich habe damals den Unterrichtsminister namens der freiheitlichen Fraktion gefragt, ob er das Band vorher gekannt habe. Er hat erklärt, es sei ausgeschlossen, es gäbe 700 Schulfunksendungen, und man könne nicht jedes einzelne Band hören, auch dann nicht, wenn, so wie in diesem Falle, erklärt worden ist, es wäre vom Unterrichtsminister approbiert — so lautet der Fachausdruck. Sie können aber im Protokoll der Sitzung vom 23. November 1966 lesen, daß auch der Unterrichtsminister sich zu dem gleichen Geist bekannt hat. Ich möchte es objektiv anerkennen: In dem Fall hat einmal der Unterrichtsminister den Standpunkt der Freiheitlichen voll eingenommen und sich in Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren, und zur übrigen Regierung gestellt, indem er erklärte, er sei ebenso der Ansicht, daß an diesem Tag das Gemeinsame in den Vordergrund gestellt und das Trennende vermieden werden soll. Das können wir aber in dem Augenblick nicht, wo wir wissen, daß man einen der schwersten ideologischen Gegensätze, der nun einmal in diesem Staate die Bevölkerung — soweit sie überhaupt innerlich Anteil daran nimmt — aufwühlt, hier hochspielt, daß man gerade das in den Vordergrund stellt und von vornherein bewußt jenen Teil des österreichischen Volkes, der es ablehnt, sich zur „österreichischen Nation“ zu bekennen, von der Teilnahme — zumindest von der inneren Teilnahme — am Geburtstag dieses Staates ausschließt. Die Schulkinder können Sie zwingen, die müssen hingehen, denn wenn sie nicht hingehen, kriegen sie eine schlechte Note. Kaum ist die Feier vorbei, können sie ihre freie Meinung äußern.

Ist das wirklich der Wunsch? Sind wir denn nicht in der Lage, wir, alle Österreicher, gleichgültig welcher Partei wir angehören oder nahestehen, einen Tag zu finden, an dem wir uns gerne zusammensetzen, die politischen Gegensätze beiseite lassen und sagen: Heute wollen wir nichts anderes, als uns gemeinsam und stolz auf dieses Österreich besinnen und seinen Geburtstag feiern. — Wir Freiheitlichen wollen es und bedauern, daß Sie bis zur Stunde nicht dazu bereit sind.

Nun zu den Früchten der Politik, die ja nicht erst jetzt begonnen hat, die seinerzeit schon begonnen hat! Bei der letzten Diskussion saß Hurdes noch als lebhafter Dis-

4902

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Zeillinger

kussionspartner hier in Verteidigung seiner „Unterrichtssprache“, die seinerzeit hier begonnen hat. Das waren die ersten Versuche, das Wort „Deutsch“ aus den Herzen der Österreicher auszumerzen und es durch „Unterrichtssprache“ zu ersetzen. Wir haben dieselben deutschfeindlichen Anklänge bei den Beratungen über die EWG gehört, und wir hören sie bis in die jüngsten Tage hinein.

Ich bin Vertreter des Wahlkreises Salzburg. Ich bin überzeugt davon, jeder von Ihnen, der hier sitzt — Sie werden es nicht gerne tun, aber wir könnten es tun —, kennt die Beispiele — der Gleichheit willen — aus beiden Lagern, bis in die jüngsten Tage herein. Das sind dann die Früchte! Ich nehme die Streitereien in der Schule nicht ernst. Ich bedaure sie nur. Ich freue mich, wenn die jungen Burschen mit 14 Jahren und die Mädchen mit 16 Jahren überhaupt darüber diskutieren. Wir Freiheitlichen bedauern nur, daß dies gerade am Geburtstag Österreichs sein muß. Das ist — ich möchte sagen — zwar gefährlich, aber es wäre noch behebbar.

Aber dann kommen schon die anderen Seiten. Denken Sie an den Vorfall — ich komme jetzt mit dem Beispiel von der einen Seite —, wo ein Bürgermeister in unserem Lande Salzburg aus Deutschenhaß und aus übertriebenem Nationalbewußtsein heraus — wir Österreicher sind eine eigene Nation — sich hinreißen ließ, das deutsche Volk auf das schwerste zu beleidigen. Durch alle Zeitungen ist diese Meldung gegangen, hunderte Briefe sind gekommen. Das deutsche Fernsehen und der deutsche Rundfunk haben den Vorfall natürlich gebracht. Dann kommt die kommerzielle Auswertung bis in die Schweiz hinein dazu. Die Schweiz hat sofort annonciert, daß deutsche Gäste in der Schweiz herzlich willkommen sind, weil man bei uns hier erklärt hat, daß die Deutschen ... Ich möchte die Worte hier im Parlament nicht wiederholen. Sie wissen alle, mit welch harten Ausdrücken jener Bürgermeister eines Ortes bei Salzburg seiner Abscheu über den deutschen „Untermenschen“ Ausdruck verliehen hat. Das ist die Folge, meine Herren!

Genauso wie es jener bedauerliche Zwischenfall — ich muß es offen sagen — vom vergangenen Sonntag bei der Eröffnung der Felbertauernstraße ist, wo ein hoher kirchlicher Würdenträger ebenfalls Worte über die deutschen Gäste in Österreich gefunden hat, die — ich möchte es hier offen sagen — nur mit tiefster Abscheu von den Anwesenden gehört wurden, und wozu wir feststellen müssen, daß sie leider Gottes natürlich auch wieder von der deutschen Presse aufgegriffen worden sind. Wenn Sie es nicht kennen,

darf ich es Ihnen ganz kurz sagen. In der Festpredigt hat Bischof Rusch von Tirol die Werbung der Osttiroler um Feriengäste aus Deutschland angeprangert und es als unverständlich erklärt, daß die Osttiroler in deutschen Großstädten werben. Vor allem ging ihm die Werbung in Hamburg gegen den Strich. Dr. Paul Rusch sprach davon, daß man in Hamburg nur verkommene Menschen und verlebte Kindergesichter sehen könne. Aus dieser Stadt könnten unmöglich sittlich hochstehende Menschen nach Osttirol kommen. Bischof Rusch schloß mit einer Warnung vor den Gefahren, die durch diese verkommenen Menschen für die klaren Seelen der Kinder in Tirol heraufbeschworen werden.

Meine Damen und Herren! Das sind die Früchte. Das sind nur zwei Beispiele. Wir könnten diese Kette lange fortsetzen. Wieder bemächtigt sich natürlich die Presse dieser Sache. Es kommt zuerst das wirtschaftliche Interesse. In allen deutschen Zeitungen lesen Sie es. Sie wissen, daß am nächsten Tag schon das deutsche Fernsehen da war. Genauso wie man seinerzeit für ein Bild des Bürgermeisters hohe Preise bezahlt hat, so waren auch sofort alle Bilder des Bischofs Rusch vergriffen. Natürlich stehen plötzlich diese antideutschen Äußerungen aus Österreich im Mittelpunkt der deutschen Propaganda. Natürlich ... (Abg. Steininger: *Er hat einen Hitzeckoller gehabt!*) Herr Kollege! Das steht natürlich in den deutschen Zeitungen nicht drinnen und ist im deutschen Fernsehen und im deutschen Rundfunk nicht zu hören. Dort spricht man nur von einer antideutschen Welle in Österreich. Für mich als Salzburger ist es sehr bedauerlich, daß in beiden Fällen das Land Salzburg genannt wurde. Die eine Gemeinde, deren Bürgermeister am Sportplatz die deutschen Gäste beleidigt hat, hat hundert Abbestellungen innerhalb von vierzehn Tagen aus dem deutschen Raum bekommen. (Abg. Gratz: *Und daran ist das Gesetz über den Nationalfeiertag schuld?*) Doch sehr viel, Herr Gratz! Denn das sind die Folgen. Bei den Schulkinderen fängt es an. Es ist Ihnen unangenehm, das verstehe ich, es ist Ihnen sehr unangenehm. (Abg. Doktor Pittermann: *Nein, nein!*) Nicht? Wenn es Ihnen angenehm ist, dann plaudere ich gerne weiter, ich bringe Ihnen gerne solche Beispiele (*Heiterkeit bei der FPÖ*), wenn Sie unbedingt das Verlangen haben. Ich habe mir vorgestellt, daß es genügt, wenn man diese ... (Abg. Dr. J. Gruber: *Das Wort „plaudern“ war das beste, was Sie gesagt haben!*) Ich kann Ihnen noch vieles erzählen.

Zeillinger

Herr Kollege Dr. Gruber! Es ist vielleicht betrüblich, wenn wir uns oft lange Zeit mit Detailfragen beschäftigen. Es ist beschämend, wenn wir einen Drei-Parteien-Antrag brauchen, weil die Regierung nicht in der Lage war, einen Beistrich, der sinnwidrig war, rechtzeitig zu korrigieren. Dafür müssen wir so viel Zeit vertun! (Abg. Dr. Pittermann: *Nicht die Regierung überfordern, Herr Doktor!*) Wir überfordern die Regierung nicht, ich glaube, sie wird von sich selbst überfordert.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß hinter dem doch ein sehr ernstes Problem steckt. Ich weiß nicht, welcher Kollege es war — ich glaube Kollege Titze sprach von der „großen Einigkeit“ in der ÖVP. Ich gebe ehrlich zu, das war das einzige Überraschende und Neue, denn ich habe hier nur einige Zeitungsausschnitte, die zeigen — ich möchte Sie aber nicht belästigen, ich darf sie doch wohl als hier im Hause bekannt voraussetzen —: So „einig“ über die Problematik des Staatsfeiertages und der Arbeitsfreistellung war man sich doch in der Regierung und in der Regierungspartei nicht! Es ist Ihnen gelungen, eine Einigkeit zu erzielen, aber daß Sie dann heruntergehen und sich geradezu bewehräuchern über die große Einigkeit der Regierung in dieser Frage, das ist doch übertrieben! Ich habe beispielsweise bis vor wenigen Stunden noch Bedenken der Wirtschaft gegen diese Lösung gehabt. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Wo? Darf ich Ihnen nun die Bedenken vorlesen? Sie bestreiten, Herr Kollege, daß die österreichische Wirtschaft Bedenken geäußert hat. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Kollege Guggenberger ist beim AAB, nehme ich an, daher die gehässige Frage. Die Herren des Wirtschaftsbundes haben ja dazu geschwiegen. (Abg. Dr. Pittermann: *Der Wirtschaftsbund ist heute nicht anwesend!*) Der Wirtschaftsbund ist schon anwesend. Er ist sicher anwesend, vielleicht hat er gerade eine Sitzung. Ich bin überzeugt, daß die Herren des Wirtschaftsbundes bis zum letzten Mann dem Gesetz dann zustimmen werden, denn man soll sich ja auf die sozialistische Unterstützung nicht verlassen. Ich möchte dann nicht hören, daß der eine oder andere Wirtschaftsbündler gesagt hat: Bei der Beschußfassung über den Feiertag bin ich — unter uns gesagt — ohnehin hinausgegangen, weil ich gewußt habe, ich kann mich auf die Roten verlassen, sie werden schon zustimmen. Eine solche Argumentation, wie wir sie schon wiederholt gehört haben, in der Öffentlichkeit wieder zu hören, wäre schon peinlich.

Meine Damen und Herren! Es sind schon sehr starke wirtschaftliche Probleme, die hier

hineinspielen. Nicht nur wegen des Feiertages, sondern auch wegen der ganzen Einstellung, wegen unserer Lage im europäischen Raum. Ich kann Ihnen versichern: Uns Salzburgern ist weder die Äußerung des Bürgermeisters noch die Äußerung des Bischofs Rusch angenehm. Wir distanzieren uns. Ich glaube, auch die Angehörigen anderer Parteien distanzieren sich. Wir erklären selbstverständlich in aller Öffentlichkeit, daß entgegen der Äußerung des Bürgermeisters und entgegen der Äußerung des Bischofs Rusch die deutschen Gäste in Österreich sehr willkommen sind. Nur weiß ich nicht — wenn wir heute hier Ihre Reden gehört haben ... (Abg. Horr: *Die deutschen Gäste, die Sie verteidigen, haben sich vorher auch unanständig benommen!*) Herr Kollege, jetzt sind wir dort, wo Sie bei Ihrem Parteifreund sind. Der Bürgermeister ist ja ein Parteifreund von Ihnen. Er sagt: die deutschen Gäste, die sich vorher unanständig benommen haben. Jetzt sind wir dort! Das sind die Früchte! (Zwischenruf des Abg. Horr.) Ja, ja, Herr Kollege Horr! Das ist Ihre Einstellung. Sie sehen im Deutschen — das ist die Linie, die Sie haben ... (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Horr.) Doch, doch! Wie weit haben Sie sich von einem Renner entfernt, der dieses Wort nie ausgesprochen hat! Ihnen blieb es vorbehalten, von jenen Gästen zu sprechen, die sich unanständig in Österreich benommen haben. Ich will jetzt gar nicht davon reden — ich hoffe, daß sich jeder Österreicher im Ausland gut benimmt. Wir meinen jetzt nicht die, die einmal einen Rausch haben und vielleicht einmal laut singen und die nächtliche Ruhe stören — das gibt es in Österreich, das gibt es in Deutschland —, sondern das ist jene Grundeinstellung, die aus unserer Überheblichkeit geboren wird, Herr Kollege Horr. Sie sind plötzlich so stolz, weil Sie durch das Tonband erfahren haben, daß es Ihnen gelungen ist, die „österreichische Nation“ zu konstituieren. Bisher waren Sie nur stolz, ein Österreicher zu sein, und jetzt sind Sie stolz, daß wir die „österreichische Nation“ konstituiert haben, denn wir haben einen „Nationalfeiertag“. Und dafür sind Sie bereit, auch jene deutschfeindliche Linie, die seinerzeit von Hurdes eingeleitet worden ist, bis heute, bis Horr, fortzusetzen.

Meine Damen und Herren, daß wir diese Politik nicht mitmachen, werden Sie verstehen müssen. Abgesehen von allen historischen Irrtümern, die in Ihrem Standpunkt stecken; aber bitte, Sie vertreten Ihren Standpunkt, wir vertreten unseren, und wir räumen Ihnen gerne das Recht ein, Ihren zu vertreten, lassen Sie uns auch das Recht, unseren Standpunkt zu vertreten. Aber so stolz sind ja die

4904

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Zeillinger

Herren Österreicher gar nicht alle, denn je weiter oben sie sind, umsoweniger gern haben sie ja das Bekenntnis zu Rot-Weiß-Rot. Ich kann mich erinnern, welchen Widerstand wir vor zwei oder drei Tagen hier festgestellt haben, als es darum gegangen ist, das kleine Zeichen Rot-Weiß-Rot an den Dienstautos anzubringen. Da hat man gesagt, das soll nur für die unteren Beamten gelten; die höheren — deren Vaterlandsliebe und deren Bekenntnis zur österreichischen Nation, zu Rot-Weiß-Rot, war ja gar nicht so groß — haben sich sofort dagegen ausgesprochen, daß sie auf ihrem Auto auch das Rot-Weiß-Rot führen sollen. Da hört nämlich die Vaterlandsliebe und das Bekenntnis zur Nation auf, wenn man vielleicht am Sonntag auch sehen sollte, daß die Führer dieser Nation, die Führer dieses Staates sich mit dem Dienstwagen bewegen.

Meine Damen und Herren, ich darf damit einen Gedanken, den ich vor zwei Jahren hier ausgesprochen habe, heute noch einmal wiederholen: Es ist sehr bedauerlich, daß es nicht möglich war, in Österreich an einem Tag ein Bekenntnis aller Österreicher, die sich zu diesem Vaterland Österreich offen und ehrlich bekämpfen, und das glaube ich Ihnen ... (Abg. Dr. Hertha Firnberg: *Bekennen!*) Jawohl. Wir bekennen uns. (Abg. Dr. Pittermann: „*Bekämpfen*“ haben Sie gesagt, man merkt Ihnen den inneren Kampf an!) Bekennen, bekennen. Nein, nein, Frau Kollega, Sie können aber das Protokoll nachlesen, ich habe es sogar hier, Sie können das Protokoll meiner letzten Ausführungen nachlesen. Sehen Sie, Frau Kollegin, und daran liegt es schon wieder: Sie zweifeln daran (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ*), Sie zweifeln daran, Frau Kollega. Ich muß Ihnen sagen, Sie sind sich darüber gar nicht im klaren, Frau Kollega (Abg. Dr. Witzhalm: *Sie haben wirklich gesagt: bekämpfen!*), daß es im Grunde genommen eine Beleidigung eines Abgeordneten ist, an seinem Willen, sich zu diesem Staat zu bekennen, zu zweifeln. Ich würde nicht jedesmal lachen. Es ist möglich — ich werde die Damen und Herren des Protokolls fragen —, daß ich mich versprochen habe, aber Sie haben gewußt, was ich meine. Glauben Sie, wenn wir jedesmal lachen, wenn sich einer von Ihnen verspricht, oder entgegen der Geschäftsordnung hier vorliest, meine Damen und Herren, dann würde man manche Rede nicht verstehen, weil man vor lauter Gelächter nicht zum Zuhören käme. Aber — ich habe das unlängst auch schon festgestellt — es ist dies ein neuer Stil, daß man, wenn sich einer, der frei spricht, einmal verspricht, das ins Lächerliche zieht. (Abg. Lola Solar: *Ich habe nicht gelacht!*) Ich, Frau Kollega, würde an Ihrem Bekenntnis zu Österreich nicht zweifeln, weil ich glaube, ich würde

Sie damit beleidigen. Ich darf Sie bitten — wenn ich auch nur ein Mann bin und Sie eine Dame sind —: Bringen Sie mir in dieser Frage, die mir genauso eine Herzensangelegenheit ist wie Ihnen, dieselbe Hochachtung entgegen, wie ich sie selbstverständlich Ihnen entgegenbringe. Wir können uns politisch bekämpfen, aber hören Sie doch endlich auf, uns immer in einer Frage zu bekämpfen, wo wir selber wissen, daß es gar nicht wahr ist. Und wenn Sie glauben, daß wir Freiheitlichen uns nicht zu Österreich bekennen, dann bitte, dann gehen Sie doch heraus, sprechen Sie es offen aus, dann können wir dazu Stellung nehmen, aber machen Sie das nicht hinten herum oder zumindest nicht durch Zwischenrufe.

Wir Freiheitlichen haben, als dieser Gedanke aufgekommen ist, dasselbe gesagt, was wir den Herrn Unterrichtsminister gefragt haben und wozu sich auch der Herr Unterrichtsminister damals bekannt hat: Vermeiden wir das Trennende, suchen wir das Gemeinsame, begehen wir einen gemeinsamen Geburtstag dieses Vaterlandes Österreich, und wir Freiheitlichen werden gerne bei dieser Geburtstagsfeier mit dabei sein! Solange es aber nur eine politische Angelegenheit ist, solange Sie Gräben schaufern, werden wir uns zu Österreich bekennen, aber nicht zu dem Österreich, wie Sie es meinen, zu einem Österreich mit aufgerissenen Gräben! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Rehor. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, daß auch ich zu der Regierungsvorlage einige wenige Sätze sage. Ich möchte mich keinesfalls mit der grundsätzlichen Frage „Nationalfeiertag“ auseinandersetzen, weil ja uns allen bekannt ist, daß der Nationalfeiertag hier im Hohen Hause im Jahre 1965 beschlossen wurde, wobei die Regelung offen geblieben ist, ob die Dienstnehmer in Österreich im Sinne des Feiertagsruhegesetzes die Möglichkeit haben, an diesem Tag dienstfrei zu haben und den Ausfall vergütet zu bekommen. Und so haben wir uns schon von der Warte des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Vorjahr bemüht, eine Regelung im Sinne der Dienstnehmer zu finden, wie sie eben wiederholt verlangt worden ist.

Wir konnten im Vorjahr — das ist ein Faktum — nur für ein Provisorium eine Regelung finden. Aber ich darf, verehrte Damen und Herren, zum Ausdruck bringen, daß es auch bei anderen Feiertagen im Sinne des Feiertagsruhegesetzes von heute ein Provisorium ge-

Bundesminister Grete Rehor

geben hat. Ich möchte gar nicht ins Detail gehen, sondern nur an zwei Feiertage erinnern, an den 8. Dezember, der zunächst im Wege eines Vertrages zwischen den Sozialpartnern festgelegt wurde, und auch den 6. Jänner; erst nach Jahren kam es zu einer gesetzlichen Regelung im Sinne des Feiertagsruhegesetzes. Darüber hinaus darf ich dazu sagen, daß wir uns ab der provisorischen Regelung im Vorjahr von der Warte des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bemüht haben, eine dauernde Regelung im Sinne des Feiertagsruhegesetzes zu finden.

Es ist richtig, es gab eine Reihe von Auseinandersetzungen darüber, es gab eine Anzahl von Überlegungen, ob eine Regelung im Sinne der Arbeitnehmer getroffen werden kann. Aber, verehrte Damen und Herren: Wir alle wissen, daß alle Gesetze, die irgendwo Kosten aufwerfen und eine Kostenbedeckung brauchen, nicht gleich von vornherein überall Zustimmung finden oder daß dafür eine Zustimmung gefunden werden kann.

Ich möchte also sagen: Es ist kein Novum, wenn es über Gesetze längere oder kürzere Auseinandersetzungen gibt, aber mich hat eines sehr verwundert, und hier darf ich mich an Sie, Herr Abgeordneter Melter, wenden, und zwar deswegen, weil ich die letzten Monate und Jahre wiederholt erfahren konnte, daß, wenn es zu Regelungen im Sozialausschuß gekommen ist, dann oftmals von Ihnen, Herr Abgeordneter Melter, vielleicht auch von anderen Abgeordneten, noch zusätzliche Wünsche geäußert worden sind. Das ist das Recht eines jeden Abgeordneten; das war auch in den letzten Wochen und Monaten bei einer Reihe sozialer Gesetze so. Aber heute haben Sie — das hat mich überrascht — zum Ausdruck gebracht, was die Regelung des Nationalfeiertages im Sinne des Feiertagsruhegesetzes alles für die Wirtschaft an Verlusten bedeute und schließlich für die gesamte österreichische Bevölkerung bringe. Sicher, es ist eindeutig, daß der Ausfall eines vollen Arbeitstages wirtschaftlich einen Verlust ausmacht, aber ich glaube, auch hier und für andere Überlegungen sagen zu dürfen, daß ja Kosten nicht jeweils einer und nicht eine Gruppe übernimmt. Kosten müssen, wo immer sie entstehen, alle Staatsbürger tragen, und vielleicht war es doch sinnvoll — das ist heute hier von den Sprechern der großen Parteien auch sehr eindeutig ausgedrückt worden —, für diesen Nationalfeiertag auch Kosten zu übernehmen, die sich dann auf das gesamte österreichische Volk verteilen müssen.

Aber, Herr Abgeordneter Melter, und ich komme schon damit zum Schluß, mich hat noch etwas überrascht, nämlich daß Sie ange-

führt haben, daß um den Betrag, der für den Nationalfeiertag im Sinne des Feiertagsruhegesetzes aufgebracht werden muß — Sie haben auch eine Zahl angeführt, hundert Millionen Schilling —, vielleicht bei der Witwensorg eine Verbesserung zu erwägen gewesen wäre oder daß man beim Pensionsanpassungsfaktor einen höheren Prozentsatz hätte in Erwägung stellen sollen. Man hätte hinsichtlich der Ruhensbestimmungen eine Bedeckung finden oder die Arbeitszeit verkürzen können. Ich habe inzwischen eine ganz kurze Rechnung angestellt, was alle diese Wünsche, wenn sie nur im bescheidensten Ausmaß festgelegt worden wären, an Kosten verursacht hätten. Nur eine Stunde Arbeitszeitverkürzung pro Woche, also ungefähr 52 Stunden im Jahr, würde, wenn man die Relation zieht zu den Kosten, die Sie nannten, das Sechsfache der Kosten dieses Nationalfeiertages ausmachen. Also vielleicht 3 Milliarden oder 3,5 Milliarden, je nachdem, von welcher Warte aus man die Berechnung anstellt. Wenn man alles in allem diese Wünsche überlegt, dann kommt man darauf, daß man vielleicht einen Betrag von 4,5 Milliarden Schilling benötigen würde.

Verehrte Damen und Herren! Ich habe mich veranlaßt gefühlt, die Sache auf das Maß der Überlegung dessen zu bringen, was vom Herrn Abgeordneten Melter zum Ausdruck gebracht worden ist.

Ich komme schon zum Schluß und darf sagen: Uns, vielleicht auch fast alle Abgeordnete, aber noch viel mehr — so wollen wir hoffen — alle Österreicher erfüllt es heute mit Freude und Genugtuung, daß es gelungen ist, eine gemeinsame Regelung zu finden, die sicherlich Anerkennung erfährt, und diese Regelung heißt: Nationalfeiertag plus Regelung im Sinne des Feiertagsruhegesetzes! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. van Tongel: Da wird sich der Wirtschaftsbund aber freuen!)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Gorbach: Obstruktion! — Abg. Scheibenreif: Natürlich!)

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin leider nicht so wie der Herr Abgeordnete Geißler in der Lage, der Frau Sozialminister Blumen überreichen zu können. Ich möchte im Gegenteil feststellen, daß Zensuren von der Regierungsbank aus den Abgeordneten gegenüber nicht am Platze sind. Wenn die Frau Minister als Abgeordnete hierherkommt und Vorgebrachtes beanstandet, so werde ich das zur Kenntnis nehmen und darauf entsprechend entgegnen. Wenn jedoch von der Regierungsbank hier derartige Äußerungen erfolgen, so ist das gegenüber dem Hohen

4906

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Melter

Hause nicht am Platze. (*Lebhafter Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.* — *Abg. Prinke: Das ist Ihr Argument!*) Die ÖVP-Fraktion ist heute nicht lautstark genug, und zwar offensichtlich deshalb nicht, weil maßgebliche Vertreter der Wirtschaft nicht auf ihren Plätzen sitzen. Ich vermisste, Herr Abgeordneter Mussil, Ihre Stimme bei der Abstimmung. (*Abg. Dr. Mussil begibt sich auf seinen Platz. — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Begeben Sie sich auf den Platz, um sich um Ihren Nationalfeiertag zu kümmern, damit Sie im Hohen Hause deklarieren, was von Ihren Äußerungen der Wirtschaft gegenüber zu halten ist! (*Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.* — *Abg. Glaser: Vielleicht werden wir euch fragen müssen!* — *Abg. Prinke: Herr Kollege! Da ist er! Er war nur draußen! Er hat einen Kunden dagehabt!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der Redner ist am Wort! Ich bitte, ihm zuzuhören.

Abgeordneter **Melter** (*fortsetzend*): Nachdem sich die Vertreter des Wirtschaftsbundes wieder versammelt haben, darf ich als zweite Beanstandung vorbringen, daß aus Vorarlberg nur der ÖAAB-Vertreter anwesend ist. Vielleicht haben meine Ausführungen zur Folge, daß auch alle ÖVP-Vertreter Vorarlbergs vollzählig zur Abstimmung erscheinen! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.* — *Abg. Glaser: Was bilden Sie sich eigentlich ein?*) Das wäre sehr beachtenswert. Nachdem vor einem Jahr die Vorarlberger Landesregierung einhellig, jedenfalls negativ, zum Gesetz über den Nationalfeiertag Stellung genommen hat, sollen sie nun hier feststellen, wie „einhellig“ die Vorarlberger Landespolitik auf der ÖVP-Seite vorzugehen beabsichtigt.

Ich hätte mich nicht mehr zum Wort gemeldet (*Abg. Dr. Gorbach: Das wäre besser gewesen!*) und hätte auch diese konkreten Fragen nicht aufgeworfen und diese Feststellungen nicht getroffen, wenn ich nicht durch die Worte der Frau Minister dazu herausgefordert worden wäre. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Ruf bei der ÖVP: Aber geh!* — *Abg. Glaser: Je kleiner, desto präpotenter!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich möchte feststellen, daß die Frau Minister Rehor ... (*Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*)

Ich bitte um Ruhe! Ich wiederhole: Ich möchte feststellen, daß die Frau Minister Rehor in diesem Diskussionsbeitrag meinem Urteil nach sachlich in die Debatte eingegriffen hat. (*Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Peter: Herr Präsident! Da gehen die Meinungen auseinander!*) Ich möchte deutlich wieder-

holen, daß dann, wenn der Präsident spricht, nicht zu unterbrechen ist! Ich möchte auch für alle Zukunft bitten, von Beifalls- und Mißfallenskundgebungen abzusehen. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Ich möchte daran erinnern, daß über die Auslegung „sachliche Darstellungen von der Regierungsbank“ in der Präsidialkonferenz gesprochen und darüber Einvernehmen der Klubobmänner und der Präsidenten erzielt worden ist. (*Abg. Peter: Dann geht ab heute meine Meinung auseinander, Herr Präsident!* — *Abg. Zeillinger: Unterstellungen! — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich erteile Ihnen den Ordnungsruf, Herr Zeillinger! Ich habe wiederholt gesagt: Wenn der Präsident spricht, ist er nicht zu unterbrechen! (*Zwischenruf des Abg. Zeillinger.* — *Abg. Peter: Der Präsident steht nicht unter dem Glassturz!*) Ja, das gebe ich zu, aber dann haben Sie vom Rednerpult aus Kritik zu üben und nicht durch Schreien von den Plätzen! Das ist keine Art im Hohen Haus!

Ich wiederhole, daß ich diesen Beitrag auf Grund des Einvernehmens zugelassen habe, das im Protokoll einer Präsidialsitzung festgelegt ist. (*Abg. Peter: Dann werden wir in der Präsidialsitzung eine andere Stellungnahme beziehen, damit das geklärt wird!*) Das ist Angelegenheit der Präsidialsitzung (*Zwischenruf des Abg. Zeillinger*), aber nicht eines Schreibens hier im Hohen Haus. Ich möchte das den Herren Abgeordneten der Freiheitlichen Partei (*Zwischenruf des Abg. Peter*) mit aller Deutlichkeit gesagt haben! Ich lasse nicht zu, daß dem Präsidenten dauernd von den Plätzen zugebrüllt wird, wie er sich zu benehmen hat! Das zur Klarstellung! (*Abg. Peter: Und er steht trotzdem nicht unter dem Glassturz!*) Herr Abgeordneter Peter! Ich erteile Ihnen hiefür den Ordnungsruf! (*Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel.*)

Nunmehr stelle ich fest, daß sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. (*Abg. Dr. van Tongel: Ich melde mich zum Wort!* — *Zwischenruf: Zu spät, Herr Kollege!*)

Ich stimme zuerst über den Gesetzentwurf über den österreichischen Nationalfeiertag ab. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand. Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen. (*Heftige Rufe bei der FPÖ: Nicht einstimmig!*) Entschuldigen

Sie! Mit Mehrheit angenommen. (*Abg. Zeillinger: So geht's nicht!*) Jawohl, Ihre Bemerkung ist völlig richtig: Ist mit Mehrheit angenommen.

Bei der weiterhin getrennt durchgeführten Abstimmung werden die Abänderung des Feiertagsruhegesetzes 1957 und die Landarbeitsgesetz-Novelle 1967 — diese in der Fassung des Ausschußberichtes — in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschuß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (489 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz) (591 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kern, den ich um seinen Bericht bitte.

Berichterstatter Kern: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht Änderungen der Bestimmungen des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 219/1965, vor, die sich bei der Handhabung dieses Gesetzes als notwendig erwiesen haben. Es sind Änderungen, die im wesentlichen auf Leistungsansprüche, die Beitragseinhebung und Verwaltungsvereinfachungen abzielen. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Juni 1967 der Vorberatung unterzogen. Über den Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Halder, Pfeifer, Vollmann, Kulhanek, Melter, Reich, Preußler, Libal, Machunze, Regensburger sowie Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Änderungsantrages der Abgeordneten Dr. Halder, Pfeifer, Melter einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (489 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die zur Debatte stehende erste Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz bringt für einen Teil der bäuerlichen Kriegsopfer eine echte Besserstellung, für den anderen Teil eine nicht verständliche Beibehaltung der Schlechterstellung.

Vor Inkrafttreten der Bauernkrankenversicherung waren alle bäuerlichen Kriegsopfer in der Gebietskrankenkasse versichert, alle, die nach dem B-KVG. versichert sind, sind in der Bauernkrankenkasse.

Diese Tatsache bedeutet für alle Kriegsopfer eine wesentliche Benachteiligung. Ich verweise darauf, daß die bäuerlichen Kriegsopfer nun bei der Bauern-Krankenversicherung einen monatlichen Mindestbeitrag von 50 S bezahlen müssen, früher zahlten sie bei der Gebietskrankenkasse 18 S. Bei der Bauernkrankenkasse haben sie eine Rezeptgebühr von 5 S zu zahlen, bei der Gebietskrankenkasse hatten sie 2 S zu zahlen. Bei der Bauernkrankenkasse haben sie bei ärztlicher Hilfeleistung 20 Prozent Selbstbehalt, bei der Gebietskrankenkasse hatten sie unentgeltliche Sachleistungen.

Bei der bäuerlichen Krankenversicherung kommt außerdem dazu, daß noch immer kein Vertrag mit den Ärzten besteht.

Auf Grund der vorliegenden Novelle werden nur die Schwerstbeschädigten wieder in die Gebietskrankenkasse rückgeführt. Dies bedeutet nur eine teilweise Beseitigung des Unrechts an den Kriegsopfern und ist eine halbe Lösung.

Ich verweise darauf, daß im Sozialausschuß von der Mehrheit dieses Hauses der den berechtigten Wünschen aller Kriegsopfer entsprechende Antrag der Abgeordneten Pfeifer, Libal und Genossen auf Rückführung aller Kriegsopfer und deren Angehörigen in die Gebietskrankenkasse niedergestimmt wurde.

Sie, meine Damen und Herren der rechten Seite dieses Hauses, haben die Kriegsopfer in zwei Gruppen geteilt. Sie haben damit den Kriegsopfern keinen guten Dienst erwiesen. Ich kenne die Einwände der ÖVP, die jetzt feststellen, daß die Familienangehörigen bei

4908

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Pfeifer

der Gebietskrankenkasse keinen entsprechenden Schutz hätten. Dazu muß gesagt werden, daß ein freiwilliger Beitritt zur Versicherung der Angehörigen nach dem KOVG. möglich ist.

Wir Sozialisten fordern eine Novellierung des § 69 KOVG., um den Schwerkriegsbeschädigten samt allen Familienangehörigen einen entsprechenden Krankenschutz in der Gebietskrankenkasse zu gewährleisten. Natürlich wird auch eine entsprechende Erhöhung des Bundesbeitrages unumgänglich notwendig sein.

Nach § 16 der Satzung der Bauern-Krankenversicherung kann praktisch jeder, der vom Ertrag der Landwirtschaft lebt, mitversichert sein. Es ist dies ein weitestgehender Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz im ASVG. ist nicht so ausgeweitet. Die Arbeiter und Angestellten müssen den Teil der Kosten für die Gesundheitsbetreuung der Kriegsopfer bezahlen, der durch den Bundesbeitrag nicht gedeckt ist. Dieser Beitrag müßte unabhängig von allen anderen Fragen erhöht werden.

Würden, unserem Vorschlag entsprechend, die Schwerkriegsbeschädigten einschließlich ihrer Familienangehörigen der Betreuung durch die Gebietskrankenkasse zugeteilt werden, so müßten diese Kassen einen voll kostendeckenden Beitrag erhalten.

Vom Bauern-Krankenversicherungsgesetz besonders beteiligt sind landwirtschaftliche Zuschußrentner. Ihre Rente beträgt nur einen Bruchteil der Pensionen, die nach dem ASVG. gewährt werden. Trotzdem müssen sie die 20prozentige Kostenbeteiligung und die Rezeptgebühr von 5 S pro Medikament zahlen, während die ASVG.-Ausgleichszulagen bezieher trotz wesentlich höherer Einnahmen selbst von der Entrichtung der Rezeptgebühr von 2 S befreit sind.

Der Arbeitsbauernbund und der Verband der österreichischen Rentner und Pensionisten verlangen daher seit langem, daß die landwirtschaftlichen Zuschußrentner von der Entrichtung der Rezeptgebühr und der 20prozentigen Kostenbeteiligung befreit werden. Ich verweise darauf, daß die Zuschußrentner die einzigen sind, die noch keinen 14. Monatsbezug erhalten, noch nicht in die Rentendynamik einbezogen sind und auch noch immer keine Ausgleichszulage bekommen.

Ich komme noch einmal ganz konkret auf die Regierungsvorlage zurück und stelle fest, daß wir Sozialisten im Ausschuß — wir wurden dabei von der Freiheitlichen Partei unterstützt, ich darf das wiederholen — für die Erfüllung der berechtigten Forderungen der bäuerlichen Kriegsopfer und für deren Rückführung von der Bauernkrankenkasse in die Gebietskrankenkasse eingetreten sind.

Ich habe die Ehre, namens meiner Partei — wie schon im Sozialausschuß — einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Pfeifer, Libal und Genossen mit folgendem Wortlaut einzubringen:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Art. I Z. 1 lit. b hat zu lauten:

„In § 3 Z. 5 haben die Worte „ausgenommen die Bestimmungen des § 68 Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, BGBl. Nr. 152/1957“ zu entfallen.“

2. Dem § 3 ist ein Absatz 2 mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„(2) Auf ihren Antrag werden von der Pflichtversicherung nach § 2 ausgenommen:

1. Personen, die nach den Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, BGBl. Nr. 152/1957, als erwerbsunfähig gelten, und Schwerbeschädigte, die eine Zusatzrente beziehen.

2. Personen, die in der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen gemäß § 69 KOVG. 1957 freiwillig versichert sind oder unter Außerachtlassung einer Pflichtversicherung gemäß § 2 der freiwilligen Versicherung gemäß § 69 KOVG. 1957 beitreten können. Die Ausnahme von der Pflichtversicherung wird mit dem auf den Antrag folgenden Ersten eines Kalendervierteljahres wirksam.“

3. Artikel III hat zu entfallen.

Dieser Abänderungsantrag würde für alle Kriegsopfer auch die entsprechende Gleichheit vor dem Gesetz und die Erfüllung ihres berechtigten Wunsches bringen.

Ich zitiere Ihnen hier einen Auszug aus einem Brief der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs. Es heißt hier wörtlich:

„Obwohl von diesem Gesetz auch ein beträchtlicher Teil der in der Landwirtschaft tätigen beziehungsweise tätig gewesenen Kriegsopfer und deren Angehörige betroffen ist, hat die Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs keine Gelegenheit erhalten, dazu Stellung zu nehmen.“

Schon anlässlich der Schaffung der Bauern-Krankenversicherung hat die Zentralorganisation für die Kriegsbeschädigten, insoweit sie einen unentgeltlichen Anspruch auf Heilfürsorge nach dem KOVG. haben, und für die Kriegshinterbliebenen, soweit sie der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen unterliegen, die Ausnahme von der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Krankenversicherungsgesetz gefordert und auf die Härten hingewiesen, die entstehen, wenn dieser For-

Pfeifer

derung nicht entsprochen wird. Dieser Forderung wurde nicht gefolgt, und es hat dann die Praxis die Berechtigung der Einwände der Zentralorganisation erwiesen. Die Härten sind sowohl in Eingaben als auch in parlamentarischen Anfragen aufgezeigt worden.

In der nunmehr zur Behandlung kommenden ersten Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz werden die für die betroffenen Kriegsopfer durch das Grundgesetz bewirkten Verschlechterungen nicht zur Gänze bereinigt. Wenn unter Artikel I Z. 1 lit. b die Rückführung der gemäß § 68 des KOVG. pflichtzuversichernden Empfänger einer Zusatzrente, einer Witwenbeihilfe oder einer Elternrente vorgesehen ist, so ist dies sehr zu begrüßen, doch wird damit nur ein Teil jener Personen erfaßt, die Benachteiligungen in Kauf nehmen mußten.

Die Schwerkriegsbeschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 bis 80 v. H. haben, sofern sie im Bezug einer Zusatzrente stehen, Anspruch auf Heilfürsorge für alle Leiden. Auf Grund der Pflichtversicherung in der Bauernkrankenkasse kann ein Kostenersatz aus dem Titel der Heilfürsorge nur für die Behandlung der Dienstbeschädigungsfolgen angesprochen werden. Obwohl es sich auch hier um einen bedürftigen Personenkreis handelt, ist auf ihn kein Bedacht genommen worden. Das gleiche gilt für Waisenrenten und Waisenbeihilfen sowie für die Ehegattin und die Angehörigen der Kriegsbeschädigten, für die sie eine Zulage beziehen (Art. I Z. 1 lit. c der Regierungsvorlage).“

Nun zum Schluß: „Es ist nicht erkennbar“— sagen die Kriegsopfer —, „welche Gründe dieser unterschiedlichen Behandlung zugrunde liegen, da das Prinzip der Bedürftigkeit nicht voll zum Tragen kommt und auch die Erläuternden Bemerkungen keinen Anhalt für sonstige Motive geben. Es müssen Bedenken vorgebracht werden, ob nicht durch die Außerachtlassung des restlichen Personenkreises der in der Verfassung verankerte Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz verletzt wird.“

Die Zentralorganisation erlaubt sich daher, die Bitte vorzutragen, in den kommenden Beratungen im Sozialausschuß Vorsorge zu treffen, daß in einheitlicher Vorgangsweise der Anspruch auf Heilfürsorge nach dem KOVG. wie auch die Zugehörigkeit zur Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen als Ausschluß von der Pflichtversicherung der Bauernkrankenkasse im § 3 dieses Gesetzes aufgenommen wird.“

Soweit die Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs.

Ich zitiere Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren der rechten Seite dieses Hauses, eine Stellungnahme der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs zur gleichen Regierungsvorlage. Ich bedauere, jener Mann, der unterschrieben hat, der von mir sehr geschätzte Präsident Scheibenreif, ist nicht im Hause. Ich möchte Ihnen einige Punkte dieser Stellungnahme nicht vorenthalten. Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern stellt folgendes fest:

„Eines der wichtigsten der vom Gesetzentwurf angeschnittenen Probleme ist das der Krankenversicherung der bürgerlichen Kriegsopfer. Die Präsidentenkonferenz anerkennt die im Entwurf vorgesehene Verbesserung, hält den Lösungsvorschlag aber für nicht ausreichend. Sie tritt dafür ein, daß hinsichtlich der Krankenversicherung der bürgerlichen Kriegsopfer der gesetzliche Zustand vor Einführung der Bauernkrankenversicherung wiederhergestellt wird. Die Präsidentenkonferenz unterstreicht die Feststellung der Erläuternden Bemerkungen, daß in der Regierungsvorlage zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz ... vom 22. 6. 1965 in § 3 Z. 5 die Worte „ausgenommen die Bestimmungen des § 68 Kriegsopfersorgungsgesetz 1957, BGBL. Nr. 152/1957“ nicht enthalten waren und die nachträgliche Abänderung dieser Bestimmung für den Kreis der in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig erwerbstätigen Kriegsopfer zu Härten geführt hat. Eine befriedigende Lösung dieser Frage ist unbedingt notwendig.“

Zu Z. 1 lit. b (§ 3 Z. 5) sagt die Präsidentenkonferenz folgendes:

„Die Präsidentenkonferenz tritt mit Nachdruck für eine befriedigende gesetzliche Regelung der Krankenversicherung der bürgerlichen Kriegsopfer ein und verweist auf ihre früheren Anträge (Schreiben vom 8. Juli 1966) ...“ und so weiter.

„Die Neufassung des § 3 Z. 5 würde einen Teil der früher in der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen bei der Gebietskranken- kasse versicherten Personen wieder von der Bauernkrankenversicherung ausnehmen, nämlich

a) die Bezieher einer Zusatzrente gemäß § 35 KOVG. 1957, das sind die erwerbsunfähige Witwe, die Witwe, die wenigstens für ein waisenrentenberechtigtes Kind zu sorgen hat, und die Witwe, die das 45. Lebensjahr vollendet hat;

b) die Bezieher einer Elternrente gemäß §§ 44 und 45 KOVG. 1957, das sind die ehelichen Eltern, die uneheliche Mutter, die Adoptiveltern, Pflege- und Stiefeltern, alle diese, wenn sie bedürftig und nicht arbeitsfähig sind.

4910

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Pfeifer

Weiterhin in der Bauernkrankenversicherung pflichtversichert bleiben nach dem Entwurf die Bezieher einer Witwenbeihilfe gemäß § 36 Abs. 2 KOVG., die Bezieher einer Waisenrente, die diese Leistung wegen einer Schul- oder Berufsausbildung oder infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen über das 18. Lebensjahr hinaus erhalten, und die Bezieher von Waisenbeihilfen nach § 43 Abs. 2 KOVG. Weiter ist der frühere Anspruch der schwerbeschädigten Zusatzrentner (Minderung der Erwerbsfähigkeit zwischen 50 und 80 Prozent) auf unentgeltliche Heilfürsorge bei jeder Gesundheitsstörung auf Kosten der Gebietskrankenkasse nicht wieder hergestellt (§ 23 Abs. 3 zweiter Satz KOVG. 1957).“

Zum Schluß schreibt die Präsidentenkonferenz der österreichischen Landwirtschaftskammern:

„Die Präsidentenkonferenz spricht sich im Sinn der bisherigen Verhandlungen und Anträge dafür aus, daß für die bürgerlichen Kriegsopfer der Rechtszustand hinsichtlich der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen und der Heilfürsorge wiederhergestellt wird, der vor Einführung des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes bestand. Der gegenwärtige Zustand bedeutet für die betroffenen Personen auf dem Leistungssektor und zum Teil auf dem Beitragssektor eine empfindliche sozialpolitische Schlechterstellung. Die finanzielle Mehrbelastung des Bundes durch die Wiederherstellung des alten Rechtszustandes wäre unbedeutend, da der Bund zur Bauernkrankenversicherung und zur landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung ebenfalls Beiträge leistet und viele bürgerliche Kriegsopferrentner Zuschußrentenempfänger mit einem niedrigen Krankenversicherungsbeitrag sind.“

Soweit die Stellungnahme aller Landwirtschaftstreibenden Österreichs, denn jeder Landwirtschaftstreibende zahlt Kammerumlage, und für ihn hat sich die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs zum Sprecher gemacht.

Ich sage noch einmal: Sie sagen ein Nein zu den Kriegsopfern, Sie sagen ein Nein zu den Ausführungen der Präsidentenkonferenz.

Ich komme jetzt zu einer weiteren Stellungnahme, die mir sehr wertvoll und wichtig erschien und die ich Ihnen, meine Damen und Herren von der Volkspartei, nicht vornehmen möchte. Es ist die Stellungnahme der Niederösterreichischen Landesregierung. (Abg. Dr. J. Gruber: Das ist schon die dritte Stellungnahme, die hier vorgelesen wird!) Ich gebe schon zu, daß Ihnen das sehr unangenehm ist, aber es steht doch fest, daß sich diese Stellungnahme vollkommen mit unserem An-

trag deckt. (Abg. Czettel, zur ÖVP gewendet: Wollen Sie vielleicht auch hier die Debatte abwürgen?) Herr Dr. Gruber, wollen Sie vielleicht Schluß der Debatte beantragen? Ich werde Ihnen so lange Stellungnahmen vorlesen, solange ich will, das ist doch meine Angelegenheit. Auch Sie können reden, solange Sie wollen.

In der Stellungnahme heißt es:

„Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1966 nachstehenden Resolutionsantrag einstimmig zum Beschuß erhoben:

„Bürgerliche Schwerkriegsbeschädigte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 Prozent bis unter 90 Prozent, die im Bezug einer Zusatzrente standen, hatten nach den Bestimmungen des Kriegsopfersversorgungsgesetzes 1957 Anspruch auf unentgeltliche Heilfürsorge bei jeder Gesundheitsstörung. Desgleichen hatten die Kriegshinterbliebenen einen vollständigen Schutz für den Krankheitsfall nach diesem Gesetz. Nunmehr ist dieser Personenkreis hinsichtlich des Krankenschutzes dem Bauern-Krankenversicherungsgesetz unterworfen. Dieses sieht aber eine Kostenbeteiligung in der Höhe von 20 Prozent vor und unterscheidet sich auch sonst im Umfang und Ausmaß der Leistungen gegenüber dem Kriegsopfersversorgungsgesetz 1957.“

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, bei der Bundesregierung zu erreichen, daß durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen die Benachteiligung der bürgerlichen Kriegsopfer im Sinne des dargestellten Sachverhaltes beseitigt wird.“

Dieser Beschuß wurde bereits mit dem Schreiben des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 18. Jänner 1967 ... dem dortigen Bundesministerium zur Kenntnis gebracht. In der dortigen Antwortnote vom 10. März 1967 ... wurde unter Hinweis auf den vorliegenden Gesetzentwurf erklärt, es werde darin eine Lösung vorgeschlagen, „die den vorgebrachten Wünschen der betroffenen Personen einigermaßen entgegenkommt und vom Standpunkt der Bundesfinanzen noch vertretbar erscheint“.

Nun zeigt ein Vergleich der Personenkreise, die nach den vorzitierten Entwurfsbestimmungen (vergleiche die bezüglichen Erläuternden Bemerkungen) einerseits und nach dem obigen Resolutionsantrag andererseits von der Bauernkrankenversicherung ausgenommen werden sollen, daß die Ausnahmebestimmungen des Entwurfes zu eng gefaßt sind. Insbesondere sollen nach dem Entwurf — entgegen dem Resolutionsantrag — bürgerliche Schwerkriegsbeschädigte sowie erwerbsfähige Kriegerswitwen und Kriegerseltern nach wie vor in der Bauernkrankenversicherung verbleiben.

Pfeifer

Es wird daher im Sinne des Resolutionsantrages des Landtages von Niederösterreich beantragt:

Im § 3 Z. 6 des Entwurfes hätten die Worte „... ausgenommen die Bestimmungen des § 68 Kriegsopfersversorgungsgesetz 1957, BGBl. Nr. 152/1957, ...“ zu entfallen“.

Meine Damen und Herren von der Volkspartei, ich belaste Sie jetzt nicht mehr länger mit den Zitierungen. Lesen Sie unseren Abänderungsantrag nach, er stimmt wortgetreu mit dem einstimmigen Beschuß des Niederösterreichischen Landtages auf Abänderung überein. Sie, meine Damen und Herren von der Volkspartei, sagen also auch hier nein zu der Stellungnahme des Niederösterreichischen Landtages und der Niederösterreichischen Landesregierung.

Ich möchte nun abschließend zusammenfassend sagen: Wir Sozialisten vertreten den eingebrachten Abänderungsantrag und werden durch die Stellungnahme der gesamten Niederösterreichischen Landesregierung auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Niederösterreichischen Landtages unterstützt. Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, damit also alle österreichischen Landwirtschaftskammern, steht in ihrer Stellungnahme hinter unserem Antrag.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Volkspartei, nun den Abänderungsantrag der Oppositionspartei niederstimmen, so desavouieren Sie die Regierung des größten österreichischen Bundeslandes sowie alle österreichischen Landwirtschaftskammern. Wenn Sie von der rechten Seite des Hauses unserem Antrag heute nicht zustimmen, wird der Weg zur 2. Novelle des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes sehr kurz sein, wie wir glauben.

Wir Sozialisten stimmen der Regierungsvorlage zu und erwarten von Ihnen, damit nicht die 2. Novelle der ersten auf dem Fuße folgen muß, daß auch Sie meinem heutigen Abänderungsantrag zustimmen, damit die berechtigten Forderungen der Niederösterreichischen Landesregierung und der Präsidentenkonferenz, die sich mit unserem Antrag vollkommen decken, erfüllt werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Wallner: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Pfeifer, Libal und Genossen ist ordnungsgemäß unterstützt und steht damit zur Debatte.

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Meißl (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden dieser Novellierung des Bauern-Kran-

kenversicherungsgesetzes unsere Zustimmung geben, weil ein kleiner Teil unserer Forderungen damit erfüllt wird. Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber anmerken, daß einerseits wohl teilweise den Forderungen, die wir schon bei der Beratung dieses Gesetzes zum Ausdruck gebracht haben, Folge gegeben wird, daß aber andererseits ein wesentlicher Teil noch fehlt.

Ich möchte weiters namens meiner Fraktion anmerken, daß auch diese Novelle, die wir heute zu beschließen haben, wieder den Eindruck bestätigt, den wir an Hand konkreter Beispiele seit der ÖVP-Alleinregierung in diesem Haus wiederholt bestätigt erhalten, daß Gesetze nicht entsprechend durchberaten werden und oft unüberlegt sind. Es könnte sonst ja nicht sein, daß wir Gesetze wiederholt novellieren, daß wir den gesetzlichen Zustand von vorher wiederherstellen müssen.

In diesem Fall genau dasselbe: im Grunde genommen wird nur der gesetzliche Zustand von vorher, der eben besser war als der in der Zwischenzeit eingetretene, wiederhergestellt.

Ähnlich war es doch, Herr Abgeordneter Minkowitsch, bei der Getränkesteuer. Es hat dort ja auch nur geheißen: Kommando zurück! Wir haben aber all das zum Zeitpunkt der Beratung gewußt. Wir Freiheitlichen haben auch damals schon im Haus darauf aufmerksam gemacht und nicht nur im Haus, sondern auch in den Ausschußberatungen Abänderungsanträge in dieser Richtung gestellt.

Ich habe nicht die Absicht, hier viel zu zitieren, meine Damen und Herren. Aber ich darf vielleicht doch darauf aufmerksam machen, daß unser Abgeordneter Scheuch damals bei der Beratung über dieses Gesetz 16 Abänderungsanträge gestellt hat und daß er unter anderem in bezug auf die heute zur Verhandlung stehende Causa sagte:

„Auf Grund dieser Bestimmungen“ — das ist der § 3 — „ergibt sich nun die Tatsache, daß die Kriegsopfer und die Empfänger von Hinterbliebenenrenten in Zukunft bei der Bauernkrankenkasse versichert sein werden. Ich darf aufmerksam machen, daß es sich bei den Kriegsopfern meist um ältere oder alte Leute handelt, um eine aussterbende Gruppe von Menschen, und daß es wirklich nicht zu verstehen ist, daß man die soziale Lage dieser Kriegsopfer gegenüber dem jetzigen Zustand durch Einbeziehung in die Bauernkrankenkasse verschlechtern will; ...“

Er hat auch dazu einen Abänderungsantrag gestellt, einen von den 16 Abänderungsanträgen, die wir damals zu diesem Gesetz gestellt haben. Es darf also die Regierungspartei nie

4912

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Meißl

behaupten, daß vielleicht zum Zeitpunkt der Verhandlung dieser Fragenkomplex nicht bekannt gewesen wäre.

Es ist nicht richtig, wenn in dem Ausschußbericht über die heute zur Behandlung stehende Novelle gesagt wird:

„Vorliegender Gesetzentwurf sieht einige Änderungen der Bestimmungen des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes ... vor, die sich bei der Handhabung dieses Gesetzes als notwendig erwiesen haben.“

Meine Damen und Herren! Das ist eine falsche Formulierung, es hat sich nicht „inzwischen“ herausgestellt, sondern dieser Tatbestand war zum Zeitpunkt der Beratung längst bekannt. Aber das ist der Stil der Regierungspartei, daß man ein Programm hat, ein Soll zu erfüllen. Wir werden ja auch in diesen Tagen wiederum unter dem Eindruck dieser Fragestellung beraten müssen. Man nimmt es lieber in Kauf, Gesetze mit allen Mitteln durchzubringen, auch wenn man schon weiß, daß hier, wie in diesem Fall, Gruppen effektiv benachteiligt werden.

Bei der heute zur Behandlung stehenden Novelle — es wurde von meinen Vorrednern bereits gesagt — wird nun die Rückführung der gemäß § 68 KOVG. pflichtversicherten Empfänger von Zusatzrenten zu Witwrenten, Witwenbeihilfe und Elternrente der alte Zustand wiederhergestellt.

Meine Damen und Herren! Es fehlen aber die Schwerkriegsbeschädigten, die zu 50 bis 80 Prozent Geschädigten, die weiterhin benachteiligt erscheinen, womit auch der Gleichheitsgrundsatz in irgendeiner Form nicht gewahrt erscheint. Das ist ja bereits in dem vom Abgeordneten Pfeifer zitierten Schreiben der Zentralorganisation der Kriegsopfer zum Ausdruck gekommen.

Ich darf dazu auch noch sagen, daß es sicherlich von Vorteil und wertvoll wäre, wenn man mit diesen Organisationen mehr Kontakt halten würde; wenn man zum Begutachtungsverfahren auch nicht verpflichtet ist, das gebe ich zu, aber es wäre sicherlich gut, wenn man mehr Kontakt halten würde.

Wir Freiheitlichen stehen daher auf dem Standpunkt, daß dieser zweite Teil, der größere und vor allem der für die Betroffenen empfindlichere Teil ehestens auch geregelt werden muß. Ich weiß, es werden Argumente dagegen vorgebracht, aber wenn man jetzt den einen Teil rückführen kann in den alten gesetzlichen Zustand, das heißt, ihn wieder bei der Gebietskrankenkasse zu versichern, so müßte es für die anderen Gruppen ebenso möglich sein. Das bleibt die Forderung, die weiterhin in diesem Haus von uns Freiheitlichen erhoben werden muß.

Mein Parteifreund, der Abgeordnete Doktor Scrinzi, wird noch zu den Auswirkungen der Bauernkrankenkasse etwas Stellung nehmen. Ich darf mich darauf beschränken, namens meiner Fraktion zu erklären — und es ist eine Verbesserung, das habe ich bereits gesagt —, daß wir diesem Gesetz die Zustimmung geben werden, natürlich mit dem Vorbehalt, daß ehestens auch die zweite Gruppe der Schwerkriegsbeschädigten nachgeholt wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Halder (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am 7. Juli werden es zwei Jahre, daß das Parlament das Bauern-Krankenversicherungsgesetz beschlossen hat. Sicherlich hat sich dieses Gesetz inzwischen sehr positiv ausgewirkt. Die Bauern-Krankenversicherung ist zu einer wertvollen sozialen Einrichtung für den Bauernstand geworden. Viele, ich möchte sagen, der Großteil des Bauernstandes würde heute diese Einrichtung bestimmt nicht mehr missen wollen.

Freilich haben sich inzwischen bei der Handhabung dieses Gesetzes, da es sich um eine junge Anstalt handelt, einige Erfahrungen gesammelt, es haben sich auch einige Härten ergeben, und es ist mit dieser Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz beabsichtigt, die meisten der vorliegenden Härten tatsächlich zu beseitigen.

Wir haben uns im Sozialausschuß in einer sehr ruhigen und sachlichen Atmosphäre mit dieser Novelle beschäftigt. Es ging in der Diskussion hauptsächlich um zwei Fragen, einmal um eine Ergänzung der §§ 39 und 48, wozu es dann zu einem einvernehmlichen Antrag aller drei Fraktionen gekommen ist, und zum zweiten um die Frage der kriegsbeschädigten bürgerlichen Bevölkerung, insbesondere der Schwerkriegsbeschädigten.

Wir kommen mit dieser Novelle jedenfalls einem großen Teil der kriegsbeschädigten bürgerlichen Bevölkerung entgegen, indem wir diesen wieder aus dem Bauern-Krankenversicherungsgesetz herausnehmen und ihn gewissermaßen wieder den Gebietskrankenkassen zur Betreuung übergeben, wie es bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes ja geschah. Es handelt sich dabei im wesentlichen um drei Gruppen:

Einmal um die Empfänger einer Zusatzrente gemäß § 35 KOVG.; es sind das die erwerbsunfähige Witwe die Witwe, die wenigstens für ein waisenrentenberechtigtes Kind zu sorgen hat, und eine Witwe, die das 45. Lebensjahr vollendet hat.

Dr. Halder

Die zweite Gruppe sind die Bezieher einer Elternrente, die ja als solche durchwegs bedürftig sind.

Die dritte Gruppe sind die Empfänger einer Witwenbeihilfe gemäß § 36 Abs. 2 bis 4 KOVG.

Diese drei Gruppen bäuerlicher Kriegsopfer werden also ab 1. Juli wiederum durch die Gebietskrankenkassen betreut werden. Damit entfällt für sie die 20prozentige Selbstbeteiligung. Sie werden die notwendige ärztliche Behandlung wiederum auf Krankenschein erhalten.

Eine Gruppe der bäuerlichen Kriegsopfer — das haben die beiden Herren Vorredner bereits ausgeführt — verbleibt auch nach Inkrafttreten dieser Novelle bei der Bauernkrankensicherung. Es sind dies die Schwerkriegsbeschädigten. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß bereits im Ausschuß die Fraktionen der SPÖ und FPÖ einen Initiativantrag eingebracht haben, der auch hier wiederholt wurde. Wir sahen uns im Ausschuß leider — ich sage es mit Bedauern — nicht in der Lage, diesem dort gestellten Initiativantrag beizutreten. Ich möchte das auch kurz begründen:

Dieses Problem hat verschiedene Seiten. Wir haben hier nicht nur den Schwerkriegsbeschädigten als solchen, sondern auch seine Familienangehörigen vor uns. Wenn wir die Schwerkriegsbeschädigten aus der Bauernkrankensicherung herausnehmen und zur Gebietskrankenkasse überstellen, ist das zweifelsohne für sie von Vorteil, weil sie geringere Beiträge zu leisten haben, weil sie die 20prozentige Selbstbeteiligung nicht zu leisten haben und weil sie auch die 5 S Rezeptgebühr nicht zu leisten haben. Auf der anderen Seite gibt es aber eine große Zahl von Angehörigen. Es handelt sich ja hier um einen großen Kreis, um die Teilnehmer am zweiten Weltkrieg, die damals vielfach schon Familie und Kinder hatten oder die inzwischen eine Familie gegründet und mitunter eine größere Anzahl von Angehörigen haben. Wenn wir nun hergehen, die Schwerkriegsbeschädigten aus dem B-KVG herausnehmen und den Gebietskrankenkassen überstellen, dann würde diese große Zahl von Angehörigen den gesetzlichen Krankenschutz verlieren, und das möchten wir nicht gerne verantworten.

Sicher, es wurde darauf hingewiesen, daß die Angehörigen die Möglichkeit haben, nach dem § 69 KOVG. freiwillig einer Versicherung beizutreten. In dem Falle hätte die Ehefrau im Monat 54 S Beitrag zu bezahlen, und für jedes Kind wäre monatlich ein Beitrag von 11 S zu bezahlen. Finanziell wäre das für die Familie der Schwerkriegsbeschädigten wahrscheinlich nicht günstiger. Außerdem ist die Frage, ob sich dann alle Angehörigen auch tatsächlich gegen Krankheiten versichern.

Wenn wir aber die Schwerkriegsbeschädigten in der Bauernkrankensicherung belassen, dann sind die Angehörigen ohne eigenen Beitrag mitversichert. Freilich, es ist für sie die 20prozentige Kostenbeteiligung und natürlich auch die Rezeptgebühr von 5 S zu tragen.

Wenn man nun diese beiden Seiten abwiegt, auf der einen Seite die Vorteile für die Schwerkriegsbeschädigten, auf der anderen Seite die Nachteile, die die Angehörigen mit der Herausnahme der Schwerkriegsbeschädigten erleiden würden, so bin ich der Meinung, daß wir unsere Entscheidung doch zugunsten der beitragsfreien Mitversicherung der Angehörigen treffen sollten. Es überwiegt hier die Rücksichtnahme auf die Angehörigen. Das war der Hauptgrund, warum wir uns auch im Ausschuß nicht entschließen konnten, diesem Antrag der sozialistischen und der freiheitlichen Abgeordneten beizutreten.

Es gibt natürlich noch grundsätzliche Erwägungen, die hier auch eine Rolle spielen. Sie wurden in unserem Kreise sehr ausführlich erörtert. Wir haben ja schon vor Monaten mit dem Sozialministerium und mit dem Finanzministerium über diese Frage sehr eingehend verhandelt. Das Paket, das in der Regierungsvorlage über die Novelle zum B-KVG. enthalten ist, wurde bei diesen Beratungen vereinbart. Sollten nun Erweiterungen vorgenommen werden, dann müßte man die Verhandlungen wiederaufnehmen. Wir würden also die Verabschiedung dieser Novelle damit verzögern. Das wäre sehr schade, weil dann eine Reihe von Vorteilen, die dieses Gesetz sowohl für die Versicherten als auch hinsichtlich der Vereinfachung der Verwaltung bringt, nicht mit 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten könnten.

Es ist richtig, daß die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs als Interessenvertretung auch die Herausnahme der Schwerkriegsbeschädigten aus dem B-KVG. beantragt hat. Das ist selbstverständlich das gute Recht der Interessenvertretung. Es müßten dann aber die Verhandlungen mit den beteiligten Ministerien aufgenommen werden, und dabei treten eben auch andere Gesichtspunkte zutage.

Es ist, glaube ich, von der finanziellen Seite her kein unüberwindliches und unüberbrückbares Problem. Die Frau Bundesminister hat ja, wenn ich das feststellen darf, in der Ausschußsitzung selbst erklärt, daß über die Frage der Krankenversicherung der bäuerlichen Schwerkriegsbeschädigten zu verhandeln sein wird, wobei allerdings die Frage der Bedeckung der Kosten der Krankenversorgung der bäuerlichen Kriegsopfer miteinbezogen

4914

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Dr. Halder

werden muß. Das sind zwei Problemkreise, die eben zwingend zusammengehören und die man unter einem verhandeln muß.

Ich möchte also keineswegs behaupten, die Regierungspartei sei der Meinung, daß das, was in dieser Novelle steht, etwa die ideale Lösung schlechthin sei und daß eine andere Lösung nicht in Frage käme. Wir wollen nur die Gesetzwerdung dieser Novelle nicht verzögern. Wir sind aber auch dafür, daß über diese Frage weiterberaten wird. Wenn es zu einer Akkordierung kommt und wenn man der Meinung ist, das Gesetz müßte noch einmal novelliert werden, dann wird man diese Novelle machen. Aber darüber muß man eben erst beraten, und es sind hiebei, wie ich schon sagte, eine ganze Reihe von Problemen und Zusammenhängen zu berücksichtigen. Ich möchte die Damen und Herren Abgeordneten der Sozialistischen und der Freiheitlichen Partei bitten, dafür Verständnis zu haben.

Selbstverständlich haben auch wir alle den Brief der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände vom 12. Juni bekommen. Wir haben diesen Brief keineswegs ignoriert, wir haben ihn eingehend studiert. Wir sind aber dann eben zu dem Ergebnis gekommen, daß die Regierungsvorlage ja schon abgesprochen war und bereits vorlag. Die Regierungsvorlage stammt vom 24. Mai dieses Jahres. Es geht jetzt einmal darum, dieses Paket zu verabschieden und über die weiteren offenen Fragen noch zu verhandeln. Ich betrachte das nicht als das größte Unglück, denn schließlich wird das ASVG. ja auch x- und x-mal geändert, wir haben ja für das ASVG. auch schon 20 Novellen beschlossen.

Ich darf noch ganz kurz auf einige mir wesentlich erscheinende Verbesserungen dieser Novelle verweisen:

Im § 3 Z. 1 scheint die Änderung wichtig, daß Kinder unter 18 Jahren von der Pflichtversicherung ausgenommen werden, auch dann, wenn sie gemeinsam mit den Eltern oder mit einem der Elternteile auf gemeinsame Rechnung und Gefahr einen Betrieb führen. Bis jetzt hat es folgende Fälle gegeben: Der Betriebsinhaber ist gestorben, verblieben ist die Witwe und eine Anzahl von minderjährigen Kindern. Auf Grund des derzeitigen Gesetzes mußten von der Witwe und sämtlichen minderjährigen Kindern die vollen Betriebsbeiträge erhoben werden. Das war zweifellos eine Härte, die sicherlich niemand wollte. Diese Frage wird hiemit bereinigt.

§ 17 Abs. 3 enthält die Bestimmung, daß für Pachtbetriebe zum Zwecke der Beitragsbemessung nur zwei Drittel des Einheitswertes zum Ansatz kommen. Mit dieser Novelle wird gewährleistet, daß dasselbe auch für Pachtgrundstücke gilt. Das ist an sich folgerichtig.

Bis jetzt hatten Geschwister, die gemeinsam einen Betrieb geführt haben — auf gemeinsame Rechnung und Gefahr —, jeweils den halben Beitrag zu entrichten. Die Novelle bringt eine Erweiterung dahingehend, daß den halben Beitrag auch Kinder, Enkel, Wahl-, Stiefkinder oder Schwiegerkinder und, wie bisher, Geschwister zu bezahlen haben, wenn sie gemeinsam einen Betrieb auf ihre Rechnung und Gefahr führen. Das ist also auch eine wünschenswerte Erweiterung.

Vom Standpunkt der Verwaltung ist die Änderung zu § 17 Abs. 10 sehr wertvoll. Demnach soll eine Änderung des Einheitswertes für die Bemessung der Beiträge von jetzt an nur noch mit dem ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres wirksam werden, das der Zustellung des Bescheides der Finanzbehörde erster Instanz folgt. Die Vereinfachung besteht somit darin, daß Änderungen des Einheitswertes erst für die Zukunft wirksam werden und dadurch Rückverrechnungen entfallen werden, die nach der geltenden Rechtslage vor allem bei länger dauernden Verfahren zur Neufeststellung des Einheitswertes verwaltungsmäßige Schwierigkeiten bereiten.

Nach dem geltenden Recht war für den Monat, in dem ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb übergeben wurde, vom Übergeber und vom Übernehmer der Monatsbeitrag zu bezahlen. Die Novelle enthält nun die Bestimmung, daß in diesem Falle nur der Übergeber allein diesen Monatsbeitrag zu leisten hat.

Die Änderungen zu den §§ 20, 21 und 23 bringen eine wünschenswerte Klarstellung im Verfahren für den Beitragseinzug. Einmal wird klargestellt, daß den Beitrag grundsätzlich derjenige schuldet, der den Betrieb auf seine Rechnung und Gefahr führt oder auf dessen Rechnung der Betrieb geführt wird. Weiters war der säumige Versicherte bis jetzt einer doppelten Sanktion ausgesetzt, nämlich der Vorschreibung eines Beitragszuschlages und einer Mahngebühr. Mit dieser Novelle beseitigen wir die Verpflichtung zur Vorschreibung einer Mahngebühr, die nicht viel einbringt, aber verwaltungsmäßig die Landeskassen der Krankenversicherungsanstalt der Bauern sehr belastet hätte.

Schon bisher konnte Anstaltpflege als freiwillige Leistung über die gesetzlichen Freistunden hinaus gewährt werden, also bis zu 52 Wochen bei Versicherten und bis zu 26 Wochen bei Angehörigen. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes war diese Regelung ein großer Fortschritt in sozialer Hinsicht, und es hat ja dann das Parlament eine ähnliche Regelung auch für die ASVG.-Kassen beschlossen.

Dr. Halder

Mit der Aufhebung der §§ 57 und 58 des B-KVG, durch diese Novelle wird ein Anspruch des Versicherten auf Anstaltspflege ohne zeitliche Begrenzung während der Versicherung und, falls die Notwendigkeit hiezu besteht, auch über das Ende der Versicherung hinaus begründet, solange es sich um ein und denselben Versicherungsfall handelt. Es geht also hier darum, das Bauern-Krankenversicherungsgesetz wieder den mittlerweile erfolgten Änderungen des ASVG anzupassen.

Weiters wird die Anspruchsdauer bei Anstaltspflege und Krankenbehandlung gleichgezogen. Es können daher sowohl Krankenbehandlung als auch Anstaltspflege während der Versicherung für die Dauer der Krankheit ohne zeitliche Begrenzung gewährt werden, wenn die Krankenbehandlung beziehungsweise Anstaltspflege vor dem Ende der Versicherung notwendig geworden ist.

Mit dem Wegfall der Höchstdauer der Anstaltspflege, die bei Erfüllung der Wartezeit 52 Wochen, ansonsten 26 Wochen beträgt, ist die Erfüllung einer Wartezeit nur noch für die Gewährung eines höheren Zuschusses bei Heilbehelfen und für die Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten eines unentbehrlichen Zahnersatzes und seiner Instandsetzung vorgesehen. Da diese Leistungen im Verhältnis zur Anstaltspflege kaum ins Gewicht fallen, die Bauernkrankenkasse aber verwaltungsmäßig erheblich belasten, wird mit dieser Novelle von der Einrichtung der Wartezeit überhaupt Abstand genommen. Das ist also ebenfalls eine Angelegenheit, die vom Standpunkt der Verwaltung und selbstverständlich auch vom Standpunkt der Versicherten sehr zu begrüßen ist.

Das Alter für die Angehörigeneigenschaft wird in Anpassung an andere sozialversicherungsrechtliche Vorschriften um ein Jahr hinaufgesetzt, und zwar vom vollendeten 26. auf das vollendete 27. Lebensjahr.

Die Regelung über das Sterbegeld wird durch Begrenzung dieser Leistung der Höhe nach mit Einführung eines Mindest- und eines Höchstbetrages ergänzt. Das Sterbegeld soll wie bisher höchstens 2700 S, aber mindestens — und das ist neu — 1000 S betragen.

Eine bedeutsame Verwaltungsvereinfachung bringt auch die Änderung des § 80 Abs. 1, wonach die Kosten einer Krankenbehandlung mit dem doppelten Betrag der für die Gewährung der ärztlichen Hilfe erwachsenen Kosten abzugelten sind.

Ebenso der Verwaltungsvereinfachung dient die Änderung zu § 140 Abs. 5, wonach die Verpflichtung zur Erlassung eines Bescheides auf jene Fälle eingeschränkt wird, in denen neben Unterlassung der Anmeldung zur Pflicht-

versicherung beziehungsweise wegen verspäteter Anmeldung ein Beitragsschlag verhängt wird oder Beiträge nach erfolgloser Mahnung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Fälligkeit eingezahlt werden und ein Beitragsschlag von mehr als 5 Prozent des eingemahnten Betrages verhängt wird.

Es hat sich auch als notwendig erwiesen, die für den Beitritt zur Selbstversicherung im B-KVG festgesetzte Frist, den 31. Dezember 1965, um zwei Jahre zu erstrecken, also bis zum 31. Dezember 1967.

Im Stammgesetz war vorgesehen, daß die Krankenversicherungsanstalt der Bauern die Beiträge für die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung bereits im laufenden Jahre für das Jahr 1966 einzuheben hätte.

Es mußte aber angesichts der organisatorischen, personellen und auch räumlichen Schwierigkeiten, die sich zwangsläufig beim Aufbau eines derartig neuen Sozialversicherungsträgers ergeben, festgestellt werden, daß die Bauernkrankenkasse nur unter größten Schwierigkeiten in der Lage wäre, diesen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Es haben dann Gespräche mit der Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsanstalt stattgefunden. Vom Standpunkt der Bauernkrankenkasse sind wir der Zuschußrentenversicherungsanstalt, insbesondere Herrn Präsidenten Scheibenreif als deren Obmann, sehr dankbar für das Verständnis, daß sich die Zuschußrentenversicherung zwar nicht sehr gerne — das sehen wir selbstverständlich ein —, aber doch bereitgefunden hat, die Beiträge für die Zuschußrentenversicherung noch zwei weitere Jahre einzuheben, sodaß die Landeskassen der Bauernkrankenkasse erstmals ab März 1969 die Zuschußrentenversicherungsbeiträge für das Jahr 1968 einheben werden. Das bringt den Landeskassen der Bauernkrankenkasse selbstverständlich eine wünschenswerte Entlastung auf dem organisatorischen Sektor. Inzwischen wird sie selbstverständlich alle Voraussetzungen schaffen und alle Erfordernisse treffen, daß ab diesem Zeitpunkt die Beiträge für die LZV klaglos durch die Bauernkrankenkasse eingehoben werden können.

Einem Wunsche der Bauernschaft folgend, wird die Bezeichnung des Versicherungsträgers — er heißt ja bekanntlich Krankenversicherungsanstalt der Bauern — nun abgeändert, weil sich diese Bezeichnung eigentlich nicht so richtig in das Bewußtsein der Versicherten eingelebt hat. Dieser Sozialversicherungsträger wird ab 1. Juli — wenn diese Novelle beschlossen sein wird — „Österreichische Bauernkrankenkasse“ heißen. Wir glauben, daß dieser Name der bäuerlichen Bevölkerung

4916

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Dr. Halder

besser liegt. Insofern könnte also die Österreichische Bauernkrankenkasse heute ihren Namenstag feiern.

Das waren also die wesentlichsten Änderungen beziehungsweise Verbesserungen des Stammgesetzes, die mit dieser Novelle vorgenommen werden sollen. Mit dem Ausschußantrag, den alle drei Fraktionen gemeinsam gezeichnet haben, der einstimmig angenommen wurde und der auch dem Ausschußbericht beigedruckt worden ist, wurde ein weiterer Beitrag zur Verwaltungsreform geleistet. Nach den derzeitigen Bestimmungen des § 39 im Zusammenhang mit dem § 48 werden die Kostenanteile den Versicherten, also der versicherten Kinder über 18 Jahre, aber auch der Zuschußbrentner, vorgeschrieben, und die Kostenzuschüsse und die Kostenersstattungen werden ebenso an den Versicherten gezahlt. Obwohl zum Beispiel der Betriebsführer in der Regel die Ärztekosten bestreitet, müssen die Leistungen der Krankenkasse nach den bisherigen Bestimmungen jeweils den versicherten Familienangehörigen ausgezahlt werden. Ebenso müssen die Kostenanteile den versicherten Familienangehörigen vorgeschrieben werden, obwohl sie in der Praxis, wie wir wissen, fast durchwegs vom Betriebsführer beglichen werden.

Der vorerwähnte Ausschußantrag zu den Ziffern 8 und 13 dieser Novelle trägt nun dem Rechnung, daß der Betriebsführer nicht nur für die Beiträge haften muß, sondern daß er auch berechtigt ist, als Zahlungsempfänger für seine Angehörigen zu fungieren, und zwar für die Kostenerstattungen und für die Kostenzuschüsse. Auch das ist ein sehr wesentlicher Beitrag für die Verwaltungsvereinfachung, insbesondere dort, wo mit Lochkartenmaschinen beziehungsweise Bull-Anlagen gearbeitet wird.

Zum Abschluß möchte ich der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung für das Verständnis herzlich danken, das sie immer und auch hier bei der Vorbereitung dieser Novelle für die sozialen Anliegen des Bauernstandes bekundet hat.

Meine Fraktion gibt dieser Novelle selbstverständlich gerne ihre Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Voredner, Herr Abgeordneter Dr. Halder, hat festgestellt, daß es sich beim B-KVG. um ein wertvolles soziales Gesetz handelt, in welchem nunmehr mit dem vorliegenden Novellierungs-

antrag die meisten Härten beseitigt werden sollen. Er ist zu meinem Erstaunen über die größte Verlegenheit und Peinlichkeit dieses Gesetzes kommentarlos hinweggegangen, nämlich über den Umstand, daß dieses Gesetz in einem ganz entscheidenden Punkt bisher nicht effektuiert werden konnte. Wir stehen zwei Jahre nach Gesetzwerdung immer noch vor der Tatsache, daß zwischen der Bauernkrankenkasse und ihrem wichtigsten Vertragspartner, der Ärzteschaft, keine Verträge bestehen, welche die Bauernschaft auch der Vorteile, welche dieses ihnen aufgezwungene Gesetz da und dort bringt, tatsächlich habhaft werden läßt.

Ich muß deshalb noch einmal darauf zurückkommen, weil gerade der Abgeordnete Dr. Halder aus Anlaß der Debatte zur Unfallversicherung der Beamten am 31. Mai dieses Jahres von dieser Stelle aus auf dieses Problem hingewiesen hat. Er hat damals gemeint, daß die Tatsache der Verweigerung eines Tarifvertrages mit der Bauernkrankenversicherung durch die Ärztekammern die gesundheitliche Versorgung des Bauernstandes benachteiligt, eine Tatsache — ich habe hier das stenographische Protokoll zitiert —, die durch den Abschluß der Verträge behoben werden müßte.

Ich muß hier noch einmal gerade im Zusammenhang mit Dingen, die die österreichische Öffentlichkeit, insbesondere auch den Herrn Finanzminister, leider nicht die Abgeordneten dieses Hauses, in der letzten Zeit im Zusammenhang mit der Ärzteschaft beschäftigt haben, sagen, daß es für alle Beteiligten sehr bedauerlich ist, daß der vertragslose Zustand weiter anhält und daß vorerst gar keine Hoffnung besteht, daß sich das ändern könnte. Ja, es könnte anders werden, wenn die ÖVP-Regierung und insbesondere die Regierungspartei in den letzten Wochen unter Beweis gestellt hätte, daß das, was der Herr Abgeordnete Dr. Halder hier am gleichen 31. Mai gesagt hat, nämlich daß seine Partei für die Anliegen der Ärzteschaft Verständnis habe ... (Abg. Dr. Halder: Für die berechtigten Anliegen!) Wollen Sie behaupten, Herr Dr. Halder, daß die Ärzteschaft unberechtigte Ansprüche stellt? (Abg. Horr: Eine ganze Menge!) Eine ganze Menge? Das war offensichtlich der Grund, Herr Abgeordneter Horr, warum Ihre Partei sich nicht die Mühe genommen hat, die Ärzte, die in Wien versammelt waren, anzuhören. Das hätte ich an Ihrer Stelle gerade dann getan, wenn ich der Meinung wäre, daß es unberechtigte Forderungen sind. Es wäre nichts im Wege gestanden, daß Sie, Herr Abgeordneter Horr, Ihre Meinung dort dargerten und begründet hätten. (Abg. Horr: Das haben wir!) Das haben Sie

Dr. Scrinzi

nicht, es war kein Abgeordneter und kein sonstiger politischer Funktionär Ihrer Partei dort vertreten, um Ihren Standpunkt festzulegen, obwohl das zur Klärung der Lage sicher beigetragen hätte. (Abg. Horr: *Ich war nicht eingeladen! Ich wäre gerne hingegangen!*) Ihre Partei war eingeladen. Es konnten ja nicht alle Abgeordneten einzeln eingeladen werden. Das ist nicht sehr stichhäftig, Herr Abgeordneter Horr.

Aber nun zurück zum Abgeordneten Halder. In den letzten 14 Tagen wäre Gelegenheit gewesen, die berechtigten Forderungen der Ärzteschaft wirksam zu vertreten, sie als berechtigt anzuerkennen, wobei es Ihnen selbstverständlich unbenommen gewesen wäre zu sagen: Das halten wir für berechtigt, und das ist nach unserer Auffassung nicht berechtigt. Aber Sie haben es vorgezogen, sich dort in gar keiner Weise zu engagieren und durch Fernbleiben zu demonstrieren, daß Sie alles, was die Ärzteschaft fordert, offensichtlich für unberechtigt halten. Sollte es anders sein, so werden Sie in wenigen Tagen Gelegenheit haben, meinen diesbezüglichen Anträgen, die ich im Hause einbringen werde, beizutreten. Es sind Anträge, deren Berechtigung und sachliche Begründung man schlecht bestreiten kann.

Wir bedauern, daß diese Situation sich weiterhin nicht nur nicht gebessert, sondern daß das Verhalten gerade der Regierungspartei und der Regierung angesichts der von den Ärzten vorgebrachten Forderungen zur Einkommensteuergesetznovelle die Lage auf diesem Sektor nur verschärft hat.

Aber um Sie zu berichtigen und der Meinung, die sich nach Ihren damaligen Ausführungen hätte verbreiten können, daß hinsichtlich der ärztlichen Versorgung der Bauernschaft im vertragslosen Zustand Gefahr im Verzuge sei, entgegenzutreten, darf ich hier kurz das zitieren, was die „Soziale Sicherheit“ im Heft 9/1966 zu der Lage auf dem Sektor der gesundheitlichen Versorgung der Bauernschaft sagt. Sie stellt nämlich fest, daß trotz des fehlenden Vertrages 93 Prozent der im Gesetz vorgesehenen Leistungen an die Versicherten der Bauernkrankenkasse erbracht werden konnten. Das war doch offensichtlich nur möglich, weil die Ärzteschaft trotz vertragslosen Zustandes sich bemüht hat, ihrer Aufgabe in der Versorgung der Landbevölkerung nach bestem Wissen und Können zu entsprechen.

Leider haben es die Regierung und die Regierungspartei unterlassen — vielleicht dank dieser loyalen Tätigkeit der Landärzte —, bezüglich der groben Mängel und Härten

des Gesetzes, die wir von vornherein beklagt haben, in der Zwischenzeit Abhilfe zu schaffen. Sie haben sich darauf verlassen, daß die faktische Versorgung der bäuerlichen Bevölkerung funktioniert, sie beschränken sich heute darauf, notwendige und unerlässliche Nachteile, die das Gesetz für die Kriegsverehrten gebracht hat, auszugleichen. Wir werden in diesem Zusammenhang zwar grundsätzlich der Novelle zustimmen, wie es unser Abgeordneter Melter schon bekanntgegeben hat, wir werden den sozialistischen Abänderungsantrag unterstützen, weil er uns sachlich gerechtfertigt erscheint, aber wir möchten es nicht versäumen, bei dieser Gelegenheit einen dringenden Appell an die Frau Sozialminister, an die Regierung, aber auch an die Abgeordneten der ÖVP zu richten: dafür Sorge zu tragen, daß jene Hindernisse, die im derzeit noch gültigen Gesetz verantwortlich dafür sind, daß wir keine Verträge mit der Bauern-Krankenkasse abschließen können, raschestens beseitigt werden. Ich richte diesen Appell ganz besonders an den Herrn Staatssekretär Dr. Haider, daß er sich die Forderungen der Ärzteschaft, die begründete, berechtigte Forderungen sind, vor allem deshalb berechtigte, weil sie dem Gesetz an sich entsprechen, weil sie den Grundsätzen, die wir auch bei der Krankenversicherung der Selbständigen durchgesetzt haben, und den grundsätzlichen Auffassungen, wie sie schon das ASVG. festhält, entsprechen, wirklich zu Herzen nimmt, zu seinen eigenen macht, damit das Gesetz in dieser Richtung novelliert wird. Dann werden Sie mit einem ehesten Abschluß auch der privatrechtlichen Verträge für die bäuerlichen Versicherten rechnen können.

Es ist aber bedauerlich, daß man in der letzten Zeit wiederum versucht hat, die Lage durch Polemik zu verschärfen. Selbstverständlich gibt es da und dort Mißstände, gibt es da und dort einen Arzt, der vielleicht die bestehende Situation ausnützt. Aber es ist nicht angebracht, wie es jetzt immer wieder geschehen ist, das zu verallgemeinern, es so hinzustellen, als ob sich die Ärzteschaft aus rein materiellen Interessen wehre, mit Ihnen Verträge zu machen. Sie tun der Sache — das kann ich nur eindringlich wiederholen — damit keinen guten Dienst, Sie fördern unser gemeinsames Anliegen damit nicht.

Ich darf Sie abschließend noch einmal um Ihre Unterstützung bitten, daß wir es nicht nur bei dieser kleinen Novelle bewenden lassen, sondern daß wir auch jene Schönheitsfehler des Gesetzes ausmerzen, die bisher die Beziehungen zwischen der Bauernkrankenkasse und den Ärzten getrübt haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich ziffernweise abstimmen lassen.

Zu Artikel I bis einschließlich Z. 1 lit. a liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich werde daher hierüber unter einem abstimmen lassen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Z. 1 lit. b liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Pfeifer und Genossen vor. Ich lasse daher zunächst über die Z. 1 lit. b in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen und, falls sich hiefür keine Mehrheit findet, über die Z. 1 lit. b in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Z. 1 lit. b in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Pfeifer und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Z. 1 lit. b in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Z. 1 lit. c liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich lasse hierüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die der Z. 1 lit. c in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt mir nunmehr ein Antrag der Abgeordneten Pfeifer und Genossen vor, dem § 3 einen Abs. 2 anzufügen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag der Abgeordneten Pfeifer und Genossen auf Einfügung eines neuen Absatzes 2 im § 3 in der von diesen vorgeschlagenen Fassung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Z. 2 bis einschließlich Artikel II liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels III liegt ein Antrag der Abgeordneten Pfeifer und Genossen auf Streichung vor. Ich kann nur positiv abstimmen lassen. Wird Artikel III in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen, so ist der Streichungsantrag gefallen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel III in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Für die restlichen Teile der Vorlage — das sind die Artikel IV bis VI — liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen der Vorlage samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist damit auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (498 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste abgeändert wird (592 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Vollmann: Hohes Haus! Der vorliegende Entwurf soll insbesondere zur Beseitigung des bestehenden Mangels an qualifiziertem Pflegepersonal beitragen. Weiters soll die Beschäftigung ausländischen Krankenpflegepersonals erleichtert und durch den Entwurf einem von den Bundesländern im Rahmen ihres Forderungsprogramms vorgebrachten Wunsch nach Kräftigung der mittelbaren Bundesverwaltung entsprochen werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Juni 1967 der Vorberatung unterzogen.

Vollmann

Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Johanna Bayer, Herta Winkler, Altenburger, Melter, Rosa Weber, Kabesch, Pansi und die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzwurf (498 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollte zur Regierungsvorlage gesprochen werden, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Herta Winkler (SPÖ): Hohes Haus! Der Novelle, mit der das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste abgeändert wird, wird von uns zugestimmt, einerseits deshalb, weil durch diese Novelle die vorübergehende Hereinnahme von ausländischem Personal als Abhilfe des Mangels an Pflegepersonal, an Personal beim Sanitätshilfsdienst und des Mangels an medizinisch-technischen Kräften gesetzlich geregelt wird, wobei andererseits, wie in den Erläuternden Bemerkungen erklärt wird, die Heranbildung einer ausreichenden Zahl heimischer Kräfte für den Krankenpflegedienst nach wie vor im Mittelpunkt aller Anstrengungen stehen muß.

Ich habe mich deswegen zum Wort gemeldet, weil ÖVP-Mitglieder im Sozialausschuß, vor allem der Herr Abgeordnete Altenburger, die Auffassung vertreten haben, daß ausländische Kräfte durch die im Gesetz festgelegten Terminbeschränkungen und die erforderliche Be willigung zur Berufsausübung in diesen Dienst zweigen diskriminiert würden. Dies geschieht in keiner Weise, denn es handelt sich ja bei den durch das Gesetz betroffenen Personen nicht um Kräfte, deren Ausbildung, Diplom oder Zeugnis den Erfordernissen für eine Gleichstellung mit einem österreichischen Diplom oder Zeugnis entspricht. Die Diskriminierung im Krankenpflegedienst wäre ohne diese gesetzliche Regelung für die österreichischen Krankenschwestern gegeben, wenn ihnen weniger qualifiziert ausgebildetes Personal einfach gleichgestellt würde. Das würde auf die

Dauer auch das Niveau des Krankenpflegeberufes senken, an das mit dem medizinischen und chirurgischen Fortschritt und mit dem Fortschritt der Wissenschaft immer höhere Berufsanforderungen gestellt werden. Das kann, so glauben wir, wohl nicht das Ziel des österreichischen Gesundheitsdienstes sein.

Wenn man nun wirklich infolge des Mangels an Krankenpflegepersonal dazu käme, weniger gut ausgebildetes oder nicht gleichwertig ausgebildetes Pflegepersonal dem österreichischen Pflegepersonal ohne jede Beschränkung gleichzusetzen, so wäre es eigentlich sinnlos, den österreichischen Anwärtern für die Ausbildung für den Schwesternberuf so strenge Vorschriften aufzuerlegen und damit den Kreis der dafür Interessierten von Haus aus einzuschränken. Man müßte in einem solchen Falle den österreichischen Anwärtern für den Krankenpflegeberuf empfehlen, diese Ausbildung zum Beispiel im benachbarten Jugoslawien zu absolvieren, weil sie unter Umständen, mit der zweijährigen Ausbildung als Hilfsschwester nach Österreich zurückgekehrt, Aussichten haben, der österreichischen Diplomschwester gleichgestellt zu werden. Aus diesem Grunde und um dies zu verhindern, war die in dieser Novelle erfolgte gesetzliche Regelung notwendig. Sie ist in keiner Weise diskriminierend, weil sie ja nur dort ordnend eingreift, wo gleiche Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Ich glaube, meine Damen und Herren, der heutige Anlaß ist es wert, daß man die Gründe untersucht, warum in Österreich der Mangel an Diplomschwestern so akut geworden ist. Das Bundesministerium für Handel verweist in seiner Stellungnahme hiezu auf die besonderen Schwierigkeiten hinsichtlich der Werbung und der Heranbildung junger Menschen für diesen harten Krankenpflegeberuf. Ich glaube aber, daß nicht die Anforderungen und die Härte des Berufes die Ursache sind, daß junge Menschen, vor allem Mädchen, in Österreich diesen Beruf nicht in genügender Anzahl ergreifen. Wenn die Krankenpflege auch ein Beruf ist, der volle Pflichterfüllung und vollen menschlichen Einsatz erfordert, so ist er doch immerhin ein schöner und vor allem ein der fräulichen Charaktereigenschaft entsprechender und die Frau erfüllender Beruf. Seltener findet eine Berufsgruppe so die allgemeine Achtung der gesamten Bevölkerung wie der Krankenpflegeberuf.

Obwohl in Österreich mit der Ausbildung zur Diplomschwester erst mit dem 18. Lebensjahr begonnen wird und die Überbrückung der Zeit von der Pflichtschulentlassung bis zur Schwesternausbildung das größte Hindernis für die Wahl des Schwesternberufes darstellt,

4920

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Herta Winkler

finden die Krankenpflegeschulen in Österreich doch immer wieder den Nachwuchs, den aufzunehmen sie imstande sind.

Aus den in Österreich vorhandenen 40 Krankenpflegeschulen werden jährlich 500 bis 700 ausgebildete Schwestern entlassen. Der Bedarf an Schwesternnachwuchs ist aber durch die fortschrittlicheren und intensiveren Methoden der Behandlung der Patienten in den Krankenhäusern und durch die fortschreitende Beseitigung der großen Krankensäle mit 30 und mehr Betten eben nun auf das Doppelte gestiegen. Die Organisation der Schwesternarbeit ist aber trotz der Einführung des Stationshilfsdienstes fast dieselbe geblieben. Die qualifiziert ausgebildete Schwestern wird heute noch vielfach oder viel zu sehr mit rein manuellen Arbeiten am Krankenbett belastet, die auch ohneweiters von weniger qualifiziert ausgebildetem Personal gemacht werden könnten. Das Bettenrichten bis zum individuellsten persönlichen Dienst am Krankenbett könnte ausschließlich der Stationsgehilfin übertragen werden, sodaß das hochwertige, qualifiziert ausgebildete Schwesternpersonal wirklich nur für den erforderlichen therapeutischen Dienst und als unmittelbare Mitarbeiterin des Arztes zur Verfügung steht.

Diese Neuorganisation der Arbeit der Diplomschwester in den Kliniken würde ihrer qualifizierten Berufsausbildung besser entsprechen und würde auch einen echten Anreiz auf zusätzliche Anwärterinnen für diesen Beruf bieten.

Wie hat nun das Ausland, aus dem heute Krankenpflegerinnen und Krankenpflegepersonal kommt, die Schwesternausbildung organisiert?

In Jugoslawien ist der Zustrom zu den Krankenpflegesparten größer als der Bedarf. Die Ursache liegt sicher unter anderem meiner Meinung nach vor allem in der Eröffnung eines mit allen Chancen ausgestatteten Bildungsweges. Der Lehrplan, die schulische Ausbildung der Krankenschwester beginnt in Jugoslawien mit 14 Jahren und wird bei einem normalen Lehrfortgang mit 18 Jahren mit Maturareife abgeschlossen.

Der Lehrplan dieses Mittelschultypus entspricht dem internationalen Lehrplan. Zwei Jahre gibt es intensive Allgemeinbildung und erst im dritten und vierten Jahr wird durch die Ausbildung am Krankenbett der Unterricht auch hinsichtlich des praktischen Krankendienstes erweitert. Aber auch in dieser Zeit überwiegt die rein theoretische Ausbildung.

Ein ausgezeichnetes Unterrichts- und Prüfungssystem, aufgebaut auf internationale Regeln, sichert die Hochschulreife, allerdings nur

für das Medizinstudium. Dadurch gibt es dort einen wahren Ansturm auf diesem Ausbildungsweg, weil er für besonders Begabte einen echten Aufstieg erschließt. 40 Prozent dieser Maturantinnen studieren auch weiter. Die übrigen — soweit Bedarf vorhanden — gehen in die Kliniken und erhalten vom ersten Tag an den Gehalt einer Krankenschwester. Sie müssen aber, um das Volldiplom zu erhalten, nach sechsmonatigem Einsatz im Krankenhaus die Spitalsprüfung ablegen. Dies ist deswegen notwendig, weil sie ihren Beruf schulisch, also überwiegend theoretisch beherrschen.

Wenn es sich nun offensichtlich zeigt, daß der in Jugoslawien eingeschlagene Ausbildungsweg einen so großen Zustrom bei der weiblichen Jugend findet, so müßte wohl ernstlich überlegt werden, ob die Ausbildung im österreichischen Krankenpflegedienst nicht überhaupt auf eine neue Grundlage gestellt werden sollte.

Die größte Schwierigkeit bildet — wie gesagt — die Überbrückung der Zeit von der Pflichtschule bis zu der Zeit, in der in Österreich mit der Ausbildung zur Diplomschwester begonnen werden kann. Das bereits in Arbeit und Verdienst stehende Mädchen entschließt sich dann schwer oder kaum, auf das mittlerweile gewohnte Einkommen zu verzichten und sich unter schwierigen Bedingungen einer neuen Berufsausbildung zu unterziehen. Der direkte Übergang von der Pflichtschule in die Ausbildung des Krankenpflegefachdienstes mit Maturareife könnte verhindern, daß sich junge Menschen in oft gar nicht angestrebte Berufe oder Beschäftigungen verlieren.

Auch für die heutige österreichische Maturantin der allgemeinbildenden höheren Schulen ist es nicht leicht, nach der Matura mit einer dreijährigen Ausbildung zur Diplomschwester zu beginnen, um darnach im Berufsleben womöglich dem mittleren Verwaltungsdienst gleichgestellt zu werden. Wenn eine Maturantin nach der Matura gleich in die Verwaltung geht, hat sie auf jeden Fall Aussicht, besser gereiht zu werden, als wenn sie sich noch zusätzlich der dreijährigen Weiterbildung in der Krankenpflegeschule unterzieht. Geht diese Maturantin aber an Stelle dieser dreijährigen Krankenpflegeausbildung gleich auf die Hochschule, so kann sie einen akademischen Grad erreichen und hat damit von Haus aus bessere Aufstiegschancen.

Es müßte nun doch möglich sein, die Schulen für die höheren Frauenberufe so zu organisieren und die Lehrpläne so zu erstellen, daß ihre Absolventinnen mit Ablegung der Matura gleichzeitig die Berufsberechtigung in einem Zweig der Sozialberufe oder Sozialdienste

Herta Winkler

erwerben. Diese Überlegungen werden für uns notwendig sein, wenn tatsächlich an die vermehrte Heranbildung des erforderlichen Nachwuchses geschritten werden soll.

Nun noch einige Überlegungen zur Organisation des Pflegedienstes. Die praktische Grundpflege der Patienten in den Krankenhäusern sollte, wenn man es genau überlegt, nicht von dem hochwertig ausgebildeten Personal verrichtet werden, sondern — wie zum Beispiel in Jugoslawien — von den Hilfsschwestern, die nach zweijähriger Ausbildungszeit den eigentlichen persönlichen Wartungsdienst am Krankenbett besorgen. Diese Hilfsschwestern in Jugoslawien sind ausbildungsmäßig unseren geprüften Stationsgehilfen gleichzusetzen. Sie genießen aber gegenüber den österreichischen Stationsgehilfen einen beachtlichen Vorzug. Wenn eine jugoslawische Hilfsschwester im Anschluß an ihre zweijährige Ausbildungszeit in einer Klinik nach Österreich kommt, wird sie in das Gehaltschema des öffentlichen Dienstes sofort in d eingestuft, während die geprüfte Stationsgehilfin neben der Prüfung für die Einstufung in d mindestens vier Jahre Klinikdienst nachweisen muß. Kann sie trotz der Prüfung die erforderlichen vier Jahre nicht nachweisen, wird die österreichische Stationsgehilfin trotz ihrer qualifizierten Dienstleistung als unqualifizierte Arbeiterin weiterbezahlt. Die Beseitigung dieser Diskriminierung der Stationsgehilfin gegenüber den ausländischen Hilfsschwestern würde auch den Stationshilfsdienst erstrebenswerter machen, und bei gleicher Wertung mit den ausländischen Kräften würden sich dann auch genügend heimische Bewerberinnen finden.

Wenn immer wieder betont wird, daß Krankenpflegedienst einen größeren, verantwortungsvolleren Einsatz verlangt und daß dafür Ausbildungsvoraussetzungen erforderlich sind, so müßte auch die gehaltsrechtliche Wertung gegenüber den ungelerten Arbeitskräften dies zum Ausdruck bringen.

Zur Berufsgruppe der medizinisch-technischen Assistentinnen in Österreich ist zu sagen, daß sie derzeit die diskriminierteste Gruppe im Krankenpflegefachdienst darstellt. Die derzeitige Ausbildung für die medizinisch-technische Assistentin ist auf Grund der explosionsartig zunehmenden medizinischen Technik völlig veraltet und unterschiedlich. Auch hier müssen neue Wege gesucht und vor allem gefunden werden, um dem bestehenden Mangel an geeigneten medizinisch-technischen Fachkräften abzuholen.

Und nun noch einmal zurück zur Regierungsvorlage. Besonders umstritten von den Stellungnahmen der einzelnen Landesregierun-

gen Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark waren die Punkte 3 und 4 der vorliegenden Novelle.

Punkt 3 besagt, daß die Inhaber von nostriifizierten ausländischen Diplomen und Zeugnissen in Zukunft nur dann zur Berufsausübung in Österreich zugelassen sind, wenn sie die zur Erfüllung ihrer Berufspflichten erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Auch die Fortbildungsmöglichkeit der ausländischen Kräfte ist an diese Voraussetzung gebunden.

Einen besonderen Stein des Anstoßes in den erwähnten Stellungnahmen ist die Regelung, daß über die Frage, ob die nötigen Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind, so daß eine ausreichende Verständigungsmöglichkeit mit den anvertrauten Patienten und eine ordnungsgemäße Durchführung der ärztlichen Anordnungen gewährleistet wird, das Bundesministerium für soziale Verwaltung nach Anhörung der gesetzlichen Interessenvertretung der Dienstnehmer zu entscheiden hat.

Die steiermärkische Landesregierung führt in ihrer Stellungnahme aus, daß dies die Hereinnahme von ausländischen Kräften erschweren würde. Die oberösterreichische Landesregierung verlangt in ihrer Stellungnahme, die Prüfung der notwendigen Deutschkenntnisse dem Landeshauptmann persönlich zu übertragen. Man sollte doch glauben, daß Landeshauptleute wichtigere Aufgaben haben und daß es einfacher und einheitlicher ist, die Prüfung der Deutschkenntnisse dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zu überlassen, so wie es das Gesetz vorsieht.

Wie war es denn in der bisherigen, gesetzlich nicht geregelten Praxis?

In der Steiermark wurden im vergangenen Jahr zur Auffüllung der im Stellenplan vorgesehenen Posten im Krankenpflegedienst eine Reihe von jugoslawischen Kräften herein genommen, ohne darauf zu sehen, daß sie auch nur die bescheidensten Deutschkenntnisse mitgebracht hatten. Den verzweifelten Ärzten und Schwestern, denen sie zugeteilt wurden, wurde von der hiefür zuständigen Stelle geraten, doch Slowenisch oder Serbokroatisch zu lernen, damit sie sich mit dem ausländischen Personal verständigen könnten.

Dieses Personal konnte, weil es sich weder mit Patienten noch mit Arbeitskollegen verständigen konnte, in keiner Weise in Verantwortung vor den zu betreuenden Patienten voll eingesetzt werden und hat auch nicht die von Ärzten und heimischen Schwestern geforderte Entlastung gebracht. In vielen Fällen waren diese Kräfte eher eine Belastung.

4922

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Herta Winkler

Die Personalreferenten der Krankenhäuser sind nun einmal in erster Linie daran interessiert, den Stellenplan zu besetzen, und die Ärzte und Schwestern müssen dann sehen, wie sie mit dem zugewiesenen Personal, das keiner übergeordneten Kontrolle unterliegt, fertig werden.

Im allgemeinen Interesse ist daher die im Gesetz vorgesehene Regelung notwendig.

Zu begrüßen im Gesetz ist alles in allem, daß alle als Übergangslösung erteilten Bewilligungen mit 31. Dezember 1969 erlöschen sollen und daß damit die Interessen der in diesem Dienstzweig beschäftigten Dienstnehmer nicht verletzt oder geschmälerd werden. Hätte man darauf im Gesetz nicht Bedacht genommen, wäre sicher ein weiterer Personalverlust zu erwarten. So haben sowohl die Fachgruppe der Diplomschwestern als auch der Diplomverband der Krankenschwestern dieser hier im Gesetz vorgesehenen Regelung über die Hereinnahme der ausländischen Kräfte einstimmig zugestimmt.

Schließlich hat auch der Patient im Krankenhaus ein Recht darauf, auf eine klaglose Betreuung vertrauen zu dürfen und nicht fürchten zu müssen, das Opfer eines sprachlichen Mißverständnisses zu werden.

Weil nun diese Novelle bei voller Beachtung ihrer Vorschriften geeignet ist, Ordnung in die seit ungefähr einem Jahr bestehende unerfreuliche Praxis zu bringen, und weil mit dem Gesetz eine vorübergehende, befristete Maßnahme gesetzt wird, stimmen wir ihr zu. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage behandelt ein außerordentlich wichtiges Thema. Der Mangel an Krankenpflegefachpersonal, ganz allgemein gesehen, ist beträchtlich. In Österreich ist er besonders groß. Wenn es in den Erläuternden Bemerkungen zur Vorlage heißt, daß das Krankenpflegefachgesetz vom 22. März 1961 seine Funktion erfüllt habe und daß die an dieses Gesetz geknüpften Erwartungen in weitestem Maße eingetroffen wären, so ist das nicht zutreffend.

Die Lage auf dem Sektor des Krankenhauspersonals hat sich in den letzten Jahren zunehmend verschärft. Die Anmeldungen für die entsprechenden Krankenpflegeschulen sind eher zurückgegangen, insbesondere aber haben wir festzustellen, daß der Anteil von Krankenpflegeschülerinnen und -schülern mit guter schulischer Vorbildung, etwa der Anteil an

Maturantinnen, erheblich zurückgegangen, wenn nicht ganz verschwunden ist. Das ist etwas Beklagenswertes, gesehen von der Entwicklung, die in der gleichen Zeit der Krankenhausbetrieb genommen hat, der selbstverständlich, dem Fortschritt der Medizin entsprechend, immer größere Anforderungen in bezug auf Kenntnisse des Krankenpflegepersonals, also sowohl der eigentlichen Krankenschwester als auch etwa der Angehörigen des physikalischen oder medizinisch-technischen Fachdienstes, stellt. Die Geräte, die wir einsetzen, werden teurer, aber zum Teil auch gefährlicher, die Ansprüche an den Intelligenzgrad, an das Wissen, an die Verantwortungsfreudigkeit des Personals dementsprechend immer größer.

Aber alle diese Dienste erleiden das gleiche Schicksal wie die persönlichen Dienste ganz allgemein: sie sind nicht mehr attraktiv genug, das Sozialprestige dieser Berufe ist zum Teil nicht angehoben worden, sondern abgesunken, und auch die Entlohnung der qualifizierten Fachkräfte dieser Dienstgruppen ist nicht befriedigend; insbesondere kann die Bezahlung nicht den Vergleich mit den Bezahlungen in unseren Nachbarländern aushalten. Das führt dazu, daß wir in Österreich Krankenschwestern, aber auch andere Fachdienste mit einem hohen Aufwand von personalem und materiellem Einsatz ausbilden und dann erleben müssen, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl dieses auf Kosten der Allgemeinheit neuausgebildeten Personals ins Ausland auswandert, in die Schweiz, in die Bundesrepublik, nach Frankreich, dann vor allem auch nach Übersee und zum Teil auch in die nordischen Länder.

Allein der Umstand, daß wir mit dem Gesetz vom Jahr 1961 hinsichtlich Ausbildungsstand und dienstrechtlicher Stellung zweifellos einen Schritt vorangekommen sind, hat nicht verhindern können, daß sich die Lage auf diesem Gebiet verschärft hat, und zwar in Österreich ganz spezifisch verschärft hat.

Die Vorstellung, daß sich die gemüts- und gefühlsbetonte Österreicherin besonders diesen Berufen zuwende, geht daneben. Ich darf Ihnen aus einem Zentralblatt des Krankenpflegefachdienstes folgende Zahlen bekanntgeben: Es kamen auf 10.000 Einwohner in Irland 69,3, in England 52,8, in Holland 45,8, in Kanada 35,6, in Finnland 32,6, in Dänemark 30, in den USA 25,6, in Schweden 21,6, in der Schweiz 19,7, in der Bundesrepublik 18,5, in Österreich nur 11,7 Krankenschwestern. Lediglich Frankreich steht mit 9,5 in der Reihe dieser aufgezählten Länder noch schlechter da. Dabei ist natürlich gerade auf Grund der früher kurz gestreiften

Dr. Scrinzi

Entwicklung der Bedarf an ausgebildetem Krankenpflegepersonal relativ und auch absolut wesentlich gestiegen. Trotzdem war es nicht möglich, gegenüber dem Verhältnis von vor 30 Jahren, wo auf rund 1000 Krankenhausbetten 8 Krankenschwestern kamen, den Stand auf mehr als 10 zu erhöhen.

In Österreich hängt das, wie ich schon erwähnt habe, zum Teil auch mit der Bezahlung dieses Personals zusammen.

Darf ich nur aus der Bundesrepublik, die relativ viele österreichische Krankenpflegepersonen aufnimmt, anführen, daß dort eine diplomierte Krankenschwester mit 21 Jahren 758 D-Mark verdient und mit 40 Jahren fast auf 1000 D-Mark Gehalt kommt, eine Stationsschwester im gleichen Alter 835 D-Mark und mit 40 Jahren 1100 D-Mark hat. Dabei sind die Sätze, die man in der Bundesrepublik, in der Schweiz, in Schweden, Norwegen und Dänemark dem Krankenpflegepersonal für Verpflegung und Unterbringung abzieht, ungleich kleiner als bei uns. Im Endergebnis steht also besoldungsmäßig das Krankenpflegepersonal in den meisten freien Nachbarländern wesentlich besser als in Österreich da, und das übt selbstverständlich einen ständigen Sog auf unser Personal aus.

Diesem Umstand trägt nun die Novelle in gewisser Beziehung Rechnung. Der akute Mangel, der hier herrscht, soll durch die neuen gesetzlichen Vorschriften gebessert werden. Insoweit wäre gegen die Novelle nichts einzuwenden. Nun aber hat die genaue Überprüfung des Textes Umstände ergeben, die es uns bedenklich erscheinen lassen, das Gesetz in dieser unveränderten Form anzunehmen, und die es meines Erachtens notwendig machen, das Gesetz zur neuerlichen Behandlung noch einmal zurückzuverweisen. Ich erlaube mir deshalb auch, gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Worin bes'ehen diese Bedenken? Das Gesetz von 1961 hat die Ausbildungserfordernisse in vorbildlicher, moderner Weise geregelt und damit die Voraussetzungen geschaffen, daß das Krankenpflegepersonal, die Krankenpflegefachdienste und auch die Sanitätshilfsdienste jene Ausbildung erhalten, die einfach notwendig ist, wenn nicht der Krankenhauspatient zu Schaden kommen soll. Wir haben durch sehr großzügige Übergangsbestimmungen auch versucht, soziale Härten innerhalb des schon jahrelang berufstätigen Pflegepersonals zu vermeiden. Es bestand die Möglichkeit, daß durch verkürzte und vereinfachte Ausbildungen auch das langdienende Personal, das bereits eine große praktische Erfahrung im Beruf erworben hatte, volldiplomierte

Krankenpflegepersonal gleichgestellt werden konnte. Obwohl ein recht beträchtlicher Teil dieses alten Personals von der Möglichkeit der Übergangsbestimmungen Gebrauch gemacht hat, waren wir nicht in der Lage, das Vakuum auszufüllen oder merklich zu verringern.

Wenn man es also jetzt den ausländischen Sanitätshilfsdiensten durch die Novellierung ermöglicht, in Österreich in den Krankenanstalten auf zeitlich begrenzte Frist berufstätig zu sein, so wäre dagegen nichts einzuwenden. Aber hat man bedacht, daß man durch die Ausdehnung dieser Begünstigungen nicht nur auf die unter die Z. 44 fallenden Sanitätshilfsdienste, sondern auch auf das Personal, das nach §§ 5, 26 und 37 bei uns qualifiziert ist, diese nicht volldiplomierten Inländer gegenüber den Ausländern zurücksetzt? Man fördert damit eine Entwicklung, die insbesondere auch die Fachgruppe selber nicht begrüßt, nämlich durch derlei Bestimmungen den Leuten den Anreiz zu nehmen, ihre volle Ausbildung zu absolvieren.

Zum Teil hat das ja zu grotesken Zuständen geführt. So wird etwa behauptet, daß es in einzelnen öffentlichen Krankenhäusern so weit gekommen ist, daß das volldiplomierte Personal aufgefordert wurde, die Diplombroschen und die sonstigen Insignien an der Tracht abzulegen, weil das volldiplomierte Personal eine so verschwindende Minderheit innerhalb des Gesamtpersonals war, daß man befürchtet hat, das könnte Auswirkungen auf den Krankenhausbetrieb haben, indem solche Krankenhäuser von den Patienten gemieden werden oder daß es innerhalb derartiger Krankenhäuser zu einer Diskriminierung des nichtausgebildeten Personals käme.

Mit dieser Novelle fördern wir diesen Zustand und ziehen, wie gesagt, Ausländer, deren Ausbildungserfordernisse in gar keiner Weise mit denen der Inländer verglichen werden können, den Inländern vor. Das ist ein Zustand, der auf gar keinen Fall unsere Zustimmung finden kann, und wie ich gehört habe, gibt es auch deshalb in einzelnen Krankenhäusern schon beträchtliche Unruhe unter dem Personal.

Eine zweite Bestimmung der Vorlage scheint uns nicht zweckmäßig. Der Abgeordnete Melter hat im Ausschuß schon dagegen Vorstellungen erhoben, allerdings erfolglos. Die Lage auf dem Gebiete des Nachwuchses ist, wie ich früher ausgeführt habe, sehr ernst, um nicht zu sagen trostlos. Zunehmend sind Krankenhäuser, einzelne Abteilungen, genötigt, ihren Betrieb einzuschränken, Stationen zu sperren und ähnliche Notmaßnahmen zu ergreifen. Wir werden also auf viele Jahre

4924

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Dr. Scrinzi

hinaus diesem Engpaß weder mit Mitteln der Ausbildungsverkürzung oder -vereinfachung begegnen können — gegen welche ich mich übrigens aussprechen würde —, noch auch durch Mittel besoldungsrechtlicher Besserstellung, noch auch durch Hereinnahme ausländischen Personals wirklich Abhilfe schaffen können.

Warum begrenzt man die Gültigkeit dieses Gesetzes mit dem 31. 12. 1969? Es ist heute schon vorauszusagen, daß wir im Herbst des Jahres 1969 wieder hier sein werden, um die Verlängerung des Gesetzes in einer Novelle neuerlich zu beschließen, weil sich die Lage nicht gebessert, sondern verschärft hat. Das sollten wir uns doch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ersparen, das sollten wir uns auch aus Gründen der Überforderung dieses Hauses mit solchen Routineangelegenheiten wirklich nicht selber aufhalsen.

Ich glaube Ihnen hier voraussagen zu müssen, daß wir trotz all der Möglichkeiten, die sich abzeichnen, wahrscheinlich überhaupt zu einer Änderung des Systems in der Versorgung der Kranken in den Krankenhäusern werden übergehen müssen, sowohl in Richtung der ärztlichen Versorgung wie auch in Richtung der Versorgung mit Krankenpflegepersonal. Es wird wahrscheinlich der Zeitpunkt kommen, wo es notwendig werden wird, daß die Mutter das kranke Kind in das Krankenhaus mindestens für die erste akute Zeit, wo es intensiver Pflege bedarf, begleitet. Wir stehen vor dem unlösbaren Problem, in den Krankenanstalten für chronisch Kranke das Pflegepersonal zu finden. Ich rede nicht vom Pflegepersonal in den eigentlichen Pflegeheimen und -häusern.

Ich glaube also, man sollte diese zeitliche Begrenzung aus der Novelle herausnehmen, und man könnte, und zwar ohne daß man Gefahr läuft, hier das inländische Personal gewissermaßen dem Druck des Ausländerstromes auszusetzen, die zeitliche Begrenzung aufheben.

Das sind die Gründe, warum ich namens meiner Fraktion den nachstehenden Antrag stelle und den Herrn Präsidenten bitte, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Die Regierungsvorlage, betreffend Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste abgeändert wird (498 der Beilagen), wird an den Ausschuß für soziale Verwaltung rückverwiesen.

Sollten Sie diesem Antrag zustimmen, so würde ich dringlich noch einmal bitten, die Bundessektion der Pflegefachdienste, aber auch

ganz besonders die Vertreter der Bundesländer, also der Krankenanstalten in den Bundesländern, zu hören, weil die Verhältnisse in Wien und in den Bundesländern etwas unterschiedlich sind. Denn ich glaube nicht, daß wir hier schlechtausgebildete ausländische Kräfte, jedenfalls mit einem von uns nicht feststellbaren Ausbildungsstandard, besserstellen können als gleichartige Fälle inländischen Krankenpflegepersonals. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident **Wallner**: Der Abgeordnete Doktor Scrinzi hat den Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß gestellt. Der Antrag ist nicht genügend unterstützt. Ich bin deshalb verhalten, die Unterstützungsfrage zu stellen, und bitte jene Damen und Herren, die den Antrag unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag kann nicht in die Debatte einbezogen werden.

Zum Wort gemeldet hat sich weiter Frau Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna **Bayer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die zur Diskussion stehende Gesetzesvorlage enthält einige neue Bestimmungen, die sich für den Krankenpflegefachdienst, für die medizinisch-technischen Dienste und die Sanitätshilfsdienste als notwendig und zweckmäßig erwiesen haben. So wird nun die Kompetenz zur Bestellung der Mitglieder der Prüfungskommission, die bisher das Bundesministerium für soziale Verwaltung innehatte, dem Landeshauptmann übertragen.

Wir begrüßen die sich dadurch ergebende Stärkung der mittelbaren Bundesverwaltung und die damit verbundene Verwaltungsvereinfachung. Die weiteren Bestimmungen erscheinen wegen des großen Mangels an Krankenpflegepersonal in Österreich notwendig. Dieser Mangel wurde infolge der steigenden Zahl der Patienten, der Behandlungsmethoden sowie der Errichtung neuer Spitäler beachtlich und geradezu bedrückend. Je weniger Personal vorhanden ist, umso mehr ist jeder einzelne Krankenpfleger und jede Schwester belastet, und diese Tatsache sowie nicht ausreichend attraktive Arbeits- und Entlohnungsbedingungen sind einige der Ursachen für die Schwierigkeit, genügend Nachwuchskräfte zu erhalten. Dazu kommt, wie bei allen Frauenberufen, der große Ausfall durch Verehelichung oder Mutterpflichten.

Es ist daher eine verstärkte Heranziehung ausländischen Personals nötig. Die Gleichwertigkeit außerhalb Österreichs erworbener Zeugnisse mit österreichischen Diplomen wurde bisher nur für den Krankenpflegefach-

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

dienst und für die medizinisch-technischen Dienste anerkannt. Nun wird dies auch auf die Berufe der Sanitätshilfsdienste erweitert.

In kaum einem Beruf ist es so verantwortungsvoll, daß entsprechende Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind. Die Krankenschwester muß ja schließlich die Anordnungen des Arztes und ebenso die Wünsche der Patienten verstehen und darüber sprechen können. Daher bestimmt das Gesetz, daß außer der Anerkennung der Diplome auch ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zur Berufsausübung in Österreich nachzuweisen sind. Hierüber hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit der Interessenvertretung der Dienstnehmer zu entscheiden. Tatsächlich feststellen, ob die Deutschkenntnisse zur Erfüllung der Berufspflichten ausreichen, werden wohl die Ärzte und Kollegen. Möge dies in einwandfreier Weise, in Objektivität und ohne Verzögerungen auf dem sehr weiten Dienstwege erfolgen.

Schließlich können nunmehr Personen, die in Sanitätsberufen im Ausland ausgebildet wurden, deren Diplome oder Zeugnisse aber nicht den österreichischen gleichgeachtet werden, zum Zwecke ihrer Fortbildung in Österreich tätig sein und nach geraumer Zeit eine Ergänzungsprüfung ablegen. Man gibt ihnen also ohnehin die Chance, das nachzuholen, was sie aus dem Ausland nicht mitgebracht haben.

Das wären einige der wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes. Ich möchte aber doch daraus zwei Folgerungen ziehen.

Mit dem vorhandenen inländischen Sanitätspersonal kann zur Aufrechterhaltung eines geordneten Krankenanstaltenbetriebes nicht das Auslangen gefunden werden. Daher benötigen wir das ausländische Sanitätspersonal für die verschiedenen Landes-, Gemeinde- und privaten Krankenanstalten. Die fachliche Eignung und die Kenntnisse der deutschen Sprache müssen festgestellt werden.

Wir konnten in der Steiermark mit jugoslawischen Schwestern recht gute Erfahrungen machen; vor allem die Ärzte waren mit ihrer Arbeitsleistung sehr zufrieden. Bedenken wir doch, daß die Sprachschwierigkeiten vorübergehender Natur sind. Man wird eben etwas Geduld haben müssen.

Daß die Bezahlung von österreichischem und ausländischem Personal je nach Ausbildung unterschiedlich zu sein hat, dem pflichten wir ohneweiters bei. Aber ich meine, man sollte Vorurteile, Engstirnigkeit und Neid, Dinge, wie sie leider vorgekommen sind, vermeiden und die Ausländer nicht als zweitrangige Menschen betrachten. Es gibt leider

eine ausgesprochene Unfreundlichkeit, die manchen Ausländern entgegengebracht wird, und dies nicht nur in dieser Berufssparte, sondern auch in anderen Sparten, beispielsweise gegenüber ausländischen Studenten und leider auch gegenüber Ausländern, die nur zum Besuch nach Österreich kommen. Manchmal fragt man sich wirklich: Wo bleibt da der berühmte österreichische Charme? Man vergißt, daß jede Unfreundlichkeit oder Gehässigkeit gegenüber den Ausländern dem Ruf und dem Ansehen Österreichs großen Schaden bringt.

Es ist, glaube ich, eine Aufgabe des Elternhauses, der Schule, aller Schulen, und vor allen Dingen auch der Erwachsenenbildung, mehr Gewicht darauf zu legen, wie man sich Ausländern gegenüber verhalten sollte. Man möge sich in ihre Situation hineindenken und ihnen das Eingewöhnen erleichtern. Man muß deutlich und langsam mit ihnen sprechen und könnte ihnen gegenüber sicherlich hilfsbereiter sein, was das gegenseitige Verstehen bestimmt verbessern würde.

Ich glaube, daß mancher unserer Staatsbürger seine Ansicht und Einstellung wird revidieren müssen, wenn eines Tages die Freizügigkeit des Wechsels des Arbeitsplatzes zwischen den europäischen Ländern realisiert sein wird. Denken wir daran, daß auch die Österreicher, die im Ausland arbeiten, für Verständnis und für menschliche Kontakte dankbar sind. (Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Die zweite Folgerung: Natürlich wollen wir keine Abwertung oder Benachteiligung unserer inländischen Krankenschwestern bewirken, sondern im Gegenteil ihre Stellung festigen und verbessern.

Ich frage nun: Wie können wir genügend inländische Krankenschwestern und genügend Sanitätspersonal gewinnen? Sicher wird die Werbung für diese Berufe noch zu intensivieren sein. Ich denke aber auch daran, daß die Berufsberatung vielleicht noch mehr als bisher die jungen Mädchen zu diesem Beruf animieren und sie dafür gewinnen sollte.

Die Frau Sozialminister hat auch im Ausschuß ausdrücklich gesagt, daß es sich um eine Teilnovelle handelt und daß eine größere Novellierung bevorsteht, um diesen Beruf attraktiver zu machen. Sie hat bereits im Vorjahr eine Enquête einberufen, an der Vertreter aller Schwesternorganisationen und Fachexperten der einschlägigen Sparten teilnahmen, sie hat schon verschiedene diesbezügliche Unterredungen und Besprechungen gehabt und den Meinungsaustausch gepflegt, um wirklich im Einvernehmen mit allen Stellen diese große Novellierung vornehmen zu können.

4926

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Bis jetzt war es möglich, nach der Absolvierung der Pflichtschule ein sogenanntes Vorpraktikum zu machen. Wir sind allerdings der Ansicht, daß das Vorpraktikum heute nicht in einer sehr geeigneten Form erfolgt, daß man es also durch eine Vorschule mit einem guten, straffen und geeigneten Lehrplan ersetzen sollte. Dadurch würde auch in wesentlich besserer Form die Zeit überbrückt, die von der Absolvierung der Pflichtschule bis zum Eintritt in die Krankenpflegeschule, der ja erst mit 17 Jahren erfolgen kann, verstreicht.

Die Weiterbildung der Schwestern zu Führungskräften, zu Schuloberinnen, zu Stationsschwestern, Operationsschwestern und so weiter ist ebenso notwendig. Sie wurde bisher auch nicht in entsprechender Weise durchgeführt, sodaß die Schwestern keine besonders attraktiven Aufstiegsmöglichkeiten gesehen und vielleicht auch deswegen den Beruf nicht sehr bevorzugt haben.

Die Bewilligungen für die ausländischen Fachkräfte erloschen nach dem Gesetz am 31. Dezember 1969. Auch in dieser Frage bin ich nicht so optimistisch, um zu sagen, daß wir zu diesem Zeitpunkt schon genügend inländisches Fachpersonal haben werden. Es ist aber im Ausschuß gesagt worden — Herr Primarius, Sie waren damals nicht anwesend —, daß bei der bis dahin sicher erlassenen größeren Novellierung auch auf dieses Datum zurückgegriffen werden kann und eine Änderung noch in der Zwischenzeit möglich ist. Ich glaube daher, daß die Rückverweisung an den Ausschuß jetzt nicht unbedingt notwendig erscheint.

Ich möchte nun zusammenfassend und abschließend nochmals die beiden offenen Wünsche erwähnen: Hilfsbereitschaft und Erleichterung des Daseins für ausländisches Personal und zweitens die Intensivierung der Werbung, die Verbesserung der Ausbildung und Weiterbildung sowie der Anstellungsbedingungen. In Erwartung dieser Maßnahmen geben wir der Regierungsvorlage unsere Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Altenburger. Ich erteile es ihm. (Abg. Probst: Die ÖVP obstruiert, nicht wir!)

Abgeordneter Altenburger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nicht die Österreichische Volkspartei, Herr Abgeordneter Probst, sondern die Kollegin Winkler von Ihrer Partei war es, die es trotz der, glaube ich, uns gemeinsamen deutschen Sprache unternimmt, uns etwas zu

unterschieben, etwas anders auszulegen — das ist schließlich auch ihr gutes Recht. Aber man soll bei den Realitäten bleiben, die gerade auch in dieser Diskussion zum Ausdruck gebracht worden sind.

Es hat sich im Ausschuß für soziale Verwaltung nicht darum gehandelt, daß ich — da man mich persönlich apostrophiert hat, muß ich das sagen — etwas gegen den Schutz der österreichischen Arbeitskräfte unternehmen wollte, sondern ich habe die Vertreter der Sozialistischen Partei darauf aufmerksam gemacht, daß zur gleichen Zeit, als die Kollegin Winkler hier ihren Standpunkt vertrat, bei der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf die Vertreter des IBFG, die Vertreter sozialistischer Gewerkschaften mit aller Leidenschaft gegen die Diskriminierung ausländischer Arbeitskräfte, Gastarbeiter, Fremdarbeitskräfte, eingetreten sind, und zwar aus einer grundsätzlichen, einer internationalen Überzeugung.

Der Standpunkt, den die Kollegin Winkler einnahm, hat dieser Auffassung widersprochen. (Abg. Czettel: Altenburger, das stimmt ja nicht!), und zwar deswegen widersprochen, weil im Rahmen der Beratungen vorerst eine Generaldebatte war und wir den Standpunkt vertreten haben, daß der ausländischen Arbeitskraft — wir haben sie ja auch in diesem Beruf — Gleichberechtigung zuteil werden soll. Das bedeutet das Heranziehen der ausländischen Arbeitskraft — ich wiederhole das, was ich im Ausschuß gesagt habe — zu gleicher beruflicher Ausbildung. Eine solche Möglichkeit ist durch die Begrenzung von zwei Jahren — wir beschließen jetzt das Gesetz — nicht von vornherein gegeben. Man hat im Ausschuß auch darauf hingewiesen, daß unter Umständen eine ausländische Arbeitskraft, die sich hier einem Beruf widmet, in dem ein Notstand herrscht, vielleicht nicht die Möglichkeit hat, sich in dieser kurzen Zeit einzuarbeiten. Wenn man aber von vornherein eine Frist setzt, bei der eine solche Möglichkeit überhaupt nicht gegeben ist, dann muß man sich schon auch fragen, welchen Sinn das haben soll. Denn wenn ein Notstand vorhanden ist, wenn man einer ausländischen Arbeitskraft, einer Gastarbeiterin, wie wir sie jetzt nennen, die Möglichkeit zum Einarbeiten geben soll, dann kann man nicht eine Frist setzen, in der das unmöglich ist.

Die Kollegin Winkler hat gesagt: Wir werden in kurzer Zeit genügend Nachwuchs haben, und zum Schutze dieses Nachwuchses müssen wir eine gewisse Begrenzung setzen. (Abg. Herta Winkler: Das habe ich nicht gesagt! Ich habe gesagt: Wir werden uns an-

Altenburger

strengen müssen!) Zur Anstrengung, Kollegin Winkler, haben wir Jahre hindurch die Möglichkeit gehabt. Diese Möglichkeit der Anstrengung hätten auch die vier Schwestern im Fachausschuß der Gewerkschaft gehabt. Ich frage nach dem Resultat dieser Anstrengung, und ich frage darnach, was diese Vertretung, die ja einseitig zusammengesetzt ist, auf diesem Gebiet getan hat. Hier handelt es sich leider nicht um den Beruf der Fernsehansager, wofür sich 400 melden, die in einer Prozedur der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Hier handelt es sich um einen Beruf, der Opfer verlangt, um einen Beruf, der eine geistige Einstellung verlangt, zu der Sie anscheinend auch niemanden gebracht haben. (Abg. Horr: *Das wäre für den Bacher etwas!*) Nicht für den Bacher! Ich sagte, daß wir keine Fernsehansager suchen und daß sich nicht 400 gemeldet haben, sondern daß sich nur wenige gemeldet haben, und daher ist der Versuch, daß wir in ganz kurzer Zeit dank der Mitwirkung der Kollegin Winkler einen entsprechenden Nachwuchs haben werden, ein Wunschtraum, er entspricht aber nicht der Realität.

Wenn nun in absehbarer Zeit kein solcher Nachwuchs zu erwarten ist — hier hat doch ein Arzt gesprochen, der mehr Verständnis und mehr Fachwissen haben muß als wir —, wenn wir uns in den Spitäler notdürftig behelfen müssen, wird niemand fragen, ob die Betreffenden die deutsche Sprache hervorragend beherrschen, sondern es geht darum, daß überhaupt eine Bedienung vorhanden ist, daß der Kranke überhaupt jemanden neben sich hat. Danach wird man in erster Linie fragen und nicht danach, wie weit wir es den Betreffenden erschweren können, zumal wir doch selbst nicht in der Lage sind, die entsprechenden Kräfte zu stellen, die den Kranken betreuen. (Abg. Herta Winkler: *Herr Altenburger! Ich wünsche Ihnen nicht, mit einer schweren Krankheit der Patient einer solchen nicht deutsch sprechenden Schwester zu werden!*) Das wünsche ich auch Ihnen nicht, ich wünsche Ihnen überhaupt nicht, daß Sie in das Spital kommen. Aber wenn Sie in das Spital kommen und überhaupt niemand dort ist, werden Sie vielleicht dann, wenn Ihnen eine hilfreiche Hand Wasser reicht, dankbar sein und nicht fragen, ob die betreffende Kraft auch deutsch spricht. Wir müssen hier mit der Realität rechnen!

Das sagt gar nicht, daß wir den eigenen Nachwuchs, unsere Maturanten nicht schützen wollen, sondern es geht darum, daß wir einen Notstand haben. Es geht darum, daß wir das entsprechende internationale Übereinkommen nicht so ohne weiteres hinwegfegen können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch etwas sagen. (Abg. Libal: *Was haben Sie denn in Genf gemacht?*) Im Krieg? (Abg. Libal: *In Genf!*) In Genf haben wir die Resolution beschlossen, die Sie hier ablehnen. Das haben wir in Genf gemacht. (Ruf bei der SPÖ: *Ihr habt schon viel beschlossen!* — Abg. Horr: *42 sind noch ausständig, die man auch beschließen könnte!*) Du kannst dich zu dem melden, was eure Kollegen international abbesprechen.

Präsident: Bitte keine Plauderstunde! Am Wort ist der Redner!

Abgeordneter **Altenburger** (*fortsetzend*): Es handelt sich momentan auch nicht um die Bauarbeiter und um deren Nachwuchsschutz, wobei auch Kollege Horr einen anderen Standpunkt eingenommen hat als die vier sozialistischen Krankenschwestern, die einen einseitigen Parteistandpunkt und nicht den Standpunkt aller vertreten. Auch das sei sehr deutlich gesagt. Wir sind ja nicht die Vertreter von vier sozialistischen Krankenschwestern, sondern uns trifft hier die Verantwortung des Parlaments.

Es ist auch zu erörtern, ob der gegenwärtige Zustand und die Debatte über die Frage der Voraussetzungen, die wir hier verlangen, nicht auch zum Teil darauf zurückzuführen sind, daß wir einen Mangel an Spitalärzten haben. Dadurch werden viele Aufgaben, die eigentlich den Ärzten zustehen, dem übrigen Personal übertragen, einem Personal, das den Arzt als solchen nicht ersetzen kann und nicht zu ersetzen hat. In diesem Zusammenhang sei auch die Frage gestellt, ob die Zuweisung gewisser Aufgaben an den Krankenpflegedienst nicht auch eine gewisse Entlastung des Arztes darstellt, wozu der Krankenpflegedienst gar nicht berufen ist.

Die Frage, ob wir genügend Ärzte haben, überhaupt die Frage der Spitäler — das ist bereits angeschnitten worden — hängt damit zusammen. Es ist aber nicht nur eine Frage der Spitalerhaltung. (Abg. Horr: *In zwei Jahren werden wir zu viele Ärzte haben! Schau einmal nach!*) Ob wir zu viele Ärzte haben werden, weiß ich nicht, aber ich zweifle daran, ob in den Spitäler zu viele Ärzte sein werden. Da aber jetzt in den Spitäler zuwenig Ärzte sind, werden wir diesen Zustand voraussichtlich auch in zwei Jahren noch vorfinden.

Die Frage, mehr Ärzte einzusetzen, das Problem einer besseren ärztlichen Betreuung ist auch eine finanzielle Angelegenheit, Kollege Horr! Nun frage ich dich, der du eine gute Stimme hast, und die Sozialistische Partei bezüglich der spitalerhaltenden Gemeinden: Können diese Gemeinden überhaupt zusätzlich Ärzte anstellen? In diesem Zusammenhang

Altenburger

tritt eine Reihe anderer Fragen auf. Es geht nicht nur um die Frage der materiellen Verbesserung, sondern auch um die Träger der Sozialversicherung, es ist ferner ein Problem der spitalerhaltenden Gemeinden. Wir müssen uns fragen, ob die Möglichkeit gegeben ist, die finanzielle Grundlage für das Krankenpflegepersonal zu verbessern. (Abg. Horr: *An die Drei-Achtel-Lösung denk ein bißchen!*)

Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß es vollkommen richtig ist, was im Ausschuß erörtert wurde und was die Kollegin Winkler wieder verschwiegen hat: Wir haben dort ausdrücklich festgestellt, daß das eine Angelegenheit für zwei Jahre sein sollte, um noch gewisse Dinge überbrücken und überprüfen zu können. Die Sozialistische Partei ist zumindest im Ausschuß zur Erkenntnis gekommen, daß das keine Dauerlösung sein kann. Ich verstehe daher nicht, warum Sie nunmehr mit diesen Argumenten hier im Hause der Propaganda wegen auftreten. Die Frau Sozialminister hat doch mitgeteilt, daß eine neue größere Arbeit vorliegt, die in dieser Zeit mit den zuständigen Organen beraten werden soll. Eine große neue Novelle soll die Probleme bereinigen. Daher haben wir gesagt: Wir geben dieser Zwischenlösung die Zustimmung, um Zeit zu haben, in einer entsprechenden neuen Novelle allen diesen Argumenten Rechnung tragen zu können. Auch aus diesem Grunde hat es keinen Sinn, die Vorlage jetzt an den Ausschuß zurückzuverweisen, sondern wir wollen auf Grund der jetzigen Novelle, die eine Übergangslösung darstellt, darangehen, eine Reihe von Problemen, die damit im Zusammenhang stehen, in einer neuen und größeren Novelle zu bereinigen.

Bis dahin haben wir die Aufgabe, den Kräften — auch denen aus dem Auslande —, die sich für diesen Beruf in Österreich zur Verfügung stellen, ein allmähliches Hineinwachsen in diesen Beruf zu ermöglichen. Diese ausländischen Arbeitskräfte bringen manchmal mehr Opfersinn, mehr Idealismus und mehr Verständnis für den Kranken auf als so mancher Österreicher, der in diesen Beruf eintreten will. Dafür sollen wir ihnen dankbar sein. Wir müssen ihnen die Möglichkeit geben, in diesen Beruf hineinzuwachsen. Es handelt sich dabei um keine Konkurrenz, sondern um ein organisches Hineinwachsen. Mit dieser Novelle schaffen wir den Neubau für eine neue Form, indem wir alle Probleme, die damit im Zusammenhang stehen und die heute erörtert worden sind, die vom Arzt erörtert worden sind, die von den Ländervertretern erörtert worden sind, beraten und in der neuen Novelle entsprechend berücksichtigen.

Das möchte ich festgestellt haben. Die Unterstellungen, Kollegin Winkler, möchte ich entsprechend zurückgewiesen haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschuß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (520 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit (597 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen Österreich und Deutschland über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Machunze. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Am 21. April 1951 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich ein erstes Abkommen über Sozialversicherung abgeschlossen. Am 11. Juli 1953 folgte dann das zweite Sozialversicherungsabkommen zwischen Österreich und der deutschen Bundesrepublik. Seit dieser Zeit hat sich die Rechtslage in beiden Vertragsstaaten grundsätzlich geändert.

Ich darf daran erinnern, daß wir in Österreich in der Zwischenzeit das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Auslandsrenten-Übernahmegesetz beschlossen haben.

Es erwies sich daher sehr bald als notwendig, Verhandlungen über ein drittes Sozialversicherungsabkommen zu beginnen. Diese Verhandlungen wurden im Jahre 1958 aufgenommen und konnten im Jahre 1966 abgeschlossen werden. Aus der langen Verhandlungsdauer läßt sich erkennen, wie schwierig die Materie war, die hier zwischen den beiden Vertragsstaaten neu zu regeln war.

Das dem Hohen Haus vorliegende Abkommen besteht aus drei Teilen: 1. aus dem Abkommen selbst, 2. aus dem Schlußprotokoll und 3. aus dem Verzeichnis der Grenzgemeinden.

Das Abkommen selbst hat vier Abschnitte. Entsprechend dem Geltungsbereich bezieht sich das Abkommen nicht nur auf die beiderseitigen Staatsbürger, sondern auch auf die in den beiden Staaten beschäftigten Dienstnehmer.

Machunze

Ein weiterer Abschnitt regelt die gegenseitigen Beziehungen in der Kranken- und Pensionsversicherung.

Da das Abkommen gesetzesändernder beziehungsweise gesetzesvertretender Natur ist, bedarf es gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 22. Juni 1967 behandelt. Bei dieser Gelegenheit wurde von den Abgeordneten Rosa Weber, Machunze, Melter und Genossen ein Entschließungsantrag eingebracht, dem der Ausschuß einstimmig zustimmte und der dem Ausschußbericht beigedruckt ist. Der Entschließungsantrag lautet:

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird aufgefordert, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in der Bundesrepublik Deutschland ehestens den Tag festzustellen, von dem an die Bestimmungen der Art. 15 Abs. 4 und Art. 23 Abs. 5 des Abkommens im Sinne des Schlußprotokolls Ziffer 8 lit. d uneingeschränkt gelten.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich daher den Antrag,

1. dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll und Anlage die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen,

2. die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung anzunehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, General- und Spezialdebatte unter einem vornehmen zu lassen. Der Ausschuß hat mich zu diesem Antrag ausdrücklich ermächtigt.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pfeffer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pfeffer** (SPÖ): Herr Präsident! Geehrte Damen und Herren! Dem Hohen Haus liegt also das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit vor. Die Sozialisten, meine Partei, begrüßen dieses Abkommen und werden selbstverständlich dafür stimmen. Es ist aber notwendig, ein paar Bemerkungen dazu zu machen.

In dankenswerter Weise hat der Herr Berichterstatter angeführt, daß es sich ja nicht um ein neues Abkommen handelt, sondern

um ein Abkommen, das eine reiche Tradition hat, da es bereits 16 Jahre alt ist, und es durch die geänderten Sozialgesetze sowohl in Österreich als auch in der Bundesrepublik Deutschland nun erforderlich geworden ist, Abänderungen vorzunehmen.

Wenn man bedenkt, daß seit dem Jahre 1953 in Österreich nicht nur das ASVG mit seinen 20 Novellen durchgeführt wurde, sondern auch in Deutschland einige wichtige Gesetze, wie zum Beispiel das Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetz, das Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetz und wesentliche Änderungen des Gesetzes über die Krankenversicherung der Rentner, beschlossen worden sind, so ist es naheliegend, daß hier wirklich Verhandlungen notwendig wurden, um eine Anpassung herbeizuführen und den geänderten Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Wenn die Verhandlungen so lange gedauert haben, eigentlich vom Jahre 1958 über 1960, 1965 bis 1966, bis es am 22. Dezember 1966 zur Unterzeichnung gekommen ist, so eigentlich weniger — und das möchte ich besonders hervorheben — wegen der schwierigen gesetzlichen Materie, die dabei zu regeln gewesen ist, sondern insbesondere wegen eines Punktes, dessentwegen keine Einigung herbeigeführt werden konnte, und zwar ist dies das Problem der deutschen Urlauber in Österreich, die, wenn sie hier erkranken, vertragsärztliche Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Das erste Abkommen hat vorgesehen, auf Grund eines Gegenseitigkeitsverhältnisses österreichischen Urlaubern in Deutschland kostenlose ärztliche Hilfe angedeihen zu lassen und umgekehrt auch den deutschen Urlaubern in Österreich dasselbe zuzustehen. Leider haben die Sozialversicherungspartner in dieser Frage keine Einigung herbeiführen können. Die Ärzteschaft — das wurde heute schon ein paarmal zitiert — hat auch in dieser Frage eine kalte Schulter gezeigt, ähnlich wie das bei der Bauernkrankenvierversicherung ist, sodaß die Nichtdurchführung dieser Bestimmung eine ständige Quelle der Unzufriedenheit gewesen ist, speziell wenn es sich darum gehandelt hat, Sozialversicherungsfragen zwischen der Bundesrepublik und Österreich zu regeln.

Man könnte jetzt glauben, nachdem das Abkommen dem Hohen Haus vorliegt, daß es geglückt ist, diese Klippe zu umgehen. Leider — und das ist eine Feststellung, die ich machen muß — ist das nicht der Fall, sondern man hat diese wichtige Frage einfach ausgeklammert. Ich möchte darauf hinweisen, daß die vertragsärztliche Behandlung der deutschen Urlauber nicht nur eine Ange-

4930

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Pfeffer

legenheit der sozialen Sicherheit ist, sondern daß die aufrechte Erledigung dieser Angelegenheit auch eminent mit dem Fremdenverkehr zusammenhängt. Ich möchte sagen, daß die Durchführung eines Abkommens, das zwischen zwei Staaten abgeschlossen wurde, nicht zuletzt auch eine gewisse Prestigefrage der jeweiligen Regierung ist.

Ich möchte nun daran, in welcher Weise man versucht hat, diese Frage zu umgehen. In den früheren Abkommen war die Bestimmung enthalten, daß „sonstigen Personen, die sich aus anderen als den unter den Buchstaben a bis c angeführten Gründen im Gebiet dieses Vertragsstaates aufzuhalten, ambulante Behandlung für Rechnung des für den Aufenthaltsort zuständigen Trägers gewährt wird“. Im vorliegenden Schlußprotokoll wurde, da dies ein integrierender Bestandteil des Abkommens ist, an Stelle dieser Bestimmung lediglich angeführt, daß der Tag, von wann ab die Bestimmungen uneingeschränkt gelten, also auch für die deutschen Urlauber, von den zuständigen Behörden festgestellt wird.

Es ist der Sinn der Entschließung, die vom Sozialausschuß einstimmig gefaßt wurde, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung aufgefordert wird, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in der Bundesrepublik dafür zu sorgen, daß diese Bestimmung so bald wie möglich uneingeschränkt in Wirksamkeit gesetzt wird.

Mein Appell richtet sich nun insbesondere an das Bundesministerium für soziale Verwaltung, daß wirklich mit der ganzen Autorität dafür gesorgt wird, daß diese Frage, die so lange offen gewesen ist, nun wirklich einer Bereinigung zugeführt wird, daß die Ausklammerung der deutschen Urlauber nicht vielleicht ein Ausweg auf Dauer ist, sondern nur ein Ausweg für eine kürzere Zeit, was der Sinn dieser Entschließung sein soll.

Das ist das eine, was ich sagen wollte. Das zweite und letzte zu diesem Punkt ist die Tatsache, daß es in der heutigen Zeit, in der die Welt ständig kleiner wird, immer wichtiger wird, sozialen Schutz, soziale Sicherheit nicht nur im eigenen Lande, sondern auch zwischen den einzelnen Ländern durch zwischenstaatliche Vereinbarungen auszubauen. Es ist erforderlich, daß jene Abkommen, über die entweder zu verhandeln begonnen wurde, oder andere, mit denen man überhaupt noch nicht begonnen hat, nun ebenfalls einer Bereinigung zugeführt werden, wobei ich mir darüber im klaren bin, daß diese Materie sicherlich nur mit einem gewissen Zeitaufwand behandelt werden kann.

Ich weise insbesondere darauf hin, daß zwei wichtige Abkommen, und zwar das österreichisch-französische und ein Abkommen mit

Großbritannien, hinsichtlich der Verhandlungen schon seit längerer Zeit auf einem toten Gleise angelangt sind. Ich möchte darauf verweisen, daß insbesondere auch bezüglich Italien insofern eine neue Situation eingetreten ist, als inzwischen in Italien eine Krankenversicherung der Pensionisten eingeführt wurde und daher die Möglichkeit besteht, daß in das bestehende italienisch-österreichische Abkommen durch Verhandlungen auch die Pensionisten einbezogen werden können.

Schließlich möchte ich anführen, daß auch mit Belgien, Luxemburg und Liechtenstein Kontaktgespräche wohl stattgefunden haben, daß aber anscheinend ein Abkommen selbst noch nicht in greifbare Nähe gerückt ist.

Abschließend möchte ich nochmals appellieren, wirklich alle Anstrengungen zu machen, um erstens in der Frage der deutschen Urlauber eine befriedigende Lösung herbeizuführen und zweitens auch jene Abkommen in Behandlung und Verhandlung zu ziehen, deren Abschluß noch immer ausstehend ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Vollmann (ÖVP):** Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen mit der deutschen Bundesrepublik bezieht sich auf die Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung und auf Kinder- und Familienbeihilfen. Es ist richtig, wie Kollege Pfeffer bereits ausgeführt hat, daß dieses Abkommen kein neues Abkommen ist, sondern eigentlich die Änderung eines bereits bestehenden darstellt. Es ist ebenso richtig, daß die Änderungen dadurch notwendig geworden sind, daß in beiden Ländern in der Zwischenzeit ja doch gewaltige Änderungen auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit durchgeführt wurden und diese natürlich auch in diesem Abkommen entsprechend zu berücksichtigen waren.

Daß die Verhandlungen über die Änderung seit 1958 gedauert haben, ist natürlich auf die verschiedenen Schwierigkeiten zurückzuführen, und zwar nicht nur darauf, wie Kollege Pfeffer gemeint hat, daß mit den Ärzten eine Einigung nicht zu erzielen war, sondern es waren auf beiden Seiten, sowohl bei uns als auch in Deutschland, auch andere Schwierigkeiten vorhanden, die natürlich die Verhandlungen verzögert haben. Daher hat es eben so lange gedauert, bis im Dezember vorigen Jahres endlich das Schlußprotokoll unterfertigt werden konnte.

Ich muß ebenso wie mein Vorredner bedauern, daß es nicht möglich war, den Absatz 4 des Artikels 15 in Wirksamkeit zu setzen, denn das ist ja der wesentliche Grund für ein solches

Vollmann

Abkommen, daß die Staatsbürger der beiden Länder jeweils im anderen Land gleich behandelt werden. Da aber diesbezüglich eine Vereinbarung mit den Ärzten nicht zu erzielen war und das früher bestandene Abkommen auf diese Art nicht eingehalten werden konnte, blieb vorerst nichts anderes übrig, als sich zunächst einmal damit zufriedenzugeben, daß das Abkommen in den anderen Teilen in Wirksamkeit tritt und daß dieser eine Punkt eben vorläufig noch ausgeklammert wird. Wir wollen hoffen, daß es doch bald zu einer Regelung dieser Frage kommt, wenn wir auch wissen, daß gerade jetzt Verhandlungen zwischen Ärzteschaft und Krankenversicherungen stattfinden, die nicht gerade günstig stehen. So müssen wir leider damit rechnen, daß in den nächsten Wochen in einzelnen Bundesländern ein vertragsloser Zustand zwischen Ärzten und den ASVG.-Krankenkassen entstehen wird, und dieser vertragslose Zustand bringt sicherlich auch für uns und vor allem für die Versicherten gewaltige Schwierigkeiten. Auf dem Gebiet der Sozialversicherung gibt es eben immer wieder Sorgen. Das wissen wir aus der Vergangenheit, und es wird uns das wohl auch in der Zukunft nicht erspart bleiben.

Umso erfreulicher ist es, wenn wir heute wieder eine Reihe von Gesetzen beschließen können, die einem großen Kreis von Staatsbürgern wesentliche Vorteile bringen. Ich meine die noch zur Verhandlung stehenden Gesetze, die für die Kriegsopfer, die politischen Opfer, die Heeresangehörigen und die Karentzurlauberinnen doch wesentliche Verbesserungen bringen.

Es ist der Initiative der Frau Bundesminister Rehor und ihres Staatssekretärs Soronies zu danken, daß wir in jüngster Zeit doch schöne Fortschritte auf dem sozialpolitischen Sektor erzielen und eine Reihe von Gesetzen beschließen konnten, die uns auf dem Wege zur sozialen Sicherheit ein schönes Stück weitergebracht haben. Die im Laufe des letzten Jahres vom Hohen Haus beschlossenen Sozialgesetze sind wohl der beste Beweis dafür, daß es den von der sozialistischen Opposition so oft behaupteten Sozialstopp in Österreich nicht gibt und auch nicht geben kann.

Das vorliegende Abkommen ist eines von einer ganzen Reihe von Abkommen. Ich darf darauf hinweisen, daß auch über die übrigen Abkommen laufend verhandelt wird und daß damit zu rechnen ist, daß in absehbarer Zeit auch diese Abkommen hier zur Ratifikation vorgelegt werden können. So soll in diesem Jahr noch das Abkommen mit der Schweiz vorgelegt werden und anschließend ein solches mit Liechtenstein. Ebenso steht ein Abkommen mit Italien kurz vor dem Abschluß.

Es sind also doch eine Reihe von Abkommen inzwischen weitergetrieben worden, sodaß wir sie in absehbarer Zeit auch in dieses Hohe Haus bekommen werden.

Auch über das schon oft begehrte Abkommen mit Frankreich wird weiterverhandelt, und es ist zu erwarten, daß die Schwierigkeiten doch in absehbarer Zeit überwunden werden können, sodaß auch dieses Abkommen endlich einmal ratifiziert werden kann.

Sie sehen also, daß im Sozialministerium fleißig gearbeitet wird, und wir danken der Frau Bundesminister Rehor und dem Herrn Staatssekretär für ihre Tatkraft.

Dem vorliegenden Abkommen werden wir selbstverständlich unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi, eine Frage: Werden Sie über 17 Uhr hinaus sprechen? Ich muß nämlich um 17 Uhr wegen der dringlichen Anfragen unterbrechen. (Abg. Dr. Scrinzi: *Nein! Nur fünf Minuten!*) Bitte.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Es soll nicht der Eindruck hier im Raum stehenbleiben, als ob es in Österreich einen einzigen unsozialen, unbotmäßigen, habgierigen Stand gäbe, nämlich die Ärzte. Es sieht ja so aus, als ob alle sozialpolitischen Maßnahmen und Initiativen letzten Endes immer wieder an diesem Stand scheitern würden.

Der Herr Abgeordnete Vollmann hat das ja ein bißchen gemildert und hat gesagt, die Schwierigkeiten mit den Ärzten waren nur einer neben anderen Gründen, warum es erst nach langen Jahren zum Abschluß dieses gegenseitigen Abkommens kam. Seien Sie also gerecht, meine Damen und Herren, und sagen Sie auch, warum das so ist. Als nämlich der erste abschlußreife Entwurf zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich ausgehandelt wurde, haben Sie in diesem damaligen Abkommen die Ärzte zu Leistungen verpflichtet, unter Mißachtung ihres Rechtes auf Parteidienst und in weiterer Folge unter Mißachtung aller jener Gründe, die die Ärzteschaft gegen die früheren Entwürfe vorgebracht hat, soweit sie die Versorgung der Ausländer, um die es sich gehandelt hat, betroffen haben.

Auch hier muß man einmal die Wirklichkeit sehen. Was bedeutet das in einem ausgesprochenen grenznahen Fremdenverkehrsland wie etwa in Tirol oder in Salzburg, aber auch in Kärnten ist es nicht viel anders, daß mit einem Zettel jede ärztliche Leistung in Anspruch,

4932

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Dr. Scrinzi

genommen werden kann? Die Ärzte dieser Gebiete — zum Teil handelt es sich um Ärzte, die allein große Gesundheitssprengel zu versorgen haben — wurden in einem Maße überfordert, das einfach nicht vertretbar ist, und das zu Tarifen, die gleichfalls nicht vertretbar sind und die die Ärzte in Anbetracht des Umstandes empört haben, daß der gleiche Patient, wenn er die Arzthilfe in der Bundesrepublik in Anspruch nimmt, über seine Versicherung ungefähr das Drei- bis Vierfache an Honorar leisten muß.

Auch hier rede ich nicht bloß theoretisch. Ich habe wiederholt in einem Fremdenverkehrsgebiet, nämlich in Achenkirch am Achensee, einen dieser Gemeindeärzte vertreten, einen von jenen, die 17 Jahre lang keinen Urlaub machen konnten. Ich habe dort das Vergnügen gehabt, eine solche vom Fremdenverkehrsstrom aus dem deutschen Wunderland überschwemmte Praxis zu betreuen. Wie sieht das aus? Natürlich ist der Urlauber anspruchsvoll. Glauben Sie, der setzt sich neben 30 Kassenpatienten, die schon in der Ordination warten, hin, um dann als 31. oder 46. dranzukommen und sich dann einen Pflasterverband anlegen beziehungsweise eine Salbe oder Kopfwehtabletten verschreiben zu lassen? Selbstverständlich nicht! Der hat einen am Abend angerufen und ins Haus bestellt! Aus geringfügigen Anlässen wurde man zu jeder Tages- und Nachtzeit gerade von diesem anspruchsvollen Publikum in Anspruch genommen. Als Resultat wurde dann dem Arzt, der ja in bezug auf seine Kilometergeldansprüche und auch in bezug auf die Quote an Visiten, die er pro Schein machen durfte, unter die Limitbeschränkungen fällt, am Ende eines solchen Sommer-Urlaubsquartals das Honorar gekürzt! Das war das Ergebnis. Ich selbst kann das bestätigen, ich habe das einige Male erlebt — in dem genannten Ort war ich zweimal über mehrere Wochen Urlaubsvertreter —, und ich weiß, was das bedeutet hat.

Deshalb war die österreichische Ärzteschaft, die sich nie geweigert hat, etwa den Grenzgänger aus der Bundesrepublik, oder wo immer er her war, beziehungsweise den Ausländer, der in Österreich gearbeitet hat, zu den gleichen Bedingungen zu versorgen wie jeden anderen, dagegen, auf der Basis der alten Vorschläge ein Abkommen abzuschließen.

Das muß man auch einmal von der anderen Seite sehen. Man darf nicht nur immer Töne anschlagen wie: Wenn die letzte Kuh aus dem Stall getrieben ist, dann werden die Ärzte wahrscheinlich auch mit den Bauern einen Vertrag abschließen, und wenn der letzte Urlauber Österreich verlassen hat, dann werden wir uns auch bereit finden, bundesdeutsche Urlauber zu behandeln.

Es gibt also eine Reihe von Dingen, die vorher geklärt und geregelt werden müssen, und es sieht ja jetzt so aus, als ob eine solche Klärung und Regelung möglich wäre. Ich muß das Hohe Haus für einen Stand um Verständnis bitten, der zahlenmäßig eine Minderheit ist, der aber doch darauf Anspruch erheben kann, trotz seiner zahlenmäßigen Minderheit mit dem gleichen Ernst, mit dem gleichen Verantwortungsbewußtsein und mit der gleichen Sachlichkeit behandelt zu werden wie jeder andere. Das ist unser Unglück, daß wir eben nur 14.000 statt 1,4 Millionen oder zumindest 140.000 sind. Dann würde man hier im Hause ganz anders reden. So sind wir aber als Wähler natürlich eine quantité négligeable, und jeder, der meint, es ist das eine billige Methode, lädt nun sein Ressentiment auf diesen Stand ab.

Ob Sie damit bei den Ärzten etwas erreichen, das wage ich zu bezweifeln. Ob Sie damit dem Ansehen der österreichischen Ärzteschaft dienen, die keinen geringen Beitrag zum Ansehen ganz Österreichs in der Welt auf dem Gebiet der Wissenschaft, der Forschung und der Medizin geleistet hat, das wage ich ebenfalls zu bezweifeln. Also Gerechtigkeit auch für die Ärzte!

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. (Abg. Suppan: Melter, applaudieren!) Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen samt Schlußprotokoll und Anlage einstimmig die Genehmigung erteilt.

Die Ausschußentschließung wird einstimmig angenommen.

Dringliche Anfragen der Abgeordneten Doktor Pittermann, Dr. Kreisky, Probst, Gratz, Horejs und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Außenpolitik der österreichischen Bundesregierung, und an den Bundesminister für Inneres, betreffend Maßnahmen zur Verhinderung von Terroranschlägen gegen ein Nachbarland Österreichs (340/z)

Präsident: Ich unterbreche die Verhandlungen, um die Behandlung der beiden dringlichen Anfragen vorzunehmen. Nach Durchführung der Debatte über diese beiden dringlichen Anfragen werde ich die unterbrochenen Verhandlungen wieder fortsetzen.

Zunächst bitte ich den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, die Anfrage an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und an den Bundesminister für Inneres zu verlesen.

Schriftführer Dr. Fiedler: Dringliche Anfragen der Abgeordneten Dr. Pittermann, Doktor Kreisky, Probst, Gratz, Horejs und Genossen an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Außenpolitik der österreichischen Bundesregierung, und an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Maßnahmen zur Verhinderung von Terroranschlägen gegen ein Nachbarland Österreichs.

I. Die Bundesregierung hat es seit dem offenen Ausbruch der Krise im Nahen Osten geflissentlich unterlassen, dem Hohen Haus Informationen über ihre Einstellung zu aktuellen Fragen der Weltpolitik zu geben und die Meinung freigewählter Volksvertreter im Nationalrat dazu einzuhören.

Der Bundeskanzler und einzelne Mitglieder der Bundesregierung geben ihren Standpunkt in Rundfunk- und Fernseherklärungen, auf Pressekonferenzen oder in der Berichterstattung im ÖVP-Klub des Nationalrates bekannt, ohne sich einer parlamentarischen Diskussion dazu zu stellen. Die ÖVP-Mehrheit hat sogar die Debatte von Berichten des Bundeskanzlers über Besprechungen mit dem Präsidenten der Sowjetunion oder über seine Gespräche mit Regierungen volksdemokratischer Staaten dadurch verhindert, daß sie die Wahl eines Berichterstatters für das Hohe Haus im Außenpolitischen Ausschuß nicht zugelassen hat. Es ist nach Ansicht der anfragenden Abgeordneten unerträglich, daß die Bundesregierung und die ÖVP-Mehrheit des Hauses Abgeordnete zum österreichischen Nationalrat an der Stellungnahme zur Außenpolitik der Bundesregierung im Nationalrat zu hindern versuchen.

Der Herr Bundeskanzler erklärte am 17. Juni dieses Jahres im österreichischen Rundfunk unter anderem: „... umso mehr werden wir aber auch als kleines und neutrales Land zum Frieden der Welt beitragen, wenn wir innerhalb unserer Grenzen mit gutem Beispiel vorangehen; wenn wir eine allen Parteien gemeinsame Außenpolitik machen.“

Aber er tut nichts dazu, um einen gemeinsamen Willen der Nationalratsabgeordneten zu einer solchen Außenpolitik herbeizuführen, obwohl die Geschäftsordnung des Nationalrates dem zuständigen Mitglied der Bundesregierung die Möglichkeit dazu einräumt: Jederzeit kann ein Mitglied der Bundesregierung vor Eingang in die Tagesordnung Erklärungen abgeben, worauf die Abgeordneten ihre Meinung kundtun könnten.

II. In letzter Zeit hat ein bedauernswertes Sprengstoffunglück in der Nähe der österreichischen und italienischen Grenze wieder den Tod von italienischen Soldaten verursacht. Der österreichische Nationalrat konnte mangels

eines Berichtes des zuständigen Bundesministers weder seinem — wohl allgemeinen — Mitgefühl mit den Opfern und deren Angehörigen Ausdruck verleihen noch sich mit der Frage beschäftigen, ob seitens der verantwortlichen Regierungsmitglieder alles getan wurde, um eine etwaige Beteiligung von Österreichern an organisierten Sprengstoffanschlägen im benachbarten Italien oder deren Vorbereitung von österreichischem Gebiet aus zu verhindern.

Um nicht im In- oder Ausland den falschen Eindruck hervorzurufen, daß die Abgeordneten der Opposition mit diesen Methoden der österreichischen Bundesregierung in Fragen der Außenpolitik einverstanden sind, stellen die gefertigten Abgeordneten

an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die nachstehenden Anfragen:

Ist der Herr Bundesminister bereit, im Zuge der Beantwortung dieser dringlichen Anfrage dem Hohen Haus

1. über die Haltung der österreichischen Bundesregierung zur Verletzung der Europäischen Konvention der Menschenrechte durch die derzeitige griechische Regierung,

2. über die Haltung der Bundesregierung im Nahost-Konflikt, weiters

3. über die Haltung der österreichischen Delegation bei der Debatte in der Vollversammlung der Vereinten Nationen und die in diesem Zusammenhang ergangene Weisung Auskunft zu geben ?,

sowie an den Herrn Bundesminister für Inneres die Anfragen:

Ist der Herr Bundesminister bereit, im Zuge der Beantwortung dieser dringlichen Anfrage

1. über jene Maßnahmen zu berichten, die ergriffen wurden, um zu verhindern, daß im Bereich der Republik Österreich Terroranschläge gegen Nachbarländer Österreichs vorbereitet werden, und

2. darüber zu berichten, ob die österreichischen Sicherheitsbehörden zur Aufklärung des jüngsten Terroranschlags an der österreichisch-italienischen Grenze beizutragen bereit und in der Lage sind ?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfragen gemäß § 73 der Geschäftsordnung als dringlich zu behandeln.

Präsident: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann als jeweils erstunterzeichnetem Anfragesteller zur Begründung der beiden Anfragen das Wort.

Abgeordneter Dr. Pittermann (SPÖ): Hohes Haus! Ich halte es nach wie vor für richtig und den Interessen der Republik Österreich, des gemeinsamen Vaterlandes, dienlich, wenn eine von Regierung, Regierungs-

4934

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

DDr. Pittermann

partei und Opposition gemeinsam bejahte Außenpolitik durchgeführt werden kann. Leider macht die Regierung durch ihr Verhalten und die Mehrheit dieses Hauses durch ihr Verhalten im Außenpolitischen Ausschuß Debatten über die österreichische Außenpolitik, wenn man von der Erstattung von Berichten über die Integrationsverhandlungen abstießt, unmöglich. Es mußte daher der in der Geschäftsordnung vorgesehene Weg einer dringlichen Anfrage gewählt werden, um die Bundesregierung, die, wie wir aus den Berichten der Presse, auch der amtlichen „Wiener Zeitung“, entnehmen, wiederholt zu aktuellen Problemen der Außenpolitik Stellung genommen hat, dazu zu bringen, sich den Abgeordneten des Hohen Hauses zu einer Aussprache über diese Stellungnahmen der Bundesregierung beziehungsweise ihrer einzelnen Mitglieder zu stellen.

Ich erinnere hier vor allem einmal an jenen zweifellos in demokratischen Parlamenten ungewöhnlichen Vorgang, der sich im Außenpolitischen Ausschuß vor kurzem bei der Beratung des Berichtes des Herrn Bundeskanzlers über den Besuch des sowjetischen Staatspräsidenten Podgorny und über seinen Besuch in der Ungarischen Volksrepublik abgespielt hat. Der Herr Bundeskanzler hat, das möchte ich hervorheben, einem von der Sozialistischen Partei geäußerten Wunsch Rechnung getragen und solche Berichte im zuständigen Außenpolitischen Ausschuß erstattet. Als es zur Beratung dieser Berichte im Ausschuß kam, stellte sich nach Abschluß dieser Debatte die Ausschußmehrheit, die von der Regierungspartei allein gestellt wird, auf den Standpunkt, eine weitere Aussprache im Plenum dieses Hohen Hauses dadurch zu verhindern, daß sie es ablehnte, einen Berichterstattung für das Haus zu bestellen.

Es ist nicht Angelegenheit nur der Mitglieder des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates, über die das ganze österreichische Volk betreffenden Pläne der Außenpolitik zu diskutieren. Es ist gerade für den Standpunkt, den eine Regierung im Verkehr mit anderen Staaten einnehmen muß, wichtig und wertvoll, wenn sie sich bei Vertretung dieses Standpunktes auf Erwägungen aller oder auch anderer Parteien des Hohen Hauses berufen kann als lediglich auf die Haltung der Mehrheitspartei dieses Hauses.

Es wäre im Zusammenhang mit dem Bericht über den Besuch Podgornys beispielsweise über die Rolle zu diskutieren gewesen, die der Informationsdienst der Bundesregierung gespielt hat, der es nicht verhinderte, daß über die sogenannte Arbeitsbesprechung mit dem sowjetischen Staatspräsidenten Meinungen in

der österreichischen Presse geäußert wurden, die offenbar dem Verlauf dieser Verhandlungen nicht entsprochen haben. Ansonsten kann ich es mir nicht erklären, daß der hohe Guest die Zuflucht zur Richtigstellung solcher Meldungen dazu nehmen mußte, daß er im österreichischen Fernsehen offiziell seinen Standpunkt klarstellte.

Ich glaube, es wäre auch wertvoll gewesen, hier im Hohen Haus darüber offen zu diskutieren, ob es zweckmäßig war, daß gerade der österreichische Bundeskanzler als erster Regierungschef eines demokratischen Gemeinwesens einem kommunistischen Parteisekretär in dessen Parteiamtssitz einen offiziellen Besuch abgestattet hat.

Aber es kam nicht zu dieser Debatte, und ich sage offen, ich habe auch nicht den Wunsch, sie jetzt nachzuholen; denn seit der Zeit haben sich leider in der Nachbarschaft Europas Ereignisse abgespielt, die, wie nicht nur wir Sozialisten, sondern, ich bin überzeugt, auch die anderen Mitglieder des Hohen Hauses wissen, größtes Interesse bei der österreichischen Bevölkerung hervorgerufen haben. Vor allem einmal eines, das dann im Schatten des kriegerischen Konfliktes im Mittleren Osten etwas zurückgedrängt wurde: das war die Vernichtung der parlamentarischen Demokratie in einem Mitgliedstaat des Europarates, dem Königreich Griechenland, und die Verletzung der Konvention der Menschenrechte durch die Regierung, die sich im Wege eines Staatsstreiches der Staatsgewalt bemächtigt hatte.

Ich gehöre wahrscheinlich als letzter parlamentarischer Überlebender der Urgeneration der Austro-Europäer an, die damals, als Österreich noch von vier Mächten besetzt war, versuchten, dem eines wesentlichen Teils seiner Souveränität beraubten Vaterland den ihm gebührenden Platz in der Gemeinschaft demokratischer Staaten Europas zu verschaffen. Dieses Bemühen, an dem mit der gleichen Intensität damals auch Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei beteiligt waren, hat seitens des damaligen Bundeskanzlers, der diese Bemühungen gelegentlich als „Europa-bastlerei“ qualifizierte, nicht immer die uneingeschränkte Wertschätzung und Billigung gefunden. Österreich aber hat sich längst, bevor uns der Staatsvertrag die volle Souveränität und Unabhängigkeit brachte, in die Gemeinschaft der demokratischen Staaten Europas, die den Europarat bilden, eingefügt und wurde ungeachtet der aufgezwungenen Souveränitätsbeschränkungen von den anderen demokratischen Staaten als ein gleichwertiger und gleichberechtigter Partner anerkannt.

DDr. Pittermann

Das erlegt uns aber auch die Pflicht auf, als Österreicher besonders wachsam zu sein, wenn die gemeinsamen Prinzipien des Europarates und der darauf beruhenden Konvention der Menschenrechte durch einen Mitgliedstaat verletzt werden. Es ist sicherlich richtig, daß der Europarat damals in erster Linie dem Bedürfnis demokratischer Staaten entsprochen hat, sich wirksamer gegen die Überwältigung eines seiner Mitglieder durch nicht-demokratische Mächte zu wehren, aber darin ist auch die Verpflichtung enthalten, eine Überwältigung der Demokratie in einem dieser Mitgliedstaaten durch Gewaltakte, die sich nicht auf die Verfassung berufen können, mit der gleichen Intensität abzuwehren, denn wo nähmen wir denn das moralische Recht her, die gemeinsamen Prinzipien der Demokratie, der persönlichen Freiheit und der Herrschaft des Rechts gegen Eingriffe von außen her zu verteidigen, wenn wir nicht bereit wären, in unserer Gemeinschaft solche Vergewaltigungen nicht zu dulden!

Die offizielle Reaktion der Bundesregierung Österreichs als Mitgliedstaat des Europarates und als Unterzeichner der Europäischen Menschenrechtskonvention auf den Putsch der griechischen Offiziere am 21. April 1967 ist uns bis heute unbekannt. Ebenso unbekannt ist die Haltung der österreichischen Bundesregierung zu der von der derzeitigen griechischen Regierung abgegebenen Erklärung, daß sie einzelne Bestimmungen dieser Menschenrechtskonvention in Griechenland außer Kraft gesetzt habe.

Ich sagte schon: Die überstürzten kriegerischen Ereignisse im Nahen Osten haben die Aufmerksamkeit von dieser die innere Substanz der europäischen Demokratie bedrohenden und gefährdenden Entwicklung in Griechenland etwas abgelenkt. Uns allen ist bekannt, welch heftige Reaktion gerade die Vorgeschichte und die abgelaufenen militärischen Ereignisse im Nahen Osten beim österreichischen Volk hervorgerufen haben. Die Sozialistische Partei hat durch eine Reihe von Funktionären in öffentlichen Kundgebungen ihre Sympathie für das angegriffene, von Vernichtung bedrohte, demokratisch organisierte israelische Volk bekundet.

Wie ist nun die Haltung der Regierung? Wir wissen aus Zeitungsmeldungen, daß die Bundesparteileitung der ÖVP dazu Stellung genommen hat. In dieser Stellungnahme der Bundesparteileitung heißt es unter anderem: „Die ÖVP als Regierungspartei ist mehr als die anderen politischen Parteien die für die Staatspolitik verantwortliche Partei.“ — Ich teile diese Ansicht nicht, denn alle demokratischen Parteien sind gleichermaßen der

Staatspolitik verpflichtet. Die eine hat nur die Aufgabe, die Regierungspolitik zu unterstützen, aber die anderen haben in der Vertheidigung der österreichischen Staatspolitik die gleichen Aufgaben. — Es heißt dann weiter: „Wenn sie daher im Nahostkonflikt nicht einseitig Erklärungen abgibt, so geschieht das unter Rücksichtnahme auf die Verpflichtungen, die sich für die österreichische Bundesregierung bei der Führung ihrer Politik aus der immerwährenden Neutralität ergeben. Dessenungeachtet bleibt es dem einzelnen Staatsbürger und auch Gruppen von Staatsbürgern selbstverständlich unbenommen, sich über die Vorgänge im Nahen Osten eine Meinung zu bilden und diese im gesetzlichen Rahmen kundzutun, vor allem, wenn es sich um die Verurteilung der Gewaltanwendung zur Regelung strittiger internationaler Probleme handelt.“ Wir werden ja dann aus der Stellungnahme des zuständigen Mitglieds der Bundesregierung ersehen, wieweit sie bereit ist, in der „Verurteilung der Gewaltanwendung zur Regelung strittiger internationaler Probleme“ zu gehen.

Ich habe vor mir auch eine Stellungnahme des Herrn Generalsekretärs der Österreichischen Volkspartei, Dr. Withalm, aus der ich einen Absatz herausgreife. Er sagte: „Es besteht jedoch kein Zweifel, wem die Sympathien der überwältigenden Mehrheit der österreichischen Staatsbürger gehören. Daß zu dieser überwältigenden Mehrheit Wähler aller im Nationalrat vertretenen Parteien zählen müssen, ist eine logische Schlußfolgerung. Als Generalsekretär der Regierungspartei habe ich keine Sympathieerklärung abzugeben, wohl aber fühle ich mich zu drei Schlußfolgerungen berechtigt.“ Verehrter Herr Klubobmann und Kollege Dr. Withalm! Die Neutralisierung des Generalsekretärs und Klubobmanns der stärksten Partei des Nationalrates ist eine neue Erweiterung des Neutralitätsbegriffs! Ich hätte doch gemeint, daß Sie Ihre Funktion hier im Hause wie in der Partei nicht abhalten sollte, offen zu erklären, wem Sie — offenbar im Einverständnis mit der überwältigenden Mehrheit des österreichischen Volkes — Ihre Sympathien zuwenden. (Abg. Dr. Withalm: Sie müssen weiterlesen und die drei Schlußfolgerungen ziehen!) Sie sind sonst,

was wir an Ihnen schätzen, gewohnt, eine klare und eindeutige Sprache zu führen. Dieses Hinweggehen darüber, wem die Mehrheit des österreichischen Volkes ihre Sympathien schenkt, scheint mir aber doch etwas zuviel „Arabistik“. (Abg. Dr. Withalm: Das Volk hat es verstanden! Daß Sie es nicht verstanden haben, würde mich wundern! — Heiterkeit bei der ÖVP.) Wir haben uns sehr klar und unzweideutig ausgedrückt. Ich hoffe

4936

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

DDr. Pittermann

doch nicht, daß es Ihnen Schwierigkeiten machen wird, das in der bevorstehenden Debatte über die Politik der österreichischen Bundesregierung in einer weniger verschlüsselten Weise zu erklären, so wie auch wir das getan haben. Wir wollen ja mit dieser dringlichen Anfrage die Möglichkeit schaffen, im gesetzlichen Rahmen, wie es Ihre Bundesparteileitung empfiehlt, die Sympathieerklärungen offen und unverschlüsselt abzugeben.

Wir als Abgeordnete sind die gewählten Volksvertreter, wir haben die Aufgabe, das Recht und die Pflicht, die Meinung der von uns vertretenen Menschen hier im Hohen Haus offen zu bekunden. Wir haben den Zeitungen — der amtlichen „Wiener Zeitung“ und anderen — entnommen, daß es die Bundesregierung für richtig befunden hat, ihre Zustimmung zu der Forderung nach Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung der Vereinten Nationen zu geben.

Es erhebt sich nun für uns die Frage: Hat die Bundesregierung, wie es in früheren Zeiten üblich war, mit anderen neutralen Mitgliedstaaten Konsultationen darüber geführt, welche Meinung diese Staaten vertreten? Hat die Bundesregierung diese Zustimmung gegeben, nachdem sie sich vorher überzeugt hatte, daß auch andere Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen mit einem ähnlichen Status wie die Republik Österreich sich zum gleichen Schritt zur gleichen Zeit entschließen? Falls dies der Fall war, ersuche ich den Herrn Außenminister, uns über das Ergebnis solcher Konsultationen zu informieren.

Die Bundesregierung hat sich dann bereit erklärt, die Funktion einer Schutzmacht für Staaten zu übernehmen, die die diplomatischen Beziehungen mit Israel abgebrochen haben. Es ist ein gutes Recht und ein guter Brauch von neutralen Staaten, das zu tun. Aber ich halte es schon nicht mehr für einen guten Brauch, wenn der Bericht darüber, wie es tatsächlich geschehen ist, vom Herrn Außenminister ausschließlich dem Nationalratsklub der Österreichischen Volkspartei gegeben wird. Das wäre wohl, da es in der Geschichte der Zweiten Republik erstmalig geschehen ist, durchaus ein Fall gewesen, der dem ganzen Haus hätte zur Kenntnis gebracht werden sollen, um die Meinung des Hohen Hauses dazu einzuholen.

Die Regierungen der Staaten, für die wir die Funktion als Schutzmacht übernommen haben, haben die diplomatischen Beziehungen mit der Republik Israel mit der Begründung abgebrochen, daß sie Israel in dem aktuellen Konflikt als Angreifer betrachten. Die Republik Österreich ist Mitglied bei den Vereinten Nationen. Die Vereinten Nationen

tagen derzeit in einer Vollversammlung, und soweit wir aus Berichten wissen, besteht die Absicht eines Teiles der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, eine Resolution einzubringen, die Israel als Angreifer disqualifiziert. (Abg. Dr. Withalm: Sie ist schon eingebroacht!)

Für uns erhebt sich nun die Frage: Welche Weisungen für das Verhalten bei der Abstimmung gedenkt die österreichische Bundesregierung der österreichischen Delegation bei den Vereinten Nationen zu geben? Ich kann mir nicht vorstellen, daß das neutrale, demokratische Österreich, das in seiner jüngsten Geschichte selbst Opfer einer gewalttätigen Überwältigung unter Vernichtung als selbständiges Staatswesen geworden ist, sich bei einer solchen Entscheidung der Stimme enthalten könnte. Ich bin vielmehr der Meinung, daß gerade weil die österreichische Bundesregierung, was wir durchaus billigen, die Rolle als Schutzmacht für Staaten übernommen hat, die Israel als Angreifer betrachten, bei der Abstimmung im Rahmen der Vereinten Nationen darüber, ob Israel im aktuellen Konflikt ein Angreifer gewesen ist, offen und klar bekundet werden muß, daß Österreich nicht die Ansicht teilt, daß Israel der Angreifer ist.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß sich, wie mir aus Pressemeldungen bekannt ist, die Regierung eines anderen neutralen Mitgliedstaates der Vereinten Nationen, nämlich des Königreiches Schweden, bereits entschlossen hat, ihren Vertreter in den Vereinten Nationen zu ermächtigen, gegen eine Resolution zu stimmen, die Israel als Angreifer betrachtet.

Ich bedaure — ich sage das noch einmal —, daß wir als Oppositionspartei zu der Geschäftsordnungsmöglichkeit greifen mußten, eine Debatte über diese Fragen im Wege einer dringlichen Interpellation herbeizuführen. Ich bedaure das umso mehr, als ich objektiverweise zugeben muß, daß der verantwortliche Ressortminister, nämlich Herr Außenminister Doktor Tončić, bei der jüngsten Debatte im Außenpolitischen Ausschuß über Wunsch von Abgeordneten nicht nur einer Partei im Ausschuß sich bereit erklärt hatte, heute am Eingang der Parlamentssitzung eine Erklärung über die Außenpolitik der Bundesregierung abzugeben, in deren Folge dann eine Aussprache darüber hätte stattfinden können.

Ich habe allerdings schon damals meine Zweifel gehabt, ob es dem Herrn Außenminister gestattet sein würde, zu dieser seiner Zusage zu stehen. Ich hatte nämlich in der Sitzung schon die Sonntagsausgabe des steirischen Parteiorgans der ÖVP vor mir, der „Südost-Tagespost“, in der in der Rubrik

DDr. Pittermann

„Tribüne und Echo“ unter dem Titel „Bremste der Kanzler?“ folgender Beitrag enthalten war — ich darf bitte verlesen —:

„Bundeskanzler Dr. Klaus war Freitag überraschend zu einem privaten Besuch in Passau eingetroffen. Bereits am Samstagvormittag beendete er den Besuch und kehrte mit einem Donauschiff nach Wien zurück. Er hatte am Freitagabend an einem Empfang aus Anlaß der XV. Europäischen Wochen teilgenommen, die Außenminister Dr. Tončić eröffnete. Vor dem Empfang hatte er, wie die DPA-Agentur meldete, mit Dr. Tončić ein Gespräch über Nahostprobleme und die gegenwärtige UNO-Debatte. Was dabei im einzelnen besprochen oder gesagt wurde, erfuhr man bisher nicht. Man bleibt so auf Vermutungen angewiesen und hat dabei insofern einen gewissen Anhaltspunkt, als Dr. Tončić vor Journalisten erklärt hatte, Österreich stehe auf dem Standpunkt, daß die Araberstaaten als Voraussetzung für eine Lösung des Nahostkonfliktes Israel mindestens de facto anerkennen müßten. Ist das wirklich unser offizieller Standpunkt? Oder geht unser offizieller Standpunkt dahin, daß wir als neutraler Staat besser keine Ratsschläge erteilen, es sei denn, daß man uns ausdrücklich darum ersucht? Hat Dr. Klaus dem Außenminister nahegelegt, bis zu einem solchen Ersuchen Zurückhaltung zu üben?“

Wie gesagt: Auf Grund dieser Zeitungsmeldung hatte ich schon damals zwar keine Zweifel in die Aufrichtigkeit der Bereitwilligkeit des Herrn Außenministers, hier im Hause seinen Bericht zu erstatten, wohl aber Zweifel in die faktische Möglichkeit, einen solchen Bericht erstatten zu dürfen. Wie die mittlerweile eingetretenen Ereignisse zeigen, war mein zweiter Zweifel durchaus berechtigt. Ich freue mich aber, nun durch die Einbringung dieser dringlichen Interpellation dem Herrn Außenminister die Möglichkeit geboten zu haben, die im Außenpolitischen Ausschuß des Nationalrates gegebene Zusage zu verwirklichen und zu diesen Fragen, die hier angeschnitten wurden, Stellung zu nehmen. (Abg. Dr. Withalm: Ein netter Mensch, der Pittermann! — Heiterkeit!) Ich könnte Ihnen das, Herr Kollege Withalm, mit den Worten zurückgeben: Wo es Withalm gibt — immer auf Seite der Schwächeren! (Abg. Dr. Withalm: Richtig, das ist gar nicht so schlecht! — Neuerliche Heiterkeit.)

Hohes Haus! Auch die österreichische Öffentlichkeit ist tief erschüttert über das Unglück, das in der Nähe der österreichisch-italienischen Grenze italienische Soldaten getroffen hat, worüber, wie wir ebenfalls Zeitungsmeldungen entnehmen konnten, gestern der Herr Bundeskanzler dem Nationalratsklub der ÖVP Bericht

erstattet hat. Wir können uns als nicht dieser Vereinigung angehörende, aber in unserer Funktion als freigewählte Volksvertreter, zur öffentlichen Bekundung unserer Meinung verpflichtete Abgeordnete nicht damit begnügen, daß der Herr Bundeskanzler lediglich die auf den Listen seiner Partei gewählten Abgeordneten über Angelegenheiten von solch großer Reichweite für Österreich informiert.

Wir bedauern das deswegen, weil es uns als Abgeordneten des Hohen Hauses bisher nicht die Möglichkeit gegeben hat, den schwerbetroffenen Angehörigen dieser Opfer unser tiefstes Mitgefühl zu bekunden, was ich namens der sozialistischen Fraktion nunmehr tue. (Beifall bei der SPÖ.)

Angesichts dieser Art, sich der Berichterstattung über die österreichische Außenpolitik dadurch zu entledigen, daß man seine Berichte nur dem eigenen Parteiklub abgibt, erhebt sich doch auch die Frage, Herr Bundeskanzler: Sind Sie eine ÖVP-Regierung oder betrachten Sie sich als österreichische Bundesregierung? Wenn das zweite der Fall ist, dann halte ich es für Ihre Pflicht, über diese Dinge nicht nur den Abgeordneten des Hauses zu berichten, die Ihre Parteifreunde sind, sondern allen freigewählten Volksvertretern des Nationalrates. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)

Wir müssen auch vom zuständigen Innenminister verlangen, über alle Maßnahmen vollständig informiert zu werden, die allfällige Vorbereitungen von Sprengstoffanschlägen im Gebiet der Nachbarrepublik Italien von Österreich aus verhindern können. Wir sehen es als einen schweren Schaden für das Ansehen der Republik Österreich in der Welt an, wenn es durch Unterlassung solcher wirksamer Maßnahmen zu dem mancherorts leider bereits geäußerten Verdacht käme, daß Österreich extrem nationalistischen Gruppen und ihren Bestrebungen Unterschlupf oder gar Förderung gewährt.

Wir sind der Auffassung, daß die Republik Österreich und das österreichische Volk das größte Interesse haben, daß ihr Ansehen als ein demokratisches Gemeinwesen und als ein Volk, das in Frieden und Freundschaft mit allen Staaten und vor allem mit unseren Nachbarstaaten leben will, durch keinerlei Mißdeutungen irgendwo in Zweifel gezogen werden soll. (Erneuter Beifall bei der SPÖ.)

Dazu gehört aber unserer Meinung nach auch der Rechenschaftsbericht der zuständigen Mitglieder der Bundesregierung vor der Volksvertretung, die in einem Staat des demokratischen Parlamentarismus das Forum ist, aus dessen Mitte heraus auch ein gemeinsamer Wille des österreichischen Volkes für eine ge-

4938

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

DDr. Pittermann

meinsame Außenpolitik gebildet werden kann. Denn einseitige Erklärungen einer Regierung, die sich nicht auf einen entsprechenden Widerhall in einem aus mehreren Parteien zusammengesetzten Parlament berufen kann, finden nun einmal in der demokratischen Welt nicht jene Wertschätzung, wie sie gemeinsamen Willenskundgebungen einer Volksvertretung mit Recht beigemessen wird.

Österreich hat als einziger von drei durch die Vereinbarungen der Siegermächte des zweiten Weltkrieges in militärische Besatzungszonen aufgeteilten Staaten — Deutschland, Österreich und Korea — seine volle Freiheit und Unabhängigkeit wiedererlangt, weil die beiden großen politischen Gruppen des österreichischen Volkes die Erreichung dieses Ziels als gemeinsame Aufgabe betrachtet und zu ihrer Erfüllung loyal zusammengearbeitet hatten.

Ich weiß als einer der Abgeordneten dieses Hauses, die ihm seit den ersten Wahlen 1945 angehört haben, daß gerade diese frei gewählte Volksvertretung an Stelle einer in ihrer Handlungsfreiheit durch das Besatzungsstatut behinderten Regierung den Willen des österreichischen Volkes nach Erlangung seiner vollen Freiheit und Unabhängigkeit oft nur allein und unzweideutig zum Ausdruck bringen konnte. Darum meine ich, daß das Verhalten der Bundesregierung, diesem Haus die Möglichkeit zu entziehen oder zu erschweren, zu Fragen der Außenpolitik Stellung zu nehmen, nicht geeignet ist, der Stimme Österreichs im Konzert der Nationen jenes volle Gewicht zu verleihen, das ihm sonst als demokratisch organisiertem Staat zukommt. Kein Staat und erst recht nicht ein neutraler Kleinstaat kann es sich leisten, seine Außenpolitik ohne Schäden für sein Volk nur auf den einseitigen Standpunkt einer Partei festzulegen. Hier ist der Raum, in dem wir die verschiedenen Meinungen zu einer gemeinsamen Meinung vereinigen können, wenn es darum geht, Österreichs Stellung, Österreichs Haltung und Österreichs Einschätzung bei den anderen Nationen wirksam zu begründen.

Ich hoffe, daß es für lange Zeit das letzte Mal ist, daß die große Oppositionspartei dieses Hauses, die in den schwierigen Jahren des Aufbaues unseres freien und unabhängigen Gemeinwesens ebenso Mitverantwortung getragen hat wie die heutige Mehrheitspartei, es nicht mehr notwendig hat, zu dem Geschäftsordnungsmittel einer Dringlichen Anfrage greifen zu müssen, um den Abgeordneten aller Parteien des Hohen Hauses die Möglichkeit zu bieten, zur Außenpolitik der Bundesregierung ihre verantwortungsbewußte Stellung zu beziehen. (Starker Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić-Sorinj: Hohes Haus! Zuerst zur Lage in Griechenland. Ich habe bereits in einer am 30. Mai vorgenommenen Beantwortung einer mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Czernetz angeführt, daß die Entwicklung der Lage in Griechenland von Österreich aufmerksam verfolgt wird.

Ich habe darauf hingewiesen, daß sich die Regierung bei ihren Erwägungen auch vor Augen zu halten habe, daß die Souveränität anderer Staaten respektiert werden müsse. Eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Griechenlands ist nur dann möglich, wenn es sich um die Frage der Einhaltung konkreter, von den betreffenden Staaten eingegangener völkerrechtlicher Verpflichtungen handelt. Solche konkreten Verpflichtungen könnte Griechenland allenfalls durch die Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention eingegangen sein, die im Rahmen des Europarates geschaffen wurde.

Die Lage in Griechenland ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen in den verschiedenen Organen des Europarates. Die Beratende Versammlung des Europarates hat sich anlässlich ihrer 19. Tagung im April dieses Jahres mit der in Griechenland als Folge des dortigen Staatsstreiches eingetretenen Lage befaßt und in ihrer Direktive 256 ihrem Bedauern über die Aufhebung des verfassungsmäßigen Zustandes Ausdruck gegeben, die griechischen Autoritäten zur Wiederherstellung des konstitutionellen Regimes eingeladen und sich insbesondere gegen jede Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention ausgesprochen.

In einem Resolutionsentwurf, der von der Politischen Kommission der Beratenden Versammlung auf ihrer Tagung in Paris am 9. Juni ausgearbeitet worden ist, wird der Wunsch ausgedrückt, daß die Vertragsstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention diese mit der Lage in Griechenland befassen.

Griechenland hat seinerseits unter Berufung auf die im Artikel 15 der Menschenrechtskonvention für den Fall eines nationalen Notstands vorgesehene Derogationsmöglichkeit dem Generalsekretär des Europarates ordnungsgemäß die Außerkraftsetzung gewisser Verfassungsbestimmungen in Griechenland notifiziert.

Der diesbezügliche Passus des Artikels 15 lautet folgendermaßen: „(1) Im Falle eines Krieges oder eines anderen öffentlichen Notstandes, der das Leben der Nation bedroht, kann jeder der Hohen Vertragschließenden

Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj

Teile Maßnahmen ergreifen, welche die in dieser Konvention vorgesehenen Verpflichtungen in dem Umfang, den die Lage unbedingt erfordert, und unter der Bedingung außer Kraft setzen, daß diese Maßnahmen nicht im Widerspruch zu den sonstigen völkerrechtlichen Verpflichtungen stehen.“

Das Recht der Feststellung, ob in Griechenland ein nationaler Notstand bestanden hat beziehungsweise besteht und ob Bestimmungen der Menschenrechtskonvention verletzt worden sind, steht lediglich der Menschenrechtskommission zu. Die Beurteilung dieser Fragen steht daher weder den Vertragsstaaten der Menschenrechtskonvention noch den Organen des Europarates zu.

Die Befassung der Kommission mit der Lage in Griechenland ist nun Sache der Vertragsstaaten im Sinne des Artikels 24 der Konvention. Kein Mitgliedstaat des Europarates hat bis jetzt einen diesbezüglichen Antrag an die Menschenrechtskommission gestellt. Die Ursache liegt offenbar darin, daß einerseits die allgemeine politische Lage mit in die Überlegungen einbezogen wird, andererseits aber auch der Umstand, daß Griechenland selbst die getroffenen Maßnahmen als nur temporäre bezeichnete, eine Ankündigung, die für alle kommenden Entscheidungen maßgeblich sein wird.

Nun, Hohes Haus, zum zweiten Komplex, zur Situation im Nahen Osten. Wir haben derzeit noch nicht den nötigen Abstand von den Ereignissen, um eine eingehende Analyse der Entwicklung der letzten Wochen zu geben, vor allem aber auch, um sagen zu können, welche Momente gerade jetzt zum offenen Ausbruch der Krise geführt haben. Die primären geschichtlichen Ursachen sind ja bekannt. Sie gehen auf die Entstehung des Staates Israel auf dem Gebiet des ehemaligen Palästina zurück. Von Anfang an haben die arabischen Staaten die Proklamierung dieses Staates als rechtswidrig bezeichnet und die Lösungen von 1949 und 1956, die jeweils auf für Israel günstig verlaufene militärische Auseinandersetzungen gefolgt waren, nur als provisorische Lösungen hingenommen. Dieser Standpunkt ließ konsequenterweise auch keinen Raum für eine dauerhafte Lösung des Flüchtlingsproblems offen.

Den Bemühungen der Vereinten Nationen, die immer wieder mit der Nahostfrage befaßt worden waren, war es bisher nicht gelungen, eine Formel zu finden, um die Divergenz des israelischen und des arabischen Standpunktes zu überbrücken und damit eine wirkliche Friedensordnung im Nahen Osten herbeizuführen. De jure blieb der Kriegszustand aufrechterhalten, de facto schien das Problem

allerdings seit Jahren eingefroren durch die Präsenz der UN-Truppen, die die beiden Hauptbeteiligten, nämlich Israel und die Vereinigte Arabische Republik, trennten. Die gelegentlichen militärischen Zwischenfälle zwischen Syrien und Israel fielen dabei in der Vergangenheit anscheinend nicht so sehr ins Gewicht.

Als es jedoch im April dieses Jahres wiederum zu mehreren bewaffneten Grenzzwischenfällen an der israelisch-syrischen Grenze gekommen war und der syrische Rundfunk Mitte Mai wiederholt Meldungen über israelische Truppenkonzentrationen an der syrischen Grenze gebracht hatte, hat die Vereinigte Arabische Republik am 16. Mai die Streitkräfte Ägyptens in Alarmbereitschaft versetzt und diese Maßnahme mit der gefährlichen Lage an der israelisch-syrischen Grenze begründet. Am gleichen Tag haben starke ägyptische Truppen den Marsch in die Wüste Sinai angetreten. Am 18. Mai hat die Regierung der Vereinigten Arabischen Republik den Generalsekretär der UNO aufgefordert, die seit 1956 an der ägyptisch-israelischen Grenze stationierten Truppen der Vereinten Nationen zurückzuziehen, welcher Aufforderung Generalsekretär U Thant noch am gleichen Tage nachgekommen ist.

Am folgenden Tage wurde die UN-Friedenstruppe (United Nations Emergency Force), die sich aus Indern, Kanadiern, Jugoslawen, Brasilianern, Norwegern und Schweden zusammensetzte, sowohl aus dem Gaza-Streifen wie auch von der Station Sharm el Sheik an der Mündung des Golfs von Akaba zurückgezogen. Unmittelbar darauf rückten ägyptische Truppen in diese Stellungen ein. Am 22. Mai erklärte die Vereinigte Arabische Republik die Sperre des Golfs von Akaba für israelische Schiffe und für strategische Materialien, die für Israel bestimmt sind.

Ich brauche die Bemühungen zur Verhinderung eines offenen militärischen Konflikts, die insbesondere auch von Seite der Vereinten Nationen, aber auch von den Großmächten in den nächsten Tagen erfolgt sind — ich erinnere unter anderem an die Gespräche U Thants in Kairo am 23. und 25. Mai —, hier nicht ausführlich zu schildern. Wir wissen, daß ihnen kein Erfolg beschieden war.

In der Sitzung des Sicherheitsrates vom 5. Juni teilte der Vorsitzende, der dänische Delegierte Tabor, mit, er sei durch den israelischen Botschafter bei den Vereinten Nationen, Rafael, vom Ausbruch der Kampfhandlungen an der ägyptisch-israelischen Grenze informiert worden. Rafael habe ihm erklärt, die ägyptischen Streitkräfte seien gegen Israel vorgerückt, worauf zurückgeschlagen wurde. Unmittelbar

4940

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj

danach sei Tabor dann vom ägyptischen UN-Botschafter El Kony über die Kampfhandlungen informiert worden. El Kony beschuldigte die Israelis einer Aggression gegenüber Ägypten.

Die folgenden Tage brachten die außerordentlichen militärischen Erfolge Israels, das die Halbinsel Sinai bis zum Suezkanal, das westliche Jordanien bis zum Jordan einschließlich der Altstadt von Jerusalem besetzen konnte. Am Abend des 8. Juni hatten Israel, Jordanien und die Vereinigte Arabische Republik schon die Aufforderung des Sicherheitsrates zur Feuer-einstellung angenommen. Zwar dauerten die Kämpfe zwischen Syrien und Israel noch an, in deren Verlauf es israelischen Truppen gelang, strategisch wichtige Höhenzüge nahe der syrischen Grenze zu besetzen; aber auch dort wurde zwei Tage später der Waffenstillstand wirksam.

Ich wende mich, Hohes Haus, nunmehr den Problemen zu, vor die sich die österreichische Bundesregierung angesichts des Kriegsausbruches im Nahen Osten gestellt sah, und möchte zunächst kurz über die Maßnahmen berichten, die zum Schutz der österreichischen Staatsbürger in den vom Krieg betroffenen Gebieten durchgeführt wurden.

Schon vor Beginn der Feindseligkeiten, und zwar am 26. Mai, waren seitens meines Ministeriums vorbereitende Schritte zum Schutz der Österreicher eingeleitet worden. So wurden die österreichischen Vertretungsbehörden in Tel Aviv, Beirut und Kairo ermächtigt, allfällige Ansuchen mittellosen Österreicher auf Repatriierung unter Berufung auf die bestehende Kriegsgefahr mit den nötigen Mitteln zu beverschussen. Zugleich wurden dieselben Vertretungsbehörden zur Berichterstattung aufgefordert, wie viele Österreicher den Wunsch nach Evakuierung äußerten, wie viele ihre Abreise aus eigenen Mitteln bewirken könnten, für wie viele von hier die erforderlichen technischen Mittel zur Evakuierung beigestellt werden müßten und für wie viele nach ihrer Ankunft in Österreich gesorgt werden müßte.

Aus den vorliegenden Berichten der Vertretungsbehörden war bis zum Ausbruch des Krieges keine Notwendigkeit sofortiger Maßnahmen gegeben, vor allem wollten noch keine Österreicher ihr Gastland verlassen. Erst nach Kriegsausbruch hat die Botschaft Tel Aviv dringend die Entsendung einer Maschine der AUA zum Rücktransport von Österreichern erbeten. Eine solche Maschine wurde, nachdem der AUA die unter den Umständen notwendige Staatsgarantie erteilt worden war, sofort in Bewegung gesetzt, mußte aber unverrichteter Dinge umkehren, da inzwischen

der Flugplatz Tel Aviv gesperrt worden war. Die für die Rückkehr vorgesehenen Passagiere sind dann einige Tage später mit einer anderen Maschine in Österreich eingetroffen.

Für österreichisches Eigentum wurden Schutzbürore ausgestellt. Der Innenminister hat für den Fall, daß eine größere Anzahl von österreichischen Staatsbürgern in die Heimat zurückkehren möchte, Lager bereitgestellt. Die Missionschefs wurden angewiesen, in Notfällen bei der Evakuierung auch finanzielle Erleichterungen zu gewähren.

Den Berichten der österreichischen Vertretungsbehörden zufolge sind die österreichischen Staatsbürger in allen betroffenen Ländern im wesentlichen von den Auswirkungen des Krieges verschont geblieben. Ich möchte an dieser Stelle nicht verfehlten, den österreichischen Vertretungsbehörden im Nahen Osten zu ihrem manhaften und unermüdlichen Einsatz in dieser kritischen Zeit meinen herzlichen Dank auszusprechen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die oben skizzierten Maßnahmen betreffen ein rein innerösterreichisches Problem. Es versteht sich von selbst, daß darüber hinaus an die Bundesregierung die Frage herantrat, welche Haltung sie als Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft zu dem ausgebrochenen Konflikt zu nehmen hatte.

Hier möchte ich zunächst betonen, daß die österreichische Haltung im vorliegenden Konflikt sowie auch in anderen Konflikten grundsätzlich durch zwei Elemente vorgezeichnet ist:

1. durch die Verpflichtungen aus unserer immerwährenden Neutralität und
2. durch die Pflichten, die aus unserer Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen erwachsen.

Die erste dieser beiden Verpflichtungen ist im Völkerrecht klar umrissen: sie verpflichtet den immerwährend neutralen Staat, sich in jedem Fall eines Krieges zwischen zwei anderen Staaten a priori neutral zu verhalten.

In diesem Zusammenhang wurden Erwägungen darüber angestellt, ob es notwendig sei, nach Kriegsausbruch eine besondere Neutralitätserklärung abzugeben. Dies schien jedoch schon deshalb nicht erforderlich, weil die immerwährende Neutralität Österreichs allen Staaten bekannt ist und automatisch für jeden Krieg zwischen Drittstaaten gilt. Auch die Schweiz hat in diesem Krieg keine Neutralitätserklärung abgegeben.

Das zweite Element ist unsere Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen, deren Charta jedem Mitgliedstaat die Verpflichtung auferlegt, für die in ihr enthaltenen Grundsätze

Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj

einzu treten und an der Erhaltung des Weltfriedens im Rahmen seiner Möglichkeiten mitzuwirken.

Da die österreichische Bundesregierung es für erforderlich hielt, ihrer Treue zu diesen zwei Grundprinzipien sowohl vor dem österreichischen Volk als auch vor der Weltöffentlichkeit Ausdruck zu verleihen, hat sie am 6. Juni 1967 eine Erklärung folgenden Inhalts erlassen:

„Die österreichische Bundesregierung richtet einen ernsten Appell an die Staaten des Nahen Ostens, die seit Montag in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt sind, die furchtbare Verantwortung zu erkennen, die sie damit für den Frieden der ganzen Welt auf sich genommen haben. Österreich erwartet, daß den dort lebenden österreichischen Staatsbürgern der Schutz ihrer Person und ihres Eigentums gewährleistet wird. Österreich appelliert ferner an die kriegsführenden Staaten, bei ihren Kampfhandlungen die heiligen Stätten der Christenheit unbedingt zu schonen.

Österreich als immerwährend neutraler Staat erwartet, daß der Sicherheitsrat mit Unterstützung aller Großmächte jene Taten setzt, die zur raschen Einstellung der Feindseligkeit führen.“

Darüber hinaus ist die auf diesen Prinzipien beruhende österreichische Haltung bei jeder weiteren sich in den nächsten Tagen bietenden Gelegenheit der Öffentlichkeit bekanntgegeben worden. Ich verweise hier etwa auf das Kommuniqué, das anlässlich des Abschlusses des Besuches des finnischen Außenministers Karjalainen in Wien am 7. Juni 1967 herausgegeben wurde und in dem es unter anderem heißt:

„Angesichts der bedrohlichen Entwicklung in den letzten Tagen nahm die Krise im Nahen Osten in den Diskussionen breiten Raum ein. Beide Seiten gaben der Hoffnung Ausdruck, daß der Konflikt durch eine Regelung eingedämmt und beendet werden kann, die

1. den Lebensinteressen aller Beteiligten und
2. der Satzung der Vereinten Nationen Rechnung trägt und durch die
3. der Friede im Nahen Osten wiederhergestellt und dauerhaft gesichert wird.“

Ferner darf ich auf die Rundfunkansprache des Herrn Bundeskanzlers vom 17. Juni 1967 verweisen, insbesondere auf den Passus, wonach „Österreich überall dort, wo es seine begrenzten Möglichkeiten zulassen und es dazu berufen ist, also insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, für das Zustandekommen einer dauerhaften Friedensregelung eintreten wird.“

Ein weiterer Anlaß zur Darlegung der grundsätzlichen österreichischen Haltung bot sich

im Vorstadium der Einberufung der gegenwärtig tagenden außerordentlichen Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Am 12. Juni 1967 hat das sowjetische Außenamt auf dem Weg über die österreichische Botschaft in Moskau an die österreichische Bundesregierung das Ersuchen gerichtet, einem sowjetischen Antrag auf unverzügliche Einberufung einer außerordentlichen Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zuzustimmen, die sich mit der Frage der „Liquidierung der Folgen der israelischen Aggression“ — wie es in der Note heißt — und der unverzüglichen Zurückziehung der israelischen Truppen hinter die Waffenstillstandsline von 1949 befassen sollte. Das gleiche Ersuchen wurde am nächsten Tage durch den sowjetischen Botschafter in Wien beim Herrn Bundeskanzler vorgebracht.

Österreich hat diesem Ersuchen entsprochen — ebenso wie Schweden — und hat am 14. Juni 1967 dem sowjetischen Außenministerium durch den österreichischen Botschafter in Moskau eine Mitteilung zugehen lassen, in der es unter anderem heißt:

„Es ist immer die Haltung Österreichs gewesen, es jedem Mitgliedstaat zu ermöglichen, einen Streitfall in den Vereinten Nationen zur Diskussion zu bringen. Im Einklang mit dieser Haltung stimmt die Bundesregierung dem sowjetischen Ersuchen um Einberufung der Sondersitzung zu. Eine Präjudizierung der österreichischen Haltung in der Sache selbst kann daraus nicht abgeleitet werden.“ Mit der gleichen Begründung ist auch die offizielle Anfrage des Generalsekretärs der Vereinten Nationen U Thant im positiven Sinn beantwortet worden.

Ich will es, Hohes Haus, hier ganz offen erklären, und wir haben daraus auch kein Hehl gemacht, daß wir uns durch die Zustimmung zu diesem Einberufungsantrag insbesondere nicht damit identifizieren können, daß einer der beiden Streitteile vorweg als Aggressor bezeichnet wird.

Inzwischen wurde, nachdem sich die erforderliche Mehrheit der Staaten für den sowjetischen Antrag ausgesprochen hatte, die Sondersession vom UN-Generalsekretär einberufen.

Die Sowjetunion unterstrich die Bedeutung, die sie der Tagung beimaß, durch die Tatsache, daß sie an der Spitze ihrer Delegation Ministerpräsident Kossygin entsandte. Eine Reihe anderer Staaten folgte diesem Beispiel durch Entsendung von Regierungschefs oder anderen Regierungsmitgliedern.

Auch die österreichische Bundesregierung hat die Frage ihrer Repräsentanz bei dieser 5. Sondertagung der UN-Generalversammlung

4942

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj

sorgfältig geprüft und entschieden, daß die Leitung der österreichischen Delegation zunächst durch den Ständigen österreichischen Vertreter bei den Vereinten Nationen wahrgenommen werden soll. Hiefür war die Überlegung maßgebend, daß die erste Phase der Debatte a) den unmittelbar oder mittelbar beteiligten Mächten Gelegenheit zu einer Darstellung ihrer sich im wesentlichen diametral gegenüberstehenden Standpunkte bieten und b) zu Aussprachen zwischen den entscheidenden Mächten benutzt werden würde. Da Österreich weder zu der einen noch zu der anderen Gruppe von Staaten gehört und auch nicht Mitglied des für die Friedenssicherung zuständigen Sicherheitsrates ist, schien es der Bundesregierung angezeigt, zunächst noch kein Regierungsmitglied zur Sondersitzung der UN zu entsenden.

Dies bedeutet jedoch nicht, daß Österreich nicht ebenso wie alle anderen Mitglieder der Völkergemeinschaft brennend an einer echten Friedensordnung im Nahen Osten interessiert ist. Sollte sich die Möglichkeit für eine konstruktive Mitarbeit der österreichischen Delegation ergeben und meine Anwesenheit dort zweckmäßig sein, werde ich mich unverzüglich im Auftrag der Bundesregierung nach New York begeben.

Hohes Haus! Ich darf die wesentlichen, in der Generaldebatte in New York bisher abgegebenen Erklärungen als bekannt voraussetzen. Nach wie vor stehen sich zwei Auffassungen diametral gegenüber.

Dies kommt auch in den ersten zwei Resolutionsentwürfen, die von der Sowjetunion einerseits und den Vereinigten Staaten andererseits vorgelegt worden sind, klar zum Ausdruck.

Die Sowjetunion verlangt: Verurteilung Israels als Aggressor, bedingungslose Zurückziehung der israelischen Truppen auf die Ausgangspositionen, Schadenersatz an die arabischen Staaten.

Die Vereinigten Staaten fordern einen dauerhaften Frieden im Nahen Osten auf folgender Basis: Gegenseitige Anerkennung politischer Unabhängigkeit und territorialer Integrität aller Staaten dieser Region, wobei die Anerkennung der Grenzen und andere Vereinbarungen einschließlich der Zurückziehung der Truppen als Grundlage zu dienen hätten; Freiheit der Schifffahrt; eine gerechte Lösung des Flüchtlingsproblems; Begrenzung der Waffenlieferungen und das Recht aller souveränen Staaten, in Frieden und Sicherheit zu leben.

Von den unmittelbar Beteiligten vertritt Israel den Standpunkt, daß eine Friedensregelung nur durch direkte Verhandlungen mit den arabischen Staaten möglich ist,

während die arabischen Staaten solche direkte Verhandlungen nach wie vor kategorisch ablehnen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß auch der albanische Außenminister, nachdem er sich in scharfen Angriffen gegen die amerikanisch-sowjetische „Konspiration“ engagiert hatte, einen Resolutionsentwurf vorgelegt hat, der nach den bisher vorliegenden Berichten schärfer formuliert ist als der sowjetische.

In den letzten Tagen haben bekanntlich zwei Gipfelgespräche zwischen dem Präsidenten der USA, Johnson, und dem Ministerpräsidenten der Sowjetunion, Kossygin, stattgefunden. Die bisherigen Mitteilungen über das Ergebnis dieser Aussprachen lassen noch keine verlässlichen Schlüsse auf die weitere Entwicklung in der Generalversammlung zu.

In New York haben unterdessen auf Initiative verschiedener Staaten — teils lateinamerikanischer, teils anderer — intensive Bemühungen stattgefunden, um sowohl den sowjetischen als auch den amerikanischen Entwurf durch einen nicht kontroversiellen Text zu ersetzen. Verschiedene weitere Staaten, darunter auch Österreich, sind in diese Bemühungen eingeschaltet. Ob diese Bemühungen Erfolg haben werden, läßt sich heute noch nicht abschätzen.

Da es noch nicht überblickbar ist, welche Resolution letzten Endes zur Abstimmung kommen wird, konnte die Bundesregierung auch noch keine konkreten Beschlüsse über das von Österreich abzugebende Votum fassen. Dies wird zum gegebenen Zeitpunkt erfolgen. Schon jetzt kann ich aber dem Hohen Hause versichern, daß sich die Bundesregierung bei dieser Beschlusffassung von den von mir eingangs angeführten Grundsätzen leiten lassen und sich dabei mit der Opposition beraten wird.

Auf einen Aspekt des Problems möchte ich noch hinweisen. Angesichts des militärischen Konflikts hat der Heilige Stuhl an alle jene Staaten, die Konsuln in Jerusalem haben, einen Appell zum Schutze der heiligen Stätten in Jerusalem gerichtet, der schon in zahlreichen Erklärungen vor der Generalversammlung einen Widerhall gefunden hat.

Diese Anregungen des Papstes beziehen sich auf Resolutionen der Vereinten Nationen, die in den Jahren 1947 und 1949 beschlossen wurden und die dem Gedanken der Internationalisierung durch Schaffung eines Corpus separatum für Jerusalem Rechnung tragen sollten.

Die Bundesregierung, welche diese Frage schon vor Ausbruch der Feindseligkeiten studiert hatte, beschloß bereits am 9. Juni

Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj

1967, den Appell des Heiligen Vaters zu unterstützen, und hat diesen Beschuß dem päpstlichen Staatssekretariat im Wege der österreichischen Botschaft beim Heiligen Stuhl notifiziert. Gleichzeitig wurde der österreichische Vertreter bei den Vereinten Nationen angewiesen, den Generalsekretär der UN über die österreichische Haltung zu dieser Frage in Kenntnis zu setzen. Der Ständige Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen ist seither in enger Fühlung mit dem Sekretariat der Vereinten Nationen, mit dem Ständigen Beobachter des Heiligen Stuhls und mit Vertretern verschiedener interessierter Staaten unablässig bemüht, beim Zustandekommen einer Regelung mitzuwirken, die einen dauernden Schutz der heiligen Säten gewährleisten soll.

Das Verlangen nach Berücksichtigung eines internationalen Elementes bei einer Neuregelung des Status der heiligen Stätten ist umso mehr gerechtfertigt, als auch die israelische Regierung erklärte, eine gewisse autonome Verwaltung der heiligen Stätten der drei Religionsgemeinschaften durch diese selbst in Erwägung zu ziehen.

Eine tragische Begleiterscheinung des Krieges im Nahen Osten ist das Flüchtlingsproblem, das unendliches Leid für die Betroffenen mit sich bringt. In einer großen Anzahl der vor der Generalversammlung abgegebenen Erklärungen wurde die Notwendigkeit einer gerechten Lösung dieses Problems betont, wobei insbesondere die humanitären Gesichtspunkte unterstrichen wurden. Hier hatte Österreich bereits Gelegenheit, erste konkrete Maßnahmen zur Linderung der Not zu ergreifen. Die Bundesregierung hat am 20. Juni 1967 beschlossen, über Antrag des Internationalen Roten Kreuzes, wonach das jordanische und syrische Rote Kreuz dringend um Beteilung mit Medikamenten, Verbandsmaterial und Wäsche gebeten hat, einen Beitrag von vorläufig einer Million Schilling zur Verfügung zu stellen. Weitere Maßnahmen bleiben vorbehalten.

Ferner hat die Bundesregierung einem Ansuchen der FAO ihre Zustimmung erteilt, wonach dem österreichischen Botschafter beim Heiligen Stuhl, Dr. Johannes Schwarzenberg, der Vorsitz einer Kommission der FAO übertragen wird, welche über Ersuchen der syrischen Regierung ihre Tätigkeit in Syrien zur Erhebung der Bedürfnisse der arabischen Flüchtlinge an Nahrungsmitteln aufnehmen wird.

Hohes Haus! Ich habe versucht, Ihnen kurz eine Darstellung über die bisherige Haltung der Bundesregierung in der Nahostkrise zu geben.

Ich glaube, daß Österreich hiebei in vollem Umfang den Verpflichtungen Rechnung getragen hat, die sich aus dem Status der immerwährenden Neutralität und aus seiner Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen ergeben, und den daraus resultierenden klaren politischen Standpunkt bezogen hat.

Ein Beweis hiefür kann meiner Ansicht nach aus der Tatsache abgeleitet werden, daß Österreich erstmalig in der Geschichte der Republik von einer Reihe von Staaten, die im Zuge der Ereignisse ihre diplomatischen Beziehungen mit Israel abgebrochen haben, ersucht wurde, die Vertretung ihrer Interessen als Schutzmacht zu übernehmen. Es handelt sich um Jugoslawien, die Tschechoslowakei und Bulgarien.

Österreich tritt hiermit in die Reihe der anderen neutralen Staaten, wie Schweiz und Schweden, die ihrer Tradition entsprechend in Kriegszeiten zur Leistung dieser Mitteldienste bereit sind und herangezogen werden. Es versteht sich von selbst, daß durch die Übernahme einer Interessenvertretung in keiner Weise auf eine Identifizierung des Standpunktes der Schutzmacht mit der Auffassung des von ihr vertretenen Staates geschlossen werden kann. Wir haben über alle diese Fragen mit der Schweiz eingehende Konzultationen gepflogen.

Die Übernahme dieser Interessenvertretungen durch Österreich wird eine Reihe zusätzlicher Aufgaben der österreichischen Botschaft in Tel Aviv mit sich bringen. Im Augenblick befindet sich ein hoher Beamter meines Ministeriums in vorbereitender Mission in Tel Aviv, um festzustellen, welche Maßnahmen dort zur Bewältigung des verstärkten Arbeitsanfalles notwendig sein werden. Die durch die notwendige Verstärkung des Apparates verursachten Mehrkosten werden von den ersuchenden Staaten übernommen werden.

Hohes Haus! Ich glaube, die Erringung eines dauerhaften Friedens im Nahen Osten wird noch große Anstrengungen verlangen. Mögen sie diesen Völkern, die so viel und so lange gelitten haben und mit denen wir durch viele freundschaftliche Bande verbunden sind, die Sicherung ihres Lebensrechtes bringen. Wenn Österreich dabei helfen kann, wird es dies aus ganzem Herzen tun. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Inneres. Ich ertheile es ihm.

Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer: Hohes Haus! Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordneten! In meiner Eigenschaft als Innenminister beehe ich mich, zu den dring-

4944

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Bundesminister Dr. Hetzenauer

lichen Anfragen der Herren Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Kreisky, Probst, Gratz, Horejs und Genossen folgendes auszuführen:

Erstens über jene Maßnahmen, die ergriffen wurden, um zu verhindern, daß im Bereich der Republik Österreich Terroranschläge gegen Nachbarländer Österreichs vorbereitet werden:

Die österreichischen Sicherheitsbehörden haben schon seit dem Beginn der Terroranschläge in Südtirol im Jahre 1961 geeignete Vorkehrungen an der österreichisch-italienischen Staatsgrenze getroffen, um eine etwaige Beteiligung von Österreichern an organisierten Sprengstoffanschlägen im benachbarten Italien oder deren Vorbereitung von österreichischem Gebiet aus zu verhindern. Zu diesem Zwecke wurde insbesondere eine Gendarmerie-Sondereinheit aufgestellt.

Diese Sicherheitsvorkehrungen im Grenzgebiet werden alljährlich nach Eintritt der Schneeschmelze und überdies immer dann, wenn Nachrichten über ein bevorstehendes Wiederaufleben der Terrortätigkeit vorliegen, in der ganzen Länge der österreichisch-italienischen Staatsgrenze intensiviert. (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)

Dabei wird vor allem die Bundesgendarmerie durch die Zuteilung zusätzlicher Kräfte aus anderen Bundesländern verstärkt, um den Grenzübergang von Terroristen aus dem Bundesgebiet nach Italien und eine Flucht allfälliger Täter nach Österreich zu verhindern. Zur Verstärkung werden ausnahmslos erfahrene Gendarmeriebeamte eingesetzt, die für den Dienst im Grenzgebiet besonders geeignet und insbesondere auch mit modernsten Funkgeräten ausgestattet sind. Diesen Beamten stehen überdies für ihre Patrouillentätigkeit Spezialfahrzeuge und Spürhunde zur Verfügung.

Überdies wurden über meinen Auftrag seit dem Vorjahr auch Hubschrauber und Flächenflugzeuge des Bundesministeriums für Inneres zur verstärkten Überwachung der Staatsgrenze eingesetzt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen sind auch die an der österreichisch-italienischen Grenze dienstverrichtenden Organe der Zollwache in die verstärkte Grenzüberwachung eingeschaltet.

Auch wurde und wird fallweise eine besonders sorgfältige Kontrolle des Personen- und Güterverkehrs angeordnet, wobei die im Kontrolldienst tätigen Beamten die entsprechenden Weisungen erhalten.

Das Bundesministerium für Inneres hat weiter im innerösterreichischen Bereich Maßnahmen getroffen, über die jedoch im Interesse ihrer Wirksamkeit derzeit nichts Näheres berichtet werden kann.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang auch über die fortlaufende Überwachung rechtsextremistischer Organisationen zu berichten.

Wie ich dem Hohen Hause bereits am 21. dieses Monats auf Grund einer mündlichen Anfrage des Abgeordneten Suppan mitgeteilt habe, wurden im Jahre 1966 im Zuge der verstärkten Grenzüberwachung von Beamten der Sicherheitsexekutive allein 474 Patrouillen durchgeführt, bei denen 1053 Personen und 435 Kraftfahrzeuge perlustriert worden sind. Die im laufenden Jahr durchgeführten und durchzuführenden Amtshandlungen bleiben hinter denen des Vorjahres keineswegs zurück.

Zweitens: Darüber, ob die österreichischen Sicherheitsbehörden zur Aufklärung des jüngsten Terroranschlags an der österreichisch-italienischen Grenze beizutragen bereit und in der Lage sind, kann ich dem Hohen Hause mitteilen, daß sofort nach dem Bekanntwerden des jüngsten Sprengstoffunglücks im Sextental über meinen Auftrag den italienischen Behörden auf diplomatischem Weg die Entsendung österreichischer Sachverständiger auf dem Gebiet des Sprengmittelwesens und des Erkennungsdienstes angeboten worden ist, um festzustellen, ob Spuren nach Österreich weisen. Die Entsendung der Sachverständigen kann jederzeit erfolgen, sobald von italienischer Seite die Zustimmung zu diesem Angebot vorliegt.

Unabhängig davon wurde, wie der Herr Bundesminister für Äußeres in einer schriftlichen Fragebeantwortung bereits ausgeführt hat, sofort zwischen österreichischen und italienischen Sicherheitsbehörden Kontakt aufgenommen, um eine objektive Feststellung des Sachverhaltes zu ermöglichen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Auf Grund des § 73 Abs. 5 der Geschäftsordnung darf kein Redner länger als 20 Minuten sprechen.

Als erster Redner zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kreisky (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist nachgerade ein österreichisches Charakteristikum, daß sich die Bundesregierung, obwohl das Parlament versammelt ist und Ende der Woche auseinandergehen soll, erst durch den Zwang einer dringlichen Anfrage veranlaßt sieht,

Dr. Kreisky

dem Hohen Haus, der Volksvertretung, eine Erklärung über die jüngsten Ereignisse und ihre Stellungnahme dazu abzugeben. Dabei ist in dieser Erklärung des Herrn Außenministers kein einziger Satz enthalten, den wir nicht schon längst aus den Zeitungen erfahren konnten. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wenn Sie nun der Meinung sind, daß es eben nicht mehr zu berichten gebe, so möchte ich Ihnen sagen, Sie hätten sich diesen Vorwurf ersparen können, wenn Sie etwas früher, nämlich früher, als es die österreichischen Zeitungen getan haben, den Abgeordneten dieses Hauses richtige und ordentliche Informationen geben hätten. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.*)

Man kann das alles nicht unwidersprochen lassen, weil unter Umständen auch Folgen aus diesen Kriegshandlungen hätten entstehen können, die sich auch für Österreich in einer sehr unerfreulichen Weise ausgewirkt hätten.

Die Bundesregierung konnte keine Ahnung haben, wie rasch sich dort die Dinge entwickeln werden und wie rasch die Kriegshandlungen in diesem Teil der Welt zum Abschluß kommen. (*Abg. Kern: Sie aber auch nicht!*) Nein, das behauptete ich eben: Weil wir es auch nicht gewußt haben, sind wir der Meinung, daß die Bundesregierung früher dem Haus über ihre Haltung Bescheid hätte geben müssen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Das ist derselbe Ausdruck des geringen Respektes vor dem Parlament, der auf andere Weise in dem Ausspruch des Herrn Generalsekretärs Dr. Withalm zum Ausdruck kommt, wonach Sie das Tempo der Behandlungen im Parlament bestimmen — eine Äußerung, die unlängst in dem ominösen „Schluß der Debatte“ ihren Niederschlag gefunden hat.

Der Herr Bundesminister erklärte in dieser Rede, die er nur gehalten hat, weil wir ihn dazu gezwungen haben, daß er sich mit der Opposition verständigen wird. Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wer weiß, wie rasch sich hier alles entwickelt, wie wenig Zeit zwischen dem Zeitpunkt des Vorlegens eines Resolutionsentwurfes in den Vereinten Nationen bis zur Beschußfassung übrig ist, der muß diese Erklärung des Herrn Bundesministers als höchst unbefriedigend bezeichnen. Dann wird es kaum mehr viele Möglichkeiten geben, die Lage zu beurteilen, sich die Dinge gründlich zu überlegen. Dabei weiß man ja heute ziemlich genau, welche Alternativen bestehen. Wenn es wirklich der Regierung darum zu tun wäre, mit der Opposition eine gemeinsame außenpolitische Linie zu finden, wäre es durchaus möglich gewesen, die

Alternativen, die heute überall in der Presse diskutiert werden, zu besprechen, sich auf diese Alternativen vorzubereiten und nicht einfach die Dinge laufen zu lassen.

Wenn man also eine gemeinsame Außenpolitik haben will, dann muß man sich anderer Methoden bedienen, um sie herbeizuführen. Ich möchte dem Herrn Außenminister empfehlen, den Vertretungsbehörden die Weisung zu geben, sich über die Art, wie das in anderen demokratischen Ländern geschieht, informieren zu lassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube, daß das alles ein Ausdruck der Konzeptlosigkeit der Regierung ist, die sich auf allen anderen Gebieten bemerkbar macht.

(*Abg. Glaser: Da müssen Sie darüber reden! Ihr habt es notwendig, über Konzeptlosigkeit zu reden!*) Herr Abgeordneter Glaser, Sie haben ja dann die Möglichkeit, gegen uns zu polemisieren. (*Abg. Glaser: Vorläufig tun Sie es gegen uns!* — *Abg. Jungwirth: Glaser, das politische Genie!*) Wir werden dann die Möglichkeit benützen, Ihnen zu antworten.

Die Neutralitätspolitik, die jetzt zum zweitenmal eine sehr ernste Bewährungsprobe abzulegen hat, findet gegenwärtig eine Praxis, die man als im höchsten Maß bedenklich bezeichnen muß.

Das erste Mal hat unsere Neutralitätspolitik ihre Feuerprobe anlässlich der ungarischen Volkserhebung abzulegen gehabt, und sie hat sie in ausgezeichneter Weise bestanden. Damals hat man sich aber bemüht — was auf Grund der damaligen politischen Verhältnisse allerdings klar war —, zu einer sehr einheitlichen Politik zu gelangen, und das hat der damals erst ein Jahr freien Republik Österreich ein großes Ansehen überall in der Welt verschafft. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das hat gar nichts mit Eigenlob zu tun, denn bekanntlich war damals ein Mann Ihrer Partei Außenminister der Republik.

Wie bedenklich diese Neutralitätspraxis ist und wie wenig durchdacht sie uns zu sein scheint, geht daraus hervor, daß die Österreichische Volkspartei eine neue Neutralitätsvariante, eine neue Definition der Neutralitätspolitik erfunden hat. Es wurde nämlich verkündet, daß in Anbetracht der Neutralität Österreichs die Abgeordneten der Regierungspartei verpflichtet wären, äußerste Zurückhaltung zu wahren.

Meine Damen und Herren! Ich habe während des Krieges eine Neutralitätspolitik in ihrer Praxis unter ganz besonders schwierigen Umständen kennengelernt, in einer Zeit, in der um Schweden herum die anderen skandinavischen Staaten von der deutschen Armee besetzt wurden. Das hätten sich die Mitglieder der schwedischen Regierungsparteien

4946

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Dr. Kreisky

— es hat dort eine Konzentrationsregierung gegeben — verbeten, wenn man sie daran gehindert hätte, ihre Meinung über das zu sagen, was damals in Norwegen und Dänemark und in anderen Staaten passiert ist!

Ich kann Sie nicht genug warnen vor dieser Art der Auslegung der Neutralität, weil Sie sich das nächste Mal unter Umständen einen Vorwurf gefallen lassen müssen, der dann nicht leicht abgefertigt werden kann. Ich kann jedenfalls nicht verstehen, daß Sie, meine Damen und Herren der Regierungspartei, sich eine solche Maulkorbdefinition der Neutralitätspolitik gefallen lassen haben. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)

Der Herr Bundeskanzler Ing. Raab hat, als er das Gesetz über die immerwährende Neutralität begründet hat, hier im Hause erklärt, die Neutralität binde den Staat, aber nicht den Staatsbürger. (Abg. Dr. Withalm: Da hat er ganz recht gehabt, dieser Meinung sind wir heute genauso!) Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten der Volkspartei, der Regierungspartei, sind doch auch Staatsbürger, und Sie sollten sich von Ihrem Generalsekretär nicht das Recht nehmen lassen, Ihre Meinung zu großen politischen Ereignissen zu sagen. (Abg. Dr. Withalm: Er hat sich das selbst auch nicht nehmen lassen, Herr Kollege Doktor Kreisky!)

Ich möchte überhaupt sagen, daß mit dieser Neutralitätspolitik und ihrer Praxis gegenwärtig in unserer Republik beträchtlich Schindluder getrieben wird. Kommt der Außenminister mit einer neutralitätspolitischen Überlegung und schlägt er Grundsätze für eine neutralitätspolitische Praxis unter Zuhilfenahme der bekanntesten Völkerrechtler unseres Staates vor, dann schafft sich der Minister, dem das nicht paßt, seine eigenen Experten an, empfiehlt ihnen dann, die Meinungen, die er hat, entsprechend zu prüfen und ihn dann mit der entsprechenden neutralitätspolitischen Definition und mit Vorschlägen für die Praxis zu versorgen. Das habe nicht allein ich festgestellt, das können Sie in vielen österreichischen Zeitungen, die mit der Sozialistischen Partei überhaupt nichts zu tun haben, nachlesen.

So schaut bei uns im Augenblick halt alles aus: Debatten in einem parlamentarischen Ausschuß werden einfach abgewürgt, die Opposition wird in außenpolitischen Fragen ignoriert, die Budgetsituation ist so katastrophal, daß sie nur in einer außerordentlichen und ungewöhnlichen, in einer für die Wirtschaft schädlichen Weise unter Inanspruchnahme des Kapitalmarktes gerettet werden kann. (Abg. Dr. Withalm: So katastrophal, daß wir übermorgen mit Zustimmung des Gewerkschafts-

bundes die Steuersenkung beschließen werden!) Die Regierung steht den Stagnationserscheinungen hilflos gegenüber! Außerdem hört man heute — das ist wieder ein Beweis der großen Übereinstimmung innerhalb der Regierung —: Der Landeshauptmann von Tirol verurteilt die terroristische Aktivität, der Außenminister tut es auch, aber der Herr Bundeskanzler spricht von anderen Versionen. Was ist da wieder los? Niemand kennt sich aus. Gibt es „andere Versionen“ (Abg. Guggenberger: Waren Sie dabei, als das passiert ist?) in dem Vorschlag über die Einsetzung einer Kommission? Wenn es andere Versionen gibt, soll man uns das sagen, denn schließlich sind die Vorwürfe, die gegen uns erhoben werden, gar nicht so unbedeutend! Sie haben jedenfalls dazu geführt, daß ein Nachbarstaat gegen uns wirtschaftliche Sanktionen verhängt, und zwar in der Weise, daß er erklärt, gegen eine Annäherung Österreichs an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zu sein.

Es geht also drunter und drüber. Über die Divergenzen in der EWG-Frage habe ich schon früher gesprochen. Man hat das Gefühl, daß diese Bundesregierung unfähig ist, ein Mindestmaß an Übereinstimmung innerhalb ihrer eigenen Reihen zu erreichen, noch weniger ein Mindestmaß an außenpolitischer Übereinstimmung mit der Opposition. (Abg. Dr. Withalm: Hätten Sie nur diese Einheit in der Sozialistischen Partei, Herr Kollege Dr. Kreisky!)

Langsam beginnt die öffentliche Meinung zu erkennen, was es bedeutet, wenn man in Moskau mißtrauisch ist, wenn man in Brüssel im unklaren ist, wenn man in New York nicht weiß, was wir eigentlich vorhaben, wenn in Rom Verbitterung herrscht — und das alles in einer Situation eminenter Spannungen überall in der Welt!

Meine Damen und Herren! Da müssen einem Zweifel kommen, ob diese Regierung vor lauter Selbstbewährung überhaupt noch den Sinn für Proportionen besitzt und das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden vermag. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbauer: Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kranzlmayr das Wort.

Abgeordneter Dr. Kranzlmayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Weil ich aus persönlicher Überzeugung und aus persönlicher Erfahrung zur Erkenntnis gekommen bin, daß oft der Erfolg von Verhandlungen, ein positives Ergebnis von Gesprächen nicht zuletzt, sondern oft sogar vordringlich mit dem psychologi-

Dr. Kranzlmayr

schen Problem zusammenhängt, den persönlichen, den menschlichen Kontakt zu finden, möchte ich absolut dafür eintreten, daß so oft wie möglich Gespräche zwischen uns und den Oppositionsparteien stattfinden. (Abg. Pay: *Das müssen Sie Ihrem Generalsekretär sagen!*) Ich bin aber nicht der Meinung, daß solche Gespräche, solche menschlichen Kontakte, die zu einem Erfolg führen, absolut hier von dieser Stelle aus zu führen sind. (Rufe bei der SPÖ: *Im Kaffeehaus!*) Nein, dazu sind in erster Linie die parlamentarischen Ausschüsse da. (Abg. Dr. Tull: *Dort heißt es: „Schluß der Debatte“!* — Abg. Czettel: *Im Bundesrat unterbrechen, weil es keine Mehrheit gibt!*)

Darf ich Sie, Herr Kollege Dr. Kreisky, fragen, wie oft Sie das Hohe Haus informiert haben, als Sie Außenminister gewesen sind? Sie haben kein einziges Mal von der nach der Geschäftsordnung möglichen Praxis Gebrauch gemacht, vor Eingang in die Tagesordnung ein Referat zu erstatten. Damals war es in Ordnung. (Abg. Dr. Kreisky: *Immer im Einvernehmen mit der Bundesregierung!*) Auch bei Ihnen ist es immer üblich gewesen, mit einem Kurzreferat, mit einem kurzen Bericht in das Haus zu kommen und dann im Außenpolitischen Ausschuß darüber zu debattieren. Auch damals haben Sie es nicht für notwendig erachtet, daß alle Abgeordneten informiert werden. Ich erinnere Sie nur daran, daß der Ausschuß bei mehreren Berichten, die Sie über Südtirol gegeben haben, für vertraulich erklärt wurde. (Abg. Dr. Kreisky: *Mit Zustimmung beider Parteien! Beide waren einverstanden!*) Selbstverständlich waren wir einverstanden, weil wir die Überzeugung hatten und auch heute noch haben, daß dadurch etwas Vernünftiges herauskommt. Aber der Herr Kollege Dr. Pittermann hat ja behauptet, es müsse hier debattiert werden, damit alle Abgeordneten des Hohen Hauses informiert sind. Damals waren Sie nicht dieser Meinung; aber das sind eben die Unterschiede. (Abg. Dr. Witzhalm: *So ändern sich die Zeiten!* — Abg. Dr. Kreisky: *Wie oft haben wir hier debattiert! Immer dann, wenn es der Bundeskanzler gewünscht hat!*) Bei bestimmten Problemen haben wir die Vertraulichkeit für richtig gehalten, und die Debatte hat eben im Außenpolitischen Ausschuß stattgefunden. Wir haben manchmal sogar nach Schluß eines Außenpolitischen Ausschusses von Ihnen noch Informationen erhalten, weil Sie es für gut befunden haben, nicht hier im Hohen Hause zu berichten, sondern den Abgeordneten des Außenpolitischen Ausschusses diese Informationen nachher noch zu geben. Damals war das in Ordnung. (Abg. Dr. Kreisky: *Im Einvernehmen mit allen Regierungsparteien! Heute haben sich die Zeiten geändert!*) Weil wir, wie gesagt, der Über-

zeugung waren und auch heute noch sind, daß das die beste Form ist. (Abg. Dr. Kreisky: *Ja, zwischen Regierungsparteien!*)

Ich habe überhaupt das Gefühl — ich bitte mir deshalb nicht böse zu sein —, daß die erste Frage in Ihrer heutigen dringlichen Anfrage bisher gar nicht so dringlich gewesen ist. Kollege Czernetz hat nämlich bereits in der Fragestunde der Haussitzung am 31. Mai 1967 dieselbe Frage gestellt, die Sie heute in der dringlichen Anfrage stellen. Laut „Arbeiter-Zeitung“ hat Kollege Czernetz damals den Herrn Außenminister gefragt: „In welcher Weise werden Sie den Beschuß der Beratenden Versammlung des Europarates unterstützen, in dem die Rückkehr zur parlamentarischen Demokratie in Griechenland gefordert wird?“ Der Herr Bundesminister hat geantwortet. Dann hat Kollege Czernetz eine Zusatzfrage gestellt, die der Herr Bundesminister ebenfalls beantwortet hat. Ich habe die Überzeugung: Wenn die Antwort des Herrn Bundesministers damals nicht befriedigt hätte, hätte Kollege Czernetz sicherlich vom Recht auf eine zweite Zusatzfrage Gebrauch gemacht. Er hat es aber nicht getan. Ich könnte mir auf Grund Ihrer heutigen Äußerungen sehr leicht vorstellen, daß Kollege Czernetz damals gefragt hätte: Herr Außenminister, sind Sie bereit, dem Hohen Hause einen Bericht darüber zu geben? Und Sie hätten wahrscheinlich schon am 1. oder 2. Juni den Bericht bekommen, von dem Sie heute reden. (Abg. Dr. Pittermann: *Herr Kollege Kranzlmayr, er darf ja auch nicht, wenn er bereit ist!*)

Ich habe das Gefühl — ich sage es nochmals —, daß Sie diese erste Frage in Ihrer dringlichen Anfrage nur gesucht haben, denn Sie, Herr Kollege Dr. Pittermann, haben in der Nationalratssitzung vom 21. Juni 1967, als die Vertreter Österreichs in die Beratende Versammlung des Europarates gewählt wurden, sehr ausführlich über die Ereignisse in Griechenland gesprochen. Sie haben heute — ich bitte, jetzt nicht böse zu sein — teilweise sogar, wie ich auch der „Parlamentskorrespondenz“ entnehme, genau dasselbe gesagt, was Sie dazu bereits am 21. Juni ausgeführt haben, wobei ich Ihnen aber zubillige, daß ich mit diesen Ihren Ausführungen über Griechenland selbstverständlich völlig einverstanden bin. (Abg. Dr. Pittermann: *Damals war der Minister nicht im Haus! Heute ist er da!*) Seien Sie überzeugt, daß der Herr Bundesminister längst informiert gewesen ist, was Sie damals gesagt haben!

Sie haben weiters gesagt, wir Abgeordneten hätten uns für diese Frage nicht interessiert. Alle Abgeordneten, die in den Europarat delegiert sind, haben sich aber sehr ausführlich damit befaßt. Wir haben sehr umfangreiches

4948

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Dr. Kranzlmayr

Material darüber bekommen, und in der Vorwoche haben sich zwei Ausschüsse des Europarates neuerlich mit dieser Frage befaßt.

Welche Maßnahmen, so fragten Sie, sollte man ergreifen, um in Griechenland wieder demokratisch-parlamentarische Einrichtungen zu schaffen, damit die in der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten übernommenen Verpflichtungen wieder voll eingehalten werden? Ich darf dazu feststellen, daß wir auch bei den Besprechungen des Europarates noch zu keinem Endergebnis gekommen sind. Der Europarat hätte, wie Sie, Herr Kollege Dr. Pittermann, sehr gut wissen, die Möglichkeit, Griechenland die Mitgliedschaft abzuerkennen. Dazu ist die Sache aber meines Erachtens noch nicht reif, auch nicht dafür, wie der Herr Außenminister ausgeführt hat, daß irgendein Mitgliedstaat die Staatenbeschwerde im Sinne des Artikels 24 der Menschenrechtskonvention einbringe.

Die Österreichische Juristenkommission hat uns zwei Protokolle zur Verfügung gestellt — Sie haben sie sicherlich auch —, die von Persönlichkeiten stammen, denen man zubilligen muß, daß sie, jeder für sich, ehrlich die Wahrheit gesagt haben.

In dem einen Bericht heißt es: „Unter dem Vorwand, einer kommunistischen Macht-ergreifung vorbeugen zu müssen, was ganz falsch ist, wurden die wichtigsten Gesetze der Verfassung, die die staatsbürgerliche Freiheit in Schutz nahmen, außer Kraft gesetzt.“ (Abg. Dr. Kreisky: *Das ist immer die Motivierung für die Diktatur!*)

Im anderen Bericht dagegen heißt es: „Obwohl“ jener Herr „das Vorgehen der derzeitigen griechischen Regierung hinsichtlich der Aufhebung der Verfassung auf das schärfste verurteilte, erklärte er doch, daß die Gefahr einer außerordentlich linksgerichteten Regierung unter Papandreou unmittelbar bevorstand und dementsprechend der griechische Militärputsch unter dem Gesichtswinkel der Verhütung einer kommunistischen Diktatur gesehen werden müsse. Im Falle des Erfolgs der Kommunisten und der Installierung einer kommunistischen Diktatur wäre mit wesentlich schwereren Verletzungen der Menschenrechte zu rechnen gewesen.“ (Abg. Dr. Kreisky: *Woher ist das?*) Das ist von der Österreichischen Juristenkommission. (Abg. Dr. Pittermann: *Das stammt von einem Griechen, der wieder zurückfahren mußte!* — Abg. Dr. Kreisky: *Ein Grieche, der wieder zurückfahren mußte! Er hat die Volksfrontgeschichte wieder aufgewärmt!*)

Sicherlich. Aber selbst einige Mitglieder der Delegationen des Europarates aus anderen Staaten haben ähnliche Meinungen vertreten

und gesagt, es könne jetzt noch nicht jener Schritt getan werden, der zum Beispiel zum Ausschluß Griechenlands aus dem Europarat führen würde. Es ist auch bisher von niemandem ein Antrag gestellt worden.

Wesentlich ist ja, ob die derzeitige griechische Regierung berechtigt war, vom Artikel 15 der Menschenrechtskonvention, den der Herr Bundesminister vorgelesen hat, Gebrauch zu machen, nämlich gewisse Verpflichtungen, die Griechenland nach der Menschenrechtskonvention übernommen hat, außer Kraft zu setzen. Wir werden aber bis zur Plenarsitzung des Europarates im September sicherlich ein Stück weiter sein, um dann zu den entsprechenden Beschlüssen zu kommen. Seien Sie überzeugt, Sie werden auch uns als Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung dabei finden, wenn wir echt zur Überzeugung kommen, daß ein solcher Beschuß gerechtfertigt ist.

Nun darf ich auch noch zur zweiten Anfrage Stellung nehmen. Über die Anfrage an den Herrn Innenminister wird ja noch mein Klubkollege Dr. Leitner reden.

Sie haben wieder den Vorwurf gemacht, daß zuwenig oder keine Information gegeben wurde. Ich könnte mir aber vorstellen, daß Sie, wenn die Bundesregierung all die vorausschauenden Maßnahmen noch vor Ausbruch der Feindseligkeiten veröffentlicht hätte, wahrscheinlich und vielleicht sogar mit Recht gesagt hätten, daß dadurch eine Panikstimmung verursacht wird. Und wenn wir sie jetzt veröffentlicht hätten, hätten Sie wahrscheinlich gesagt: Jetzt schmücken Sie sich wieder damit, was Sie alles getan haben!

Ich glaube kaum — und ich freue mich, daß Herr Kollege Kreisky nicht den Vorwurf erhoben hat —, daß Unterlassungen begangen wurden, sondern letzten Endes ist in allen Ausführungen von Ihnen und auch vom Herrn Kollegen Kreisky ja nur bekräftelt worden, daß eben keine Informations-, keine Diskussionsmöglichkeit gegeben wurde. Daß aber das Vorgehen der Bundesregierung im Falle Griechenland und im Falle des Nahost-Konflikts richtig gewesen ist, das haben Sie nicht kritisiert und nicht bezweifelt.

Wir werden, was auch sehr stark in den Erklärungen der Bundesregierung zum Ausdruck gekommen ist, in erster Linie immer wieder unsere humanitären Hilfeleistungen und unsere guten Dienste auf diplomatischer Ebene anbieten. Ich halte es schon als ein großes Ereignis für Österreich, daß wir erstmals Schutzmachtfunktionen erhalten haben, die Interessen Jugoslawiens, Bulgariens und der Tschechoslowakei zu vertreten. Es ist sicherlich ein Erfolg der österreichischen Neutralitätspolitik,

Dr. Kranzmayer

ein Erfolg unseres Verhaltens in diesem Konflikt, daß wir letzten Endes die Anerkennung von beiden Staaten haben, daß wir solche Funktionen übernehmen können und erhalten haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben auch im Kongo und auf Zypern durch die Stellung internationaler militärischer Sicherungstruppen für den Frieden wahre Friedensdienste geleistet und werden überall, wo man an uns herantritt, solche Dienste leisten, denn wir sind immer bereit, im Rahmen unserer Möglichkeiten dem Frieden zu dienen. Ich möchte abschließend, Hohes Haus, sagen, daß letzten Endes dort, wo das Recht zu Hause ist, auch eine Entspannung kommen wird. Aber keine Entspannung ohne Achtung des Rechts! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Ereignisse der jüngsten Zeit haben uns klargemacht, daß der Weltfriede unteilbar ist — ganz gleich, ob irgendwo an unseren Grenzen Minen hochgehen, an denen letzten Endes politische Zündschnüre lagen, oder ob im Nahen Osten, den wir vor nicht allzu langer Zeit noch mit „denen da hinten in der Türkei“ identifizieren und uns beruhigt am Hofe umdrehen konnten; alle diese Ereignisse sind geeignet, das an sich sehr labile Friedensgleichgewicht, in dem wir uns befinden, empfindlich und global zu stören.

Vor dieser Störung sind natürlich auch neutrale Staaten nicht gefeit. Insofern ist es richtig und wäre es notwendig, mehr als bisher — denn bisher ist es praktisch nicht geschehen — in diesem Hohen Hause auch den lebenswichtigen Fragen der Außenpolitik unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Denn bis jener Zeitpunkt in der Welt eintritt, wo, wie es der Hamburger von Weizsäcker vor kurzem formuliert hat, Außenpolitik überflüssig werde und nur mehr einer globalen Innenpolitik Platz mache, sind wir wahrscheinlich noch sehr, sehr weit entfernt.

Auch von unserer Seite, der Freiheitlichen Partei, wurde wiederholt und auch schon in früheren Gesetzgebungsperioden kritisiert, daß es im Haus keine offene, keine ausreichende außenpolitische Diskussion gibt. Man hat außenpolitische Diskussionen bestenfalls dann abgeführt, und mehr am Rande und mehr allgemein, wenn es um die Bewilligung der Haushaltssmittel für das Außenministerium ging, oder man hat außenpolitische Diskussionen an die Integrationsfrage angehängt, aber im übrigen ist, insbesondere auch in der österreichischen Öffentlichkeit, durch ein

gewisses Desinteresse, das man hier im Hause der Außenpolitik gegenüber gezeigt hat, der Eindruck erweckt worden, Außenpolitik gehe uns nicht sehr viel an, Außenpolitik sei nicht unser Schicksal, sehr viel wichtiger seien Fragen der Sozialpolitik oder Fragen der Handelspolitik oder ähnliches.

So ist es sicher nicht. So nehmen wir den Anlaß, daß die dringliche Anfrage der Sozialistischen Partei eine solche außenpolitische Debatte hier vom Zaun gebrochen hat, wahr, auch unsererseits ein paar Anmerkungen zu machen. Es ist natürlich unter den gegebenen Voraussetzungen — schon wegen der zeitlichen Beschränkung — nicht möglich, eine umfassende Debatte abzuführen. Aber zu den aufgeworfenen Fragen soll doch Stellung genommen werden.

Der Herr Außenminister hätte sich wahrscheinlich die massiven Angriffe und die Kritik weitgehend erspart, wenn er das, was er dem Hohen Hause in seinen Berichten heute unter Zwang mitgeteilt hat, zur gegebenen Zeit und von sich aus referiert hätte. Denn das Recht und der Anspruch auf Information ist ein elementares Recht dieses Hohen Hauses. Auf keinem Gebiet sind wir Abgeordneten weniger in der Lage, uns diese Informationen zu verschaffen, als gerade auf dem Gebiete der Außenpolitik, wo der gesamte Vertretungsapparat für die Informationen, die sich die österreichischen Auslandsvertretungen verschaffen können, notwendig ist, um sich ein Bild über die Lage in der Welt machen zu können.

Wir billigen allerdings nicht allen Anlässen, die Gegenstand der Anfrage der Sozialistischen Partei geworden sind, jene vorrangige Bedeutung zu, die die Anfragesteller ihnen geben.

Zur Frage Griechenland muß wiederholt werden, daß es diesbezüglich ja schon eine Resolution des Europarates, die wir unterstützen haben, gibt und daß bei der Lage, die in Griechenland herrscht, wir als neutraler Staat uns tatsächlich vorerst darauf beschränken können, ob der Zusage, die die Vertreter Griechenlands auch im Europarat gemacht haben, die sie darüber hinaus in verschiedenen Stellungnahmen bekundet haben, nämlich so rasch wie möglich den Zustand einer verfassungsmäßigen Ordnung und einer Demokratie wiederherzustellen, entsprochen wird. Dann wird es nicht unsere Aufgabe als einzelnes neutrales Mitglied des Europarates sein, hier etwa unmittelbar einzutreten, sondern wir werden unsere Haltung und Stellungnahme wohl in diesem europäischen Organ abgeben müssen.

4950

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Dr. Scrinzi

Was die Haltung der Bundesregierung im Nahost-Konflikt anlangt, möchten wir im großen und ganzen das unterschreiben, was von seiten des Herrn Außenministers dazu gesagt wurde: daß wir hier strikte Neutralität zu wahren haben, was selbstverständlich nicht ausschließt, daß einzelne Parteien, daß einzelne Vereine oder Gruppen in Österreich ihre Sympathie nach der einen oder nach der anderen Seite hin äußern.

So einfach allerdings, wenn man nicht aus irgendwelchen Gründen dadurch Vorteile hat, ist es freilich nicht, seine Sympathien für eine der beiden Streitteile im Nahost-Konflikt zu äußern. Das ist jedenfalls unsere Auffassung. Die Verpflichtung zur humanitären Hilfleistung ist ja nicht von der Sympathie zu den Streitteilen abhängig, denn wenn es darum geht, Kranken, Verwundeten, Heimatlosen, Vertriebenen, Flüchtlingen der einen oder der anderen Seite zu helfen, kann das doch nicht eine Frage der Sympathie für den einen oder anderen Kriegsführenden sein; das ist aber auch nicht unmittelbar von der Schuldfrage abhängig, denn ganz gleich, ob ein Staatsbürger Israels im humanitären Sinne unserer Hilfe bedarf oder ob das ein vertriebener Araber ist: wenn wir können, sollen wir in jedem Fall helfen.

Ob es sehr zweckmäßig und Österreich dienlich war, daß auch halboffiziöse Institutionen und Organe ihren Sympathien für den einen oder anderen Streitteil so offen Lauf gelassen haben, steht auf einem anderen Blatt. Wir tun uns hier natürlich schwer. Würden wir den sicher beträchtlichen, anerkennenswerten militärischen Leistungen, welche der Staat Israel aufzuweisen hat, unsere Sympathie bekunden, laufen wir Gefahr, in den Verdacht zu geraten, daß wir den Krieg als Mittel, politische Probleme zu lösen, doch irgendwie gutheißen. Wir heißen ihn auch im Falle Israels und im Falle der Vereinigten Arabischen Republik nicht gut. Nach wie vor sollte getrachtet werden, mit friedlichen Mitteln Gegensätze, Probleme zu lösen und auszutragen. Die Dinge liegen viel komplizierter, als eine gewisse Presseberichterstattung sie darzustellen beliebt hat.

Wir würden es begrüßen, wenn man auch zwischen den beiden Streitteilen im Nahen Osten zur Klärung von territorialen Streitfragen, zur Klärung der Fragen des Heimatrechtes von Flüchtlingen jenes Mittel angewendet hätte, das wir in einem ganz anderen Fall, über den auch noch zu reden sein wird, fordern, nämlich die Volksabstimmung, die Volksabstimmung allenfalls unter internationaler Kontrolle.

Die Verhältnisse in Ungarn, die man da zum Vergleich herangezogen hat, waren ja etwas anders. Hier war der rein humanitäre Akzent unserer Hilfleistung keineswegs von dem Zwielicht einer Stellungnahme bedroht, die mit der Neutralität Österreichs allenfalls nicht vereinbar sein könnte.

Aber wir dürfen nicht vergessen, daß wir mit beiden Streitteilen, auch nach der hoffentlich erzielten Beilegung des Konfliktes, in einem guten Verhältnis bleiben wollen. Dieses Verhältnis haben wir zum Teil, was die arabischen Staaten anlangt, leider getrübt. Auswirkungen wirtschaftlicher Natur zeichnen sich bereits in Österreich ab.

Was den Schritt Österreichs anlangt, der Forderung Rußlands auf Einberufung der Vollversammlung der UNO zuzustimmen, so teilen wir hier die Bedenken, die im Haus geäußert wurden, denn dieser Akt hat einen eindeutigen Akzent zugunsten eines Streitteiles gehabt. Es muß aber zugebilligt werden, daß die klare Distanzierung von dem, was die Sowjetunion als Ziel ihrer Forderung nach einer Diskussion in der UNO genannt hat, den Fehler einer gewissen Voreiligkeit wenigstens einigermaßen paralysiert hat.

Grundsätzlich müßte man sagen, daß jeder Schritt, der, von welcher Seite auch immer, getan wird, um dieses Forum in die Lage zu versetzen, mit Mitteln der Völkerverständigung, mit Mitteln der Diskussion, allenfalls mit dem Einsatz von internationalen Schlichtungsmöglichkeiten vorzugehen, an sich von einem neutralen Staat gutgeheißen werden kann. Aber ich teile nicht die Auffassung, daß wir nun in weiterer Folge noch Zeit haben, die Entwicklung bei der UNO abzuwarten.

Wir haben schon Beispiele erlebt. Ich habe die Haltung Österreichs bei der Resolution über Südwestafrika hier im Haus schon zitiert, wo dann letzten Endes übereilt ein Schritt gesetzt wurde, der sich nicht auf eine Willensübereinstimmung des ganzen Hauses stützen konnte. Eine solche Willensübereinstimmung ehestens bei der Frage herzustellen, welche Haltung wir bei der Abstimmung der möglichen Anträge — wir wissen ja noch nicht endgültig, welcher bei der UNO zur Abstimmung kommen wird — einnehmen sollen, hielte ich für zweckmäßig. Wenn es schon aus technischen Gründen nicht möglich ist, diese Willensübereinstimmung vor der österreichischen Öffentlichkeit hier im Hause herzustellen, dann sollte zumindest der Außenpolitische Ausschuß einberufen und das dort versucht werden.

Wahrscheinlich werden wir uns zu keiner Resolution, die sich mit der Frage: Wer ist Angreifer, wer ist schuld? befaßt, zustim-

Dr. Scrinzi

mend oder ablehnend äußern können, weil ich glaube, daß diese Fragen zu komplex, so schwierig sind, daß sie nicht in Wochen und auch nicht in Monaten endgültig geklärt werden können.

Was nun die zweite Anfrage anlangt, so sind gerade wir Freiheitlichen es, die immer wieder die Diskussion der Südtirol-Frage im offenen Haus hier fordern. Wir haben ja auch eine Zusage des Herrn Bundeskanzlers auf eine Anfrage, die ich gestellt habe, daß man eine solche Diskussion abführen werde. Aber ich finde, daß auch hier manches überlegt und manches einseitig geschehen ist.

Gewiß: Auch hier gilt jedes Opfer einer politischen Auseinandersetzung. Jedes Opfer, das eine solche Auseinandersetzung mit dem Leben bezahlen muß, ist des allgemeinen Bedauerns und des Mitgefühls wert. Aber dann bitte nicht einseitig. Mir ist nicht erinnerlich, daß aus Anlaß der Blutopfer, der Opfer an Menschenleben, die Südtirol gebracht hat, jemals das Bedürfnis bestanden hätte, daß das Hohe Haus den Angehörigen kondoliert. Ich habe überprüft, daß bisher in den Auseinandersetzungen Südtirol 30 Tote zu verzeichnen hat. Nun, ganz gleich, wie immer man die Frage sieht: Der Bauer, der bei Olang auf dem Heimweg von einer nervösen Patrouille oder was immer es gewesen sein mag, erschossen wurde, ist genauso ein unschuldiges und bedauernswertes Opfer wie wahrscheinlich jene Soldaten, die auf Minen gelaufen sind, von denen wir nicht wissen, wer sie gelegt hat. Aber bisher erleben wir es immer, daß man, wenn Österreich in so demonstrativer Weise sein vielleicht echtes und aufrichtiges Mitgefühl bekundet, das dazu benutzt hat, daraus ein Schuldgeständnis Österreichs zu machen. Das müssen wir ablehnen.

Deshalb würde ich empfehlen, daß wir uns Zurückhaltung auferlegen. Das hindert keinen einzigen und keinen einzelnen von uns, wie immer er eingestellt ist, den Angehörigen der Opfer sein persönliches Bedauern auszusprechen. Aber ich bitte Sie, vielleicht gerade den Brief, den der italienische Botschafter in dem Zusammenhang vor kurzem an Herrn von Mühlen geschrieben hat und der auch veröffentlicht wurde, zu nehmen, und Sie werden sehen, wie Italien jeden Anlaß benutzt, auf Österreich, auf seine Organe, seine Regierung, seine Parteien und seine Gerichte Schuld abzuwälzen.

Dazu ist zu sagen: Terror halten wir auch in der Frage Südtirol nicht für die zielführende Methode. Warum es Terror in Südtirol trotzdem immer noch gibt, haben wir hier schon erörtert. Wenn wir die über die einzelnen

Akte hinausgehende Schuldfrage erörtern, so müssen wir betonen, daß die Schuldigen in Rom sitzen.

Aber wenn wir sagen wollen: Jawohl, Mitgefühl, Kondolieren als Ausdruck unserer europäischen und unserer humanitären Haltung, dann würde ich empfehlen, solche Bekundungen so lange zu verschieben, bis wir ähnliche Äußerungen einmal — und es wäre erstmals — auch von italienischer Seite haben, wenn es sich um Opfer handelt, die auf Südtiroler Seite gefallen sind.

Das, meine Damen und Herren, wollten wir bei der Kürze der Zeit zu dieser Dringlichkeitsanfrage hier anmerken und noch einmal betonen, daß wir es an sich begrüßen, und jeden Anlaß begrüßen, wo das Haus in die Lage gesetzt wird, außenpolitische Probleme zu diskutieren. Hoffentlich ist diese Dringlichkeitsanfrage auch für die Bundesregierung und im besonderen für den Herrn Außenminister ein Anlaß, tatsächlich mehr Information hier in das Haus als in die Presse, in das Fernsehen und in sonstige Instanzen zu bringen. Wir haben ein Recht darauf, als erste informiert zu werden, und wir haben auch ein Recht darauf, das, was die österreichische Bundesregierung und das Außenministerium unternimmt, zu diskutieren und zu kritisieren. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstes Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Probst das Wort.

Abgeordneter Probst (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben in der Einleitung unserer Dringlichkeitsanfrage gesagt, daß es die Bundesregierung seit dem offenen Ausbruch der Krise im Nahen Osten geflissentlich unterlassen hat, dem Hohen Hause Informationen über ihre Einstellung zu aktuellen Fragen der Weltpolitik zu geben und die Meinung der Volksvertreter dazu einzuhören.

Im Punkt 3 der Anfrage — und das ist ein wesentlicher Punkt, mit dem ich mich beschäftigen will — heißt es: „Ist der Herr Bundesminister“ — für Äußeres — „bereit, ... über die Haltung der österreichischen Delegation bei der Debatte in der Vollversammlung der Vereinten Nationen und die in diesem Zusammenhang ergangene Weisung Auskunft zu geben?“

Der Herr Außenminister hat diese Funktion, dem Parlament eine solche Aufklärung zu geben, nicht erfüllt.

Hohes Haus! Wir wissen alle zusammen nicht — das muß man sagen —, wann die UNO über eingebrachte Resolutionen entscheiden wird. Das kann aber sehr rasch gehen — das weiß der Herr Außenminister,

4952

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Probst

und das weiß die Regierung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß wir als Republik Österreich bei den Vereinten Nationen eine Delegation besitzen, die nicht weiß, was sie im Eventualfall tun wird. Zur Stunde wissen wir, daß in der Hauptsache zwei Resolutionen vorliegen, die einander gegenüberstehen, die Resolutionen der Sowjetregierung und der amerikanischen Regierung.

Ich möchte auch im Namen meiner Fraktion feststellen, daß die Bundesregierung — nach allen Informationen war es diese — bei der Frage der Einberufung der UNO-Vollversammlung eine sehr bezeichnende Eile gezeigt hat. Hier hat sich die Bundesregierung rasch entschieden — wie ich aus den Ausführungen des Herrn Außenministers entnommen habe, innerhalb von 48 Stunden, in der Zeit vom 12. bis 14. Juni, wenn ich richtig gehört habe —, und das noch über große Instanzen hinweg.

Auch hier — und das möchte ich aussprechen — geschah ein Fehler der Bundesregierung oder des Herrn Außenministers: Auch bei dieser so entscheidenden Frage gab es, meine Damen und Herren, keine Fühlungnahme zwischen Regierung und Opposition. Sie können auf dem Standpunkt stehen, das sei nicht notwendig. Wir sagen aber, daß die Einberufung oder die Zustimmung zur Einberufung einer außerordentlichen Tagung der UNO-Vollversammlung auch ein Bestandteil gemeinsamer Außenpolitik sein muß. Sie haben das nicht getan. Das war eine große Aktion, und Sie hätte mit uns gemeinsam überlegt werden müssen. Die sozialistische Opposition hat diese Entscheidung der Regierung nur aus der Zeitung erfahren. Halten Sie das für richtig, Herr Außenminister? Sie haben diesen raschen Schritt innerhalb von nicht ganz 48 Stunden unternommen, und Sie haben nicht gewußt, wozu eigentlich die UNO-Vollversammlung einberufen wird, die unter Umständen auch sehr rasch hätte entscheiden müssen.

Österreich wird daher um eine Stellungnahme nicht herumkommen. Was wir in Ihrer Erklärung, Herr Außenminister, vermissen, ist, daß Sie hier nur eine sehr bescheidene Andeutung gemacht haben, daß eine Fühlungnahme zwischen Regierung und Opposition erfolgen wird. Wie, haben Sie nicht gesagt. Einen konkreten Vorschlag hat Herr Kollege Dr. Scrinzi gemacht, er hat gemeint: Wenigstens werden Sie den Außenpolitischen Ausschuß einberufen. — Wird das die Regierung tun, oder wird sie es nicht tun? Kann das nach der Geschäftsordnung geschehen, wenn die Session zu Ende ist? Kann ein Beschuß gefaßt werden, daß der Außenpolitische Ausschuß kontinuierlich beisammen ist? Ist das zu erwarten? Nein oder ja?

Meine Damen und Herren! Herr Außenminister! Eine Opposition hat das Recht, eine konkrete Antwort auf eine solche Frage zu bekommen, und man kann nicht sagen: Wir werden, wir werden, wir werden. Das ist zuwenig. Dann werden Sie irgendeine Ausrede finden, warum das nicht geschehen konnte.

Die Hohe Bundesregierung mußte doch auch wissen — und sie weiß es —, daß die überwiegende Sympathie in Österreich auf Seiten Israels steht. Ich muß hier ein Wort zum Kollegen Dr. Scrinzi sagen, weil er gefragt hat, ob es gut war, daß halboffizielle Organisationen und Institutionen — ich weiß, daß in Kreisen der Regierung und in Kreisen der Regierungs-Partei ähnliches gesagt wird —, so offen und so deutlich für einen Teil der kriegsführenden Parteien Sympathieerklärungen abgegeben haben. Darauf sage ich: Ja. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wie wollen Sie denn hier im Parlament und in der Regierung eine Meinung zustandebringen, wenn jeder schweigt und keiner sagt, was er sich denkt, was er will und was er meint? Wie wollen Sie da eine Meinung zustande bringen? Im Kämmerlein? Ja, das will ja gerade die Regierung, und das werfen wir, Herr Kollege Kranzlmayr, dieser Regierung vor, daß sie in sich allein entscheidet und nicht alle heranzieht, die nach der Verfassung und auch nach der innenpolitischen Situation dazu berufen sind, hier mitzureden. Ich richte das nicht nur an die Adresse des Kollegen Dr. Scrinzi, sondern an alle, die in der Regierung verantwortlich sind und vor allem im Parlament in einer halboffiziellen Funktion eine Meinung zu vertreten haben — ich zähle mich zu diesen —, die versuchen, Vorteile und Nachteile, die mit einer solchen Meinung verbunden sind, abzuschätzen. Ich weiß, es gibt auch Nachteile persönlicher und politischer Natur dabei. Als früherer Verkehrsminister weiß ich, daß Einladungen aus arabischen Staaten mich nie erreicht haben, obwohl solche mehr oder weniger ausgesprochen worden sind.

Der Herr Außenminister hat in seiner Erklärung gesagt, wir müßten erst einen genügenden Abstand gewinnen. Herr Außenminister! Wie wollen Sie denn entscheiden und wann wollen Sie entscheiden, wann der Abstand gegeben ist? Soll es ein historischer Abstand, ein politischer Abstand oder ein zeitlicher Abstand sein? Ich weiß nicht, welchen Abstand Sie meinen. Regierung und Parlament werden entscheiden müssen, und daher ist es gut, daß wir über alle Eventualitäten reden, die damit verbunden sind. Und Sie werden entscheiden müssen, wenn der Druck vorhanden ist, wenn die Resolutionen

Probst

eingebracht worden sind. Mit Recht stellt eine Wochenzeitung in der heute oder gestern erschienenen Nummer fest, eine Stimmenthaltung käme indirekt einem Votum für den sowjetisch-arabischen Entwurf gleich, da sie es den Initiatoren ermöglichen könnte, die Zweidrittelmehrheit zu erlangen. Herr Außenminister, haben Sie das bei Ihrer Zustimmung und der der Bundesregierung überlegt? Haben Sie sich das überlegt, als Sie der Einberufung der UNO-Generalversammlung zugestimmt haben, daß Sie mitwirken, daß eine Stimmenmehrheit für einen sowjetisch-arabischen Resolutionsentwurf zustande kommen kann? Das ist ja auch eine Gefahrenquelle bei dieser Entscheidung der Bundesregierung gewesen. Daher frage ich Sie auch jetzt wieder: Glauben Sie nicht, daß diese Gefahr nach wie vor besteht? Eine Zustimmung bedeutet, daß Israel als Aggressor verurteilt wird. Glauben Sie nicht, meine Damen und Herren, daß eine solche Zustimmung der Meinung der Mehrheit des österreichischen Volkes widerspricht? (Beifall bei der SPÖ.)

Hier haben Sie sich in den ersten Widerspruch begeben. Wie es schon meine Parteifreunde ausgesprochen haben, hat ein Land wie Österreich es selbst in seiner jüngsten Geschichte erfahren, was es heißt, nicht nur ein kleines Land zu sein, sondern auch verlassen zu sein, wenn ein übermächtiger oder übermächtige Nachbarn bereit sind und sich vorbereiten, dieses kleine Land zu kassieren, auszuradieren. Ich habe unzählige Beispiele vor mir, die das beweisen, ich will es aber in dieser Stunde nicht zitieren.

Auf eine Frage möchte ich noch eingehen, weil ich glaube, daß hier der nächste Widerspruch entstehen wird, den Sie auch nicht erklären können; ich weiß zumindest nicht, ob Sie es können. Herr Außenminister, Sie haben sich stolz gerühmt, und wir müssen anerkennen, daß es gelungen ist, daß dieses kleine Österreich eine Schutzmacht in diesem Konflikt für eine Reihe von Ländern geworden ist, die sich wie Jugoslawien zum Teil auch als neutral bezeichnen. Was werden Sie tun, wenn diese sogenannten Neutralen oder die Länder, deren Schutz wir übernommen haben, anderer Meinung sind als Österreich? Müssen wir befürchten, daß Sie die Schutzmachtrolle dann als eine Ausrede dafür gebrauchen, daß sich Österreich der Stimme enthalten wird? Werden Sie sich wieder in Widerspruch zu der überwiegenden Mehrheit des österreichischen Volkes begeben? Das ist doch ein Widerspruch, der jetzt nicht geklärt worden ist. Sie werden sagen, den kann man nicht so schnell klären. Dabey muß man es sich auch überlegen, muß dem Parlament eine Begründung dafür geben, warum die Bundes-

regierung so rasch bei der Hand war, die Schutzmachtrolle für einige Länder zu übernehmen. Hat sich die Regierung nicht zu stark die Hände gebunden bei ihrer freien Entscheidung innerhalb der Vereinten Nationen? (Abg. Dr. Kranzlmayr: Das hängt ja gar nicht damit zusammen!) Wir werden sehen, ob das damit zusammenhängt. Es hängt natürlich damit zusammen.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten erklären, daß es unser grundsätzlicher Standpunkt ist, daß Konflikte auf dem Boden und nach den Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgetragen werden sollen. Wir betrachteten schon die aggressive Kampagne gegen Israel, insbesondere vor dem 5. Juni dieses Jahres, dem Beginne des Angriffes, als einen Angriff auf die Menschenrechte und das internationale Recht. Wir Sozialisten stimmen mit allen überein, die eine jüdisch-arabische Verständigung und keine Verurteilung suchen. In Karikaturen und bösen Vergleichen, die da und dort erschienen sind, haben wir schon gesehen, wohin eine böswillige Propaganda und Agitation auch in Österreich führen soll. Wenn man zum Beispiel die Angehörigen des israelischen Militärs mit den Nazis vergleicht, dann ist das eine böse Sache. Wir sind überzeugt, daß Sie von der Regierungspartei noch keine einheitliche Auffassung haben. Es wäre aber Zeit, wenn Sie sich zu einer einheitlichen Auffassung durchringen würden, so wie wir uns dazu durchringen wollten, um eine Einheitlichkeit herzuführen. Nur dann, wenn man voneinander weiß, was man denkt, kann man zu einem gemeinsamen Beschuß kommen.

Meine Damen und Herren! Wie wäre heute alles in der Welt, und wie stünden wir hier, wenn Israel den Wüstenkrieg verloren hätte? Gäbe es da überhaupt noch eine UNO-Debatte? Gäbe es noch eine Suche nach einem Aggressor und eine Verurteilung? Wahrscheinlich nicht. Wir müssen daher auch im allgemeinen an die österreichische Regierung appellieren, jene Pflicht zu erfüllen, die ihr auferlegt ist für einen neutralen Staat, der Demokratie und Menschenrechte kennt.

Wir Sozialisten haben immer erklärt, und unsere Sprecher haben es ausgesprochen, daß wir die Neutralität als eine militärische Neutralität und nicht als eine für den einzelnen Staatsbürger geltende Neutralität ansehen. Auch in vielen Erklärungen, die von der ÖVP-Seite gekommen sind — das muß ich zugeben —, wurde dieser Standpunkt eingenommen. Wir sehen daher einen gewissen Widerspruch in der Zurückhaltung, die Sie hier üben und der mehrfach heute zum Vorschein gekommen ist. Sie fassen die Neu-

4954

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Probst

tralität ganz anders auf. Auch die gegenwärtige österreichische Regierung hat mit uns gemeinsam eine Vergangenheit und eine fürchterliche Hypothek zu tragen. Wir müssen doch sehen — ich lege damit ein Bekenntnis ab —, daß wir auch verpflichtet sind, anzuerkennen, daß die Bürger des Staates Israel nach dem Kriege der Welt beweisen, wie jüdische Mitmenschen, die so Fürchterliches erlebt haben, ein friedliches, sich selbst schützendes Aufbauwerk leisten. Auch die österreichische Regierung sollte hier ihren Beitrag in politischer und materieller Hilfe setzen.

Ich bedaure sehr — es war nur eine Kleinigkeit, die der Herr Außenminister angeführt hat —, daß nur das jordanische Rote Kreuz eine Million Schilling aus der Staatskasse bekommen hat, während man sich sonst sehr abwartend verhält, wie das auch der Herr Außenminister ausgesprochen hat. Viele der kleinen zurückhaltenden Maßnahmen und Erklärungen der österreichischen Regierung und der Regierungspartei haben einen sehr einseitigen Eindruck auf uns und in der Welt gemacht. Sie von der ÖVP haben doch immer gesagt, Österreich sei ein westliches Land. Ich frage Sie: Was werden Sie in diesem Konflikt tun, wenn er weiterhin anhält? Wir betrachten diesen Konflikt nicht als einen Konflikt zwischen Ost und West. Daher soll und muß sich die Regierung entscheiden und sich im Parlament darüber aussprechen, ob Österreich zu jenen Ländern unter den Mitgliedern der UNO gezählt werden soll, die es nicht zulassen werden, Israel als Aggressor zu verurteilen, und ob Österreich bei dieser Haltung bleibt. Österreich wird sich zu entscheiden haben.

Herr Außenminister! Wenn wir uns entschieden haben, Mitglied der UNO zu werden, dann werden wir weiterhin mitentscheiden müssen und können uns von solchen Entscheidungen nicht drücken. Haben wir uns einmal für die UNO entschieden, dann werden wir dort mitzubestimmen haben, und das muß klar und deutlich ausgesprochen werden.

Ich möchte auch sagen, daß wir als Sozialisten wünschen, daß die israelische Regierung so viel Weisheit und Entschlußkraft besitzt, jene politischen Mittel und Methoden zu finden und anzuwenden, die den Zielen einer Verständigung und des friedlichen Zusammenlebens mit den arabischen Völkern im Nahen Osten dienen.

Hohes Haus! Welche Entscheidung können wir dann treffen? Ich möchte das mit einer Phrase aussprechen: Glauben Sie, meine Damen und Herren, daß wir an der Seite

der russischen Panzer stehen können? Das können wir doch nicht! Was wir nach dem Kriege erlebt haben, läßt es uns geboten erscheinen, einen solchen Standpunkt nicht einzunehmen. Daher müssen wir in Österreich und in der Welt auf der Seite derer stehen, die die Anerkennung für das Recht kleiner souveräner Staaten suchen, in Frieden und in Sicherheit zu leben. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Leitner das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zu den Ausführungen meines Herrn Vorsitzenden möchte ich nur ganz kurz Stellung nehmen und sagen, daß der größte Teil der österreichischen Bevölkerung mit der zweckmäßigen Zurückhaltung der österreichischen Regierung gegenüber den großen Streitpunkten in der Welt voll einverstanden ist. Sicherlich müssen Parteien weniger Zurückhaltung üben, und sicherlich kann der einzelne Österreicher seine Sympathien verteilen, wie er es für gut und richtig hält.

Der Herr Abgeordnete Probst hat die Frage gestellt, ob der Außenpolitische Ausschuß auch während der Sommerferien tagen kann. Ich glaube, bisher war es immer üblich, daß die Präsidialsitzung darüber entschieden hat, welche Ausschüsse für permanent erklärt und mit der Fortführung der Arbeiten betraut wurden. Ich weiß nun nicht, ob die Sozialistische Partei einen solchen Antrag in der Präsidialsitzung gestellt hat, aber es dürfte sicherlich möglich sein, daß man diesbezüglich zu einer einstimmigen Auffassung kommt.

Südtirol ist eine außenpolitische Frage, die die ganze österreichische Bevölkerung sehr bewegt. Ich darf aus dem Buch „Südtirol“, welches von Professor Franz Huter herausgegeben wurde, den letzten Absatz eines Abschnittes verlesen, der betitelt ist: „Die Südtirolpolitik Österreichs seit Abschluß des Pariser Abkommens — Auf dem Wege zu einer demokratischen Lösung“: „Hinter Südtirol stand und steht wirklich das ganze österreichische Volk, stehen alle seine demokratischen Parteien; wo Abweichungen sich abzeichnen wollten, wurden sie sofort von der österreichischen Öffentlichkeit verhindert. Südtirol ist bisher auch in den erbittertsten Auseinandersetzungen der Wahlkämpfe ein Anliegen geblieben, das die Parteien band, nicht trennte, und dem sie ihre besten Kräfte zur Verfügung stellten. Dieses Prestige, das Österreich damit vor sich selbst und in der Welt gewonnen hat, darf nie verspielt werden.“

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Ich möchte sagen, daß meine Partei zu diesen Ausführungen steht, daß Südtirol ein gemeinsames Anliegen aller Österreicher und aller österreichischen demokratischen Parteien zu sein hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn sich eine Lösung des Südtirolproblems in den bilateralen Verhandlungen zwischen Österreich und Italien abzeichnete, machten sich häufig massive Störaktionen bemerkbar, und so ist es auch diesmal: Terroristen verüben Sprengstoffanschläge in Südtirol, und verschiedene einflußreiche italienische Kreise fordern daraufhin den Abbau der Verhandlungen, sprechen von geplanten Kriegshandlungen — wie es im „Corriere della Sera“ heißt —, an denen Österreich nicht unschuldig sein kann. Die Folge davon ist jedesmal eine Verschlechterung des Verhandlungsklimas, eine Verhinderung des Vertragsabschlusses. Damit wäre das Ziel der Extremisten in Italien und auch einzelner in Österreich erreicht, das Ziel, Haß zu säen, eine Verbesserung der Autonomie für Südtirol zu verhindern, den Unruheherd im Herzen Europas nicht zur Ruhe kommen zu lassen und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten ständig schweren Belastungen auszusetzen.

In der letzten Zeit haben die bilateralen Verhandlungen zu einer Übereinstimmung im materiellen Inhalt für die Verbesserung der Autonomie Südtirols geführt. Dieses sogenannte Paket wurde in vielen Verhandlungen festgelegt und hat auch die Zustimmung der Südtiroler Volkspartei gefunden. Offengeblieben ist bei diesen Verhandlungen die Frage der internationalen Verankerung dieses Verhandlungsergebnisses. Als Vertragspartner des Pariser Abkommens hat Österreich einen Teil der Verantwortung für die loyale Durchführung seitens Italiens zu tragen. Ich glaube, Italien muß daher Verständnis für diese Haltung Österreichs aufbringen. Wir müssen eine klare und vor allem eine wirksame Verankerung verlangen. Wenn Italien den redlichen Willen hat, das Verhandlungsergebnis, das Paket, durchzuführen, wird sich in den kommenden Verhandlungen sicherlich eine geeignete Verankerung finden lassen. Es geht dabei nicht um Prestigestandpunkte, sondern um das Recht der Südtiroler Bevölkerung, die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung ihres Volksstums zu sichern.

Drei Vorkommnisse sind es, die das Verhandlungsklima in der letzten Zeit sehr verschlechtert haben: einmal das Linzer Urteil gegen Dr. Burger und seinen Kreis, dann die Fernsehsendung „Horizonte“ mit der Diskussion österreichischer Politiker mit Dr. Burger und zuletzt das Sprengstoffunglück im österreichisch-italienischen Grenzgebiet, dem vier

italienische Soldaten zum Opfer gefallen sind. Alle diese drei Vorkommnisse werden von der Presse in einen ursächlichen Zusammenhang gebracht, und die Schuld wird von Italien vielfach Österreich zugeschoben, besonders die Schuld am Tod dieser Soldaten.

Ich darf zu den einzelnen Punkten kurz Stellung nehmen. Zur Diskussion über das Linzer Urteil gegen Dr. Burger und seinen Kreis ist vor allem zu sagen, daß ein unabhängiges österreichisches Gericht ein Urteil gesprochen hat, und in allen demokratischen und rechtsstaatlichen Verfassungen ist vorgesehen, daß über strafbare Handlungen nur die unabhängigen Gerichte zu urteilen und zu entscheiden haben. Im konkreten Fall waren Vorsitzender und Beisitzer ausgezeichnete Berufsrichter, und die Anklage wurde von einem der besten österreichischen Staatsanwälte vertreten. Die Laienrichter, die allein über die Schuldfrage zu entscheiden hatten, sind nach eingehender Rechtsbelehrung durch den Vorsitzenden zu einem Wahrspruch gelangt, der von den staatlichen Stellen eben zur Kenntnis genommen werden muß, möge uns nun das Urteil im einzelnen passen oder nicht. Seine Anfechtung ist nur durch die dazu berufene Behörde aus den im Gesetz vorgesehenen Gründen möglich. Wir wissen ja, daß die Staatsanwaltschaft gegen das Urteil hinsichtlich der Mehrzahl der Angeklagten die Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet hat und das Gerichtsverfahren daher noch nicht beendet ist.

Man kann doch bei dieser Sachlage wahrlich nicht sagen, es sei bisher durch die zuständigen Behörden nicht alles getan worden, was im Rahmen einer rechtsstaatlichen Verfassung, aber auch im Rahmen der Bestimmungen des Artikels 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention getan werden konnte. Die Demokratie benötigt zu ihrer echten Funktion die Gewaltenteilung in Gesetzgebung, in Verwaltung und in unabhängige Gerichte.

Wir können die Urteile kritisieren, und wir können sie ablehnen, aber es kann auch Italien nicht verlangen, daß die Unabhängigkeit der Gerichte in Diskussion gezogen wird.

Ich glaube daher, daß der Ausgang des Linzer Sprengstoffprozesses für die Südtiroler Verhandlungen keinen besonderen Einfluß haben sollte, wenn nicht das Urteil in der Presse dieser Staaten überbewertet würde. Wenn er einen Einfluß haben sollte, liegt die Ursache auf einer ganz anderen Ebene. Dann ist das eben nur der Grund, aber nicht die echte, tiefe Ursache.

Die „Horizonte“-Sendung war nach meiner Auffassung sicherlich eine nicht notwendige Sendung, die zu einer neuen Belastung der

4956

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

österreichisch-italienischen Beziehungen führte. Die Begründung der Informationsfreiheit kann die zuständigen Redakteure nicht von der Verantwortung befreien, die sie für die bilateralen Beziehungen, ja die sie für die Südtiroler Volksgruppe tragen. Die Teilnahme des Herrn Dr. Burger an dieser Sendung kann nicht mit „berechtigtem Informationsbedürfnis“ begründet werden und wird abgelehnt.

Man muß aber auch hier feststellen, daß eine bewußte Überbewertung Platz gegriffen hat, und man wird das Gefühl nicht los, daß für einige italienische Parteien diese beiden Anlässe sehr willkommen sind, um den Abschluß der Südtirol-Verhandlungen zu verzögern. Sie haben keine besondere Eile und keine besondere Lust, die Südtirol-Frage vor den italienischen Wahlen zu lösen. Manche von ihnen sind weiterhin auf dem Standpunkt, daß die Italienisierung Südtirols ihr Ziel ist.

Die Nachricht von vier Toten bei den Minenexplosionen hat in Österreich echte Bestürzung hervorgerufen, und die österreichische Bevölkerung hat den Betroffenen gegenüber echte Anteilnahme gezeigt; nicht nur den Opfern der letzten Explosionen, sondern allen Opfern, die in Südtirol gefallen sind.

Das Mitleid mit diesen Opfern und ihren Familien ist aber mit der Frage an das eigene Gewissen, an den Staat, an die Behörden verbunden: Sind wir auch mitschuldig geworden? Österreich, sein Volk und seine Regierung verurteilen Terroraktionen jeder Art auf das schärfste. Sie sind kein Mittel zur Durchsetzung berechtigter Forderungen der Südtiroler Volksgruppe, und die österreichische Politik ist in diesen Fragen kompromißlos. Das hat der Herr Bundeskanzler und der Herr Außenminister, das hat der Herr Landeshauptmann von Tirol und das hat die österreichische Presse in den letzten Tagen unmißverständlich zum Ausdruck gebracht.

In der italienischen Öffentlichkeit hat die Sprengstoffexplosion überaus heftige Reaktionen gezeigt. Die italienische Polizei behauptet, daß die Minen von Mitgliedern einer deutschsprachigen Terroristenorganisation ausgelegt wurden, daß diese vom österreichischen Staatsgebiet aus operieren und so die Mitschuld Österreichs bewiesen sei.

Die erste Meldung Italiens über das Unglück hat zwar gezeigt, daß man nicht von Terroranschlägen sprach, sondern von einem Unglück; es seien italienische Soldaten durch Minen „verwundet“ worden. Und diese Pressemeldung der ANSA wurde dann zurückgezogen und durch eine neue Meldung ersetzt.

Die Reaktion in Italien geht so weit, daß der Abbruch der Südtirol-Verhandlungen ge-

fordert wird, daß Italien androht, internationale Stellen auf Grund internationaler Abkommen in Anspruch zu nehmen. Ja sie geht sogar so weit, daß die Lösung des Südtirolproblems mit dem österreichischen Ansuchen um einen Vertrag mit der EWG verbunden wird und daß wirtschaftliche Repressalien angekündigt werden.

Das österreichische Volk und wir, seine Vertreter, haben genauso wie die Regierung ein berechtigtes Interesse daran, daß das Sprengstoffunglück, der Tod dieser vier Soldaten restlos aufgeklärt wird.

Das gleiche Interesse müßten eigentlich auch die italienische Regierung und die italienische Bevölkerung haben. Die Weltöffentlichkeit hat ein Recht, zu erfahren, ob diesem Fall ein Attentat oder ein Unglück zugrunde liegt; ein normales Versehen, ein normales Unglück, das eben bei jedem Militär einmal vorkommen kann.

In der Vergangenheit sind zahlreiche Sprengstoffexplosionen nicht aufgeklärt worden. Ich denke an das Vorkommnis am Steinjoch und am Brenner. Ich glaube, wir haben die Pflicht, darauf hinzuweisen, daß eine objektive Aufklärung notwendig ist, weil nur dadurch der Abbau des gegenseitigen Mißtrauens erfolgen kann.

Es ist zuwenig, wenn Italien den österreichischen Behörden die Mitschuld zuschiebt, diesen zuwenig Aktivität an der Bekämpfung der Terroristen vorwirft. Es ist gefährlich, wenn nationalistische Gefühle angeheizt werden, damit im Zentrum des Kontinents keine friedliche Entwicklung Platz greifen kann, damit die Südtiroler Volksgruppe keine ruhige Weiterentwicklung genießen kann. Es ist notwendig, daß eine objektive Zusammenarbeit die Aufklärung dieser Vorfälle bringt, daß wir Unfälle von Terroraktionen streng unterscheiden können, daß wir gegen die Terroraktionen dann aber auch entsprechend aufzutreten vermögen. Es geht hier um die Wahrheit, um die Vernunft und um die Gerechtigkeit.

Die österreichische Regierung hat der italienischen Regierung bereits 1960 den Vorschlag gemacht, eine Untersuchungskommission einzusetzen oder einem Vertreter des UNO-Generalsekretärs Einsicht in alle Unterlagen und in alle Maßnahmen zu gewähren, die der Regierung zur Verfügung stehen beziehungsweise von ihr getroffen wurden, um Terroraktionen in Südtirol zu bekämpfen und zu verhindern. Österreich steht einer harten und unparteiischen Prüfung des Sachverhaltes durch internationale Kommissionen nicht entgegen. Es wünscht eine solche Prüfung.

Wir haben in verschiedenen Presseerzeugnissen gelesen, daß der offizielle Standpunkt

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Italiens nicht stimmen muß. Die „Tiroler Tageszeitung“ ist in Südtirol-Fragen sehr gut orientiert, und sie schreibt, daß am Ort der Explosion, auf der Porzescharte, wo der Mast gesprengt wurde, keine Minen explodiert sind, daß dort keine Spuren festzustellen sind und daß die 25köpfige Patrouille nicht in diesem Raum, sondern irgendwo anders war. Sie schreibt weiter, daß auf dem Obertilliacher Joch — das ist ungefähr eine Stunde entfernt — eine von den italienischen Behörden aufgestellte, doppelsprachig abgefaßte Warntafel steht: „Achtung, Minen!“ Italien hat ja angekündigt, daß die Elektromasten vermint werden, soweit sie nahe an der Grenze stehen. Es ist daher leicht möglich, daß es sich hier um einen Unfall und nicht um ein Attentat handelt. Daher haben wir das Recht auf eine Aufklärung.

Ich möchte an die Bundesregierung appellieren, ihre Bemühungen intensiv fortzusetzen, daß eine österreichische Expertengruppe zur Aufklärung herangezogen wird. Unser Herr Innenminister hat ja das Angebot gemacht. Die Antwort ist bis jetzt ausgeblieben. Das wäre aber eine Möglichkeit, das Mißtrauen abzubauen, und es wäre eine Möglichkeit, objektiv die Ursache festzustellen.

Wir fordern unsere Bundesregierung auf, alles zu tun, um die Einsetzung einer internationalen Untersuchungskommission sicherzustellen. Das muß verlangt werden, und es müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, dieses Verlangen auch durchzusetzen. Der Europarat oder andere geeignete Stellen sind um die guten Dienste zur Verwirklichung dieses Anliegens zu ersuchen. Die Bundesregierung wird weiterhin ihre Bemühungen intensiv fortsetzen, damit Terroraktionen von Österreich aus unterbunden werden können. Eine engere Zusammenarbeit zwischen den italienischen und den österreichischen Behörden wurde von Österreich immer schon angestrebt, weil eine solche Zusammenarbeit eine Terroraktion verhindern oder wenigstens einschränken kann.

Dieses Hohe Haus und die Regierung will gute, freundschaftliche Beziehungen zwischen Österreich und Italien. Wir wollen keine politisch belasteten wirtschaftlichen Beziehungen zwischen diesen beiden Staaten. Wir wollen eine solche Regelung der Südtirol-Frage, die der Südtiroler Bevölkerung die wirtschaftliche und kulturelle Weiterentwicklung und die Sicherung der Volksgruppe gewährleistet.

Meine Partei hat die Überzeugung, daß diese Forderungen von der gesamten österreichischen Bevölkerung gebilligt werden. Sie hat die Hoffnung, daß beide Kulturstaaten in der

Lage sind, diese Forderungen auf bilateraler Ebene zu verwirklichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Horejs das Wort.

Abgeordneter Horejs (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit den heutigen Frühnachrichten wurden wir davon in Kenntnis gesetzt, daß der italienische Außenminister Fanfani die italienische Vertretung bei der Montanunion angewiesen hat, ein Arrangement Österreichs mit der Montanunion so lange zu blockieren, bis Österreich den Beweis erbringt, wirksame Maßnahmen gesetzt zu haben, Operationen der Terroristen gegen Italien von österreichischem Staatsgebiet aus zu verhindern.

Diese Maßnahme Italiens ist eine Reaktion auf das Unglück an der italienisch-österreichischen Grenze vom vergangenen Sonntag, dem vier Menschenleben zum Opfer gefallen sind und das uns alle zutiefst erschüttert.

Die Blockierung der Verhandlungen in Luxemburg ist eine wirtschaftliche Sanktion Italiens gegen Österreich, die sich voraussichtlich auch auf die weiteren Verhandlungen um ein EWG-Arrangement auswirken wird. Damit sind die Anschläge auf italienischem Boden nicht nur mehr Hochverrat gegen Italien, wie man es im Linzer Terroristenprozeß mit Erfolg dazustellen versuchte, sondern auch eine Art wirtschaftlicher Hochverrat gegen unser eigenes Land geworden.

Das Versprechen, das unser Herr Außenminister laut Zeitungsmeldungen dem italienischen Botschafter Martino gegenüber gab, indem er versicherte, nunmehr verschärfte Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus zu setzen, klingt doch unglaublich, denn was hat die österreichische Regierung bisher daran gehindert, schärfste Maßnahmen gegen die Terroristen zu ergreifen?

Der Innenminister hat vorhin einen Bericht darüber gegeben, was geschehen ist. Sicher wurden Sondermaßnahmen durchgeführt, aber was war der Erfolg? Die Unsicherheit im italienisch-österreichischen Grenzgebiet ist geblieben, die Anschläge gehen weiter. Der Herr Innenminister hat hier im Hause öfter erklärt, daß die Überwachung unserer Grenze gegen Italien durch unsere Sicherheitsorgane verschärft wird. Wenn nunmehr der Herr Außenminister eine weitere Verschärfung in Aussicht stellt, so beweist das, daß nicht alles getan wurde, was man hätte tun können.

Die Überwachung der Grenze allein genügt nicht. Es müssen auch die als Terroristen bekannten Personen überwacht und des unverdienten Nimbus von Freiheitskämpfern ein für

4958

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Horejs

allelmal entkleidet werden! Die Attentate in Südtirol haben nichts mit Freiheitskampf zu tun, sie nützen niemandem, sondern schaden den Südtirolern, die sich mit aller Entschiedenheit davon distanzieren; sie sind nichts als gemeine Verbrechen. Das, was in den Morgenstunden des vergangenen Sonntags geschah, war glatter, gemeiner Mord an unschuldigen Menschen in der Ausübung ihrer beruflichen Pflicht! Wir bedauern diese Opfer aus tiefstem Herzen; dies umso mehr, weil wir Sozialisten den Terror und die Gewalt als Mittel der Politik seit jeher abgelehnt haben und gerade für unsere Zeit, in der sich die Menschen aller Länder nach einem friedlichen Zusammenleben sehnen, als unwürdig betrachten. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Herr Bundeskanzler hat ebenfalls bedauert. Wir glauben es ihm! Das ist schon mehrmals geschehen, aber das genügt nicht. Österreich trägt für das, was an seinen Grenzen geschieht, große Verantwortung.

Der Freispruch Dr. Burgers und seines Terroristenkreises sowie die angeschlossene Siegesfeier hat nicht nur die österreichische Bevölkerung, nicht nur die österreichische Öffentlichkeit, sondern die ganze Welt erschüttert. Die Empörung unserer Bevölkerung hat sich aber noch mehr gesteigert, als man dem Freigesprochenen noch Gelegenheit zu einem ausgedehnten provokanten Fernsehinterview gab.

Hohes Haus! Ich möchte nicht gegen das Urteil der Linzer Geschworenen polemisieren, wenn ich es auch für ein Fehlurteil halte. Das Urteil der Geschworenen von Linz war nur mehr eine Folge eines bereits früher erfolgten moralischen Freispruches, für den die Bundesregierung die Verantwortung trägt. (Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Ing. Karl Hofstetter: So ein Blödsinn! — Gegenrufe bei der SPÖ.)

Dr. Burger hat Jahre hindurch keinen Dienst als Universitätsassistent versehen und trotzdem seine vollen Dienstbezüge erhalten. Er hat die Aufforderung seiner Dienstbehörde, seinen Dienst anzutreten, negiert, ihr nicht Folge geleistet und sich statt dessen in das Ausland begeben. Er hat vom In- und Ausland aus Presse- und Fernsehinterviews gegeben, bei denen er sich seiner Terroristentätigkeit rühmte und weitere Anschläge ankündigte. Wollen Sie Herrn Dr. Burger verteidigen? (Abg. Libal: Der gehört schon lange hinter Schloß und Riegel!) Herrn Dr. Burger wurden weder die Bezüge gekürzt noch nach seiner Weigerung zum Dienstantritt eingestellt noch wurde ein Disziplinarverfahren gegen ihn durchgeführt, sondern er wurde durch die Gewährung einer Abfertigung noch

belohnt. Der Herr Bundesminister für Unterricht hat sich hier im Hause ausdrücklich dazu bekannt. Und hier wird doch das Verhalten der Linzer Geschworenen verständlich.

Jeder kleine Postangestellte, der sich an einer Briefmarke vergreift, wird ohne Rücksicht auf seine Familie strafrechtlich und disziplinär zur Verantwortung gezogen und ohne Rücksicht auf sein weiteres Fortkommen auf die Straße gesetzt. Ein Soldat, der im betrunkenen Zustand im Gasthaus einen Offizier beleidigte, bekam zwölf Monate. Doch die Organisierung und Vorbereitung von Gewaltverbrechen an der Grenze bleibt nicht nur straffrei, sondern wird noch belohnt!

Sieht die Bundesregierung nicht, wie unglaublich nach einem solchen Verhalten, das einer Ermunterung, den Terror fortzusetzen, gleichkommt, ein Bedauern klingen mag? (Zwischenrufe.) Das Verhalten der Bundesregierung trägt weder zur Verbesserung des Verhältnisses mit Italien noch zur Festigung des Vertrauens der Südtiroler Bevölkerung zu Österreich bei.

Fortschritte unserer Bundesregierung in der Südtirolpolitik sind bisher nicht vorhanden. Wie sollen die Südtiroler Vertrauen gewinnen, wenn in der Frage der internationalen Verankerung des Autonomiepakets noch so verwirrte Vorstellungen herrschen? (Abg. Glaser: Wollen Sie die Geschwornengerichte abschaffen?) Kein Mensch hat davon geredet, daß wir die Geschwornengerichte abschaffen wollen! (Abg. Glaser: Ich habe nur gefragt!) Ich habe nur erklärt, Kollege Glaser, daß das Urteil der Geschworenen eine Folge des Verhaltens der Mitglieder der Bundesregierung gewesen ist. (Zwischenrufe.)

Der Herr Bundeskanzler hat heuer im Frühjahr in Kufstein erklärt, daß die internationale Verankerung sozusagen eine unabdingbare Grundlage einer Vereinbarung mit Italien darstellt. Wenige Tage später erklärte der Außenminister bei einer Besprechung Nord- und Südtiroler Politiker und im Außenpolitischen Ausschuß des Hohen Hauses, daß die beste internationale Verankerung keine Verankerung ist und er die Klagbarkeit des Pariser Vertrages beim Internationalen Gerichtshof als ausreichend betrachte. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Kurze Zeit später erklärte der Generalsekretär der ÖVP hier im Hause mit allem Nachdruck, daß die ÖVP die internationale Verankerung des Pakets als eine Selbstverständlichkeit betrachte. (Abg. Doktor Withalm: Das kann ich heute wieder bekräftigen, wenn Sie das wollen!) Der Herr Außenminister hat eine andere Meinung! (Abg. Dr. Withalm: Er hat genau die gleiche wie wir!) Hier wirft sich wohl die Frage auf, wer nun tatsächlich

Horejs

Außenpolitik macht, ob die Außenpolitik noch eine Frage der Bundesregierung ist; eine Frage des Parlaments und der darin vertretenen Parteien ist sie in der Sache Südtirol nicht mehr.

Die Praxis, die Verhandlungen im Außenpolitischen Ausschuß als vertraulich zu erklären, um Debatten im Hohen Hause in außenpolitischen Angelegenheiten zu verhindern, um zu verhindern, daß öffentliche Kritik geübt wird, trägt nicht zum besseren Vertrauen bei.

Hohes Haus! Wir wollen, solange das furchtbare Unglück an der Grenze nicht gänzlich geklärt ist, niemanden beschuldigen, es begangen zu haben oder dafür verantwortlich zu sein. Wir haben aber die Pflicht, dafür zu sorgen, daß alles getan wird, um Anschläge zu verhindern und den Terroristen klarzumachen, daß es sich bei den Anschlägen auf italienischem Staatsgebiet in den Augen der österreichischen Bevölkerung um keine Kavaliersdelikte, sondern um gemeine Verbrechen handelt, die vom österreichischen Volk und seiner Vertretung mit aller Entschiedenheit verurteilt werden! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Die Debatte ist geschlossen.

Ich breche im Einvernehmen mit den drei Parteien die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 29. Juni, um 9 Uhr mit folgender großen Tagesordnung ein — ich bitte um Gehör —:

1. Bericht des Sonderausschusses zur Vorbereitung der Regierungsvorlage (499 der Beilagen): Bundesgesetz über die Förderung der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnbauförderungsgesetz 1968), und des Antrages der Abgeordneten Weikhart und Genossen (56/A) betreffend ein Bundesgesetz, womit Bestimmungen über die Förderung der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen getroffen werden (Wohnbauförderungsgesetz 1968) (600 der Beilagen);

2. Bericht des Sonderausschusses zur Vorbereitung der Regierungsvorlage (500 der Beilagen): Bundesgesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften (Mietrechtsänderungsgesetz) (607 der Beilagen);

3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (513 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (593 der Beilagen);

4. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (514 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeres-

versorgungsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (5. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (594 der Beilagen);

5. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (516 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (19. Opferfürsorgegesetz-Novelle) (595 der Beilagen);

6. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (542 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (596 Beilagen);

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (535 der Beilagen): Bundesgesetz über das Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Trauzl-Werke Aktiengesellschaft und die Franz Schmitt-Aktiengesellschaft für Lederindustrie (602 der Beilagen);

8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (536 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1967 (603 der Beilagen);

9. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (540 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Finanzoperationen der Österreichischen Stickstoffwerke Aktiengesellschaft (608 der Beilagen);

10. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (537 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tabaksteuergesetz 1962 geändert wird (Tabaksteuergesetz-Novelle 1967 — TabStG.-Nov. 1967) (604 der Beilagen);

11. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (553 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1967 genehmigt werden (3. Budgetüberschreitungsgesetz 1967) (606 der Beilagen);

12. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (541 der Beilagen): Bundesgesetz über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen (605 der Beilagen);

13. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (509 der Beilagen): Vertrag über die Grundsätze, welche die Tätigkeiten der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraumes, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, regeln (614 der Beilagen);

14. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (521 der

4960

Nationalrat XI. GP. — 62. Sitzung — 28. Juni 1967

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Errichtung der Diplomatischen Akademie (615 der Beilagen);

15. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (522 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem ein Fonds zum Schutz österreichischer Staatsbürger im Ausland errichtet wird (616 der Beilagen);

16. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (543 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen der österreichischen Vertretungsbehörden in konsularischen Angelegenheiten (Konsulargebührengesetz 1967) (617 der Beilagen);

17. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (557 der Beilagen): Bundesgesetz über die Prüfung für den Dienstzweig „Sozialer Betreuungsdienst in Justizanstalten“ (Verwendungsgruppe B) (612 der Beilagen);

18. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (490 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts (613 der Beilagen);

19. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (53/A) der Abgeordneten Altenburger, Ing. Häuser, Melter und Genossen, betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes vom 10. März 1967, BGBL. Nr. 117, über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit (599 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 55 Minuten